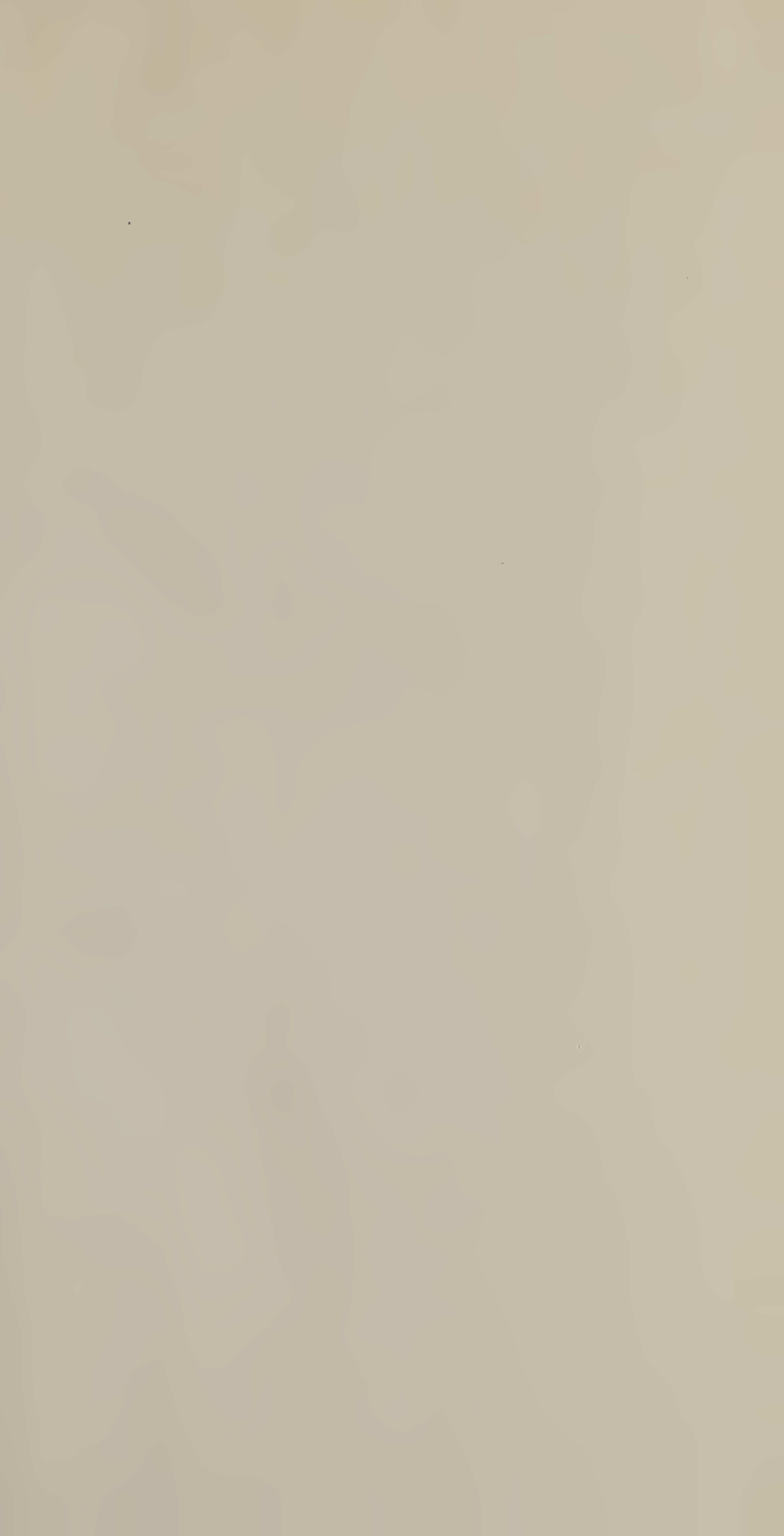
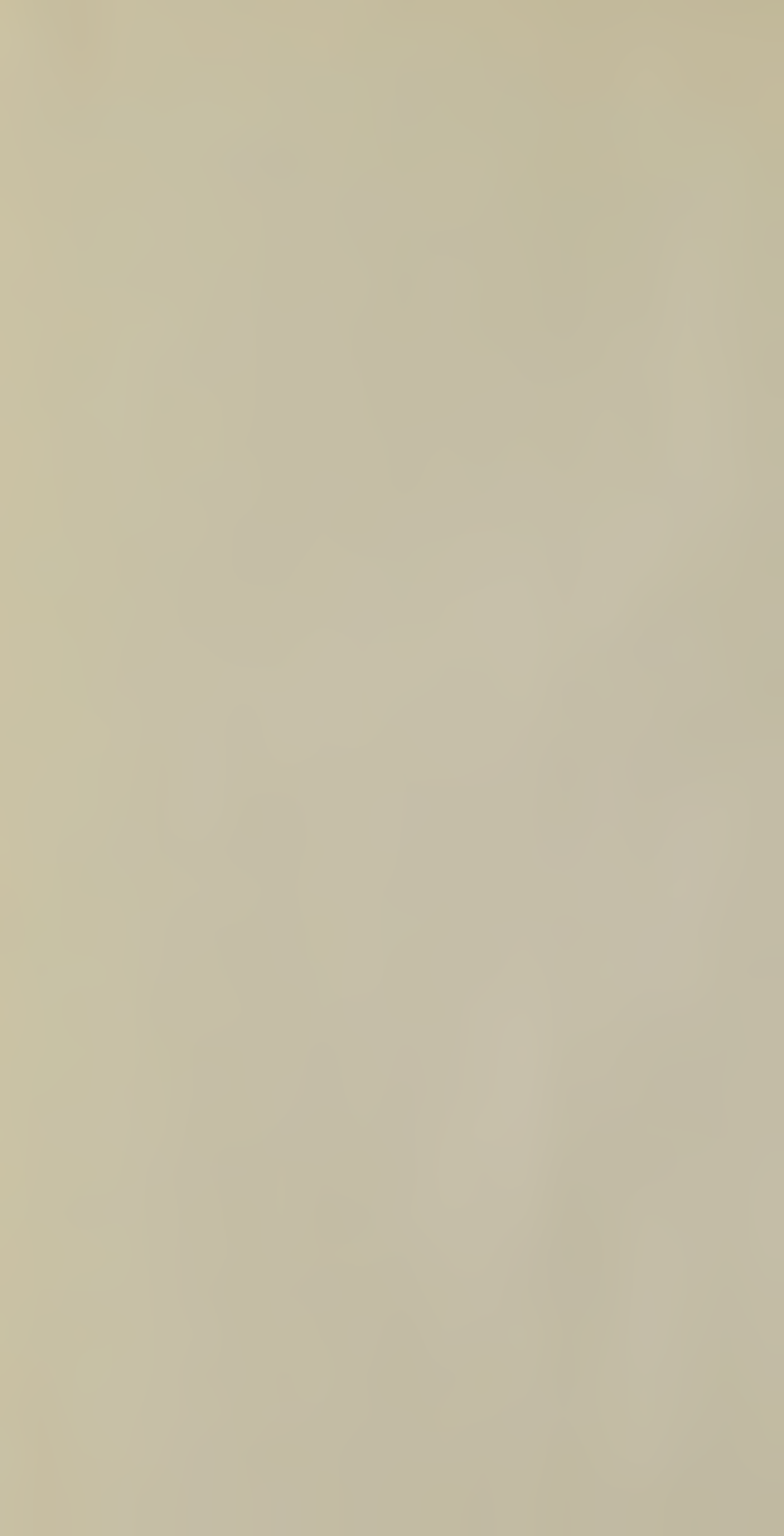
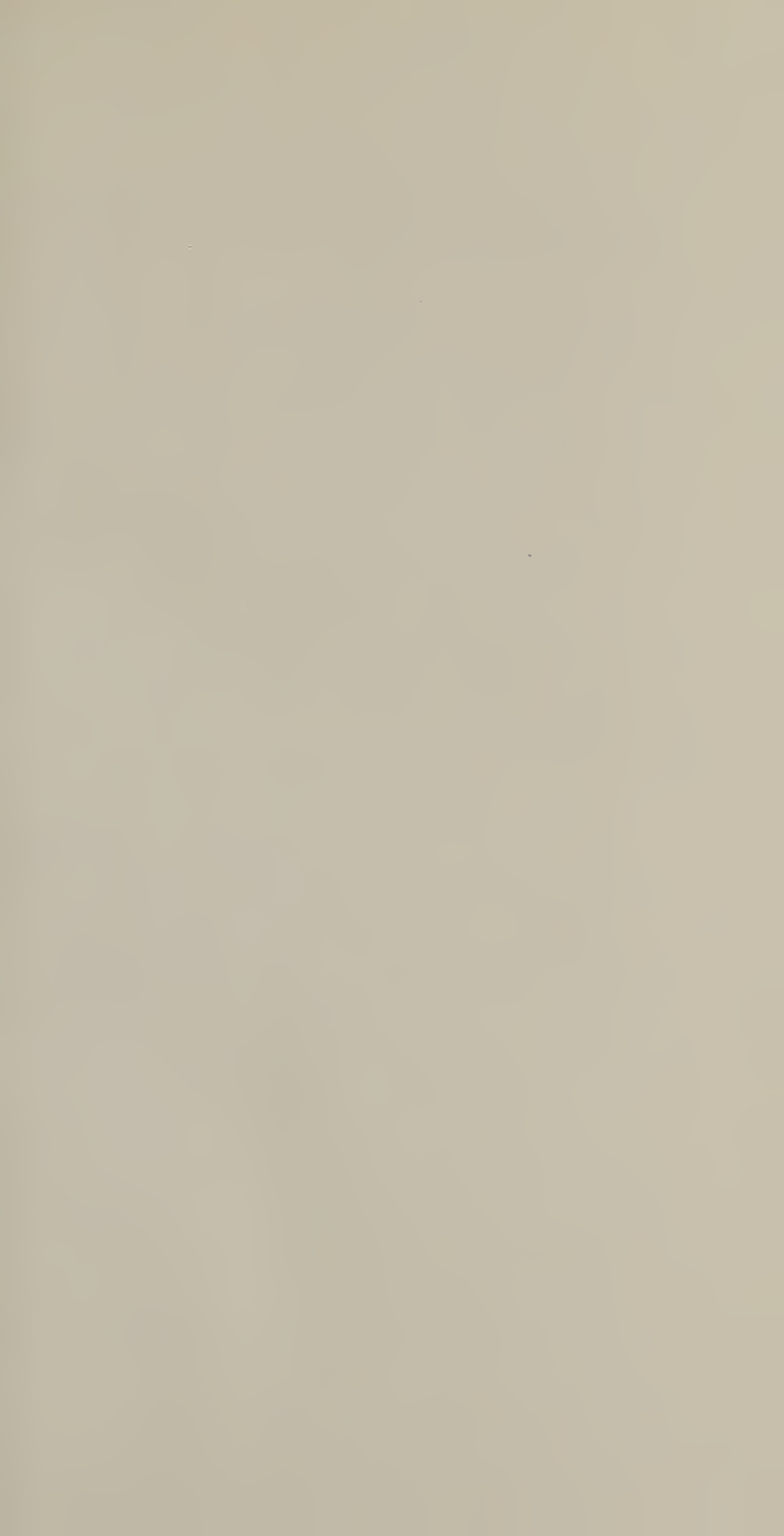
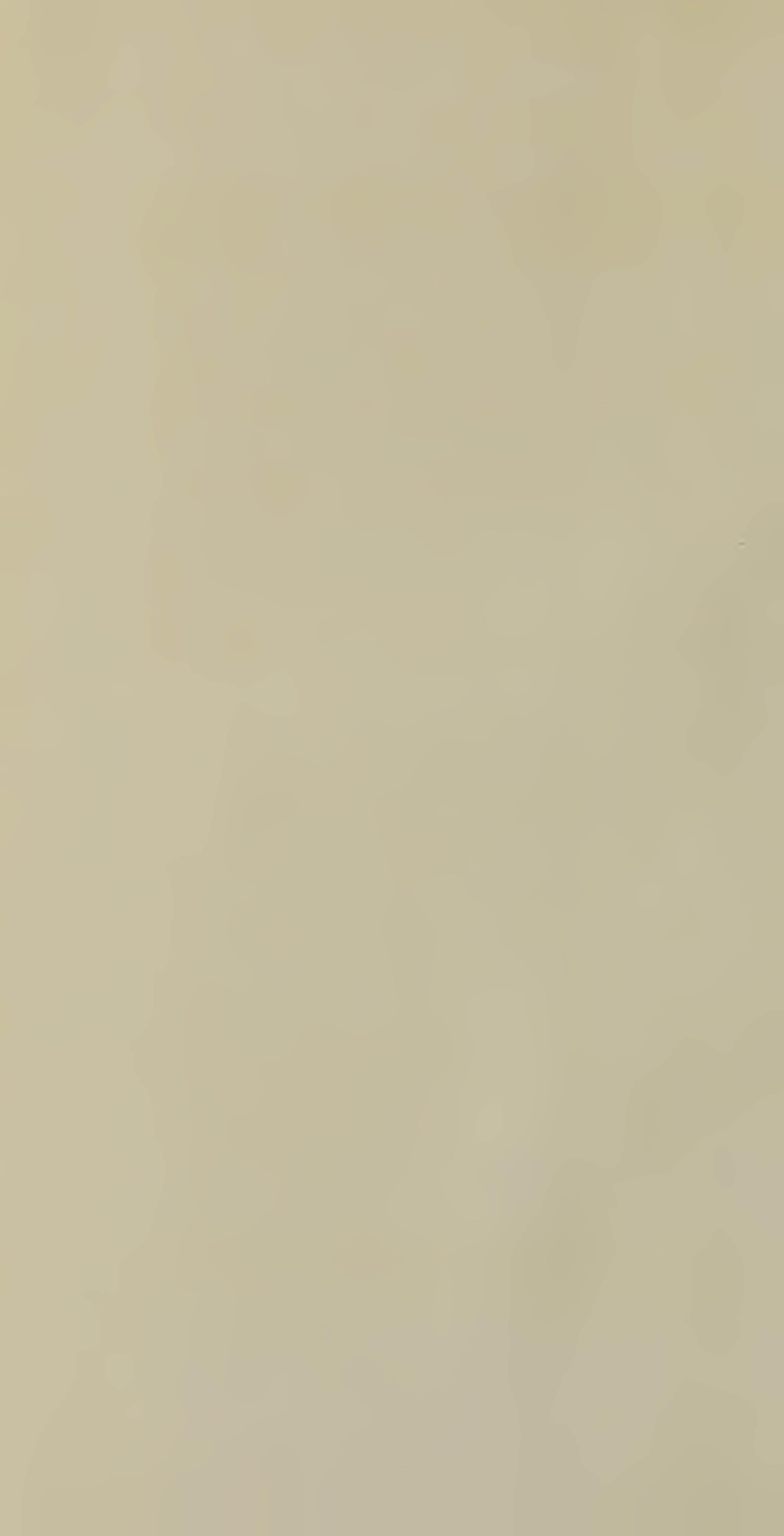










Historische Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung.

Gesammelt und herausgegeben von

Heinrich Zschokke.

Zweyter Band.

Winterthur,
in der Steinerischen Buchhandlung. 1804.

Dem Leser.

Schon der Vorbericht zum ersten Theil gab den Zwek dieser Sammlung historischer Memoiren an. Ich füge diesem nichts bei, als einige Bemerkungen über den Inhalt gegenwärtigen Bandes.

Voran geht eine chronologische Uebersicht der merkwürdigsten Ereignisse der helvetischen Revolution. Sie schien mir um so nothwendiger für dieses Werk zu seyn, da es seiner Natur nach, durchaus nicht die Begebenheiten in strenger Zeitfolge schildert, sondern nur einzelne grosse Gemälde derselben aushebt, und vor die Seele des Lesers hält. — Aber noch in vielen andern hier nicht zu erörternden Hinsichten ist diese einfache Chronik für jeden, besonders den schweizerischen Leser, nüzlich und lehrreich, wo er gleichsam mit einem Blik die ganze verworrene Reihe der schrekkenvollsten Schiksale des Vaterlandes überschaut.

Der Aufruhr von Stans im Herbstmond 1798. — Diese Denkschrift, ist von mir aus den Berichten der redlichsten Augenzeugen,

öffentlicher und unterdrükter Urkunden wie auch gerichtlicher Aktenstükke, geschöpft worden. Die in den Noten citirten ProzeßAkten befanden sich zu der Zeit, als ich das Regirungscommissariat in Unterwalden bekleidete, im Archiv des DistriktsGerichts zu Stans, unter den in den Noten angegebnen Numern und Buchstaben.

Die diplomatischen Verhandlungen der Berner Deputirten mit dem Geschäfftsträger Mengaud in Basel sind für die Geschichte Berns und der Schweiz allzumerkwürdig, um nicht der Nachwelt mitgetheilt zu werden.

Wenn meine Bemühungen um die Aufklärung der neuern Zeitgeschichte der Schweiz ferner der Leser Beifall geniessen, werden in folgenden Memoiren noch die Gemälde von dem abscheulichen Bürgerkrieg in der italienischen Schweiz — die Leidensgeschichte vom Wallis — die vorzüglichsten RevolutionsHändel der Kantone Zürich und Bern, lezteres in Verbindung mit Leman und Aargäu — die grosse Insurrection vom Herbst 1802, deren Erfolg die MediationsAkte ward — folgen.

Oeffentlich statte ich den achtungswürdigen Männern von allen Partheien

meinen Dank ab, welche mich mit ihren Zuschriften beehrten, und durch ihre Mittheilungen der historischen Wahrheit näher führten. Eben so bitte ich jeden, dem daran gelegen ist, daß Zeitgenossen und Nachkommenschaft gründlich von den Geschichten der kaum vergangnen Zeit unterrichtet werden, mich mit belehrenden Beiträgen über oben angekündigte Gegenstände zu unterstüzzen. Ich werde sie mit gewissenhafter Partheilosigkeit benuzzen, und wo ich einen Irrthum begangen haben sollte, ihn unverholen offenbaren. Ich will der Schriftsteller keiner Parthei, sondern der Wahrheit und des Rechts seyn; ich wünsche aber auch in gleichem Geiste gelesen zu werden.

Beides ist gleich schwer. Wenn der leidenschaftliche d'Ivernois in seinen Mémoires rc. sich meiner Worte zur Unterstüzzung seiner seltsamen Vorstellungen vom Zustand der Schweiz bedient, oder Aikin in London in seiner Uebersezzung meiner Geschichte vom Kampf und Untergang der Berg- und Waldkantone, dieselbe zum Vehikel seiner Tiraden gegen Bonaparte machte: so gilt dies nur als Beweis, wie übel man oft gelesen werden kann!

Möge der junge Friede lange in unsern Thälern verweilen, und dem schönen Wetteifer der

KantonsRegirungen Zeit gewähren, tausend Wunden zu heilen, die Partheien zu versöhnen, das verarmte Land mit neuen Quellen des öffentlichen Wohlstands zu bereichern, und Sittlichkeit, Aufklärung und Patriotismus unter unsern Landleuten zu verbreiten. Möge jede der Regirungen unsers Vaterlandes — und bekannt ists, wie mit dem Beispiel ruhmwürdiger Thätigkeit unter den neuen Kantonen des helvetischen Bundes die Regirung des Aargäus hervortrat — die goldnen Zeiten der alten Schweiz erneuern durch Eintracht ihres Innern, Planmässigkeit und Kraft der Thaten, Aufmunterung der Wissenschaften, Auffassen und Benuzzen all der rohen Stoffe, welche der heimathliche Boden noch dem Kunstfleiß beut, und, wenn die Zeit winkt, Hinopferung eignen Vortheils zur Stärkung und Erhebung des gesammten Staatskörpers!

Biberstein bei Aarau im Sommer 1803.

Heinrich Zschokke.

Inhalt.

Seite.

Dritter Abschnitt.

III. Verhandlungen der im Hornung 1798 vom Stande Bern an den Geschäfftsträger der fränk. Republik abgeordneten Gesandtschaft.

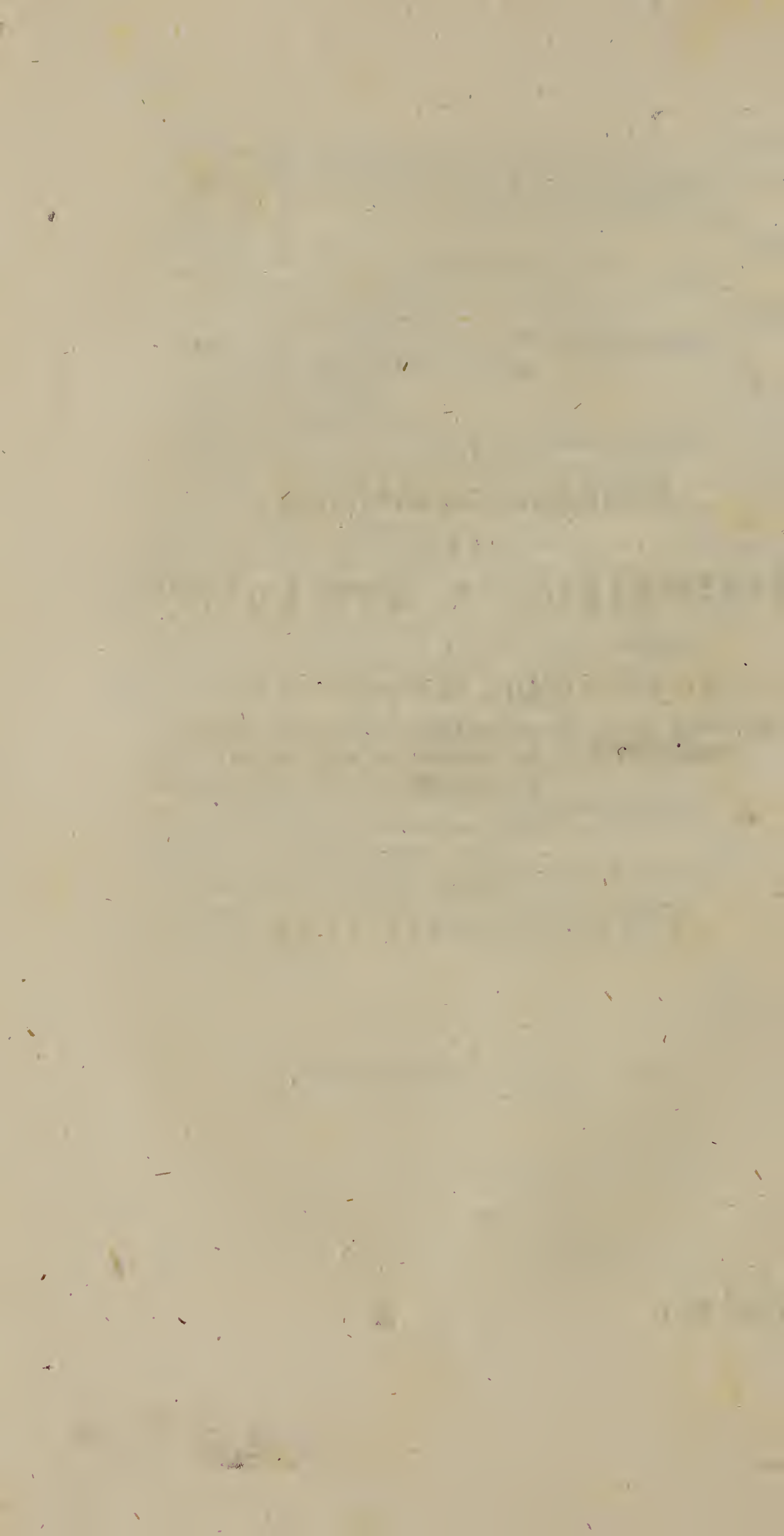
Seite.

I.

Chronologische Uebersicht
der
merkwürdigsten Ereignisse
der
helvetischen Revolution,

von ihrem Anfang bis zur Auflösung der helvetischen Central-Regirung durch die MediationsActe des ersten Consuls von Frankreich.

Vom
Jahre 1781 bis 1803.



1781.

Aufruhr im Kanton Fryburg. Die Landleute, unter Anführung des Nicolas Chenaux von Im-Thurm, fodern grössere Befreiungen. — Der Aufstand wird durch Waffengewalt gedämpft.

1782.

FactionenKampf im Appenzell. Der Greis Anton Josef Suter wird unschuldig hingerichtet.

1789.

Die geflüchteten Fryburger Insurgenten arbeiten von Paris aus, auf Veränderung der Staats-Verfassung ihres Vaterlandes.

1790.

Mehrere Gemeinden des Waatlandes fodern von Bern die durch alte Urkunden bewährte Steuerfreiheit des Landes.

Aufstand des Regiments Chateauvieux in Nancy.

Bern verbannt die Laharpes, LeCarts und andre Vertheidiger Waatländischer Rechtsame.

Bern, Solothurn und Fryburg verbinden sich zu gegenseitiger Wachsamkeit.

1792.

Die einzelnen Kantone der Schweiz anerkennen nur langsam die neue französische StaatsVerfassung. (Vom 4 Hornung 1792 bis 4 März 1793.)

Die Eidsgenossen senden Truppen gen Basel, zur Schirmung schweizerischer Neutralität. (May)

Ermordung der SchweizerGarden in Paris. (10 August)

Die Misvergnügten im Bundrut pflanzen den Freiheitsbaum auf. (21 October)

General Biron in Strasburg proclamirt die Freiheit und Unabhängigkeit des Bundrut. (10 Nov.)

Eine NationalVersammlung im Bundrut erklärt die Unabhängigkeit der bischofbaselschen Lande unter dem Namen der rauracischen Republik, und schwört dem Kaiser und dem deutschen Reiche ab. (27 November)

Genf erklärt sich in einer StaatsRevolution für die Grundsäzze der repräsentativen, demokratischen RegirungsForm.

Eine VolksVersammlung beschließt die Einverleibung des Bisthums Basel in die französische Republik. (7 März.)

Die französischen Gesandten Maret und Semonville werden verrätherischerweise auf BündnerTerritorium zu Riva am ClevnerSee gefangen genommen und nach Mayland geführt. (July)

1794.

Unruhen in Graubünden. In Chur beschließt eine StandesVersammlung die Reform der bisherigen Verfassung.

1795.

Unruhen im Kanton Zürich, wo das LandVolk der Seegemeinden Handhabung der alten Rechtsame begehrt. Zürich bestraft die Gemeinden, und verurtheil

viele Vertheidiger der VolksRechte zu Gefängnis, Verbannung, Geldbussen, u. s. f. (13 Jänner bis 3 HerbstMond)

Unter Leitung Johannes Künzli's bildet sich zu Gossau in den AbtSt. Gallischen Landen eine stellvertretende Versammlung, wegen Beschwerden dieses Landes gegen die Abtei St. Gallen. (März)

Vollendung der StaatsReform im AbtSt. Gallischen Lande. Aufhebung der Leibeigenschaft, und Befreiung des Volkes von andern drükkenden Lasten. (November)

1796.

Die Eidsgenossen anerkennen die fränkische Republik (im May) — und verweisen auf Frankreichs Fodern die Emigrirten dieses Landes aus der Schweiz.

1797.

Bern erklärt Amnestie über die verbannten Waatländer vom Jahre 1790.

Unruhen im Valtelin. — Carbonera, Thalkanzler des Valtelins schikt den AbsageBrief an die Häupter des Freistaats Graubünden. (21 Juny)

Bonaparte vereinigt Valtelin, Chiavenna und Bormio mit der cisalpinischen Republik. (August bis October)

Das französische VollziehungsDirectorium vereinigt durch einen Beschluß den ganzen, in die helvetische Neutralität begriffenen Theil des ehmaligen Bisthums Basel mit Frankreich. (19 November)

Das französische Directorium erklärt die Regierungen von Bern und Fryburg persönlich verantwortlich für die Sicherheit derjenigen Waatländer, welche die

Vermittlung Frankreichs angerufen haben. (28 Dezember.)

Gemeineidsgenössische Tagsazzung in Aarau. (Dezember.)

1798.

(6 Jänner) Der fränkische Minister Mengaud sendet den Beschlus des fränkischen Directoriums vom 28 Dezember ein, durch welchen die Regirungen von Bern und Fryburg persönlich verantwortlich gemacht werden für die Sicherheit der Waatländer, welche in Folge alter Tractaten Frankreichs Vermittelung angerufen haben in ihrem Streit gegen Bern.

(12 Jänn.) Bern sendet den Obrist Wyß in die Waat, dasige Unruhen durch Waffengewalt zu dämpfen.

(15 Jänn.) Karl Reding von Schwyz und Wyß von Zürich kommen als eidsgenössische Abgeordnete in die Waat, den Beschwerden derselben durch Vermittlung abzuhelfen.

— — Die Ausschüsse des LandVolks im Kanton Basel begehren von der herrschenden Stadt Gleichheit der Rechte.

(19 Jänn.) Die eidsgenössischen Abgeordneten verlassen die Waat wieder.

— — Die Stadt Basel wird durch's LandVolk mit 600 Mann besetzt.

(21 Jänn.) Die Regirung von Basel erklärt sich aufgelöst, und das ehmals unterthänige Volk frei.

(23 Jänn.) Proclamation des fränkischen Generals Menard, welche dem Waatlande in Ausübung seiner Freiheiten fränkischen Waffenschutz zusichert.

1798.

(25 Jänn.) Feyerlicher BundesSchwur der gemeineidsgenössischen Tagsazzung in Aarau.

— — Zwei fränkische Husaren werden bei Thierens durch Berner Patrouillen erschossen.

(26 Jänn.) Fränkische Truppen unter Menards Anführung rükken in die Waat ein.

(30 Jänn.) Die Regirung von Zürich befreit den Bodmer von Stäfa und andre Landleute, welche für die Freiheit des Volks gesprochen, von Gefangenschaft und Verbannung.

— — Auflösung der gemeineidsgenössischen Tagsazzung in Aarau.

(31 Jänn.) Der souveräne Rath von Bern vermehrt sich mit 52 VolksRepräsentanten.

— — Die Regirung des Kantons Luzern nimmt freiwillig die StaatsVeränderung an, und erklärt des Landvolks Freiheit.

(2 Hornung) Die Ausschüsse des LandVolks vom Kanton Schafhausen begehren von der Stadt Freiheit und Gleichheit der Rechte zwischen Stadt und Land.

(5 Horn.) Die Regirung von Zürich erklärt sich für provisorisch und ertheilt dem LandVolke die Freiheit.

(7 Horn.) Bern spricht die Hülfe der Eidsgenossen an.

— — Das Rheinthal fodert die Freiheit.

(8 Horn.) Der in Weinfelden versammelte Congres des Thurgäuer Volks fodert von den regirenden Kantonen Freiheit.

— — Schafhausen erklärt die Freiheit des Volks.

— — Die Franken besezzen Biel mit 1200 Mann.

1798.

(10 Horn.) Die Landleute der March begehren die Freiheit von Schwyz.

— — Bern sendet Deputirte an Mengaud in Basel, zu Unterhandlungen.

(13 Horn.) Auch Wesen und Uznach verlangen nach Befreiung.

(15 Horn.) Das Waatland nimmt unter dem Namen des Kantons Leman die neuhelvetische StaatsVerfassung an.

— — Aufruhr in Lugano. Das Volk pflanzt den FreiheitsBaum auf.

— — Dasselbe geschieht in Mendrisio.

(18 Horn.) Der Kanton Schwyz erklärt seine „Unmittelbar-Angehörigen" frei.

(20 Horn.) Schreiben des landtäglichen Ausschusses in Chur an die BündnerGemeinden, wegen Vereinigung mit der Schweiz.

(21 Horn.) In Zürich wird eine aus Stadt- und LandBürgern in stellvertretender Form gebildete Regirung eröffnet.

(27 Horn.) Der fränkische General Brüne sendet an Bern das Ultimatum seiner Foderungen.

(1 März) Der BernerGeneral von Erlach kündigt dem GeneralAdjutant Fressinet in Biel den Ausbruch der Feindseligkeiten an.

(2 März) Gefecht bey Lengnau. — Einnahme von Solothurn durch die Franken.

— — Einnahme der Stadt Fryburg durch die Franken.

(4 März) Die Regirung von Bern legt ihre StaatsGewalt nieder.

1798.

(5 März) Treffen bei Neuenegg. Der Obrist Grafenried schlägt die Franken zurük. — Gefecht im Grauholz. Einnahme der Stadt Bern durch die Franken.

(6 März) Der Kanton Schwyz erklärt Gaster, Uznach und Wesen frei.

(8 März) Schwyz verkündet der March die Freilassung.

— — Die Landleute von Zürich, unzufrieden mit dem zweideutigen Betragen der Stadt, rüsten sich zur Belagerung derselben.

(10 März) VereinigungsTractat zu Küsnacht, in welchem sich die Stadt Zürich ihrer Hoheit gänzlich begiebt.

(15 März) Basel nimmt die helvetische Constitution an, mit Abänderungen.

(18 März) General Brüne läßt in der Waat eine rhodanische Republik proclamiren.

(19 März) General Brüne verkündet eine, aus andern Kantonen bestehende helvetische Republik und deutet auf Stiftung eines Freistaats in dem schweizerischen Hochland, unter dem Namen des Tell-Gäus.

— — Schauenburg empfängt an Brüne's Stelle, der nach Italien abgeht, den Oberbefehl der fränkischen Armee in der Schweiz.

(29 März) Lecarlier, seit dem 18 d. M. RegierungsCommissär des fränkischen Directoriums in der Schweiz verkündet, daß alle Kantone der Schweiz eine Eine und untheilbare Republik bilden, und

die helvetische Constitution ohne alle Abänderung annehmen sollen.

(29 März) Der Kanton Zürich nimmt die helvetische Konstitution an.

(1 — 5 April.) Die fünf alten Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, zu denen sich auch Abgeordnete von Toggenburg, Rheinthal, St. Gallen, Appenzell und Sargans vereinigen, beschliessen in einer Tagleistung zu Brunnen, Deputirte nach Paris für Erhaltung ihrer Verfassungen abzusenden. — Obwalden und Engelberg nehmen indessen die helvetische Constitution an.

(5 März) Schauenburg proclamirt, daß er die Landschaften St. Gallen, Toggenburg und Appenzell feindlich behandeln werde, wenn sie nicht binnen 12 Tagen die Constitution annehmen.

(7 Apr.) Nidwaldens Landsgemeinde verwirft die helvetische Constitution und beschließt gewaffneten Widerstand.

(8 Apr.) Schauenburg fodert als KriegsSteuer von Bern eine Contribution von 6 Millionen Livres, von Fryburg 2 Millionen, von Solothurn 2 Millionen, von Luzern 2 Millionen, von Zürich 3 Millionen, von den Klöstern St. Urban und Einsiedeln 1 Million. Er läßt 12 RathsGlieder von Bern, und 8 andre von Solothurn als Geisel nach Hüningen führen.

(9 Apr.) Bellinzona pflanzt den Freiheits-Baum.

(11 Apr.) Die Republik Wallis thut auf ihre Souverainetät Verzicht, und nimmt die Constitution an.

1798.

(11 Apr.) Lecarlier fodert die Urkantone zur Vereinigung mit der helvetischen Republik auf.

— — Die constitutionellen Repräsentanten der Kantone Aargau, Basel, Bern, Fryburg, Leman, Luzern, Oberland, Schafhausen, Solothurn und Zürich, in Aarau versammelt, bilden sich zur gesezgebenden Versammlung des neuen Freistaats und proclamiren die helvetische eine und untheilbare democratisch-repräsentative Republik.

(13 Apr.) Schauenburg hebt zwischen den widerspenstigen Kantonen und der helvetischen Republik allen Verkehr auf.

(15 Apr.) Genf wird mit Frankreich vereinigt.

(16 Apr.) Die LandsGemeinde von Schwyz beschließt, die alte Verfassung mit den Waffen zu vertheidigen.

(18 Apr.) Die Deputirten des Thurgäu treten in den gesezgebenden Rath.

(19 Apr.) Die gesezgebenden Räthe in Aarau laden die nicht vereinten Kantone ein, der neuen Republik beizutreten.

(21 Apr.) Die Deputirten des Kantons Baden treten in den gesezgebenden Rath.

(22 Apr.) Die VolksVersammlung in Appenzell ausser Rhoden, zu Trogen, verwirft die Constitution.

— — Die EidsGenossen besezzen den Brünig und

(23 Apr.) zwingen Obwalden wieder zum Abfall von der helvetischen Constitution.

1798.

(24 Apr.) Das helvetische Directorium ladet die widerspenstigen Kantone zur Vereinigung mit der helvetischen Republik ein.

— — Die LandsGemeinde zu Gossau im Abt-St. Gallischen verwirft die Constitution. Das Toggenburgische nimmt sie an.

(26 Apr.) Die Zuger und FreiAemtler unter dem Obrist Andermatt werden von den Franken in einem Gefecht bei Häglingen geschlagen.

— — Das helvetische Directorium ladet Bünden zur Reunion mit Helvetien ein.

— — Reunions Tractat der Stadt Genf mit Frankreich.

(29 Apr.) Die Truppen der kleinen Kantone besezzen Luzern und plündern das Arsenal.

(30 Apr.) Gefechte bei Küsnacht am Waldstättersee und bei Wollrau.

— — Zug und Luzern werden von den Franken besezt.

— — In Bünden erklärt der fränkische Resident Florent Guiot, daß Frankreich nicht gesonnen sey, Bünden zur Annahme der helvetischen Constitution zu zwingen.

— — Ein in Chur seit dem 12ten dies zusammenberufenes „unpartheiisches StrafGericht" belegt die verhafteten Glieder mit schweren Geldbussen, wegen der durch sie verloren gegangenen UnterThanenlande.

(1 May.) St. Gallen nimmt die Constitution an.

(2 May) Gefechte an der Schindeleggi und

1798.

St. Jostenberg. — Treffen bei RothenThurm. — Aloys Reding schlägt die Franken.

(3 May) Gefechte bei Arth. — Aloys Reding trägt dem General Schauenburg die Capitulation an.

(4 May) Die LandsGemeinden von Schwyz und Glarus nehmen, nach abgeschlossener Capitulation, die neue StaatsVerfassung an. — Uri und Zug folgen dem Beispiel.

(5 May) Die höhern Zehnten des OberWallis, welche die Constitution ausgeschlagen, ziehen im LandSturm gegen Unterwallis.

— — Obwalden nimmt zum andernmal die Constitution an.

(6 May) Die Franken entführen den Schaz der Regirung von Fryburg.

— — Appenzell inner Rhoden nimmt die Constitution an.

(7 May) Die OberWalliser besezzen die Stadt Sitten mit 3000 Mann.

— — Die Franken deportiren fünf ehmalige, hochbejahrte Glieder der Regirung von Luzern, als Geisel nach Hüningen,

(8 May) Das Rheinthal nimmt die Constitution an.

(14 May) Die Franken entführen den lezten Rest des BernerSchazzes nach Frankreich.

— — Der landtägliche Ausschuß in Chur empfiehlt den Gemeinden Bündens die Vereinigung mit der Schweiz.

1798.

(8 May) Die Oberwalliser begehren durch Abgeordnete an General Bergier, Befehlshaber der UnterWalliser und Lemaner, eine Capitulation.

— — Die LandsGemeinde von Nidwalden nimmt, nach besondrer Capitulation mit Schauenburg, die Constitution an.

(15 May) Die OberWalliser, nachdem sie die Capitulation verworfen, werden vom fränkischen BataillonsChef Montferrat bei Allion geschlagen.

(17 May) Die Stadt Sitten in Wallis wird von den Franken und Lemanern erobert und der Plünderung preisgegeben.

— — Der grosse Rath der helvetischen Republik theilt mit dem Directorium den gerechten Unwillen desselben gegen die gewaltthätigen Versieglungen und Entführungen der Schäzze ehmaliger Regirungen, Mishandlungen der constitutionellen Beamten, und andere proconsularische Willkührlichkeiten des franz. Commissär Rapinat.

(18 May) Das unpartheiische StrafGericht in Chur endet seine Sizzungen.

(19 May) OberWallis wird vom fränkischen General Lorge entwaffnet. Er legt jedem der 7 Zehnten eine Brandschazzung von 150,000 Livres auf.

(20 May) Zeltner, helvetischer Minister in Paris, überreicht dem fränkischen Directorium eine Note wider das empörende Betragen der fränkischen Behörden in der Schweiz.

(21 May) Die Discussionen über PatriotenEntschädigungen und Aufhebung der Grundzinse

und Zehnden und andrer Feudallasten nehmen in den gesezgebenden Räthen ihren Anfang.

(22 May) Die Franken deportiren zwei Glieder der ehmaligen Regirung von Zug nach Hüningen.

— — Mengaud und Mangourit werden von ihren Posten in Helvetien und Wallis abgerufen. Der OberGerichtshof der helvetischen Republik constituirt sich.

(31 May) Die Deputirten des Kantons Linth (Glarus ꝛc.) treten in die gesezgebenden Räthe ein.

(6 Juny) Die StaatsKasse des Kantons Luzern wird auf Rapinats Befehl geleert.

(7 Jun.) Deputirte des Kantons Sentis (Appenzell, St. Gallen ꝛc.) treten in die gesezgebenden Räthe ein.

(8 Jun.) Der Züricher KantonsSchaz, wird ungeachtet der muthvollen Protestation des Regirungsstatthalters Pfenninger von Stäfa durch Rapinat weggenommen.

— — Die Deputirten des Kantons Waldstätten (Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug) treten in die gesezgebenden Räthe ein.

(19 Jun.) Rapinat theilt den gesezgebenden Räthen seinen Beschlus mit, welcher dem helvetischen Volk verbietet denjenigen Gesezzen und Verordnungen der constitutionellen Obrigkeiten zu gehorchen, welche den von fränkischen Behörden in der Schweiz getroffnen Maasregeln zuwider sind; eben so unterwirft er alle Zeitungen und Flugblätter seiner Censur.

(20 Jun.) Die Deputirten des Kantons Wallis

1798.

nehmen ihre Stelle in den gesezgebenden Räthen ein.

(21 Jun.) Rapinat, nachdem er die Directoren Bay von Bern und Pfyfer von Luzern genöthigt, ihre Entlassung zu nehmen, so wie auch den General-Secretair Steck, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Begos, und andre KantonsBeamte, ernennt die Senatoren Ochs von Basel und Dolder von Wildegg zu Gliedern des Directoriums und läßt sie durch einen BrigadeChef Meunier installiren.

(23 Jun.) Das helvetische Directorium ladet die Republik Graubünden abermals zur Reunion ein.

(24 Jun.) Schauenburg meldet der helvetischen Regirung, daß die Abänderungen in den constitutionellen Autoritäten durch Rapinat, von dem fränkischen Directorium gemisbilligt werden.

(28 Jun.) Die gesezgebenden Räthe erwählen den Obrist Laharpe und den Senator Ochs zu Gliedern des Directoriums.

(3 July.) Unruhen im Kanton Basel, wo ein grosser Theil des LandVolks die Theilung der StaatsKasse unter die Bürger fodert. Der RegirungsStatthalter Schmid dämpft die Insurrection durch ernste Maasregeln.

— — Unruhen im Kanton Linth, aus Furcht vor Einführung eines neuen Kalenders.

(14 Jul.) Die höchsten Gewalten der helvetischen Republik schwören den constitutionellen BürgerEid.

— — Die von den Franken nach Hüningen depor-

1798.

deportirten Geiseln kehren um diese Zeit in die Schweiz zurük.

(26 Jül.) Das Stift von St. Gallen untersagt seinen Geistlichen, den BürgerEid zu leisten.

(29 Jul.) Bünden verwirft die Reunion mit der Schweiz.

* (31 Jul.) Die Deputirten des Kantons Lugano treten in das gesezgebende Corps ein.

(6 August) Die Deputirten des Kantons Bellinzona treten in die gesezgebende Versammlung ein.

(7 Aug.) Die Stadt Luzern wird zum künftigen HauptOrt der Republik erwählt.

— — Unruhen in Bünden um diese Zeit. Verfolgung der Gemeinden und Particularen, welche für die Reunion gestimmt hatten. — Flucht vieler Familien in die Schweitz und nach Italien.

(8 Aug.) Der landtägliche Ausschuß von Bünden löst sich auf.

(19 Aug.) Unruhen in Schwyz, wo man den BürgerEid zu schwören weigert. Desgleichen in Stans, wo der Unterstatthalter Ludw. Kaiser beschimpft und von den Aufrührern verhaftet wird.

(20 Aug.) Der RegirungsStatthalter, des Kantons Waldstätten, Aloys Vonmat, flüchtet aus Schwyz.

(22 Aug.) Das helvetische Directorium hebt den Verkehr mit den rebellischen Bezirken von Schwyz und Stans auf.

(23 Aug.) Die drei HäupterRegirung wird in Bünden wieder eingeführt.

(24 Aug.) Das Off- und DefensivBündniß

1798.

zwischen der fränkischen und helvetischen Republik wird von den gesezgebenden Räthen genehmigt.

(24 Aug.) Es erscheinen Abgeordnete des rebellischen Bezirkes Schwyz vor dem Directorium und dem General Schauenburg und flehen um Gnade.

(27 Aug.) Abgeordnete des rebellischen Bezirks Stans machen dem Directorium Bedingungen, unter welchen Stans zur Ordnung zurükkehren wolle. — Das Directorium verwirft die Bedingungen mit Unwillen.

(28 Aug.) Die aus Bünden geflüchteten Familien empfangen durch ein Gesez das Schweizer BürgerRecht.

— — Die Rebellen von Nidwalden, angeführt von einigen Priestern, beschließen in einer LandsGemeinde, die Rädelsführer des Aufstandes nicht auszuliefern, den BürgerEid nicht zu leisten, und kriegrischen Widerstand zu thun.

— — Schauenburg läßt von allen Seiten die Rebellen im Bezirk Stans durch fränkische Truppen einschliessen.

(30 Aug.) Der Bezirk Schwyz unterwirft sich gehorsam, und liefert die Urheber des Aufstandes aus.

— — Unruhen im Rheinthal und Appenzell inner Rhoden wegen Leistung des BürgerEides.

(4 September) Die Regirung ordnet Errichtung schweizerischer LinienTruppen an.

(5 Sept.) Der RegirungsStatthalter des Kantons Sentis, Bolt, dämpft die Unruhen im Rheinthal und Appenzell inner Rhoden, wo man den BürgerEid schwört.

1798.

(7 Sept.) Die Franken greifen die Rebellen von Stans mit einer lebhaften Kanonade an.

(8 Aug.) Postengefecht bei Alpnach zwischen den Stanser Rebellen und den Franken.

(9 Sept.) Die Rebellen von Stans werden nach langem Widerstand überwunden. Die Franken erfüllen ganz Nidwalden mit Raub, Mord und Brand.

(12 Sept.) In Bünden wird wieder ein Bundes-Tag zu Flanz eröffnet.

(17 Sept.) Gesez, welches den Klöstern in Helvetien verbeut, weder Novizen noch Professen aufzunehmen, auch das Vermögen aller geistlichen Corporationen zu NationalEigenthum erklärt.

(20 Sept.) Der Kanton Oberland wird entwaffnet.

— — Auflauf in Lausanne, zu Gunsten eines wegen rebellischer Petitionen verhafteten UltraRevolutionärs Reymond.

(20 Sept.) Die gesezgebenden Räthe halten ihre lezte Sizung in der Stadt Arau.

(24 Sept.) Der Bundstag zu Flanz verordnet die Ausrüstung von 6000 Mann.

(4 October.) Das gesezgebende Corps eröffnet seine Sizzungen in der Stadt Luzern.

(8 Octbr.) Händel, zwischen den Anhängern des KriegsRaths und den ReunionsFreunden in Bünden, bei Malans. Der Bündner KriegsRath läßt diese Gemeinde entwaffnen.

(15 Octbr.) Fortgesezte Anarchie in Graubünden. Viele ReunionsFreunde flüchten in die Schweiz.

1798.

(17 Octbr.) Convention zwischen dem General Aufs fenberg und dem Bündnischen Kriegsrath, über Besezzung Bündens durch kaiserliche Truppen.

— — Erstes Auflagensystem der helvetischen Republik erscheint.

(19 Octbr.) Es rükken 10 Bataillons Oesterreicher in Bünden ein.

(22 Octbr.) Die helvetische Regirung verordnet, wegen Erschöpfung der StaatsKasse, eine vorläufige Vermögenssteuer.

(30 Octbr.) Organisation des LandSturms in Bünden.

(2 November) Das Directorium verordnet die militärische Einschreibung und WaffenUebung aller jungen Mannschaft.

(3 — 8 Nov.) Unruhen in den Bezirken Wangen und Langenthal, Kanton Bern, gegen die VermögensSteuer und militärische Einschreibung.

— — Das Volk wird durch Gerüchte beunruhigt.

(5 Nov.) Das Directorium empfängt eine dreymondliche ausserordentliche Vollmacht über das Geheimniß der Briefe, über die Zeit- und Flugblätter und Verbreiter falscher Nachrichten.

(10 Nov.) Alle FeudalLasten werden aufgehoben in der Schweiz; GrundZinse und GrosZehnden billigen Preises loskäuflich erklärt.

— — Hin und wieder werden junge Leute durch Falschwerber und beängstigende Gerüchte zur Flucht aus dem Vaterlande verleitet.

(12 Nov.) Die Unruhen in Langenthal und

1797.

Wangen werden durch Erscheinung fränkischer Truppen unter General Lorge gedämpft.

(15 Nov.) Ritter von Camano, bevollmächtigter Minister des Königs von Spanien, hat seine Antritts-Audienz beim helvetischen Directorium.

(18 Nov.) Bürger Perochel, der französischen Republik bevollmächtigter Minister, überreicht dem helvetischen Directorium seine Beglaubigungsschreiben.

(21 Nov.) Die Schweizertruppen, welche in sardinischen Diensten gestanden, werden mit der fränkischen Armee in Italien vereinigt.

(26 Nov.) Ueber die Umtriebe der cisalpinisch-gesinnten Parthei in den italiänischen Kantonen, zu Anfang der Revolution, wird Amnestie ausgesprochen.

— — Der KriegsRath zu Chur belegt das Vermögen ausgewanderter Bündner mit Sequester.

(1 Dezember) Es genehmigen die gesezgebenden Räthe den Vertrag, welcher die helvetische Republik verpflichtet, 18000 Mann Hülfstruppen an Frankreich zu stellen.

(13 Dez.) Die helvetischen Milizen werden organisirt.

(18 Dez.) Durch ein Gesez wird die Errichtung einer NationalBibliothek bestimmt.

— — Der Minister der Wissenschaften, Stapfer, läßt um diese Zeit die Einführung der ErziehungsRäthe zur Verbesserung des VolksUnterrichtes beginnen.

(22 Dez.) In Luzern bildet sich eine litterarische Gesellschaft.

1799.

(2 Jänner) Den Räthen wird durch's Directorium angezeigt, daß die Regirung der vorderösterreichischen Lande alle Zahlungen an helvetische Bürger untersagt habe.

— — Der Kriegsräthliche Terrorismus in Graubünden dauert gegen die ReunionsFreunde fort.

(21 Jänn.) In Zürich constituirt sich eine vaterländisch-gemeinnüzige Gesellschaft.

(24 Jänn.) Die erste helvetische Legion, unter General Keller, schwört zu Bern den Eid der Treue ans Vaterland.

(29 Jänn.) Der Director Legrand von Basel empfängt die begehrte Entlassung. — Senator Bay wird an seine Stelle gewählt.

(3 Hornung) Händel und Tumulte im Kanton Linth und andern Orten wegen Bedrükkungen vom fränkischen Militär.

— — Aehnliche Ereignisse zu Feldsberg im MisoxerThal und andern Gegenden Bündens wegen Bedrükkungen von kaiserlichem Militär.

— — Werbungen für die Errichtung der helvetischen Hülfstruppen werden in der Schweiz mit Eifer betrieben.

(11 Horn.) Der KriegsRath in Graubünden verbietet die Einfuhr republikanischer Blätter, und unterdrükt die gesellschaftlichen Zusammenkünfte (Staminets) in Chur.

(27 Horn.) Das helvetische Directorium erhält unbeschränkte Vollmacht, Truppen aufzustellen, auszurüsten und in Bewegung zu sezzen nach Gutfinden.

1799.

(1 März) Anfang der Feindseligkeiten zwischen Frankreich und Oesterreich. — Der fränkische General Jourdan geht mit der Armee über den Rhein.

(3 März) Oeffentliche Audienz des cisalpinischen Gesandten Visconti beim helvetischen Directorium.

(6 bis 7 Horn.) Massena erobert Graubünden. Der kaiserliche General Auffenberg, nebst einem Theil seines Heers, wird zum Gefangnen gemacht.

(11 Horn.) Er sezt daselbst eine provisorische Regirung von elf Gliedern ein.

(16 März) Die gesezgebenden Räthe beschließen, für 2 Millionen an NationalGütern zu verkaufen.

— — Aus Bünden werden mehrere Glieder des ehmaligen KriegsRaths, und HauptGegner der Reunion von den Franken nach Salins in Frankreich als Geisel deportirt.

(18 März) Das französische Directorium erläßt den Familien der ehmaligen Regirungen in Zürich, Bern, Fryburg und Solothurn den rükständigen Theil ihrer Contributionen.

(21 März) Der Gen. Jourdan wird bei Stockach geschlagen, und in anhaltenden Treffen bis zum 26sten gegen die SchweizerGränzen zurükgedrängt.

(26 März) Die Unruhen in den Gemeinden Flawyl und Mosnang, Kanton Sentis, werden gedämpft.

— — Das Directorium bietet die Milizen (Eliten) in allen Kantonen auf.

(29 März) Das gesezgebende Corps verwirft die

vom Directorium vorgeschlagne KriegsErklärung gegen den Kaiser.

(30 März) Proclamation des ErzHerzog Karl an die Schweizer.

— — Ausschreibung einer ausserordentlichen monatlichen, freywilligen KriegsSteuer in der Schweiz.

— — Es wird TodesStrafe auf die Weigerung gesezt, mit den Milizen zu marschiren.

— — Es wird Todesstrafe gegen alle Urheber und Mitwirker contrerevolutionärer Bewegungen verordnet.

(31 März) Das Directorium verweist alle Unterthanen von England, Oesterreich, Rusland, Sardinien und Neapel aus der Schweiz.

(2 Apr.) Das Directorium eröffnet ein Anlehn, zu 5 Procent verzinsbar, gegen spezielle Hypothek von NationalGütern.

— — Die Regirung läßt aus den Mitgliedern der ehmaligen Obrigkeiten verschiedner Kantone Geisel für die öffentliche Ruhe ausheben, und deportiren nach Basel.

(5 Apr.) Altdorf in Uri brennt ab. — Unruhen zu Gerolfingen im Kanton Bern.

(8 Apr.) Das helvetische EmigrantenBataillon Roverea leistet zu Neu-Ravensburg den Eid der Treue in die Hände des Alt-Schultheiß Steiger von Bern.

(13 Apr.) Die kaiserlichen Truppen, unter General Nauendorf, erobern Schafhausen.

(14 Apr.) Die Unruhen zu Menzigen und Ny-

1799.

nach, Kant. Aargäu, werden durch lemanische Truppen unterdrükt.

(15 Apr.) Aufruhr zu Ruswyl, Kantons Luzern, wird durch helvetische und fränkische Truppen mit Gewalt gedämpft.

(17 Apr.) Die Kaiserlichen besezzen Eglisau.

(18 Apr.) Unruhen bei Murten und andern Orten im Kanton Fryburg, wegen Aushebung der Eliten, werden durch MilitärGewalt geendet.

— — Massena wird OberBefehlshaber der DonauArmee.

(21 Apr.) Der ReunionsTractat zwischen Bünden und der helvetischen Republik wird in Chur unterzeichnet.

(22 Apr.) Lecourbe treibt die Oesterreicher bei Remüs im Unterengadin zurük.

(25 Apr.) Die freiwillige Kriegs Steuer wird in eine gezwungene verwandelt.

(26 Apr.) Ausbruch der Insurrection in Uri. Die Rebellen schliessen die französischen Truppen in Flüelen ein.

(27 Apr.) Der Aufruhr im Berner Oberland wird durch WaffenGewalt gedämpft.

(28 Apr.) Aufruhr im Bezirk Schwyz; die französischen Truppen werden verjagt, oder umgebracht, oder entwaffnet und gefangen.

— — Die franz. Minister Roberjot und Bonnier werden bei Rastadt von Szekler Husaren ermordet.

— — Aufruhr im Kanton Lugano; Ermordung einiger Bürger durch Mitbürger.

1799.

(30 Apr.) Lecourbe wird bei Remüs zurükgedrängt.

(1 May) Proclamation der Schweizer-Emigranten an das helvetische Volk.

(2 May) Aufruhr der Landleute bei Disentis in Bünden gegen die Franken.

— — General Soult rükt in Schwyz ein, wo sich die Rebellen unterwerfen.

— — Das Oberwallis erneuert den Aufruhr, unter Anführung des Graf Curten.

— — Massena verlegt sein Hauptquartier von Basel nach Zürich.

(3 May) Die Insurgenten in Bünden dringen bis Chur vor, werden dort geschlagen und gänzlich zerstreut durch die Franken.

— — Die gesezgebenden Räthe fodern strengere Polizei.

(4 May) Der kaiserliche General Bellegarde bemeistert sich des ganzen Unterengadins.

(5 May) Disentis wird von den Franzosen eingeäschert.

(7 May) Die helvetische Legion soll auf 3000 Mann vermehrt werden.

(8 May) General Soult dringt kämpfend gegen die Rebellen in Uri ein; deren Anführer Vinzenz Schmid fällt.

— — Lecourbe und Loison ziehn sich aus Bünden nach Bellinzona.

(9 May) Gen. Soult schlägt die Urner Rebellen abermals bei Wassen, und dringt bis Urseren vor.

1799.

— — Director Glayre giebt seine Entlassung, Senator Dolder von Wildegg wird in's Directorium gewählt.

(11 May) Die kaiserlichen Truppen dringen bei Lugano vor.

— — Die kaiserlichen Feldherrn Bussakowich und Miloradowich erlassen aus Brieg im Oberwallis eine Proclamation an die NiederWalliser.

(12 May) General Soult bemächtigt sich nach einem Gefecht gegen die UrnerRebellen des Gotthard Passes.

(14 May) Der kaiserliche General Hotze erobert den St. Luzisteig und dringt in Bünden ein.

(15 May) Gefechte bei Reichenau und Ragatz. Die Franken räumen Graubünden gänzlich.

(16 May) General Soult schlägt die Rebellen im LivenerThal und vereinigt sich dort mit Lecourbe.

— — Gefecht bei Varonne im Wallis.

— — Es wird durch ein Decret untersagt, Schaubühnen in der Republik zu eröffnen.

(18 May) Die Kaiserlichen dringen bei Azmoos und Wallenstatt vor. Sie erobern den befestigten Posten auf dem Schorlberg. Die helvetische EmigrantenLegion Roverea ficht dort zum erstenmal gegen die Franken.

— — Die dem Directorium ertheilte ausserordentliche Vollmacht wird von den Gesezgebern um sechs Wochen verlängert.

— — Beschlus, daß ganz Helvetien, bis nach überstandner Gefahr, ein einziges Lager bilden, und

alle Bürger zum Aufbruch gegen den Feind bereit seyn sollen.

(21 May) General Massena räumt die östliche Schweiz.

(22 May) Die AvantGarde des Erzherzogs Karl geht unter dem General Nauendorf bei Stein und Constanz über den Rhein. — Gefecht bei Hetlingen.

— — Bey Roschach und Diesenhofen fällt der größte Theil des helvetischen ArtillerieParks in kaiserliche Hände.

— — General Hotze besetzt St. Gallen.

(23 May) Zweite Proclamation des Erzherzogs Karl an die Schweizer. Sein Heer verläßt das Lager bey Singen, und sezt bei Büssingen über den Rhein.

(25 May) Gefechte bei Andelfingen, Frauenfeld, und Wyl. — Der helvetische General Weber verliert auf dem Schlachtfelde das Leben, da er eben den Oberbefehl über die helvetischen Truppen erhalten.

(27 May) Treffen bei Winterthur.

— — Proclamation des ErzHerzogs Karl gegen das Schiessen aus den Häusern auf seine Truppen.

— — Gefecht im OberWallis.

(28 May) Gefechte bei Embrach, Mollis und am St. Gotthard.

— — Niederlage der Rebellen im OberWallis bei Lösch. — General Xantrailles erobert mit französischen und helvetischen Truppen ihre Verschanzungen.

1799.

(29 May) Der kaiserliche Obrist St. Julien rükt von Bünden aus in Uri ein, bis Wassen.

(30 May) Gefechte im SchächenThal, zwischen Loison und St. Julien.

(31 May) Die obersten Autoritäten der helvetischen Republik verlassen Luzern, und verlegen den Siz der Regirung nach Bern.

(1 Juny) Gefechte bei Naters und Mörell im Wallis. Loison wirft die Oestereicher bei Wassen zurük.

(3 Jun.) Die gesezgebenden Räthe eröffnen ihre Sizzungen in Bern.

(4 Jun.) Treffen bei Zürich.

(5 Jun.) Fortgesezt wird bei Zürich geschlagen.

(6 Jun.) Massena räumt Zürich; er lägert sich auf der Kette des Albis und UetliBergs längst dem linken Ufer der Limmat bis Baden.

— — Die Kaiserlichen besezzen Zürich, Glarus und Uri.

(8 Jun.) Die gesezgebenden Räthe verordnen, daß binnen 14 Tagen eine gezwungne Anleihe von 5 Procent des reinen Ertrages aller Gemeinds- und CorporationsGüter erhoben werden solle. Die Darleiher erhalten 4 Procent und ZinsBriefe zur Spezial-Hypothek.

(17 Jun.) Die Franzosen verlassen die Höhen von Morgarten und St. Jost und ziehn sich nach Zug zurük.

(18 Jun.) Die vom Erzherzog Karl in Zürich eingesezte InterimsRegirung von 15 Mitgliedern macht ihren Antritt durch eine Proclamation bekannt.

1799.

(18 Jun.) Veränderungen im französischen Directorium. Roger, Dûcos, Moulin und Gohier werden zu Gliedern desselben gewählt.

(21 Jun.) Massena verlegt sein Hauptquartier nach Lenzburg.

(23 Jun.) An die Stelle des durch's Loos austretenden Directors Bay, wird der OberEinnehmer Savary von Fryburg ernannt.

— — LandsGemeinde zu Hundwyl, Appenzell ausser Rhoden, zur Einführung der alten Ordnung.

(25 Jun.) Director Peter Ochs giebt seine Entlassung. An seine Stelle wird Secretan, Präsident des KantonsGerichts von Leman, erwählt.

(30 Jun.) LandsGemeinde zu Glarus, zur Herstellung ehmaliger Verfassung.

(1 July) Die Stadt Wallenstatt brennt größtentheils ab.

— — Winterthur erneuert die BürgerGemeinde ihrer alten Verfassung.

— — Die Züricher InterimsRegirung trifft Anstalten, Truppen zum Dienst der Kaiserlichen aufzustellen.

— — Gefecht bei Schwyz.

(5 Jul.) Das Directorium wird bevollmächtigt, Beamte zum Beibehalten ihrer Stellen zu zwingen, und die erledigten Aemter durch Requisition zu besezzen.

(6 Jul.) Es legt seine ausserordentliche Gewalt wieder ab; und fragt wegen Freilassung der Deportirten und Geiseln an.

1799.

(10 Jul.) Die Gehalte der höchsten StaatsBeamten werden vermindert.

— — Glarus fodert die bei der helvetischen Regirung angestellten Bürger seines Gebiets in den Kanton zurük, und giebt ihnen vier Wochen Frist.

(14 Jul.) Schafhausen stellt seine ehmalige, doch zu Gunsten des LandVolks einigermassen abgeänderte Verfassung wieder her.

(17 Jul.) Gefecht bei Naters in OberWallis.

(18 Jul.) Das Directorium läßt den größten Theil der aufgebotenen Milizen in die Heimath zurükkehren.

(23 Jul.) Die Regirung unterstüzt die von Pestalozzi in Burgsdorf gestiftete ErziehungsAnstalt.

(24 Jul.) Der helvetische General Keller wird durch das ContumazUrtheil eines KriegsGerichts seiner Stelle entsezt und zu einjähriger GefängnisStrafe verdammt.

(26 Jul.) Einige Unruhen zu Aarberg, Kanton Bern, werden unterdrükt.

(29 Jul.) Treffen bei Bawen und Isithal.

(30 Jul.) Die KriegsGerichte und TodesStrafen gegen politische Verbrechen werden aufgehoben.

(3 August) Appenzell ausser Rhoden fodert die LandesEingebornen aus den Diensten der helvetischen Regirung zurük.

(9 Aug.) Amnestie für die in's Innere der Republik desertirten helvetischen Soldaten.

(12 Aug.) Der grössere Theil des LandVolks vom Kanton Schafhausen anerkennt endlich die dort aufgestellte Regirung.

1799.

(13 Aug.) Die gesezgebenden Räthe begehren die Befreiung der Deportirten, oder ihre Stellung vor dem Richter.

— — Gefecht bei Rosenfeld im OberWallis.

(14 Aug.) Die Franken erobern Schwyz und Einsiedeln wieder.

(15 bis 17 Aug.) Eben so Uri, den St. Gotthard und Simplon.

(18 Aug.) Die erste Kolonne der Russen, unter General Rimskoi Korsakow stößt zur Armee des ErzHerzogs Karl.

(28 Aug.) Die Russen nehmen ihre Stellung zwischen Zürich und Baden.

— — ErzHerzog Karl verläßt mit dem grössern Theil der kaiserlichen Truppen die Schweiz, und geht nach Schwaben.

(31 Aug.) Die Franken erobern unter Soult und Molitor Glarus wieder.

(2 September) Beschlus, daß die zufolge der Constitution austretenden 18 Senatoren nach Verhältnis der VolksZahl ersezt werden sollen.

— — Das Directorium ladet die aus Uri, Schwyz und Einsiedeln Geflüchteten zur Rükkehr ein.

(4 Sept.) Die erste Kolonne russischer Kavallerie und Artillerie kömmt zur Armee des General Korsakow.

(5 Sept.) Es soll ein neues Corps helvetischer Truppen errichtet werden.

(16 Sept.) Nach Vorschrift des Gesezzes wird über

den

den Austritt des Viertheils vom Senat das Loos gezogen.

(18 Sept.) Neues StrafGesez gegen diejenigen, welche sich dem KriegsDienst in der Republik entziehen.

(25 Sept.) Die Schlacht bei Zürich.

— — General Souwarow dringt aus Italien über den Gotthard in Uri ein.

(26 Sept.) Die Franken erobern Zürich. — Korsakow zieht sich über den Rhein, und hinter die Thur.

— — Das Hozzesche Corps räumt die Schweiz.

— — Souwarow kömmt nach Altdorf in Uri.

(28 Sept.) Die Russen dringen in's MuttaThal und KlönThal ein.

(1 October) Treffen im MuttaThale und bei Schönenbuch zwischen den Russen und Franken.

(2 Octbr.) Souwarow in Glarus.

(3 Octbr.) Massena fodert von Zürich ein Darlehn von 600,000 Livres.

(5 Octbr.) Souwarow zieht sich aus Glarus nach Bünden zurük.

(6 Octbr.) Das Directorium verordnet HausArrest der Mitglieder von der Züricher Interims Regirung.

(7 Octbr.) Treffen bei Andelfingen und Diessenhofen. Die Kaiserlichen und Russen räumen die Schweiz.

(8 Octbr.) Die Franken erobern Constanz.

(10 Octbr. Massena fodert 800,000 Livres Darlehn von Basel.

1799.

(11 October) DirectorialBeschlus, welcher den constitutionellen Autoritäten des Kantons Basel bei Strafe, als VaterlandsVerräther behandelt zu werden, verbietet, das von Massena gefoderte Darlehn von Basel zu gestatten.

(12 Octbr.) Es wird zur Unterstüzzung der vom Krieg beschädigten Gegenden eine ausserordentliche Steuer von Eins vom Tausend ausgeschrieben.

(16 Octbr.) Die Franzosen besezzen Mels, Sargans, Disentis.

(24 Octbr.) Bonaparte kömmt aus Egypten in Paris an.

— — Mehrere wohlthätige Privatpersonen errichten in Zürich, zur Unterstüzzung der durch den Krieg verwüsteten Kantone, eine HülfsGesellschaft.

(1 November) Die Kaiserlichen werden in Bünden zurükgedrängt.

— — In Zürich entsteht eine HülfsGesellschaft für nothleidende Helvetier.

(2 Nov.) Massena fodert von Basel statt des ersten Darlehns nun 1,600,000 Livres.

(3 Nov.) Die Russen treten ihren Rükmarsch durch Baiern und Böhmen an.

— — ErzHerzog Karl läßt den Kanton Schafhausen jenseits des Rheins entwaffnen.

(5 Nov.) Der FinanzMinister Finsler erhält die begehrte Entlassung.

(8 Nov.) Der französische Gesandte Perochel erhält von Paris Befehl, Bern binnen 24 Stunden zu verlassen.

1799.

(9 Nov.) Die Franken ziehen sich wieder aus Bünden ganz zurük.

— — Bonaparte löst die bisherige Regirung Frankreichs auf und stiftet das Consulat.

(11 Nov.) Vergeblicher Angriff der Kaiserlichen gegen das Rheinthal.

(16 Nov.) Der helvetische GeneralAdjutant Von der Weid macht über den großen St. Bernhard eine Recognoscirung in's AosterThal.

(22 Nov.) Jenner geht als helvetischer Gesandter nach Paris.

(24 Nov.) Moreau empfängt das Obercommando der fränkischen RheinArmee.

(30 Nov.) Massena geht als OberBefehlshaber nach Italien.

— — Der grosse Rath cassirt einen DirectorialBeschlus, als constitutionswidrig, der das Züricher KantonsGericht absezt.

(2 Dezember) Der Senat verwirft den Beschlus wegen Anklage der Züricher InterimsRegirung.

— — Der cisalpinische Minister Visconti verläßt Bern.

(3 Dez.) Der ehmalige Berner Schultheiß von Steiger stirbt zu Augsburg.

(9 Dez.) Der Director Laharpe macht den Vorschlag, die gesezgebenden Räthe zu vertagen, und legislative Commissionen zu ernennen, welche in Verbindung mit dem Directorium über die Heilmittel der Helvetien drükkenden Uebel rathschlagen sollen.

1799.

(10 Dez.) Lecourbe übernimmt das Commando des in Helvetien stehenden rechten Flügels der Rhein-Armee.

(12 Dez.) Der Senat beauftragt eine Commission, ihm bis zum 15 Jänner 1800 den Entwurf einer neuen Constitution vorzulegen.

(19 Dez.) Der Senat ernennt eine Commission, die Mittel zu entdekken, Eintracht zwischen den obersten Gewalten der Republik herzustellen.

(20 Dez.) Decret, daß die Gemeinden, welche ihren Religionsdienern ehmals die Premizen entrichteten, sie fortwährend entrichten sollen, bis ein Gesez die BesoldungsArt der Geistlichen bestimmt.

(31 Dez.) Es wird eine ausserordentliche Commission von Zehn Männern aus beiden Räthen niedergesezt, über die zwekmäßigsten Mittel zur Rettung der Republik zu berathen.

1800.

(7 Jänner) Das VollziehungsDirectorium wird durch die gesezgebenden Räthe aufgelößt.

(8 Jänn.) Es wird an die Stelle des Vollziehungs-Directoriums ein provisorischer VollziehungsAusschus von sieben Mitgliedern errichtet.

(9 Jänn.) Der VollziehungsAusschus sezt die sämmtlich verhafteten Mitglieder der Interims-Regirungen in Freiheit.

(10 Jänn.) Er unterrichtet die Nation in einem Proclam von den Gründen der Revolution des 7 Januar.

(11 Jänn.) Das fränkische Consulat bezeugt

1800.

dem helvetischen Gesandten in Paris Zufriedenheit mit der StaatsVeränderung vom 7 Jänner.

(15 Jänn.) Der VollziehungsAusschus schlägt allgemeine Amnestie über alle, seit der Revolution statt gehabte politische Verbrechen vor.

— — Die zur Entwerfung einer neuen Constitution niedergesezte Commission überreicht dem Senat zwei verschiedne Entwürfe.

(20 Jänn.) Der VollziehungsAusschus sezt die Ex-Directoren Laharpe, Oberlin und Secretan unter Aufsicht ihrer OrtsObrigkeiten.

(4 Hornung) Der VollziehungsAusschus erneuert die alte KirchenZucht.

— — Rothplez von Aarau wird FinanzMinister.

(10 Horn.) Der RegirungsStatthalter von Zürich, Pfenninger wird abgesezt, statt seiner Ulrich ernannt.

(18 Horn.) Der PolizeiMinister verordnet Wachsamkeit gegen die Auswanderungen junger Leute.

(19 Horn.) Der VollziehungsAusschus schlägt den Gesezgebern die Errichtung von SittenGerichten in Helvetien vor.

(21 Horn.) Der VollziehungsAusschus sezt die VerwaltungsKammer von Bern ab.

(22 Horn.) Reinhard, franz. Minister, kömmt in Bern an.

(28 Horn.) AmnestieErklärung für alle politische Verbrechen seit der Revolution.

1800.

(6 März) Der französische Minister Reinhard überreicht dem VollziehungsAusschus sein Creditiv.

(19 März) Der VollziehungsAusschus befiehlt die rükständigen Abgaben von den Jahren 1798 und 1799 binnen 14 Tagen in der ganzen Republik einzutreiben.

(26 März) Die gesezgebenden Räthe empfehlen dem VollziehungsAusschus Unpartheilichkeit in Wahl der öffentlichen Beamten, Sorge für die Finanzen und für die Untheilbarkeit der helvetischen Republik.

— — Der VollziehungsAusschus ladet alle in's Ausland geflüchtete Schweizer zur Rükkehr in's Vaterland ein.

(8 April) Die Einfuhr und der Verkauf des Salzes in Helvetien sollen auf Rechnung der Nation geschehn.

(10 Apr.) Zur Tilgung der rükständigen Besoldungen öffentlicher Beamten bis zum 1 März 1800 sollen NationalGüter verkauft werden.

— — Der Repräsentant Suter denuncirt im grossen Rath den VollziehungsAusschus, wegen eines revolutionären Schreibens desselben an den Gesandten, Jenner in Paris.

(19 Apr.) Der französische Minister Reinhard sucht durch PrivatVorstellungen die Glieder der gesezgebenden Räthe zur Aufhebung ihrer Debatten über die neue Constitution zu bewegen.

(23 Apr.) Der grosse Rath verwirft den Antrag des Repräsentant Pozzi, sich zu vertagen.

(26 Apr.) Die fränkische Armee unter dem OberBefehl Moreaus geht über den Rhein und fällt in Deutschland ein.

1800.

(1 May) Schafhausen wird von den Franken besezt.

(3 May) Die Schlacht bei Engen. Die Kaiserlichen werden geschlagen.

(5 May) Schlacht bei Möskirch, in deren Folge die kaiserliche Armee sich ganz von den Gränzen Helvetiens entfernt.

(12 May) Der französische Consul Bonaparte hält seinen Einzug in Lausanne. Der Vollziehungs-Ausschus sendet ihm aus seiner Mitte den Bürger Glayre und den Generalsecretair Mousson entgegen.

— — Die VerwaltungsKammer des Kantons Wallis giebt ihre Entlassung, weil der Vollziehungs-Ausschus ihren Kanton gänzlich vernachlässige.

(13 May) Es erscheinen mehrere Petitionen, welche die Vertagung der gesezgebenden Räthe fodern — Der grosse Rath sezt eine Commission nieder, über des Repräsentant Suters Vorschlag, die Auflösung aller höchsten Autoritäten betreffend, zu berichten.

(15 May) Ein Memorial des Pfarrers Schweizer zu Embrach, wegen Vertagung der Räthe, wird für aufrührerisch erklärt, und der VollziehungsAusschus zu gerichtlicher Verfolgung des Verfassers aufgefodert.

— — Der Vortrab der ReserveArmee unter Befehl Bonapartes passirt den grossen St. Bernhard.

(19 May) Der grosse Rath verwirft die vorgeschlagne Auflösung des gesezgebenden Körpers abermals.

1800.

(21 May) Der französische Minister Reinhard erklärt, daß der Consul Bonaparte keine politische Revolutionen in der Schweiz vor Ende des dermaligen Feldzuges wünsche; und falls die nöthige Eintracht nicht zu erreichen wäre, zöge er die Vertagung der Räthe, bis zur Beendigung des Feldzuges, vor.

(22 May) Ein kaiserliches Corps und 120 SchweizerEmigranten fallen in den Bezirk von Mels ein; ziehen sich aber gleichen Tags wieder zurük.

(28 May) General Moncey geht mit 20,000 Mann über den St. Gotthard.

— — Proclamation des helvetischen Regirungs-Commissär Zschokke an die Bewohner der italiänischen Kantone.

(30 May) Die Franken besezzen Bellinzona.

(1 Juny) Die Franken besezzen Lugano und Locarno.

(4 Jun.) Sie rükken in die Lombardei ein.

— — Der grosse Rath verwirft abermals in geheimer Sizzung den Vorschlag zur Vertagung des gesezgebenden Körpers, welchen der Repräsentant Cartier macht.

(14 Jun.) Der spanische Gesandte, Ritter Camano überreicht sein ZurükberufungsSchreiben.

(18 Jun.) Die ZehnerCommission wird aufgehoben.

(25 Jun.) Der Exdirector Laharpe übersendet den Räthen die vidimirte Abschrift eines vom Generalsecretair Mousson seyn sollenden Briefs, welcher ein

1800.

geheimes Verständnis eines Theils des VollziehungsAusschusses mit Oesterreich andeutet. — Die Räthe erklären Permanenz ihrer Sizzungen. Laharpe und Mousson empfangen HausArrest.

(30 Jun.) Das KantonsGericht Bern wird mit Untersuchung der Moussonschen BriefGeschichte beauftragt.

— — Der grosse Rath verwirft des Repräsentant Kuhns Vorschlag, die gesezgebenden Räthe im Herbst um die Hälfte zu vermindern.

(1 July) Der Senat beendigt sein Constitutions-Projekt, welches dem grossen Rathe zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt wird.

(2 Jul.) Der VollziehungsAusschus läßt Mousson und Laharpe verhaften. Lezterer flüchtet nach Paris.

(7 Jul.) Der grosse Rath geht über die Petitionen der Geistlichkeit mehrerer Städte, wegen Stellung des diesjährigen Zehnden, zur TagesOrdnung.

(13 Jul.) Allgemeiner Angriff der Franken auf Bünden. Die Kaiserlichen unter General Auffenberg werden zurükgedrängt.

(15 Jul.) Die tyrolischen LandStände verwenden sich für die Freilassung der Bündnischen Deportirten in Insprug.

(16 Jul.) General Lecourbe ernennt in Bünden eine provisorische Regirung, „Präfectur-Rath" an deren Spizze als Präfekt den Bürger Gaudenz Planta.

(18 Jul.) In Folge der Convention vom 15ten

Jul. zu Parsdorf in Baiern abgeschlossen, wird auch in Bünden allgemeiner Waffenstillstand zwischen den Kaiserlichen und Franken.

(23 Jul.) Das KantonsGericht Bern erkennt die Unschuld des Bürger Mousson wegen des von Laharpe denuncirten Briefes.

— — Proclamation des VollziehungsAusschusses gegen die Feinde der öffentlichen Ruhe, welche die Absichten der Regirung verdächtig machen wollen.

(2 August) Die gesezgebenden Räthe laden den VollziehungsAusschus ein, den italiänischen Kantonen zu Hülfe zu kommen.

(5 Aug.) Der grosse Rath verwirft abermals die Vorschläge einer Commission zur Vertagung der Räthe.

(7 Aug.) Der grosse Rath und Senat werden durch den VollziehungsAusschus, in Verbindung mit mehrern Gliedern beider Räthe, gewaltsam aufgelöst.

(9 Aug.) Es wird ein VollziehungsRath und ein neuer gesezgebender Rath errichtet.

(11 Aug.) Der VollziehungsRath proclamirt die Ursachen der Veränderungen in den höchsten Gewalten der Republik.

(21 Aug.) Die zweite französische ReserveArmee rükt durch das Waatland gegen Bünden und Zürich vor. — Die helvetische Regirung muß die Lieferungen für den Unterhalt von 8000 Mann Infanterie und 1500 Mann Kavallerie gegen Bons übernehmen, laut zwischen General Dümas und dem Mi-

nister des Innern Bürger Rengger abgeschlossener Convention.

(27 Aug.) Der französische Minister Reinhard erklärt des Consul Bonapartes Zufriedenheit mit der RegirungsVeränderung vom 7 August.

— — Die zu Salins befindlichen Bündner Geiseln werden auf Verwendung des PräfecturRaths in Chur nach Helvetien zurükgelassen, wo sie unter Aufsicht bleiben sollen, bis die von den Kaiserlichen deportirten Geiseln zurükkehren.

(5 September) Das Gesez vom 10 Nov. 1798 über Abschaffung aller Feudallasten, und Loskauf der Zehnden und Bodenzinse wird aufgehoben.

— — In mehrern Kantonen veranlaßt die Beziehung der gesezlichen Abgaben Schwierigkeiten; sie wird oft durch militärische Execution betrieben.

(15 Sept.) Beschlus, daß der grosse Zehnden für das Jahr 1800 entrichtet werden soll.

(16 Sept.) Die DurchMärsche fränkischer Truppen, welche Macdonalds Armee bilden sollen, dauren fort.

(18 Sept.) Der VollziehungsRath berichtet die Vergeblichkeit seiner Bemühungen um Auswechslung der helvetischen KriegsGefangnen.

(20 Sept.) Durch den Vertrag zu Hohenlinden wird der Waffenstillstand zwischen den fränkischen und kaiserlichen Armeen verlängert.

(24 Sept.) Die Finanzcommission berichtet über die StaatsRechnungen. Es ergiebt sich, daß seit Anfang der Revolution bis 30 Jun. 1799 die Einnahme be-

1800.

stand in 3,874,116 Liv. 12 S. 11 D. Die Ausgabe in 3,568,661 Liv. 3 S. 5 D.

(3 October) Unruhen im Bezirk Gelterkinden, Kanton Basel, gegen die Zahlung der Bodenzinse vom Jahr 1798 und 1799.

(4 Octbr.) Werner Delachenal, Professor der Anatomie und Botanik in Basel, stirbt 64 Jahr alt.

(6 Octbr.) Ulysses von Salis-Marschlins, ehmaliger französischer Minister in Bünden stirbt in Wien.

(8 Octbr.) Bürger Glayre wird zum ausserordentlichen Gesandten nach Paris ernannt.

— — Der Aufstand in Gelterkinden wird gedämpft.

(1 Dezember) Unruhen im Kanton Leman.

(15 Dez.) Neues AuflagenSystem, für das Jahr 1800 Juny, bis Juny 1801. Die laufenden Bedürfnisse sind auf 7,638,000 Franken und die Rükstände auf 1,862,000 Franken berechnet.

(16 Dez.) Der VollziehungsRath empfängt Vollmacht zur Entsezzung und Erneuerung der KantonsAutoritäten jeder Art.

1801.

(9 Jänner) Der französische Minister Reinhard theilt der helvetischen Regirung eine Note der Consuln (2 Jänn.) mit, worin die Anerkennung der Unabhängigkeit der helvetischen Republik beim bevorstehenden Friedensschlus zugesichert wird.

(10 Jänn.) Rengger, Minister des Innern, geht nach Paris, den vom VollziehungsRath und der ge-

1801.

sezgebenden Commission ausgefertigten Constitutions-Entwurf dem Consul Bonaparte vorzulegen.

(15 Jänn.) Der LegationsSecretair Fitte eilt mit geheimen Aufträgen, Renggers Mission betreffend, nach Paris.

(19 Jänn.) Gesez gegen die Abfassung von Addressen im Namen ganzer Gemeinden u. s. w.

(19 Hornung) Der gesezgebende Rath erklärt sich einmüthig und mit Freuden für die Einheit der Republik.

(11 März) Der gesezgebende Rath ertheilt dem Dichter Wieland das SchweizerBürgerrecht.

— — Der VollziehungsRath bewacht mit doppelter Strenge die öffentlichen Blätter. — Der Streit um Föderalism und Einheit wird im Publikum lebhafter geführt — es erscheinen Addressen dafür und dagegen bei der Regirung.

— — Die helvetischen Auxiliartruppen kommen aus Frankreich über Basel in die Schweiz zurük, um sich wieder zu completiren.

(April) Die helvetischen KriegsGefangnen kommen in ihre Heimath zurük.

— — Die Municipalitäten von Bern, Burgdorf und Basel weigern sich zur Vollziehung des neuen AuflagenGesezzes die ihnen vorgeschriebnen Pflichten zu übernehmen.

— — Gährungen im AppenzellerLande, meistens durch die Flugblätter des Pfarrers Knuß von Trogen erwekt, zur Wiederherstellung der LandsGemeinde.

1801.

(22 Apr.) Die GemeindsKammer von Schwyz beklagt sich in einer Zuschrift an den gesezgeben den Räth ernsthaft über das neue AuflagenSystem und die Eigenmacht der Regirung.

— — Der Bischof Odet von Fryburg verbietet in einem Hirtenbrief den Geistlichen das Studium der neueren Philosophie, und die Lectüre von Schriften, ohne Erlaubniß der Obern gedrukt.

(20 Apr.) Gesezwidrige Versammlung im Flekken Appenzell; wo man sich über Herstellung der alten Verfassung berathschlagt.

(1 May) Bonaparte misbilligt den durch Rengger überbrachten ConstitutionsEntwurf, und theilt dem Bürger Glayre einen andern empfehlungsweise mit.

(5 May) Fortdauer der Gährungen im Appenzell. Versammlungen des Volks zu Teufen und an andern Orten.

(16 May) Fränkische und helvetische Truppen besezzen die unruhigen Gemeinden Appenzell, Teufen, Trogen u. s. f.

(20 May) Der FürstAbt von St. Gallen protestirt gegen den Verkauf einiger zum Stift St. Gallen gehöriger KlosterGüter.

(24 May) Glayre kömmt von Paris nach Bern zurük; überreicht den Entwurf der Constitution und nimmt seine Entlassung aus dem VollziehungsRathe.

(29 May) Der von Bonaparte empfohlene ConstitutionsEntwurf wird gesezlich angenommen und publicirt.

(16 Juny) Die GemeindsKammer Bern protestirt

im Namen des ehmaligen Standes Bern, gegen die Trennung des Aargäus und Lemans vom Kanton Bern durch die Constitution.

(16 Juny) Gährungen des Volks und Anarchie in Unterwalden.

— — Fortdauernder Unwille des Volks fast in allen Kantonen gegen das neue AuflagenSystem.

(22 Jun.) Andermatt (des gesezgebenden Raths) geht als Civil-RegirungsCommissär nach Bünden, um die Vereinigung dieses Landes mit der Schweiz zu beenden.

(1 August) Die KantonsTagsazzungen versammeln sich, Abgeordnete in die allgemeine helvetische Tagsazzung zu wählen, und den Entwurf ihrer KantonsVerfassungen zu bereiten.

— — Die Minorität der Tagsazzung von Bern widersezt sich, den vorgeschriebnen Eid zu leisten.

(11 Aug.) Die Tagsazzung von Schwyz weigert den vorgeschriebnen Eid zu leisten.

(12 Aug.) Eben so auch die Tagsazzung von Uri.

— — Die Regirung sendet als Commissär den Bürger Müller Friedberg nach Uri und Schwyz, die dortigen Tagsazzungen zur Schwörung des Eides zu bewegen.

(7 September) Die helvetische allgemeine Tagsazzung, in Bern versammelt, eröffnet ihre Sizzungen.

(8 Sept.) Anstände erheben sich in der Tagsazzung gegen die Aufnahme der Deputirten Jost Müller und Aloys Reding von Uri und Schwyz, weil

ihre Kantonstagsazzungen den Eid nicht geschworen hatten.

(12 Sept.) Jost Müller und Aloys Reding werden als Mitglieder der Tagsazzung aufgenommen.

(26 Sept.) Protestation des Kantons Uri gegen Einführung des EinheitsSystems.

(28 Sept.) Die helvetische Tagsazzung erklärt einhellig die Integrität der Schweiz als eine der ersten Grundlagen der neuen StaatsVerfassung.

(1 October) Die FriedensPräliminarien zwischen Frankreich und England werden zu London unterzeichnet.

(3 Octbr.) An die Stelle des abgerufnen Ministers Reinhard erscheint Verninac und überreicht als bevollmächtigter fränkischer Minister dem Vollziehungs Rath sein BeglaubigungsSchreiben.

— — An gleichem Tage hat Baron von Wessenberg als Gesandter des Bischofs von Constanz seine AntrittsAudienz beim VollziehungsRath.

(9 Octbr.) Die Deputirten von Uri, Schwyz und Unterwalden verlassen die Tagsazzung mit Protestation gegen deren Beschlüsse.

— — Der VollziehungsRath ermahnet die helvetische Tagsazzung ihre Arbeiten zu vollenden mit Beschleunigung, wegen zunehmender Unordnung und Anarchie im Lande.

(17 Octbr.) Dreizehn andre Glieder der helvetischen Tagsazzung folgen dem Beispiel der Deputirten der kleinen Kantone, und treten aus.

(23 Oc-

1801.

(23 Octbr.) Die helvetische Tagsazzung vollendet die neue StaatsVerfassung.

(24 Octbr.) Frisching, Mitglied des Vollziehungs-Rathes, stirbt.

(26 Octbr.) Die helvetische Tagsazzung ernennt einen neuen Senat.

(28 Octbr.) Ein Theil der Mitglieder des gesezgebenden Rathes, vereint mit zwei Gliedern des VollziehungsRathes, lösen die Tagsazzung gewaltsam auf; annulliren die Arbeiten derselben; proclamiren den KonstitutionsEntwurf vom 29 May als gültig, und erwählen einen neuen Senat.

— — Dolder und Savary bilden, an die Stelle des aufgelösten VollziehungsRathes, eine vollziehende Gewalt.

— — Die Truppen werden aus den kleinen Kantonen zurükgerufen.

(9 November) Der neue verfassungsmässige Senat proclamirt die Eröffnung und den Zwek seiner Arbeiten.

— — Mehrere Statthalter und Beamten geben ihre Entlassungen ein, oder werden abgesezt.

(12 Nov.) Strenge Censur über die öffentlichen Blätter wird verordnet.

(18 Nov.) Der Senat erklärt allgemeine Amnestie über die bisherigen politischen Vergehungen.

(21 Nov.) General Thürreau geht in's Wallis. Dieser Kanton leidet sehr unter fränkischem MilitärDruk.

((21 Nov.) Der Senat ernennt den constitutionsmässigen kleinen Rath, und den Bürger Aloys Reding zum ersten LandAmmann.

1801.

(30 Nov.) Der erste LandAmmann Aloys Reding reist nach Paris, um sich mit der fränkischen Regirung über das endliche Schiksal der Schweiz zu besprechen.

(9 Dezember) Aufstand, durch Sulzer, im Bezirk Benken, Kanton Zürich, gegen die Regirung. — Das Volk zerstreut sich wieder vor Ankunft der Truppen.

(15 Dez.) LandAmmann Reding hat eine Conferenz mit dem Consul Bonaparte.

(24 Dez.) Es erscheinen Deputirte vom Kanton Wallis, welche der Regirung die Leiden ihres Kantons durch das fränkische Militär verursacht, darstellen.

(25 Dez.) General Thürreau cassirt eine Verordnung der VerwaltungsKammer von Wallis. Alle Unterstatthalter verweigern ihm den Gehorsam, mit Ausnahme des Unterstatthalters von Sitten.

— — An die Stelle des abgehenden General Montchoisi übernimmt General Montrichard das Obercommando der fränkischen Truppen in der Schweiz.

(28 Dez.) Der kleine Rath der Republik verwendet sich schriftlich für das Wallis beim General Thürreau, und protestirt gegen dessen eigenmächtige Handlungen.

1802.

(6 Jänner) Der erste Consul Bonaparte antwortet dem Landammann Reding schriftlich auf die von ihm eingegebenen Noten.

— — D. Fahrländer bereitet, im Namen des Minister Verninac, die Vereinigung des Frikthals mit Helvetien vor.

1802.

(12 Jänn.) Der Fürst Abt von Einsiedeln kehrt aus Deutschland nach Einsiedeln zurük.

(17 Jänn.) Der erste LandAmmann Aloys Reding kömmt wieder in Bern an.

(20 Jänn.) Unruhen zu FehrAltdorf, Kanton Zürich, wegen Stellung des Zehnden und Maasregeln des RegirungsStatthalters Reinhard von Zürich.

(21 Jänn.) Die Stände im Frikthal versammeln sich unter D. Fahrländers Vorsiz.

(23 Jänn.) Der Senat beschließt sich durch sechs Mitglieder der republikanischen Parthei zu vergrössern.

— — General Thürreau sezt den Regirungs-Statthalter DeRivaz im Wallis ab und ernennt an dessen Stelle den Bürger Pitiet.

(26 Jänn.) Alois Reding sendet den Bürger Diesbach von Carrouge als Gesandten der Schweiz nach Wien.

— — Aufstand im Bezirk Lugano gegen die Bezahlung der StaatsAbgaben.

(30 Jänn.) General Thürreau entsezt die VerwaltungsKammer vom Kanton Wallis.

(6 Hornung) Die sechs Republikaner Rengger, Rütimann, Schmid, Kuhn, Escher und Füßli, werden Mitglieder des kleinen Raths der Republik.

(9 Horn.) Die neue provisorische Regirung des Frikthals proclamirt ihren GeschäfftsAntritt.

— — Der mit dem JustizWesen beauftragte RegirungsRath Kuhn stellt die bisher gefährdete Sicherheit der Briefe wieder her.

1802.

(9 Horn.) Diesbach von Carrouge geht als Gesandter der helvetischen Regirung nach Wien.

— — Der kleine Rath beschäftigt sich mit Ausbesserung des ConstitutionsEntwurfs vom 29ten May.

(27 Horn.) Der neue ConstitutionsEntwurf wird publizirt, um den, durch ein besondres Decret zusammen berufenen KantonsTagsazzungen zur Annahme vorgelegt zu werden. Zehn Glieder des Senats hatten feierlich gegen diese Constitution protestirt.

(2 März) Durch ein SenatsDecret sollen die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden, ein ausserordentliches Geschenk erhalten von 720,000 Franken, auf Genehmigung der allgemeinen helvetischen Tagsazzung hin.

— — Die Deputirten von 93 Gemeinden des Wallis flehn die helvetische Regirung um Beystand gegen die Bedrükkungen des General Thůrreau an.

(11 März) Proclamation der Regirung gegen die beunruhigenden Gerüchte, wegen des Schiksals der Schweiz.

— — General Thůrreau fährt mit Bedrükkungen des Wallis, Absezzungen von Gerichten, Municipalitäten u. s. f. fort, unterstüzt vom Präfekt Pitie; Vergebliche Umtriebe dem Walliser Volke den Wunsch zur Vereinigung mit Frankreich abzuzwingen.

(18 März) Fast in allen Kantonen der Schweiz äussert sich Gleichgültigkeit oder Mismuth gegen die vorgelegte neue Constitution. — Es gehet die Anfertigung der Wahllisten in allen Kantonen vor sich.

1802

(18 März) Der Friede zu Amiens, zwischen England und Frankreich wird abgeschlossen.

(31 März) Der französische Minister Verninac stellt die öffentliche Erklärung aus, daß die französische Regirung noch nicht die geringste Meinung über den vom Senat decretirten ConstitutionsEntwurf bekannt gemacht.

(2 April) Neue Protestation des Senats gegen General Thürreaus Verfahren im Wallis.

(4 Apr.) Die französische Regirung übersendet einen Beschlus, in Kraft dessen Wallis als unabhängige Republik erklärt wird.

— — Der Senat sendet Protestationen gegen die Losreissung des Wallis von der Schweiz an die französische Regirung.

(15 Apr.) Die Landstände des Frikthals protestiren gegen die Einverleibung in die Schweiz, wegen der vom Senat decretirten, der Anarchie und dem Fanatismus Raum gebenden, Constitution.

(16 Apr.) Im Distrikt Amsoldingen ereignen sich Bewegungen von Schwärmern, welche die Ankunft des jüngsten Tags verkünden.

(17 Apr.) Der kleine Rath ajournirt eigenmächtig den Senat, cassirt den ConstitutionsEntwurf vom 26 Hornung, und beruft eine Versammlung von Notabeln zusammen, um über die allenfallsigen Abänderungen des VerfassungsEntwurfs vom 29 May 1801 zu berathschlagen.

(20 Apr.) Der erste LandAmmann Aloys Reding wird vom kleinen Rath seiner Stelle entlassen.

1802.

(23 Apr.) Mehrere Senatoren protestiren gegen den Machtstreich des kleinen Raths vom 17 April.

(30 Apr.) Die Versammlung der Notabeln eröffnet in Bern ihre Sizzungen.

(1 May) Unruhen im Kanton Leman beginnen gegen die FeudalLasten.

(5 May) Die Insurrection im Leman wird in den Bezirken Morsee, Orbe, Iferten und Granson allgemeiner. — Es werden Truppen nach Lausanne gesandt, wohin sich auch Kuhn als RegirungsCommissär begiebt. — Die Insurgenten verbrennen die Archive, worin sich Urtitel der FeudalAbgaben u. s. f. befinden.

(8 May) Lausanne wird in BelagerungsStand gesezt. — Die Insurgenten, angeführt von Reymond, rükken in diese Stadt, und verlassen sie selbigen Tags wieder.

(12 May) Die Insurgenten im Leman zerstreuen sich wieder.

(20 May) Die Versammlung der Notabeln beendet ihre Arbeit.

(21 May) Senator Lanther geht als RegirungsCommissär in den Kanton Leman.

(25 May) Der Gesandte Diesbach von Carrouge wird vom kleinen Rath seiner Stelle entsezt.

(26 May) Die von den Notabeln angenommene StaatsVerfassung wird, nebst der Liste der ersten Senatoren dem Volke zur Annahme vorgelegt.

(28 May) An Kuhns Stelle geht der Senator Lanther als RegirungsCommissair in die Waat.

1802.

(2 Juny) Der kleine Rath hebt die vom Senat unterm 12 Nov. decretirte willkührliche Censur der Drukschriften auf.

(8 Jun.) Es wird in Lausanne ein ausserordentliches Tribunal über die Vergehungen der Insurgenten errichtet.

(9 Jun.) Der HofAgent Freiherr Müller von Mühlegg wird helvetischer Geschäftsträger beim kaiserlichen Hof in Wien.

— — Die meisten Dörfer der unruhigen Bezirke in der Waat sind schon, oder werden noch entwaffnet.

(17 Jun.) Der kleine Rath macht bekannt, daß schon zwei Drittheile des SchweizerVolks die neue StaatsVerfassung angenommen haben. Er beruft die in den neuen Senat erwählten Bürger zusammen.

(3 July) Der neue helvetische Senat eröffnet seine Sizzungen in Bern.

(5 Jul.) Dolder wird zum LandAmmann der helvetischen Republik erwählt, und Rüttimann und Füsli zu Statthaltern desselben, welche in Verbindung mit den Staatssecretairs den neuen VollziehungsRath bilden.

(6 Jul.) Friedrich May von Bern geht als RegirungsCommissair in die Waat.

(7 Jul.) Der Senat proclamirt den Antritt seiner RegirungsGeschäffte.

— — Pfarrer Pflegers zu Arau Schrift gegen Mosers gesunden MenschenVerstand erregt Bewegungen beim LandVolk im Aargäu.

(18 Jul.) Verninac zeigt den Entschlus der fran-

zösischen Regirung an, alle fränkische Truppen aus der Schweiz zurükzuziehn.

(24 Jul.) Der VollziehungsRath proclamirt dem Volke den Rükzug der fränkischen Truppen aus der Schweiz.

— — Die Volksführer in den kleinen Kantonen halten Zusammenkünfte, zur Wiederherstellung der LandsGemeinden.

(27 Jul.) Der RegirungsStatthalter Keller von Luzern geht als ausserordentlicher RegirungsCommissair in die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden, um die dortigen Vorbereitungen zu Insurrectionen zu vernichten.

(31 Jul.) Der spanische Minister Graf von Noronna reiset von Bern ab.

(1 August) Der VollziehungsRath ermahnt in einer Proclamation die drei Ur-Kantone zum Frieden, und zur Errichtung provisorischer, der allgemeinen StaatsVerfassung entsprechender CentralBehörden.

— — LandsGemeinde in Schwyz und Unterwalden Nid und Ob dem Wald.

(4 Aug.) Der Orden de la Trappe wird aus der Schweiz verwiesen.

(6 Aug.) Die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden zeigen der Regirung die Wiederherstellung ihrer alten Verfassung an.

Die Regirung zieht in einigen Kantonen Milizen zusammen.

(7 Aug.) Der fränk. Minister Verninac zeigt der Regirung die Abtretung des Frikthals an Helvetien an.

1802.

(10 Aug.) Fast alle fränkische Truppen haben die Schweiz verlassen.

(11 Aug.) Schwyz und Unterwalden rüsten sich kriegerisch.

(14 Aug.) General Andermatt geht mit Truppen gegen die kleinen Kantone.

(16 Aug.) Mehrere hundert Unterwaldner überreichen dem Landrath zu Stans eine Zuschrift, worin sie zum Frieden ermahnen.

(17 Aug.) Der Senat erklärt beschränkte Amnestie über die Theilnehmer der lezten Insurrection im Waatlande.

(20 Aug.) Aus der Waat ziehen mehrere Compagnien Milizen über Bern gegen die kleinen Kantone.

— — Deputirte von Uri und Schwyz kommen vor die Regirung, um sie zur Ausgleichung mit den kleinen Kantonen zu bewegen.

— — LandsGemeinde im Kanton Glarus.

(24 Aug.) LandsGemeinde in Uri.

(26 Aug.) Im Kanton Wallis constituirt sich eine Tagsazzung, im Beiseyn eines fränkischen, helvetischen und italiänischen Gesandten.

(28 Aug.) Ein Senatsbeschlus verordnet die Stellung des diesjährigen Zehnten.

— — Die Unterwaldner überfallen einen helvetischen Vorposten auf der Rengg, und treiben ihn zurük.

— — Andermatt und Keller geben den kleinen Kantonen vier und zwanzigstündige Frist zur Unterwerfung.

1802.

(30 Aug.) Die Tagsazzung der Republik Wallis nimmt eine neue StaatsVerfassung an.

(2 September) Der spanische Minister Ritter Caamano hat bei der Regirung seine AntrittsAudienz.

— — Der Senat beschließt die Vermittlung des ersten Consuls anzurufen, und befiehlt dem General Andermatt vertheidigungsweise zu verfahren.

(6 Sept.) LandsGemeinde im RheinThal.

(8 Sept.) Die Stadt Zürich weigert sechs Compagnien helvetischer Truppen den Einzug.

(10 Sept.) General Andermatt, nach einem unterm 8ten mit den kleinen Kantonen abgeschlossenen Waffenstillstand, rükt vor Zürich und beschießt diese Stadt wegen ihrer Widersezlichkeit.

— — Unruhen und Anarchie im Kanton Zürich.

(13 Sept.) Zürich wird abermals beschossen. — Insurgenten im Aargäu besezzen Brugg.

(14 Sept.) Ein im Aargäu organisirter LandSturm besezt, unter Anführung Ludwig May's von Schöfftland die Stadt Aarau.

— — Der LandAmmann Dolder wird von Berner Patriziern nach Jägisdorf entführt.

(15 Sept.) Der RegirungsCommissär May schließt mit Zürich eine Capitulation.

(16 Sept.) Dolder kehrt zurük und tritt seine Stelle wieder an.

(17 Sept.) Andermatt zieht mit seinen Truppen capitulirend durch die InsurgentenSchaaren des Aargäus nach Bern.

1802.

(17 Sept.) Die helvetische Regirung erhält Nachricht, daß die französischen Consuln die helvetischen Auxiliar-Brigaden zu ihrer Disposition geben.

— — Die Stadt Solothurn wird von den Insurgenten besezt.

(18 Sept.) Aloys Reding beruft aus allen Kantonen eine Tagsazzung nach Schwyz.

— — General von Erlach fodert an der Spizze des LandSturms Bern zur Uebergabe auf. — Er läßt Bern beschiessen.

(19 Sept.) Die helvetische Regirung capitulirt und zieht nach Lausanne.

— — Die Stadt Basel schlägt sich zur Insurrection.

(21 Sept.) Schultheiß und Räthe der ehmaligen BernerRegirung, versammeln sich wieder in Bern.

(22 Sept.) In Schafhausen und Zürich bilden sich InterimsRegirungen.

(23 Sept.) Verninac weiset die Deputirten einer Berner InterimsRegirung zurük.

— — Die Stadt Luzern wird von den Truppen der Insurgenten besezt.

— — Der Anführer der Insurgenten aus den kleinen Kantonen, AufderMaur nimmt durch List 800 helvetische Soldaten zu Burgdorf gefangen.

(24 Sept.) Erste Sizzung der helvetischen Regirung zu Lausanne.

(27 Sept.) Die allgemeine Tagsazzung zu Schwyz beginnt ihre Sizzungen.

1802.

(27 Sept.) Baron von Bachmann wird zum Ober-General der InsurgentenTruppen ernannt.

— — Die helv. Regirung hat nur noch die Kant. Leman, Fryburg und Tessin. Alle übrigen sind insurgirt.

(28 Sept.) Die helvetischen Truppen brandschazzen Murten, welches folgenden Tags von den Truppen der Insurgenten besezt wird.

(3 October) Gefecht bei Wiflisburg.

(4 Octbr.) Proclamation des Senats, durch welche die verfassungsmäßigen Behörden in allen Kantonen wieder eingesezt werden.

(5 Octbr.) AufderMaur besezt die Stadt Fryburg.

(6 Octbr.) Der französische General Rapp bringt ein Schreiben des ersten Consuls an die 18 Kantone der helvetischen Republik, welches die Wiederherstellung der verfassungsmässigen Regirung, und Versammlung einer helvetischen Consulta befiehlt.

(8 Octbr.) Die Tagsazzung von Schwyz reclamirt in einem Schreiben an den ersten Consul das Recht der Kantone, sich selbst eine Verfassung geben zu können.

(9 Octbr.) Die InterimsRegirung von Zürich läßt Horgen entwaffnen und viele angesehene Landleute in die Gefängnisse schleppen.

(12 Octbr.) Die Schwyzer Tagsazzung beauftragt die GränzKantone, sich dem Einmarsch fränkischer Truppen nicht zu widersezzen.

(18 Octbr.) Die helvetische Regirung kömmt wieder von Lausanne nach Bern.

1802.

(21 Octbr.) Die fränkischen Truppen rükken in die Schweiz ein.

(23 Octbr.) Die InterimsRegirung von Zürich sezt alle Bezirksrichter im Kanton ab. — Fortdauer der Anarchie im Kanton Zürich.

(26 Octbr.) Die Schwyzer Tagsazzung löst sich auf.

(29 Octbr.) Die fränkischen Truppen besezzen Zürich.

(31 Octbr.) Der OberGeneral Ney verordnet die Entwaffnung aller Kantone.

(6 November) Aloys Reding nebst mehrern andern Häuptern der Insurrection wird von den Franken in die Gefangenschaft nach Aarburg geführt.

(12 Nov.) Der VollziehungsRath überhäuft das SchweizerVolk in einer Proclamation mit bittern Vorwürfen.

(20 Nov.) SenatsBeschlus, daß alle von den insurgirten Behörden aus öffentlichen Kassen bezogne Gelder und dergl. der Nation wieder ersezt werden sollen.

— — Zur Unterhaltung der fränkischen Truppen in der Schweiz wird eine Kriegssteüer von 625,000 Franken ausgeschrieben.

(22 Nov.) Unter dem Vorsiz des fränkischen LegationsCommissärs Rouyer constituirt sich im Frikthal eine neue VerwaltungsBehörde.

(10 Dezember) Die helvetische in Paris versammelte Consulta eröffnet daselbst ihre Sizzungen.

— — Senator Stokar, als Gesandter der helvetischen Republik beim ReichsTag zu Regensburg,

1802.

beginnt daselbst, über die Bestimmung der Verhältnisse der Schweiz zum deutschen Reiche, seine Mission.

(12 Dez.) Eine Auswahl von Mitgliedern der Consulta hat eine Audienz beim ersten Consul.

(14 Dez.) Der Churfürst von Baiern weiset die SchweizerEmigranten aus seinen Staaten.

— — Der fränkische Minister und General Ney läßt die Waffen der Schweizer in das Waatland führen.

(29 Dez.) Abermalige Audienz der SchweizerDeputirten beim ersten Consul.

1803.

(19 Hornung) D. Joh. Caspar Hirzel (Verfasser des phil. Bauers u. a. m.) stirbt.

— — In einer Audienz bei dem ersten Consul überreicht dieser dem Bürger d'Affry von Fryburg als LandAmmann der Schweiz die Vermittlungs-Urkunde.

— — Die in Aarburg gefangenen Häupter der Insurrection werden losgelassen.

(5 März) Der helvetische Senat hält seine lezte Sizzung und beschließt dem Consul Bonaparte für die übernommene Vermittlung Bezeugung der Erkenntlichkeit.

Die CentralRegirung der helvetischen Republik löset sich auf.

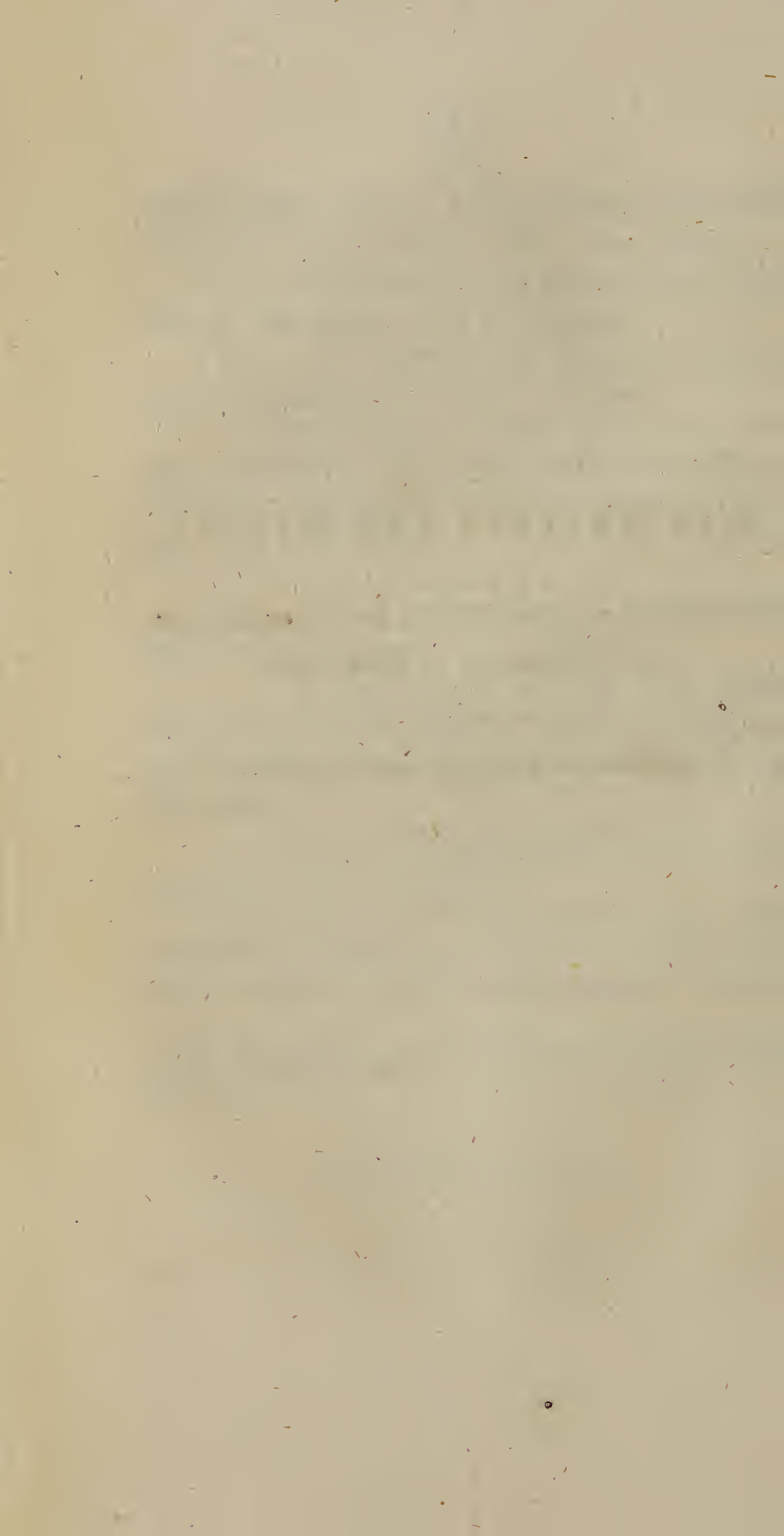
II.

Der Aufruhr von Stans,

dargestellt
in Verbindung mit dem Schiksal der kleinen Kantone,
vom Frühling 1798 bis Herbst 1799.

Quantum religio potuit suadere malorum.

Lucretius.



Erster Abschnitt.

1.

Weltkundig ist die Zerstörung des schönen Hirtenlandes Unterwalden in Helvetien durch fränkische Waffen. Die Klage um den blutigen Fall dieses kleinen Freistaats war so allgemein, daß selbst die Ueberwinder sich nicht ihres Sieges zu rühmen wagten. Die öffentliche Stimme Europens, man darf sagen die Stimme der Menschheit hatte sich einmal gegen die Verbrechen der fränkischen Regirung, damals Directorium geheissen, laut gekündet; Frankreichs Waffenthaten in Helvetien empfingen den Schein der Mordbrennerei, und die besiegten Hirten wurden in den Glanz der Helden gestellt.

Ich ergreife die Feder, um dies traurige Ereigniß zu beschreiben, wie ich es aus dem Munde der Augenzeugen, aus amtlichen Berichten und gerichtlichen Verhören vernahm. Weder Vorliebe noch Groll sollen Urtheil und Darstellung leiten, und die Heiligkeit der Wahrheit antasten. Ich lebte lange genug unter jenem beklagten Volke, um seine Tugenden und Fehler zu erkennen; und sehe keinen Gewinn darin, der Nachwelt

eine Lüge zu überliefern, oder Gefahr darin, einem Theile meiner Zeitgenossen zu misfallen.

Ehe ich die Erzählung des fürchterlichen Schiksals beginne, unter welchem Unterwalden erlag, werd' ich ein kurzes Gemälde von dem Zustande dieses Ländchens voransenden, dessen es sich rühmte, eh' es in den allgemeinen Untergang der Eidsgenossenschaft verwikkelt wurde.

2.

Die meisten Geschichtschreiber, selbst diejenigen, welchen wir philosophischen Geist nicht absprechen dürfen, haben den Fehler gemein, daß sie das Volk, dem sie ihren Griffel weihen, unvermerkt liebgewinnen, und ihm mit aller Kunst der historischen Muse, selbst auf Unkosten der treuen Wahrheit, ein Interesse zu erwerben suchen, welches sie nur ihrer DarstellungsArt allein geben sollten. Gewöhnlich aber erschöpfen sie ihr Talent dann am meisten, wenn ihre Nation durch Thaten glänzt, die, vom Glük begleitet, Bewunderung erzeugen können. Ihr Gegenstand erscheint ihnen dann auf der höchsten Stufe der ihm erreichbaren Vollendung.

Bald hören wir daher eine kriegrische Nation rühmen, welche, umringt von schreklichen Triumphen, den Feinden Frieden gebietet; bald ein Volk, welches seit Jahrhunderten unter seinen Oehlbäumen ruhend, kein Waffengeräusch vernahm; bald ein Reich, welches durch Handel und Erwerbsfleiß die Schäzze aller Indien sam-

nelt, und mit seinem Golde die halbe Welt fesselt;
bald einen Staat, der in dunkler Vergessenheit, ohne
Reichthum und Kultur, an häuslicher Genügsamkeit
eine Gesellin seiner Armuth und Bildungslosigkeit hat.

Der Weltweise verachtet diesen wandelbaren Maas-
stab, wornach die Grösse und das Glük der Nationen
gewürdigt werden. Er prüft nicht die Thaten, sondern
deren Quellen. Er beurtheilt im Volke die Mensch-
heit, in wiefern sie mehr oder minder veredelt er-
scheint; er kennt das unwandelbare Ziel, dem die Mensch-
heit durch Naturzwang nacheilen muß, und untersucht
die gegebenen Bedingungen (äussere Verhältnisse, Cha-
rakter und Talente) des Volks, unter welchen es sich dem
Ziele nähern könne.

Für ihn ist diejenige Nation allein Rühmes werth,
welche geachtet von ihren Nachbarn, unabhängig, frei
dasteht, und durch ihre innere Verfassung jedem Bürger
die meisten Anreizungen und Gelegenheiten zur Vergrösse-
rung des Wohlstandes, der Geistesbildung und strengen
Sittlichkeit gewährt. Für ihn ist, auch ohne Thaten-
geräusch, jenes Volk auf den höhern Stufen der Voll-
kommenheit, welches die freigegebnen Mittel wirklich be-
nuzt und mit wachsendem Wohlstand, fortschreitende
Kultur und Sitteneinfalt verknüpft.

Bei vielen Staaten finden wir diese Eigenschaften ein-
zeln; seltner aber beisammen. Kriegrische Tapfer-
keit und Grösse, ohne Rechtlichkeit und Groß-
muth, verdienten in Europa keines Lorbeers mehr,

da auch die barbarischen Horden des wilden Indie
sich solcher Tugend rühmen können. Luxus und Reic
thum ohne Sitteneinfalt adeln kein Volk, w
jeder reiche Wollüstling des öffentlichen Lobes werth se
müßte. — Einfalt der Sitten, liebenswürdig
sich, ist bei isolirt lebenden Menschen und Barbar
ohne Verdienst, nur das Kind der Noth; wohl g
bührt ihr die Palme bei gebildeten, in geselligem Zusa
menhang wohnenden Menschen, und im Schoosse d
Ueberflusses. — Zufriedenheit mit seinem Zustan
ist kein Beweis des wahren Völkerglüks; denn also h
jeder Mensch, in allen Lagen seines Lebens in jed
Zone und Zeit seine bestimmte Summe Glüks u
Unglüks; so sind die rohesten Nomadenstämme die gl
lichsten, weil sie, unkundig des Besseren, mit ihrem Tr
ben die Zufriedensten sind; so sind zur Thierheit hin
gesunkne Sklaven glüklich, weil sie, zufrieden mit ihr
Lose, die angebotne Erlösung von den Ketten der Le
eigenschaft verschmähn.

3.

Der alte Freistaat Unterwalden, von holzreichen Geb
gen umfangen und durchzogen, im Herzen der Schw
und den Vierwaldstättersee von Mittag begränze
hatte kaum die mässige Ausdehnung von zwölf Quadr
meilen. Die gesammte Volksmenge auf diesem eng
Bezirk erreichte ungefähr die Zahl von zwanzigtaus
Seelen, war mithin nur der Bevölkerung einer St
von kaum mittlerer Grösse gleich. Er übte aber He
scherrechte gemeinsam mit andern Kantonen der Schw
über verschiedene Gegenden des unterthänigen Hel

iens, als über die Vogteien des Rheinthals, der
obern freien Aemter, der Landschaft Sargans,
des Thurgäu, in der italiänischen Schweiz zu Lu-
gano, Locarno, Mendrisio und Vallemaggia
auch über Bellinzona, Polenza und die Ri-
viera. (*)

Ich will hier nicht die ältere Geschichte der kleinen
HirtenRepublik wiederholen, da sie aus den Werken
ausländischer und einheimischer Schriftsteller bekannt
genug ist. (**) Eben so wenig ist es meine Ab-
sicht ihre einfache StaatsVerfassung, die man aus fast
zahllosen Reisebeschreibungen, Geographien und dergl.
kennt, hier zu entwikkeln, und deren Geist zu schildern.
Es genügt zu wissen, daß dies BergVolk seit uralten
Zeiten einer ungemessenen Freiheit genos. Es übte un-
mittelbar in LandesGemeinden sein Hoheitsrecht; er-
nannte seine Vorsteher; gab und vernichtete Gesezze
und ließ sich weniger von der Bestimmtheit und Strenge

(*) Ueber die drei leztern eigentlich Nidwalden allein
mit Uri und Schwyz.

(**) Abbe Joseph Businger, nachmaliger Pfarrer
von Stans und Lieutenant Zelger, nachmaliger Ober-
richter, bearbeiteten gemeinschaftlich aus Urkunden die Ge-
schichte ihres Kantons: „Kleiner Versuch einer Geschichte des
Freistaats Unterwalden, ob und nid dem Kernwalde". 2
Bände. 8. Luzern. 1789 und 1791. Sie führten ihre Erzäh-
lung nur bis zur Mitte des XVIII. Jahrhunderts. Sinn für
Toleranz, Sittlichkeit und Indüstrie einzuflössen, ist einer der
ersten Zwekke ihrer Arbeit gewesen.

der leztern, als von seinem natürlichen Gefühl des Rechts und Unrechts leiten.

Diese einfache StaatsVerfassung, welche im Wesentlichen denen der übrigen Hirtenstaaten der alten Schweiz sehr verwandt war, ist älter, als der Freiheitsschwur der Eidsgenossen im Grütli, und als Tellens Tyrannenmord. — Sie erbte seit einem Jahrtausend von Enkeln zu Enkeln, und indem sie den mässigen Bedürfnissen, den unverwikkelten Verhältnissen der Bürger angemessen war und blieb, gewann sie durch den Zauber des Gewohnten und das Heilige des Alterthums eine unerschütterliche Festigkeit.

Nur eine einzige, vom Volke ausgemachte, grosse StaatsVeränderung kennt die Geschichte von Unterwalden. Aber auch sie fällt in frühe Zeiten und wahrscheinlich schon in die Mitte des zwölften Jahrhunderts.

Ehe nämlich diese Gebürge und Thäler reich bevölkert waren, hatten sie im Flekken Stans ihre gemeinschaftliche Richtstätte, und zu Wyserlon, einem Orte in der Mitte des Landes, die Versammlungen der Landes-Gemeinde. Stans, in einem anmuthigen fruchtbaren Thale gelegen, wenige Stunden von der Stadt Luzern, und nahe am Ufer des Sees, behauptete eben sowohl durch die Bequemlichkeit seiner Lage das Ansehen des HauptOrtes, als dadurch, daß alle Niederlassungen in entferntern Gegenden und Wildnissen in ihm ihre erste Heimath und Geburtsstätte zu ehren gewohnt waren.

Daher wurden die Bewohner jener Gelände vor Zeiten nur „die Leute von Stannes" geheißen.

Da aber die Volkszahl sich mehrte, und viele reiche und angesehne Leute die entlegnen Thäler verliessen, um dem HauptOrt näher zu wohnen; auch die Klagenden viel Zeit und Aufwand den Reisen zur entfernten Gerichtsstätte widmen mußten, erhob sich zwischen den Bewohnern der beiden Hauptthäler mancherlei Zwist. Die Folge desselben war eine Trennung des obern Thales von dem untern in innern Angelegenheiten.

Ein langer Gebürgsstreif von der Nachbarschaft des ewigbeeisten Titlis bis zur Ebne von Stans, und im Boden des Thales ein dichtes Gehölz, genannt der Kernwald, ward die Gränzscheide der Getrennten.

Das Volk ob dem Kernwald (Obwalden) bildete von da an eine eigne Republik, dessen Hauptort Sarnen wurde, so wie Stans es für Unterwalden nid dem Kernwald (Nidwalden) blieb.

Ungeachtet dieser Scheidung und getrennten Haushaltung, betrachteten sich doch die Einwohner der zwei Unterwalden immer noch als ein gemeinsames, verbrüdertes, blutsverwandtes Volk. Sie hatten gleichen Ursprung, gleiche Sprache, gleichen Glauben, gleiche Erwerbsquellen. Im Kriege fochten sie unter einerlei Panier und Hauptmann. Gegen das Ausland waren sie nur ein Staatskörper, auf den gemeineidsgenössischen Tagsazzungen nur eine Stimme.

Es konnte inzwischen nach dieser Trennung doch nicht an mancherlei Zwisten fehlen, welche unter Nachbaren gewöhnlich sind, deren Interessen oft in Widerspruch mit einander gerathen müssen; Zwiste, welche gewöhnlich die Quellen des sogenannten NationalHasses sind. Man lernte sich einander beobachten, mit Eifersucht die gegenseitigen Schritte bewachen. Diese Nebenbuhlerei vererbte bis in die spätesten Zeiten, und äusserte sich zuweilen mit einer Heftigkeit, die selbst den Bürgerkrieg drohte.

Die Eifersucht beider Völkerchen zu vermehren, trug gewis auch die Verschiedenheit ihrer Charaktere bei. Nur in Gebirgsländern findet man Beispiele von so auffallenden Abweichungen moralischer und physischer Bildung der Bewohner eines engen Landbezirks, wovon man in Ebnen keine Vorstellung besizt.

Das Thal von Obwalden, höher gelegen, heitrer und freier, als Nidwalden, sieht den Schnee früher auf den Matten und ihn später zurükkehren. Die Luft ist reiner, unbeengter.

Im Lande nid dem Kernwald ziehen die Berge enger zusammen, in ihren Schlünden und Schlüften Nebel und RegenGewölke gern nährend. Von hier aus schweifen an den waldigten Halden der Gebirge düstre Regenschauer hervor, während über Schwyz und Luzern am entgegengesezten SeeUfer noch heller Himmel lächelt.

Der Körperbau der Obwaldner ist schöner, fleischi-

ger, die Gesichtsfarbe blühender, lebhafter. Der Körperbau der Nidwaldner ist gedrängter. Sie sind stark, knochigt, hager, von minder frischer Farbe.

Obwalden beherbergt ein heitres, freundliches Volk, es ist gewandter, friedlicher.

Nidwalden beherrscht ein ernsterer Geist, das Volk ist gutmüthig, aber finstrer, zurükhaltender in seinem Wesen; minder lebhaft, schwärmerisch-eifrig in seinem kirchlichen Glauben; kriegslustig und kaltsinnig in der Gefahr. In der Revolution der Schweiz spielte Nidwalden seine Rolle allein, meistens und in den wichtigsten Ereignissen getrennt von Obwalden. Im Verfolg dieser Denkschrift wird daher mehrentheils nur die Rede von den Unterwaldnern nid dem Walde seyn.

4.

Es gehörte dieser kleine Freistaat zu denjenigen, in welchen seit Jahrhunderten kein Fortschreiten der Kultur wahrgenommen wurde. Das Volk behielt mit den alten Gebräuchen der Vorwelt deren Unwissenheit, deren Aberglauben, deren Vorurtheile, wie dies der Fall in den meisten demokratischen Kantonen der Schweiz war.

Die allgemeine Unwissenheit des Volks war keine Folge einer kargen Ausstattung desselben von der Natur mit Talenten jeder Art. Obgleich Unterwalden weniger berühmte Staatsmänner, Gelehrte, Dichter

und Künstler hervorbrachte, als fast alle andern Kantone der Schweiz: so fehlte es ihm doch an solchen nicht gänzlich. Auch bemerkte man immer, da wo das Volk nicht durch einseitiges Interesse, oder durch seine Vorurtheile gebunden war, einen kraftvollen Mutterwiz, Schnelligkeit im Begreifen, Geistesgegenwart, und gesundes Urtheil, wodurch es vortheilhaft, wie das Volk jedes herrschenden Kantons, von dem mehr oder minder sclavenhaften, niedergedrükten, an grobe Nahrungssorgen klebenden Geist unterthäniger Landschaften abstach.

Unstreitig war eins der wichtigsten Hindernisse der Volksbildung das einfache Hirtenleben selbst, welches mehr, wie jede andre BeschäfftigungsArt den Hang zur Trägheit nährt; die Mannigfaltigkeit gesellschaftlicher Verhältnisse, den wechselseitigen Austausch von Erfahrungen und Begriffen, die Thätigkeit der höhern Geisteskräfte vermindert und zum Hang an leeren Träumereien, wunderlichen Einbildungen und schwärmerischen Grillen leitet. Dies ist um so mehr der Fall bei Hirten in rauhern, kalten Gegenden, wo das r e g e r e G e b l ü t, das leichtere Nervenspiel milderer Klimate abgeht. Das Einsiedlerleben hat von jeher bei talentvollern Köpfen Schwärmersinn genährt; so auch das leere Hirtenleben. Die meisten Propheten neuerer Zeit gingen daher aus diesem Stande hervor.

Nur von den Händen der Geistlichkeit, welche unter den Hirten allein im Ruf und Besiz der Wissenschaft war oder seyn sollte, konnten diese einige Veredlung empfangen. Allein die Ernennung der Geistli

chen zu den Pfarreien lag in der Macht des Volks. Unfähig deren Tugenden und Kenntnisse zu prüfen, gab es meistens demjenigen die Stimme, der entweder durch FamilienVerbindungen den bedeutendern Einfluß hatte, oder die Kunst verstand, durch mancherlei Schwänke den künftigen Pfarrkindern beliebt zu werden. Bei diesen Pfarrwahlen wurden nur zu oft die unwürdigsten Kabalen getrieben; und es ereignete sich nicht selten, daß besonders in den neuern Zeiten der Kandidat durch Ausgelassenheit bei Trinkgelagen, oder durch die niedrigsten Scherze im Bauerngeschmak seiner Wahlmänner Huld und Zutrauen und den Spannzettel gewann. (*) Der Lehrer des Volks blieb aber auch nach der Wahl noch immer von der Gnade seiner Gemeinde abhängig, indem diese die Wahl alljährlich bestätigte, oder bei eingehenden Klagen vernichtete.

Solche Verhältnisse beschränkten die nüzliche Wirksamkeit des Geistlichen sehr. Es mußte ihm, bei gewöhnlich sehr mässigem Einkommen, mehr darum zu thun seyn, sich im Amte zu erhalten, seine Einnahmen durch mancherlei Mittel zu vergrössern, denn für Aufklärung und Veredlung zu wirken, selbst wenn er dazu erforderliche Eigenschaften besessen hätte. Er verwandte ausser der Zeit, welche er kirchlichen Pflichten schuldig

---

(*) SpannZettel oder SpannBriefe hiessen in den kleinen Kantonen die BestallungsBriefe der Pfarrer, welche ihnen nach geschehener Wahl vorgelegt wurden, und die Wahlbedingungen, Gerichtsbarkeit, Laßen und Einnahmen der Pfarrei anzeigten.

war, die meiste Sorge auf Gewinnung grössern Einflusses. Er schmeichelte den Launen und Meinungen der ungebildeten Menge, trat in ihre FamilienGeheimnisse, unterhielt Partheien, und erkünstelte so allmählig eine Obergewalt, welche seinen Stuhl sichern konnte.

Hieraus erklärt sich die ziemlich allgemeine Neigung der Geistlichen, besonders in katholischen Demokratien der Schweiz, zum Herrschen und Intriguiren. Das Herkommen, die Religion mit ihren Schrekken, der Beichtstuhl und selbst das Recht in politischen Volksversammlungen die Stimme erheben zu dürfen, öffnete ihnen dazu die Bahn. In den LandesGemeinden, wo das Volk seine Souverainetät unbeschränkt übte, hörte man den Vortrag der beredsamen Weltgeistlichen und selbst der Kapuziner, auch wenn sie Ausländer waren, zuerst. Sie hatten sogar die Erlaubnis, bei Wahlen mitzustimmen, und machten sich durch dieses Vorrecht, so wie durch ihre Beredsamkeit selbst den Gebildetern im Volke wichtig und furchtbar.

Unwissende, von Vorurtheilen befangne Menschen sind furchtsam bei allen Neuerungen. Sie lieben die gewohnte, betretne Bahn, und erblikken aus Mangel der Einsicht, in jeder Abweichung eine Verirrung. Ohnmächtig, das entlegne Bessere zu erkennen, zu träge, ein allfälliges Hinderniß zu bekämpfen, bleiben sie dem treu, was sie haben, was ihre Vorfahren hatten, auch wenn es offenbar ihr Verlust wäre.

Daher durfte selbst kein Geistlicher, ohne Gefahr sei-

nes Ansehns, der Einführung nützlicher Anstalten und Einrichtungen beipflichten, welche von dem Gewohnten abweichen. Nichts war für ihn nachtheiliger, als der Ruf eines Neuerungssüchtigen. Seine Feinde, oder Neider wußten es nur zu schnell zu benuzzen, um ihn zu stürzen.

Die meisten Geistlichen, auch wenn ihnen die Kunde des Bessern nicht gebrach, blieben aus diesem Grunde dem Alten treu. Männer, welche die gewöhnliche Politik des Clerus verachteten, wurden bald das Ziel des allgemeinen Argwohns. Nicht ihre Weisheit, nicht ihr tugendhafter Wandel, selbst nicht ihr geistliches Ansehn konnte sie vor Verfolgungen der Menge beschirmen.

So war der Unterricht der Jugend überall vernachläßigt. Die Kinder der Landleute erwuchsen in Rohheit. Sie wurden, wie ihre Vorfahren waren, und ihre Nachkommen konnten nicht besser werden. Es lag sogar zuweilen in der Hauspolitik der reichern Geschlechter, deren Glieder durch Handel, durch Reisen, durch ausländische Kriegsdienste einen höhern Grad von Kultur gewonnen hatten, das Volk in moralischer Verwilderung zu lassen, um der ersten StaatsAemter, und des Einflusses sichrer zu seyn.

So konnte die hohe Freiheit des Volks nicht den Geist zum Bessern beflügeln, sondern Eigenthum einer ungebildeten Masse, mußte sie Hinderniß des Guten werden. So gebar eine hundertjährige Ruhe nicht mit den Kün-

sten des Friedens neuen Wohlstand; sondern erzeugte nur Schlaffheit.

5.

Wirklich war in Unterwalden immer der Armuth viel, und selten ein Bestreben, sie zu mindern. Sehr reiche Privatleute hatte das Land nie, sondern nur wohlhabende, bemittelte und eine grosse Zahl höchstdürftiger Bürger. Unwissenheit, Trägheit und Mangel sind jederzeit unzertrennliche Gesellen.

Ausser der dem Hirtenstab eigenthümlichen Lust am Nichtsthun, und dem Abgang der Kultur des Volks, hatte das Land noch einige andre Ursachen der Verarmung seiner Bürger. Dahin gehörte die Leichtigkeit sich zu verheyrathen.

Gewöhnt dürftig zu leben, fiel es einem neuen Ehepaar nicht schwer, sich zu erhalten. Schon im fünfzehnten Jahre hatte der Knabe das Recht, als eingesessner Landmann, den LandesGemeinden beizuwohnen. Als Taglöhner, Hirt und Knecht war er bald im Stande sich selbst zu ernähren, er heyrathete und konnte, wenn er kein eigenthümliches Vieh besas, seinen Antheil an den Allmeinden gegen baares Geld andern überlassen. Diese Sicherheit machte ihn unbesorgter für die Zukunft. Vermehrte sich seine Familie durch Kinder, daß sein Gewinn nicht für den Unterhalt derselben ausreichte, so wurden sie zum Betteln angehalten. Die Freigebigkeit der vielen Reisenden vor der Revolution begün-

tigte den leichten Erwerb an Strassen und Wegen. Traten endlich Krankheiten und andre Unglüksfälle ein: so waren die reichern Verwandten verpflichtet, ihnen Unterstüzzung an Geld und Lebensmitteln zu gewähren. Diese Ausgabe war oft eine sehr beträchtliche bei wohlhabenden Personen.

Eine andre, nicht minder wirkende Ursache an Verhinderung allgemeinern Wohlstandes ist die Zeitverschwendung, welche die Abwartung des katholischen Kultus nach sich zieht.

Nicht ohne Ursach schmükte man dies Bergvolk mit dem Namen der frommen Unterwaldner. Ihr schwarzes, stilles Blut, ihr natürliches Ueberneigen zur Schwermuth und Klage, zum traurigen Anschaun der Dinge, machte ihnen den düstern Pomp der Religion, die heiligen trostverkündenden Geheimnisse der Kirche, und die unbeschwerliche Beobachtung eines Kultus, welcher auf Einbildungskraft und Empfindung jedes Alters zauberhaft anschlägt, unentbehrlich. Man sah daher die Kirchen selten von Betern, die Strassen von Wallfahrenden, die Gräber von darauf hinknieenden Verwandten leer. Mit einer religiösen Handlung ward jeder Tag begonnen und geendet, jedes wichtige bürgerliche Geschäft, das erste Auswandern des Viehes in die Frühlingsmatten, das freundschaftliche Gastmahl und der Sturm politischer Versammlungen eröffnet.

Die Bemerkung ist gemein, daß in katholischen Staaten, mit dem Mangel der Indüstrie, Armuth

und Bettelei häufiger sind, als in protestantischen. Ih-
rer wird hier nur erwähnt, weil auch in den verschiede-
nen Kantonen der Schweiz ihre Wahrheit bestätig
wurde. Die Menge der Festtäge und kirchlichen Uebun-
gen, während sie den arbeitsamen Händen einen wich-
tigen Theil vom unerkauflichen Schaz der Zeit entreis-
sen, begünstigen die Entspannung und Thatenlosigkei
des Müssiggängers.

Werkheiligkeit ist keine Frömmigkeit; und Armuth i
seltner die Mutter der Tugend, als vielmehr schädliche
Entwürfe, neidischer Empfindungen und der Begier i
groben Ausschweifungen für den Verlust andrer Vergnü-
gen Entschädigung zu suchen.

Allerdings mußte Dürftigkeit des Volks die Sitte
verschlimmern. Schadenfreude beim Verlust der Gro-
ssen, Neid und Verläumdung gegen die Reichen, Un-
dankbarkeit und Treulosigkeit, üble Haushaltung un
Schlemmerei mitten in der Armuth waren die ersten
nachtheiligen Folgen. Nur die allmächtigen Band
der Gewohnheit, nur das in allen Schweizern unau-
löschliche Ehrgefühl im Kreise ihrer Heimath, verhüte
grösseres Verderben.

Es war indessen im frommen Unterwalden groß g
nug, daß die edelsten Männer, die redlichsten Freun
des Vaterlandes laut dagegen klagten. Aber ih
Klage ging vergebens. Nicht mit troknen Lehr
wird Unsittlichkeit zerstört, sondern daß man de
Uebel die Wurzel nehme.

Auch

Auch die StaatsVerfassung, so ehrwürdig und unerschütterlich sie durch ihr Alterthum dastand, ward durch den Einfluß der Armuth und des kleinlichen bettelhaften Eigennuzzes angegriffen. Die Mehrheit der LandsGemeinden war eben dadurch nicht mehr frei. Eine Hoffnung geringen Gewinns überwog die heiligsten Gründe der Vernunft, die rührendsten Wahrheiten des weisern Redners. — Bei Besezzung der Aemter in den Unterthanenlanden wurden solche von der LandsGemeinde den Meistbietenden verkauft, und die für Ertheilung solcher Ehrenstellen gelösten Geldsummen unter die Stimmenden vertheilt. Dies geschah in Nidwalden; nicht also in Obwalden. Hier wurden nur zwei Landvogteien im eigentlichen Sinne verkauft; aber das dafür empfangene Geld verlor sich nicht in den Händen der Stimmgebenden, sondern floß in den öffentlichen Schaz.

Es wagte auch wohl dann und wann ein treuer Patriot gegen die Entehrung des Volks, während es, als Souverän, in seiner Majestät erschien, zu reden. Es ward der Vortheil in's Licht gestellt, statt die erlösten Summen von Aemtern oder auswärtigen Pensionen, an die Landleute, unter den Namen der Gaben zu zersplittern, sie zu öffentlichen, wohlthätigen Anstalten zu sammeln — aber gewöhnlich ward er mit seinen Vorschlägen zurükgewiesen, und konnte fürchten, ein Feind des Volks geheissen zu werden, weil er sein Volk liebte.

6.

Der allgemeinste und vorzüglichste Nahrungszweig Nidwaldens ist die Viehzucht. Diese wird mit der den schweizerischen Hirten eignen Sorgfalt betrieben. Ihr sind die weiten Alpen in den Höhen, und die fruchtbaren Matten in den Thalungen ausschliessend gewiedmet. Eine Kuh verzinste sich jährlich mit 50 — 80, ja selbst, doch selten und nur in den ergiebigsten Gegenden mit hundert Gulden.

Nach einer im Jahre 1794 von der Commission der Elfer (*) in Nidwalden vorgenommenen Aufnahme des gesammten Heu- und Viehstandes, betrug die vorhandene Summe des Heues an Klaftern 27714, und an „Kupschwer" oder Stükken HauptVieh 4994 (**). Nach der Verheerung des Landes durch die Franken im Jahre 1798 waren die GemeindsAlpen nicht mehr ganz mit Vieh besezt, so daß 1799 wegen Mangel des Heues und Verbrennung der Scheunen 400 Stük Vieh weniger berechnet wurden, und zwei fremde Senten (***)

(*) Nidwalden war politisch in elf Urtinen getheilt. Ein Rathsglied aus jeder Urti, verbunden mit den LandRäthen der Urti Stans, bildeten unter Vorsiz des LandAmmanns den Wochen-Rath, welcher wöchentlich zweimal gehalten ward.

(**) Codex diplomaticus, im Anhange dieser Denkschrift Nro. 1.

(***) Eine gewöhnliche Sente in den Unterwaldner Alpen begreift vier und zwanzig Kühe und einen Stier.

aus Obwalden und Luzern in die Nidwaldner Alpen traten.

Die jährliche Ausfuhr von Vieh, Käse, Anken oder Butter, Felle, Unschlitt und dergl. mehr, war daher beträchtlich und machte die größte Einnahme des Landes. Hingegen Heu aus dem Lande zu führen, war gesezlich verboten: eben so wenig wurde Milch auswärts verkauft.

Der reiche Gewinn, welchen bei geringerer Arbeit die Viehzucht gewährt, verdrängte den Akkerbau gänzlich. Es fehlte nicht an Versuchen den Kornbau zu treiben; aber die damit verknüpfte Beschwerlichkeit schrekte bald davon wieder zurük; und da das Vorurtheil sich selbst im minder fruchtbaren Boden der Anpflanzung der Futterkräuter entgegenstämmte, wurde das Land nie in dem Grade benuzt, als es sich vortheilhaft darbot.

Das nöthige Korn bezieht man von den Luzerner Märkten, und begnügt sich allenfalls in einzelnen Gärten Gemüse und Erdäpfel zu ziehn. Flachs wird fast gar nicht, Hanf nur wenig, und kaum für die Bedürfnisse des Landes hinreichend gebaut.

Dagegen ist der Obstbau vorzüglicher. Das ganze schöne StanserThal gleicht einem grossen Garten, worin zwischen üppigen, mit Fruchtbäumen überall bepflanzten Matten Hütten und Dörfer zerstreut liegen.

Das Obst ist meistens ein bedeutender Theil vom Reich-
thum wohlhabender Familien. Es wird theils gebak-
ken, theils zu Most gebraucht, und die Ausfuhr des
Obstes war vor der Revolution durch ein förmliches Ge-
sez sogar verboten. Auch gebricht es dem Lande nicht
an einer Menge zahmer KastanienBäume, welche be-
sonders die SeeUfer bei *Kersiten* beschatten, und
deren Früchte in *NachbarGelände* verführt wer-
den. —

Die reichen *Waldungen*, so die Gebirge beklei-
den, gehören zum Schaz des Landes, und noch immer
werden alljährlich ansehnliche Geldsummen für ausge-
führtes Bau- und Brennholz bezogen. Aber, wegen
gänzlicher Unkunde in der Forstwirhtschaft, und da im-
mer mehr gesorgt ward, niederzuschlagen, als zu scho-
nen, verdünnen sich gegenwärtig die nuzbarsten Gehölz
schon merklich. Indem man die *nächstgelegne*
Waldreviere nach Bequemlichkeit abtrieb, ohne a
Gehaue und Schonung zu denken, veröden dieselbe
und zwingen zu den *entferntern* die Zuflucht zu neh
men. Eine Klafter Scheiterholz, welche noch vor 2
Jahren zu drei Gulden verkauft ward, gilt jezt scho
acht Gulden. Diese Verspürung des HolzMangels ve
mogte die Obrigkeit vor der Revolution die Ausfuhr de
Holzes in andere Kantone einzuschränken. Eine fruch
lose Maasregel! Wenn nicht eine thätige und einsicht
volle Regirung auf wirthschaftlichere Pflege und Beso
gung der Forsten Bedacht nimmt, wird binnen 20 Ja
ren der HolzPreis in Unterwalden um das *Doppelt*
gestiegen seyn, besonders da in den benachbarten Ka

tonen nicht räthlicher verfahren wird. (*) Ein grosser Theil, vielleicht der größte von den Hochwäldern, liegt so hoch in den Gebirgen, daß der Transport des Holzes sehr beschwerlich, kostbar, oft fast unmöglich ist. Unbekannt mit den Vortheilen der Holzflössen und Riessen der Tyroler, Salzburger und Pontironen der italiänischen Schweiz, verdirbt jährlich eine ungeheure Menge des besten Holzes, und wird sogar nicht einmal zum Potaschesieden benuzt.

An Kunstfleiß jeder Art fehlt es den Unterwaldnern überhaupt sehr. Statt ihre rohen Materialien selbst zu verarbeiten, verkaufen sie dieselben und nehmen solche verarbeitet um den doppelten Preis wieder zurük. Selbst nicht einmal die nothwendigsten Handwerker sind vorhanden. (**) Die wenigen Weber, so daselbst sind, arbeiten nur für das Land, und man läßt noch auswärts weben. Tuchmacher, Töpfer, Hutmacher u. s. f. fehlen gänzlich. Inzwischen nimmt doch auch hier Sinn für grössere Bequemlichkeit zu. Man kleidet sich jezt minder in halbwollenes Landtuch, wie ehmals, sondern

(*) Nach einer vor mir liegenden im Jahre 1799 aufgenommenen Tabelle über den Zustand der Waldungen im District Stans in Rüksicht auf die Fällung des Bauholzes besorgt von dem damaligen RegirungsCommissair Trutman,) zählten die KantonalWälder 3156, die GemeindsWälder 04624, die ParticularWälder 3587 Baustämme von 16 Zoll bis 3. Schuh Durchmesser.

(**) Siehe Codex diplom. Num. 2.

begehrt ganz wollenes, auch wohl feine Zeuge. Vor 50 Jahren hat der Tuchhandel im ganzen Lande nicht so viel abgeworfen als jezt von vier bis fünf Kaufleuten einer allein absezt. In gleichem Verhältnisse ist das Bedürfniß von baumwollenen und Seidenzeugen, Gewürzen, Kaffe, Tabak u. s. w. gestiegen.

7.

Niemals hat das Volk des schönen Unterwaldens in seiner Geschichte einen glänzenden Zeitpunkt gehabt, seitdem es in der Reihe freier Staaten gestanden. Es gab keine Zeit, in welcher es durch Industrie und höhern Wohlstand vor seinen Nachbaren glänzte; in welcher es durch die Talente grosser Bürger erhoben wäre; in welcher es Wissenschaft und Kunst blühender sah in seinem Schoos.

Es blieb, was es von jeher gewesen, ein einfaches, braves HirtenVolk, doch unwissend, werkheilig, ohn[e] Wetteifer, es sey denn in kriegerischer Tapferkeit, wori[n] es keinem Volke der Schweiz wich. Es liebte sei[n] Vaterland mit jener edeln Schwärmerei, welche da[s] süsse Gefühl der Freiheit und die Erinnerung an die Tha[]ten der Vorwelt, durch welche sie errungen ward, zeu[]gen muß. Es war zufrieden mit seinem Zustande; zu[]frieden mit einer Verfassung des Landes, worin jed[e] Abänderung nur eine Schmälerung der VolksRecht[e] werden konnte; zufrieden mit dem kirchlichen Kultus un[d] dessen Wirkungen, da kein Strahl von hellern Begriffe[n] dessen allenfallsige Schwächen beleuchtet hatte.

Es sehnte sich nach keinem Ruhm, nach keinem Vorzug. Sein Vaterland war ihm die Gränze alles ErdenGlüks. Die von den Vätern männlichen Muths erstrittene Freiheit sicherte ihm sein Loos diesseits, und die Religion jenseits des Grabes. Eines oder das andre angreifen, war Hochverrath und MajestätsVerbrechen.

Als daher das fränkische Volk im Taumel der Revolution Thron und Altar zerstörte, und siegreich seine Waffen durch die Welt trug, während es sich im Innern mit den beispiellosesten Greueln schändete, erhoben Geistliche und Weltliche, so von den Zeitungen des Tages unterrichtet waren, ihre Stimme gegen dies Volk. Unterwalden vernahm mit Entsezzen die neuesten Ereignisse, und fühlte das Glük seiner Ruhe um so inniger, wenn es dieselbe mit den blutigen Tagen Frankreichs verglich. Es ward mit Abscheu erfüllt gegen die Zerstörer der Religion: und die Ermordung der Schweizer in Paris, schien seinen Groll unauslöschlich zu machen.

Die bangen Ahnungen, daß auch der alten Eidsgenossenschaft eine Verwandlung bevorstehe; die mannigfaltigen Gährungen in den schweizerischen Unterthanenlanden; die gesuchten Zwiste der fränkischen Regirung mit Bern — alles konnte nur den herrschenden Unwillen vermehren. Die obrigkeitlichen Personen, welche treu ihrer Würde und Pflicht, die vaterländische vom Volk geliebte Verfassung aufrecht erhalten wollten; der Clerus, welcher bei jeder Umänderung nach französischen

Grundsäzzen, den Verlust seiner Hoheit, seines Einflusses, selbst seiner Genüsse und Aemter fürchten mußte, wetteiferten unter einander, dem Volke einen unsterblichen Haß gegen Frankreich einzuhauchen. Bald war alles nur eine Stimme, ein Herz; und jeder schwor beharrlich festzuhalten an die von den Altvordern ererbte Verfassung und Religion bis in den Tod.

Zweiter Abschnitt.

1.

So war Unterwalden, als das verhängnißvolle Jahr
[er]schien, in welchem es dem französischen Vollziehungs-
[d]irectorium gefiel, durch seine Feldherrn Brüne und
[S]chauenburg die Eidsgenossenschaft zerstören zu
[la]ssen.

Ich will hier weder die Reihe der Ereignisse schil-
[de]rn, unter deren Schlägen der alte schweizerische Bun-
[de]sstaat zertrümmerte, noch die Rolle zergliedern, wel-
[ch]e der kleine Hirtenstaat Unterwalden im Gedränge der
[an]dern Kantone bis zu seiner Auflösung spielte, denn
[di]eses ist zum Theil schon an einem andern Orte aus-
[ge]führt worden; (*) sondern mich begnügen, davon
[nu]r einen schwachen Umris, des Zusammenhangs wil-
[le]n zu geben, und dasjenige zu ergänzen, was hier-
[be]i noch nicht erzählt worden ist von frühern Federn.

Unterwalden glänzte im Anfang des grossen Kampfes
[ni]cht durch eigne Thätigkeit. Es folgte, verbun-

(*) Geschichte vom Kampf und Untergang der schweizeri-
[sch]en Berg- und Waldkantone, besonders des alten eids-
[ge]nössischen Kantons Schwyz. Bern 1801. — im zweiten
[un]d dritten Buche.

den mit seinen ältesten SchiksalsGenossen, Uri und Schwyz, den Antreibungen und Beispielen derselben. Es sandte seine Abgeordneten zu der gemeineidsgenössischen Tagsazzung zu Aarau, und zu den dreiörtischen Zusammenkünften der Urkantone; es rüstete Mannschaf aus, für den Fall der Gefahr, ohne sich mit besondere Kraft hervorzudrängen. Schwyz war es, welche durch die Eintracht und den regen Geist seiner Bürger und durch die Einsichten seiner Führer unter den Wald und Bergkantonen der tongebende wurde in diesen be denklichen Tagen.

Aber mancherlei Ursachen vereinten sich, die Thätig keit Unterwaldens zu lähmen, und zwar in einem Zei punkt, wo sie am rühmlichsten erschienen seyn würde

Das Volk, wiewohl es den Anzug feindlichgesinnte Heere gegen die abendliche Schweiz vernahm, und vo den Gährungen aller UnterthanenLande, und von de Ansprüchen des stolzen Frankreichs, und von der Selbs Vernichtung der alten BaslerRegirung hörte, (*) ve harrte noch lange in dumpfer Betäubung. An sein alte, tausendjährige Verfassung gewöhnt, unfähig, si ein Bild von der Zerstörung dieser bisher unverände ten Verhältnisse, und von der Schöpfung neuer z entwerfen, dünkte ihm der Untergang seines kleine Staats eine Unmöglichkeit.

Es hielt die Gefahr, welche den Umsturz der Eidsg

(*) Den 21 Jänner 1798.

ossenschaft drohte, für sich selbst so entfernt, daß
eine Abgesandten noch am 7ten Hornung zu Brunnen
m See Hülfe an Bern verweigerten, „weil
er Bundesfall noch nicht dazu vorhanden sey". Im
Gefühl seiner Unschuld, wähnte es sich vor Frankreichs
Zorn geborgen und überlies es den vorliegenden Kanto-
en mit jener gewaltigen Macht zu hadern. Es sah,
wenn alles Unglük zusammenströmen sollte, endlich im
FelsenRing seiner Gebirge eine unüberwindliche Fe-
tung, deren Inneres noch kein siegender Feind berührt
atte seit Jahrtausenden; es fühlte in seinen Adern noch
as Blut der männlichen Altvordern und die Kraft für
Freiheit in den Tod zu eilen; es sah mit hoffnungsvol-
em Blik auf den Beistand des Himmels und seiner Hei-
igen, und fürchtete in einem so machtvollen Bündniß
icht die Waffen aller Völker.

Während die Hirten also in stolzer Sicherheit unter
em Schuz der Himmlischen ihre Heerden pflegten,
raten auch ihre Obrigkeiten nur gezwungen zum
Kampfplaz. Keiner stand unter ihnen von grossen Gei-
stesgaben und ausgebreiteten Kenntnissen, der das ge-
fährliche Gewebe ganz überschaut hätte, so Frankreichs
Staatskunst über die gesammte Eidsgenossenschaft aus-
dehnte. Keiner, der grosser Entwürfe und Maaßregeln
mächtig in das Ganze hätte wirksam eingreifen und ihm
eine glüklichere Richtung mittheilen können. Doch
was die Thätigkeit der Vorgesezten noch mehr lähmte,
war der Zwiespalt unter ihnen selbst, welcher jezt schon
bei einigen Anlässen deutlich ward, und nachmals sich
in allen seinen fürchterlichen Wirkungen enthüllte, als

Bern und Solothurn und Fryburg schon gefallen waren unter Frankreichs Waffen, und die Noth am höchsten stieg.

Den Frieden und die Freundschaft, welche der OberFeldherr Brüne noch im Namen seiner Republik den demokratischen Ständen der Schweiz feierlich zugesichert hatte, hob er, wie bekannt, durch seine Verkündung einer Einen und untheilbaren Republik bald wieder auf, (*) und sein Nachfolger im OberBefehl der französischen Armee, Schauenburg vollendete nur, was jener angedeutet hatte.

So war es plözlich entschieden. Auch die Hirten-Kantone sollten aufgelöst, in die Form eines neuen Freistaats verschmolzen werden. Sich selbst überlassen durch die furchtsame, eifersüchtige nur auf ihr Eignes blikkende Politik dieser democratischen Kantone, waren die mächtigsten Bundesglieder der Eidsgenossenschaft im ungleichen Kampf gefallen; die Vormauer war niedergerissen: jezt sollten die Hirtenländer entweder allein für ihre Selbstständigkeit in den Streit gehn oder dem Gebot des Ueberwinders schweigend gehorchen.

Die hellsehendern Männer beider Unterwalden erkannten die Grösse der Gefahr, und das Vergebliche in dem ungeheuren Wagstük, mit einer Handvoll der neuen Kriegskunst unerfahrnen Aelpler, den Besiegern der eu-

(*) Kampf und Untergang ꝛc. im Anfang des dritten Buchs.

opäischen Könige Stirn zu bieten. Sie erblikten in
em Widerstande thörichte Verwegenheit, und im Aus-
ange des Streits nur Verwüstung ihrer kleinen Hei-
ıath. So schmerzlich auch die Aufhebung der alten,
ebgewordenen Verhältnisse war: konnte doch ihr schwa-
her Arm die eiserne Noth nicht mehr zurükdrängen. Es
chien Weisheit sich dem unabänderlichen Schiksal mit
Gelassenheit zu unterwerfen, und für die Menschheit
a Gewinn zu ziehn, wo für den kleinen StaatsVer-
in Verlust seyn sollte. Jenseits der Stürme, welche
un die Bande vieler kleinen, in sich selbst kraftlosen
Republiken zerrissen, lächelte ihnen für die alte Schweiz
ine trostvollere Zukunft — da zeigte ihnen die schmei-
helnde Hoffnung alle Schweizer als ein einziges und
arum zum Schuz der Freiheit stärkeres Volk; da gal-
en nicht mehr die Schranken der Geburts- und Orts-
Vorrechte; da konnte eine bessere Gerechtigkeitspflege
ufgehn; da wurden die Vorurtheile zerstört, welche
ch der Aufnahme des Handels, des Akkerbaus, der
Wissenschaften und nüzlichen Künste bisher unüberwind-
ch entgegengebäumt hatten; da sah man die Majestät
es Aberglaubens erblassen, und Tugend und Talent
ı den Wettkampf gehn, wo sonst Intrigue, Leiden-
schaft und barbarische Unwissenheit um den Preis ge-
ritten.

Solches waren die Ansichten und Hoffnungen der
ebildetern Männer beider Unterwalden, und hie-
nit beschwichtigten sie ihren eignen Kummer um den Ver-
ust einer Staatsverfassung, welche ihnen minder durch
nnre Güte, als durch ehrwürdiges Alterthum und durch

die beispiellose Ungerechtigkeit der anrükkenden Zerstö-
rer theuer geworden war (*).

Als nun die grosse Frage durchs erschütterte Volk
lief: ob Kampf bis zum Tode, ob freiwilliges Eintre-
ten in die neue LandesVerfassung der Schweiz? riethen
sie vom fruchtlosen Widerstande ab, und zur Theil-
nahme an dem Schiksal der übrigen Kantone.

Ihr Wort siegte in den Versammlungen zu Obwal-
den. War auch kochend der Unwille des Volks gegen
die Fremdlinge, die stolz auf WaffenGlük und Ueber-
macht den grauen Frieden des Landes störten: so ge-
wann doch Besonnenheit den Sieg über kraftlosen Zorn.
Des frommen Nicolaus von der Flüe Enkel schirm-
ten in ihrer Heimath Friedenssinn und Eintracht; welt-
liche Obrigkeit und Geistliche handelten in freundlicher
Verbindung; und zu eben der Zeit, da Uri, Schwyz,
Nidwalden, Zug und Glarus zusammengetreten
waren im Hauptflekken Schwyz, den Kriegsbund gegen
Frankreich zum Schirm des alten Regiments zu schlies-
sen, (**) nahm das Volk von Obwalden und mit ihm
die Abtei Engelberg im Hochgebirg, die neuhelve-
tische StaatsVerfassung feierlich an.

(*) Solche Männer wurden von der PartheiWuth nach-
mals Revolutionärs, Jakobiner, Metapoliti-
ker, Metaphysiker, Philosophen genannt, und mit
andern entehrend seyn sollenden Namen bezeichnet.

(**) Den 1 April, 1798.

Vergebens mahnten Abgeordnete Nidwaldens von
esem Schritte ab; vergebens zürnten die andern kriegs-
stigen, democratischen Stände gegen Obwaldens Ab-
ll vom ewigen Bunde — mächtiger sprach die Nähe
änkischer Schaaren, welche über Thun gegen den
rünig, Obwaldens mittägliches Gränzgebirg im
itraum weniger Stunden ziehn konnten.

2.

Nicht also im staats- und blutsverwandten Nid-
alden. Hier war die Zahl der Einsichtsvollern nicht
oß und ihre Stimme nicht mächtig genug gegen die
ende Leidenschaft aller Herzen, und gegen den Einfluß
: Geistlichkeit.

Von der Nähe der Gefahr, aus seiner Sicherheit em-
rgejagt, gieng das Volk bald aus der gelassenen Ruhe
n Wahnsinn der Wuth über. Im lebendigen Ge-
l seiner Kraft, seiner Freiheit, seiner Unschuld wollte
nun und nie von Unterwerfung hören. Der heroi-
e Geist Arnolds von Winkelried flammte in
en seinen Enkeln. Die Hirten stiegen herab von ih-
 Bergen und sahen himmlische Erscheinungen und
achen mit ProphetenZungen. Die Geistlichen, im
igen Vorgefühl des Schiksals ihrer Brüder in Frank-
ch, fachten mit Worten heiligen Eifers den gränzen-
en Zorn noch gewaltiger an. Sie deuteten im Geist
 die öden Tempel Gottes, auf die zerbrochenen Al-
e, auf die geschändeten Heiligthümer der Kirche.
 war nicht mehr um die alte StaatsVerfassung und

ihren Tausch gegen eine neue, es war nicht mehr um das zeitliche Wohl Unterwaldens, sondern um die al leinseligmachende Religion, um den Preis de Ewigkeit zu thun. Und alles schwor eher Leib und Le ben, als den Himmel zu verlieren; eher allem Elende als dem neuen Heidenthume die Hand zu reichen.

Eine grosse feierliche Handlung sollte diese Stimmun der Gemüther noch besiegeln, und der empörten Meng Neigung zum StaatsGesez erheben.

Es ward eine LandsGemeinde ausgekündet. Si sollte, gegen die Bedachtsamkeit der etwannigen Hel scher im Lande, der Triumph der Priesterschaft werden

Von dieser geleitet, und das Bild des Gekreuzig ten vorangetragen, zog am 7ten April des Jahrs 179 das Volk gen Wyl an der Aa zur LandsGemeind Hier unter freiem Himmel, umschlossen vom ehrwürd gen Kranze tausendjähriger Linden und Buchen, welc noch von der Hand der ersten Freiheitsstifter gepflan zu seyn schienen, sank es betend auf die Kniee, den Hi mel um Erleuchtung anflehend. Dann foderten hu dert Stimmen vor allem des Landes SeelenHirten au über die neuhelvetische StaatsVerfassung zu reden.

Da erhoben sich im Kreise der Landleute die Seele Hirten. Der Vornehmsten ihrer einer rief: Was de Ursprung der Konstitution betrifft, so kömmt sie a Paris — diesem gottlosen Babylon! Ihre Urheb sind weltbekannt. Man nennt sie Jansenisten, De sten,

Naturalisten, Atheisten, Philosophen, Frei-
denker, Aufklärer, Freimaurer, Illumina-
ten, Jakobiner u. s. w. — Irrende Sterne
sind sie, denen die ewige Finsterniß vorbehalten ist;
ungestüme Meereswellen, die ihre eigne Schande
ausschäumen; — Bösewichte, die Kains Wege
wandeln, Balaams Verführung um den Lohn aus-
schütten, und durch Kores Widerspruch endlich zu
Grunde gehn". (*)

Er erkärte nach diesem bündigen Eingange die Haupt-
grundsäzze der neuen helvetischen StaatsVerfassung:
Wenn man, sagte er: wenn man das Volk mit fran-
zösischen Grundsäzzen aufkläret, so darf man zur Be-
lohnung den Kirchen und Klöstern den Reichthum ihrer
Stiftungen und die Pracht ihres Gottesdienstes hinweg-
nehmen! — Die natürliche Freiheit des Men-
schen ist unveräusserlich, spricht die Constitu-

(*) Diese und folgende Stellen aus den damals gehalte-
nen Reden der Unterwaldner Priester sind ächt und wörtlich
zeu aus denselben gezogen, wie sie von ihnen selbst in eine
Broschüre folgenden Titels wieder eingerükt sind: „Der
schröckliche Tag am 9ten September des Jahrs
1798. in Unterwalden von wirklichen Augenzeu-
gen ächt beschrieben. Ohne Anzeige des Drukorts. 8.
1799. 80 Seiten. Treffender als durch ihre eignen Worte
kann der frommen Redner Geist und VorstellungsArt unmög-
lich charakterisirt werden.

tion. Dies will sagen: die Freiheit des Menschen kann und darf nicht eingeschränkt, gehemmt oder gebunden werden! Hiemit sind die OrdensGelübde, das Priestereölibat, die Unzertrennlichkeit des Ehebandes u. s. w. lauter unzulässige Dinge. Es dürfen also Kraft dieses Grundsazzes die OrdensGeistlichen wieder alles Gott gethane Gelübde nach Belieben austreten, die Priester wider alles Verbot der Kirche heyrathen, und die Männer wider das Gebot des Herrn Weiber tauschen. Die Gewissensfreiheit ist uneingeschränkt, spricht die Constitution. Wenn dieser Saz wahr ist, so gelten das neunte und zehnte Gebot Gottes, und alle Gesezze, die der Freiheit des GewissensSchranken sezzen, nichts mehr. Daher sind alle Gedanken zollfrei, und jeder darf in seinem Herzen denken, verlangen, argwohnen, urtheilen und glauben, was ihm beliebt. Heißt aber dies was anders, als die Freidenkerei vollkommen erlauben, begünstigen und allgemein einführen? — Jeder Gottesdienst, sagt die Konstitution, ist erlaubt, wenn er die Ordnung nicht stört, und keinen Vorzug oder herrschende Gewalt an Tag legt. Laut diesem Artikel sind entweder alle Religionen, auch die mahomedanische nicht ausgenommen, gut, seligmachend, oder auch die Secte, welche zur Hölle führt, ist eben so zuverlässig, als die Religion Jesu Christi, welche den Weg zum Himmel zeigt. Die Wahrheit darf demnach vor dem Irrthume keinen Vorrang fodern? und Jesus, der Lehrer der Wahrheit muß auf hohe Verordnung der französischen Konstitution mit allen Irrlehrern und Freidenkern in gleicher Reihe stehn. Heißt dies aber nicht

den Sohn Gottes lästerlich beschimpfen und auf ein Neues zwischen Mörder ans Kreuz hängen"?

Der heilige Redner schloß, nachdem er mancherlei noch in diesem Geiste gesprochen, mit einem warnungsvollen Blik auf das unglükliche Frankreich, Italien und Belgien. „Ihr werdet, schrie er: da nicht blos die gewöhnlichen Folgen des Kriegs erblikken; sondern auch die schreklichsten Folgen der Konstitutions-Sätzze, die wir Euch, theure, liebe Landsleute, erklärt haben, in Menge antreffen".

Andre traten nach diesem auf. Sie wetteiferten in Furchtbarkeit der Weissagungen. „Fromme Stiftungen, hieß es, werden aufgehoben, die KirchenGüter geraubt, die Tempel geplündert, die Altäre niedergestürzt, das Heiligthum mit Füssen getreten, die Unschuld geschändet, das Laster begünstigt, die Tugend verhöhnt, das Eigenthum confiscirt" u. s. w. -

Schaudernd vom Greise bis zum Knaben, welcher zum erstenmal inner den steinernen Schranken der Landsgemeinde stand, hörte jeder solche Worte. Der Glaubenseifer entzündete die Gemüther der Menge. „Verwerfet, schrieen die Priester: verwerfet die Constitution! — Seyd ihr unsers Sinnes, liebe Landleute: so rufet heute mit einer Stimme: Es lebe die Freiheit der Kinder Gottes, die Gleichheit mit Jesu Christo, die Einheit und Untheilbarkeit unsers heiligen, christcatholischen Glaubens". !! (*)

(*) Der schröckliche Tag rc. S. 24.

Der LandAmmann des Hirtenstaats, gelehnt an da entblößte LandesSchwert, nahm noch, aber zum Ueber fluß, das Wort, der Priester Lehre mit weltlichem An sehn zu befestigen. Das begeisterte Volk erhob sich un schwor mit entblößtem Haupt, und emporgestrekten Hän den, im Angesicht des Gekreuzigten, „für Erhaltun der heiligen christcatholischen Religion und Rettung d theuren Freiheit im Fall der Noth, nach dem Beispie der in Gott ruhenden Väter, Gut und Blut, Leib un Leben aufzuopfern. (*)

Die Religion unsrer Väter sei, wie bis dahin, u *sre Konstitution*! und das Kreuz Jesu Christi u *ser Freiheitsbaum*"! Mit diesem Geschrei zog Priesterschaft und Volk zu ihren Hütten heim, den R senkranz betend.

Jezt war Haß der neuhelvetischen StaatsVerfassu feierliches VolksGesez. Empfehlung ihrer Annahme z Verhütung tiefern Unglüks ward zum Hochverrat Schweigen, Nichteinstimmen in das allgemeine Z nen, Anlas schwarzen Verdachts. Wer zufällig, o mit Vorbedacht nicht an der *LandesGemeinde* v 7ten April erschienen war, geistlichen oder weltlic Standes, ward gezwungen, den obenberührten Eid tobenden VolksVersammlung, in Gegenwart eines Pr sters und eines weltlichen Beamten, in seiner Pfar nachzuschwören.

(*) S. Codex diplom. Urkunde 3. welche den Lands meindenBeschluß enthält.

Die nüchterne Ueberlegung schwieg von nun an; das Schrekken herrschte; die wilden Haufen geboten, die Weisen gehorchten.

Unterdessen herrschte überall traurige Verwirrung. Während der französische RegirungsCommissär Lecarlier und Feldherr Schauenburg in öffentlichen Zuschriften an die in ihrem Recht beharrlichen Kantone Uri, Schwyz, Nidwalden, Zug, Glarus, Appenzell, und an die Landschaften St. Gallen und Toggenburg die furchtbarsten Drohungen äusserten, falls sich dieselben nicht bald zur Vereinigung mit der übrigen Schweiz entschliessen würden; (*) während sie schon einen Theil dieser Drohungen durch TruppenBewegungen, FruchtSperren u. dergl. vollzogen: erfüllten zwar diese alles Völkerrecht zerstörenden Thaten jede Brust mit frischem Grimme, aber an Ordnung im kriegerischen Widerstand war in den Wald- und Bergkantonen noch kaum gedacht. Einzelne Rotten standen hie und da unter den Waffen; Haufen verarmten Volks suchten Erwerb im kriegrischen regellosen Getümmel; der rohe Pöbel sah mit Stolz die reichen Eigenthümer zum erstenmale vor sich zittern, vor denen er einst der Demuth gewohnt war. Niemand kannte zwar den Ausgang dieser ungewöhnlichen Ereignisse, aber die wenigsten, welche nicht beträchtlich an Gütern und Heerden einzubüssen hatten, zitterten vor demselben.

(*) Kampf und Untergang rc. S 246. ff. — Dort befindet sich Lecarliers Ausschreiben.

Eine neue ausserordentliche LandsGemeinde Nidwaldens am 13ten April ernannte endlich einen vollständigen Kriegsrath, zur wirksamern Führung der Geschäffte. Dieser Rath bestand aus sämmtlichen Vorgesezten, Hauptleuten und einem zugezognen Landmann aus jeglichem Kirchgang. (*) Er empfieng Vollmacht, alle den Umständen entsprechende Maasregeln zu ergreifen, die Truppen in Waffen zu üben, und bei Stansstaad am See, und auf der Unterwaldner Uferspizze, die untere Staaß genannt, welche die Mitte des WaldstätterSees beherrscht, wo er zwischen den Gebirgen am engsten wird, Vertheidigungswerke anzulegen.

Reich war der neue Kriegsrath an MännerZahl, nicht so reich an Sachkunde und Scharfblik. Es fehlte ein alles durchschauender, nach gleichen Zielen leitender Geist, der die Summe der vorhandenen Mittel kannte, würdigte, anwandte, und da neue hervorrief, wo sie mangelten. Und wie in dieser Versammlung gebrach gleiche Einheit des Willens und der Kraft überall den zum Krieg verbündeten Bergkantonen. Der Augenblik war vor der Thür, wo im offenen Schlachtfelde das Schiksal der Hirtenländer entschieden werden sollte; langsam und furchtbar wälzten sich Frankreichs Heerschaaren aus der Ebne gegen die helvetischen Hochgebirge heran, aber noch hatten diese zum Streit entschloßnen Eidsgenossen weder gemeinsamen Ober-

---

(*) Siehe Codex diplom. Nro. 4.

Feldherrn, noch gemeinsamen Kriegsplan. (*) —

Es ist die Natur aller Bundesschaften, daß jegliches Glied derselben sich an die grosse Kette schließt, mehr um Beistand zu empfangen, als zu gewähren; auch tiefer den Werth der Vortheile fühlt, so es dem Bunde geleistet, als derer, so es empfangen hat.

Kälte, Mißtrauen und Eifersucht sind daher die Todeskeime aller Coalitionen. Sie erwachen unter dem Hauch des Bundesschwurs, und treten unter jedem Wechsel der Umstände zur Reife.

Nidwalden sprach zuerst die Hülfe seiner Verbündeten an, indem ihm durch die unbesezten Engpässe des hohen Brünig, und durch den Abfall Obwaldens die grössere Gefahr drohte. Aber Uri weigerte noch immer thätige Theilnahme; es schien, wie Glarus, sich auf die Verfechtung seines eignen Heerdes beschränken zu wollen. Zug war zu schwach, und mußte dem Feinde entgegengehn, welcher durch die freien Aemter vordrang.

Nur Schwyz erkannte die Wichtigkeit, sich der Schlüfte des Brünig zu bemeistern, durch einen kühnen Streich die Stimmung Obwaldens zu gewinnen, und so der weitläuftigen VertheidigungsLinie der BergKantone auf der Abendseite ein starkes Bollwerk zu erwerben.

(*) Codex diplomat. Num. 5.

Es sandte gen Unterwalden über den See eine Schaar von 338 Männern; auch die Waldstadt Einsiedeln schikte Streiter und selbst der kleinste von den alteidsgenössischen Freistaaten, Gersau am Fuß des steilen Rigi, ordnete 54 seiner Bürger zum Mitzuge gegen den Brünig. (*)

Am 22ten April brach das kleine Heer auf gegen Obwalden. Die Hauptmacht desselben bestand aus 900 Mann Nidwaldnern, zum Theil mit FeuerRöhren, zum Theil mit Knütteln bewaffnet. Ihr Führer war der LandesHauptmann Zelger.

Sie fanden im abtrünnigen Obwalden keinen Widerstand; die Regirung dieses Landes, zitternd vor den Greueln des BürgerKriegs, gestattete den Eidsgenossen sogleich bei der ersten Auffoderung den Durchzug. (**) Die Erscheinung dieser SchweizerSchaaren, ihr Ruf für Kirche und Vaterland in den heiligen Kampf zu ziehn, die Gerechtigkeit ihrer Sache, die Erinnerung an alle ehrwürdigen Bande, mit welchen Obwalden an sie seit Jahrhunderten geschlossen war, verwandelten schnell die Stimmung des zusammenströmenden Volks. Wie ein electrischer Schlag zukte die Gewalt des Enthusiasmus von Dorf zu Dorf. Inzwischen die Eidsgenossen den leeren GebirgsPaß des Brünig an Berns Gränzen besezten, verwarf am 23ten April die

(*) S. Codex diplomat. Num. 6.

(**) S. Codex diplomat. Num. 7.

[L]andsGemeinde Obwaldens einmüthig wieder die schon [a]ngenommene neuhelvetische Verfassung. (*)

Ungestüm harrten die Schweizer auf den Höhen des [G]ebirgs dem Befehl entgegen, hinabzudringen in's [H]asliThal, welches sich unter ihren Füssen aus[de]hnte; zusammenschmelzend mit den Bernischen Ge[b]irgVölkern dieser Gegenden, in wilder Masse über die [S]een von Brienz und Thun hervorzuströmen gegen [d]ie Mauern des gefallenen Berns, und an eben der [S]tätte den stolzen Feind zu bekämpfen, wo er noch von [s]einem ersten Siege ruhte. Aber beim Mangel eines fe[st]en Entwurfs zum KriegesGang, schwankend zwischen [L]ust zum Angriff und zur Vertheidigung, hatte der Nid[w]aldner KriegsRath dem LandsHauptmann Zelger [b]estimmt verboten, die BernerGränzen zu überschrei[t]en. Vergebens mahnte er, als ihn Obwaldner, Ur[n]er und Glarner Kriegshaufen verstärkt hatten, um [n]eue VerhaltungsBefehle. Selbst als der Major Hau[s]er erschien, die vereinten Völker am Brünig, welche [d]en linken Flügel des eidsgenössischen Heers bildeten, [u]nter seinen Befehl zu nehmen, ward die Verlegenheit [d]er Anführer nicht gelöst.

Unterdessen war der Zuger Obrist Andermatt dem [a]nrükkenden Feind in die freien Aemter entgegengezo[g]en: der Glarner Paravicini hatte sich am Zürich[se]e über Roggerswyl ausgedehnt; Alons Reding, [d]er Schwyzer LandesHauptmann hatte Luzern besezt,

---

(*) S. Kampf und Untergang ꝛc. Seite 280.

wo 300 Mann von Unterwalden ihm beistanden. Al-
lein im Zeitraum weniger Tage war das Heer der Eids-
genossen durch Uebermacht und Waffenkunst der fränki-
schen Brigaden zersprengt, daß nur noch Uri, Schwy-
und Unterwalden mit geringen und übelgeordnete-
Kräften um die Vertheidigung ihrer heimathlichen Flu-
ren zu sorgen hatten.

Dieser Wechsel der Dinge, welchen jedermann bei de-
allgemeinen Unordnung und Planlosigkeit der Bergkan-
tone ahnen konnte, zerstörte den lezten, losen Zusam-
menhang der Kriegsverbündeten. Niemand wußte u-
den andern; jegliches rüstete sich, nun noch seinen e-
genthümlichen Strich Landes zu verfechten.

Die Truppen am Brünig, als sie das Vordringe-
der fränkischen Macht vernahmen, zogen theils aus ei-
nem Triebe, theils abgerufen, wieder der Heimath z-
Die Mannschaft von Uri vertraute nicht mehr der S-
cherheit von Unterwalden. Darum bahnte sie sich vo-
Brünig hinweg durch die wildesten Hochgebirge eine-
neuen Heerweg in den vaterländischen Kanton.

Doch weder Uri, noch Unterwalden standen in ähnl-
cher Gefahr, als Schwyz. Dahin zogen sich gedräng-
die fränkischen Heersäulen zusammen. Schwyz rief u-
Hülfe gegen die Uebermacht eines Feindes, dessen He-
allein stärker, als die Zahl der gesammten Landesei-
wohner war. Allein die Obrigkeit Nidwaldens, vor ei-
nem Unfall zagend, zauderte Beistand zu senden. Ve-
lassen von allen Bundesgenossen, nur von einigen hu-

ert Urnern unterstüzt, stritten, ihrer Vorfahren werth, die Schwyzer siegreich auf den Höhen von Morgarten, und am St. JostenBerg. Als endlich 500 Freiwillige von Unterwalden den Helden zu Hülfe eilen, hatten diese schon, entkräftet durch ihre Siege, dem geschlagnen Feind die Kapitulation angeboten.

Uri, bewogen durch die Vorstellungen des gebeugten Standes Schwyz, und den Anblik unabwendbarer Gefahr, nahm unmuthig die zwischen den Schwyzern und Franken geschlossenen Bedingungen an. Die feindlichen Heere, in Folge des geschlossenen Vertrags, verliessen die Gränzen von Schwyz.

Auch Obwalden, wo die Stimme der Weisern wieder gehört ward, nachdem Furcht den Rausch der Leidenschaft gelöst hatte, unterschrieb am 5ten May die neue StaatsVerfassung zum andernmale.

3.

So war die gesammte Eidsgenossenschaft, nach der Dauer eines halben Jahrtausends, in weniger als drei Monden vernichtet. —

Einsam stand noch von allen das Volk Nidwaldens auf dem Schauplaz der Verwandlungen, ringsum von Feinden und überwundnen, oder abgefallenen Bundesgenossen umgeben. Doch legte es die Waffen nicht nieder. Es besezte mit seinen Kriegern die Gränzen bei Ennetmoos gegen Obwalden, bei Stansstaad und Hergiswyl am SeeUfer, desgleichen an der

Staaß, und bei Emmetten auf der Höhe des Gebirgs gegen das Land Uri.

Unvermeidlich war nun das Loos Nidwaldens. Früher oder später mußte es der Gewalt weichen, gleich den andern. Ohne himmlische Wunder war kein Sieg zu hoffen. Und doch loderte noch ungelöscht der wilde Grimm in aller Männer, in aller Weiber Brust, doch war die Sache der Religion und des Vaterlandes, die sie führten, zu heilig, zu gerecht, als daß sie nur um eine schnöde Drohung hingeopfert werden konnte, und das Kleinod, welches durch der Vorfahren Tapferkeit nur mit Blut errungen worden, durfte nur um Blut wieder hingegeben werden. Fast alle demokratische Kantone hatten männlich gefochten. Schwyz hatte sich in seinem Untergange mit Lorbeeren bedekt, welche noch die Nachwelt ehren wird. Uri hatte Theil genommen am schönen Siegestage bei Rothen Thurm und Morgarten. Nur Nidwalden war thatenlos geblieben. Seine Krieger hatten zwar in den Schlünden des Brünig und in Luzern gestanden, doch ohne den Feind zu sehen.

Inzwischen verlor sich aber allmählig die brausende, kein Hinderniß scheuende Wuth, jemehr man die Vereinzelung des Landes empfand, und die Ermattung der überspannten Kräfte. Das Beispiel der Nachgiebigkeit aller Urkantone gab den Besonnenern im Volke Muth, besänftigende Worte zu wagen. Es wurde wieder wahrscheinlich, was noch vor wenigen Tagen unmöglich schien, daß der Rosenkranz betender Alpenhirten die Brigaden des gewaltigen Frankreichs nicht besiegen

würde. Man wagte sogar endlich das Wort Kapitulation zu sprechen, und glaubte sich nicht schämen zu dürfen, ohne blutigen Kampf anzunehmen, was Schwyz nach glüklichen Treffen nicht zurükgestossen hatte.

Das Haupt des Nidwaldner Freistaats war damals der LandAmmann Würsch von Buochs. Konnte er gleich beim Mangel ausgebreiteter Kenntnisse und hoher GeistesGaben nicht in den traurigen StaatsHändeln seines Vaterlandes glänzen; so wußte er doch bei Volk und Priesterschaft den Ruhm eines frommen Vertheidigers der Kirche zu gewinnen. Er war es, der bisher unermüdlich gegen das „höllische Büchlein (so nannte man in den BergKantonen die neuhelvetische StaatsVerfassung) gedonnert hatte. Jezt aber, da jeder Tag, jede Stunde den gewissen Untergang seiner Würde näher führte, hielt er es rathsam, die Rache dem Himmel zu überlassen, und mit christlicher Gelassenheit die Vernichtung seines Staats, als Srafe Gottes zu ertragen. Er schwieg.

Und sein Schweigen entnervte auch die Beredsamkeit der geistlichen Führer des Volks, unter welchen Käßli, Pfarrer von Beggenried, Kaspar Joseph Lüssi, Helfer zu Stans und der Kaplan Kaiser von Stans die bedeutendsten waren. Doch weder der Pfarrer Käßli, ein trokner, eifriger Seelsorger, welcher vielleicht nur durch geistlichen Stolz und FamilienVerhältnisse verleitet werden konnte, noch der Kaplan Jakob Kaiser, ein frommer, unwissen-

der Mann, glichen in leidenschaftlicher, alles zerstörender Thätigkeit ihrem Anführer in der politischen Bahn, dem Helfer Lüssi. Erzogen im Collegio zu Mailand, hatte dieser erst die Kaplanei von Ennetmoos, dann die Helferei von Stans erhalten, und durch Rastlosigkeit seines Ehrgeizes mehr Furcht denn Liebe gewonnen. Das hohe Alter des 80jährigen Pfarrherrn von Stans ließ ihm Hoffnung fassen, dessen Stelle zu erhalten. Seinen einstigen Mitwerbern den Rang abzulaufen, schmeichelte er dem spröden Geist des Volks. So waren immer geringe Ursachen grosser Dinge Quellen.

Doch die Erschlaffung des allgemeinen Eifers weltlicher und geistlicher Obern, die traurige Stille, welche zum Nachdenken leitete, ward von den Freunden der Ruhe und öffentlichen Ordnung benuzt, ohne Blutvergiessen zu dem Ziel hinzuleiten, welches man gern oder ungern erreichen mußte.

Der KriegsRath entschloß sich zum ersten Friedens-Schritt. Er legte der Priesterschaft die wichtige Frage vor: „Ob der am siebenten April zu Gott geschworne Eid, Religion, Freiheit und Eigenthum mit Gut und Blut zu beschüzzen, auch in den gegenwärtigen Umständen noch wirklich verbinde"?

Der hochwürdige Clerus ward versammelt, die Gewissenszweifel zu lösen. Man ahnte die Antwort. Darum weigerte sich der Helfer Lüssi standhaft einer Versammlung beizuwohnen, deren Ausspruch nur Widerspruch seiner Neigungen und Grundsäzze werden konnte.

Seinem Schwur und seinem Hasse Frankreichs getreu, wollte er eher den Groll der ganzen Welt, als einen Widerruf seiner Meinung ertragen.

Die Priesterschaft zu Stans entsprach den Wünschen der FriedensFreunde. Sie erkannte, daß der Eid vom siebenten April nicht mehr verpflichtend sey, weil man ihn „niemals geschworen haben würde, wenn man vorausgesehn hätte, daß das Land Nidwalden einstens ganz allein stehen würde; weil es ferner eine gänzliche Unmöglichkeit wäre, das Ziel und Ende besagten Schwurs zu erreichen. Zudem sichre ja Frankreich den Kantonen die freie Ausübung der heil. Römisch-catholischen Religion zu; und sollte diese Zusicherung nicht gehalten werden: so bliebe ja der Eid noch immer in Kraft. — Uebrigens werde Gott diesmahl den guten Willen für's Werk annehmen".(*)

Diese merkwürdige, winkelvolle Erklärung von Seiten der Gewalt, die den Binde- und LöseSchlüssel führt, veranlaßte nun die Zusammenberufung einer Landes-Gemeinde, um den Willen des Volkes zu hören.

Es versammelte sich am 12ten May zu Wyl an der Aa. Der Kreis ward geschlossen, und den Anwesenden die Kapitulation von Schwyz und das Gutachten der Nidwaldner Geistlichkeit vorgelegt. Ein düstres Schweigen herrschte. In allen Minen sprachen fürchterlicher

(*) Siehe Codex diplom. Num. 8.

Unwille und Wehmuth zugleich. Die Weiber vo
Buochs, Beggenried und andern Dorfschafte
bewaffnet auf mancherlei Weise, waren ihren Väter
Brüdern und Söhnen hiehergefolgt. Von Zeit zu Ze
erhoben sie ein gräßliches Geheul: „Krieg! Krieg"
während einige würdige Geistliche, besonders Pfarre
Kaiser von Emmetten und der Pater Prediger des C
puzinerklosters, in langen Reden die obwaltenden B
sorgnisse wegen ReligionsGefahr zu zerstreuen suchte
Auch der LandAmmann Würsch sogar, von desse
Lippen man nur gewohnt war, die Verwünschungen de
helvetischen Constitution zu hören, öffnete hier den Mun
ihre Annahme zu empfehlen. Noch immer und lang
wankte das betäubte Volk in der Wahl blutigen Unte
gangs, oder stiller Ergebung. Doch einer fehlte
dessen siegende Beredsamkeit gewiß alle Wünsche de
Friedens zerschlagen und Tod und Krieg zur allgeme
nen Losung gemacht haben würde — Lüssi der He
fer fehlte. Gewiß nur auf das Bitten seiner eigne
Freunde war er in Stans zurükgeblieben; denn sein f
ster, unbeugsamer Sinn würde sich auch dort nicht ve
läugnet, und alle Gemüther überwältigt haben.

So ward, beinah ohn einiges Handmehren die ne
StaatsVerfassung angenommen. Die, so unter de
Waffen standen an den Gränzen, bezeugten sich zur C
pitulation am willigsten. Sie hatten ihre Meinun
schriftlich eingeben müssen. Der übrige Theil des Volk
sprach entweder dagegen, oder beobachtete tiefes Sti
schweigen.

Laut

Laut Beschluß der VolksVersammlung wurden Abgeordnete ernannt an den OberFeldherr Schauenburg in Zürich, um mit ihm den FriedensVertrag abzuschliessen. (*) Man behielt sich beim Eintritt in die helvetische Republik vor, daß Nidwalden die katholische Religion unverlezt bewahren könne, daß Personen und Eigenthum gesichert seyen, keine französische Truppen in's Land gelegt, oder junge Mannschaft ausgehoben, oder Waffen abgefodert werden. (**)

Schauenburg, zufrieden des blutlosen Siegs, empfieng die Abgeordneten des Freistaats mit Güte, und sicherte dem Volke von Nidwalden die begehrten Gegenstände in seiner schriftlichen Antwort feierlich zu.(***) Die alte LandesRegirung legte die Gewalt nieder; verwandelte sich in eine provisorische, um den Uebergang von der alten zur neuen Ordnung mit eigner Hand zu bereiten, und meldete dies Ereigniß dem seit vier Wochen in Aarau, HauptOrt der neuen helvetischen Republik, bestehenden VollziehungsDirectorium. (****)

(*) Diese waren LandAmmann Würsch, Landvogt Zelger, Josef Maria Christen, und Jakob Würsch.

(**) S. Codex diplomaticus, Nro. 9.

(***) S. Codex diplom. Nro. 10.

(****) Siehe Tagebuch der helvet. Republik (Zürich. 8. 1798.) 2ten Bandes 4tes Heft. S. 564.

4.

Es läßt sich nicht läugnen, daß der fränkische Feldherr, welcher die Sache der herbesten Ungerechtigkeit zu führen hatte gegen die Sache der Unschuld und gegen die Heiligkeit des Völkerrechts, gezwungen war den Nidwaldnern, wie andern democratischen Kantonen, eine Capitulation zu gestatten, wie die oben erwähnte. So rettete er seiner Regirung in den Augen Europens noch den Schein der Billigkeit und der natürlichen Ehrfurcht für Unschuld und Recht. Aber eben dieser den Bergvölkern gestattete Vertrag ließ über ihre Gesinnungen keinen Zweifel, früher oder später die an der Spizze blutiger Bajonette gereichte Staatsform wieder zurükstossen, und das alte Regiment herstellen zu wollen.

Die Republik Frankreich, seit dem Frieden von Campo formio (17 October 1797) gefürchtet und noch mehr gehaßt von den entkräfteten Königen des festen Landes, schien zu dieser Zeit durch empörenden Uebermuth alle Völker und alle Fürsten trozzend in die Schranken zu fodern. Sie hatte nicht nur die Schweiz unterdrükt, sondern, wie diese auch Genua von ihrer Gewalt abhängig gemacht. Der römische Kirchenstaat war zu einer MarionettenRepublik umgestaltet, der König von Sardinien aus seinem Piemont verjagt; Malta genommen und seine Orden zerstreut; Aegypten der bundsverwandten hohen Pforte entrissen.

Es war zweifellos, daß Europa nicht länger gedul-

ige Zuschauerin so vieler und entehrender Mishandlungen bleiben konnte. Von allen Seiten erblikte man im Schatten der FriedensPalmen fürchterliche KriegsRüstungen. Diese Rüstungen wurden die traurige Hoffnung aller misvergnügten Schweizer, und besonders der BergVölker Helvetiens. Viele, deren HerrscherStühle umgestürzt waren in den Städten der Eidsgenossenschaft, hatten das verwandelte Vaterland verlassen. Sie schlossen sich an England und Oesterreich, und hielten mit den Misvergnügten im Innern der Schweiz geheime Verbindung, um, bei WiederEröffnung des blutigen allgemeinen Krieges die neuhelvetische Republik durch fremde Waffen zu vernichten.

So fest, bestimmt und sehnlich aber auch der Wunsch der GebirgKantone zur WiederAufrichtung ihrer uralten Ordnungen war, hatte doch selbst das Unglük, unter dessen schwarzen Paniere sich Todfeinde zu versöhnen pflegen, nicht Macht genug, die von jeher getrennten Völkerschaften der Alpen enger zusammen zu ziehn, und ihnen für das gemeinsame Ziel eine gemeinschaftliche Laufbahn werth zu machen. Jedes handelte, wünschte und sorgte für sich allein, unbekümmert um die Nachbarn. Ohne Einheit des Plans und der Mittel brach sich ihre Wuth daher in vereinzelten, unzeitigen, unberechneten Aufruhren, deren jeder die Last nur drükkender machte, welche sie abzuschütteln gemeint waren.

Eben die VolksVersammlung Nidwaldens, welche am 18 May feyerlich die Einverleibung ihres bisherigen

Staats in die neue helvetische Republik erklårt hatte, ließ, ohne ihn auszusprechen, den Willen deutlich blikken, daß sie ihrem Worte nicht getreu bleiben werde. Sie dankte zwar ihre aufgestellten Krieger ab, aber befahl jeglichem, sein Gewehr nebst 24 Patronen mit sich zu nehmen, wo denn alle Monat von den Trůllmeistern oder UnterOffizieren Nachsuchung gemacht werden sollte, ob Gewehr und Patronen in gehöriger Ordnung vorhanden seyen? (*)

Der Geist welcher diese Gegenden durchherrschte, war kein Geheimniß. Die, welche Einheit Helvetiens wůnschten, mußten ihn fůrchten. Daher erhob sich schon frůh im helvetischen Senat Peter Ochs, ein Glied desselben, und schlug vor, såmmtliche kleine Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden in einen einzigen zu verwandeln, um dem Gefåhrlichen vorzubeugen, was von 36 Abgeordneten dreier Kantone, welche sich der Annahme der Konstitution so heftig widersezten, zu befůrchten seyn důrfte. (**)

Sein Gedanke fand leichten Eingang. Wirklich wurden die drei Urkantone nebst dem von Zug in einen einzigen zusammengeschmolzen, welcher von nun an unter dem Namen Waldståtten erschien. (***) Zwar

(*) S. Codex diplom. Nro. 9.

(**) In der Sizzung des Senats vom 28 April. S. der schweizerische Republikaner von Escher und Usteri. Jahrgang 1798. 15tes Stůk. S. 57.

(***) Am 2ten July. 1798.

gelang es durch diesen Schritt, welcher die Stimmen der Stellvertreter von 48 auf 12 einschränkte, den Einfluß derselben in der Gesezgebung zu schwächen; allein auf der andern Seite hatte man unbehutsam genug die Masse der misvergnügtesten Völkerschaften so innig verbunden unter einander, wie sie es vorher nie waren, und ihnen eine Stärke verliehn, welche sie selbst nicht erwartet hatten. Zugleich hatte dieses Gesez noch den Stolz der Urkantone schwer verwundet, die sich, laut Ausspruch der VerfassungsUrkunde, wenigstens geschmeichelt hatten, auch fernerhin als besondre Glieder der helvetischen Republik zu glänzen, und so — einen Schatten der ehmaligen Selbstständigkeit zu bewahren. (*)

Es traten ihre Repräsentanten am 8ten Juny in die gesezgebende Versammlung der helvetischen Republik ein. Von Nidwalden erschien daselbst Franz Anton Würsch, um diejenige LandesVerfassung handhaben zu helfen, wider welche er noch vor wenigen Wochen der Unversöhnlichste war. Sein ehmaliger Kanton, noch vor Kurzem unter den Waffen gegen Frankreichs Heere erschien nun in einen Bezirk des Kantons Waldstättens zusammen geschrumpft, Distrikt Stans geheissen.

Ein Bürger des Hauptflekkens, Aloys VonMatt wurde vom helvetischen Directorium zum Regirungsstatthalter des gesammten Kantons ernannt; dieser wählte zu seinem Unterstatthalter in Nidwalden den als Haupt-

(*) S. Schweiz. Republikaner. 1798. d. 44 St. S. 176.

mann in spanischen KriegsDiensten gestandnen Bürger von Stans, Ludwig Kaiser. —

Beide Männer eröffneten ihre politische Laufbahn unter den gefährlichsten Verhältnissen. Als unmittelbare Beamte der vollziehenden Gewalt konnten sie keinen Befehl derselben vollstrekken, ohne sich in den Augen des unwissenden, leichtgläubigen, von schwärmerischen Priestern gestimmten Volks, als Mitschuldige aller scheinbaren Bedrükkungen und des Raubes uralter Rechtsame verdächtig zu machen. — Als Bürger Nidwaldens, als Blutsverwandte des Volks rechnete man ihnen jede öffentliche Handlung, so dem grossen Haufen, oder dem Clerus misfiel, gleich doppelter Schuld. Selbst ehevorige Verbindungen und FamilienVerhältnisse wurden ein Anlaß zweideutiger Auslegungen ihrer Thaten.

Aloys VonMatt besaß nicht die wissenschaftliche Ausbildung seines Unterstatthalters, ersezte sie aber durch Erfahrung und Thätigkeit eines hellen Geistes, welcher die Fesseln der Vorurtheile abgeschüttelt hatte. Er kannte sein Volk, und hatte die Gaben, welche den Demagogen Noth sind. Wäre er zur Seite der Föderalisten gestanden, er würde ohne Mühe des grossen Haufens Günstling und Held geworden seyn, wie er jezt der Gegenstand ihrer Feindschaft ward. Der ewige Widerstand und Groll der Gegner erzeugten in seinem Herzen jene leidenschaftliche Bitterkeit, welche im PartheiKampfe endlich auch dem gelassensten Manne selten zu fehlen pflegt.

Ludwig Kaiser, ein junger, talentvoller Mann, voll Liebe des — Vaterlandes, dem er seine Mühe und sein Schwert geweiht hatte, redlich, unverholen, standhaft, war minder geschmeidig, und popular, als jener. Gewohnt unter Kriegern zu leben, rauh, ernst, buchstäblich und streng in Vollziehung seiner Pflichten, gewann er eben dadurch die Hochachtung derer, die ihn kannten, aber auch den mit Furcht gemischten Haß des Pöbels und der Pfaffen.

Es war einer der ersten und der verderblichsten Fehlschritte der CentralRegirung, daß sie die höchsten KantonsBeamten aus der Mitte der KantonsBürger wählte. Was dem unbekannten Fremdling verziehen worden wäre, ward dem Manne, der durch tausend grosse und kleine Hoteressen, stärkere und zärtere Bande an seine Heimathsgenossen geknüpft war, zur Schuld gezählt; was man vom Fremdling als Wohlthat empfangen hätte, sah man vom Mitbürger als oftvergeßne Schuldigkeit an. So gebrach fast überall in der Schweiz den öffentlichen Beamten das Zutrauen der Menge; und Furcht mußte nur zu oft die Stelle der Liebe ersezzen.

5.

Alle Kantone der Schweiz waren nun, freiwillig oder gezwungen, durch gemeinschaftliche Bande vereint, ein Staat; vernichtet für immer die Vorrechte der Geburt, die Privilegien herrschender Geschlechter, Städte und Länder. Ruhe sollte dem Sturme folgen, aus den Trümmern des Alten das neue Gebäu aufge-

richtet, und durch weise Verfügungen für Handel, Gewerb, und alle Künste des Friedens eine goldne Zukunft hervorgerufen werden.

Aber ein böser Genius waltete über das Werk. Die fränkische Armee drükte das Land mit ungeheuern Willkührlichkeiten und Erpressungen. Rapinat, Frankreichs Commissair, und seine Gefährten entführten die Schäzze der Städte. Die Schweiz lag mishandelt, wie ein erobertes Land. Nicht nur, daß Feldherrn und Commissairs der französischen Republik bald hie, bald dort bedeutendere Gegner der Revolution deportiren liessen, und Jammer stifteten in zahllosen Familien, verfuhren sie selbst gegen die von ihnen eingesezten höchsten Gewalten der jungen Republik, und deren Beamten ohne Achtung ihrer Würde. Die beschimpften und verhöhnten Obrigkeiten, welche vergebens mit ohnmächtiger Kraft den Räubereien und Greueln französischer Dictatoren entgegenrangen, fanden im Volke, welches sie zu schirmen nicht Macht hatten, keine lohnende Gesinnung der Dankbarkeit. — Frankreich, dessen Grundsäzze ehemals siegreicher, denn seine Waffen, Europens Völker durchdrungen hatten, verlor hier das öffentliche Vertrauen eines Welttheils durch den gewissenlosen Spott, den seine Regirung und Beamten mit den heiligsten Rechten der Menschheit trieben. So lange unter den Nationen das Gedächtniß vergangner Zeiten durch den Griffel der Historie aufbewahrt wird, so lange Tugend und Recht Heiligthümer seyn werden im Reiche der Geister, wird die Geschichte Frankreichs seine Selbstentehrung

bis zu den spätesten Weltaltern, wie ein unauslöschliches Brandmahl hinabtragen, welches weder die Weisheit noch Tugend späterer Gallier austilgen mag.

Die helvetische Regirung, bemüht, den neuen Freistaat zu gründen, konnte, bei aller Güte des Wollens, segensvollen Einrichtungen keine Aufmerksamkeit wiedmen. Täglich getäuscht und mishandelt von fränkischen Gewaltshabern mußte sie nur gegen diese die Rechte des Volks und des Staats verfechten, ihre Machtlosigkeit und Schande beseufzen, und sich mit der Hoffnung besserer Zeiten trösten.

Aber diese Regirung, welche, wäre sie auch ein Concil der ersten Staatsmänner unsers WeltTheils gewesen, unter Frankreichs barbarischer Staatskunst zu allem Guten entnervt worden seyn würde, war ohnehin ihrer grossen Unternehmung nicht gewachsen, hätte sie auch, unangefochten von fremder Macht, ein Insel-Volk des entlegensten Oceans beherrscht. Alle Leidenschaften, alle PartheienWuth, welche Helvetiens Inneres zerfleischten, alle Vorurtheile und Grade der Unwissenheit und Bildung, welche die Schweiz beherbergte, wohnten in ihrem Schoosse beisammen. Umsonst erschollen Warnung und Bitte der Weisern; die hundertköpfige Hyder der Leidenschaft ist gehörlos; die rohe Unwissenheit, wenn Eigendünkel sie führt und hebt, ohne Gefühl für Wahrheit und Recht.

Muthig ertrug man indessen alle Leiden im ebnen Helvetien, wo die Freiheit mit hohem Enthusiasmus

empfangen worden war. In den murrenden BergKantonen ward die Tyrannei der französischen Machthaber minder empfunden, weil in diese Heimath natürlicher Armuth Schäzze sie nicht lokten, und die mit den HirtenVölkern unter den Waffen geschlossenen Verträge die RaubLust fesselten.

Während jene also für das kostbare Geschenk der Freiheit duldeten, und jeden Verlust als ein Opfer betrachten mußten, geweiht der Wiederherstellung der Menschen- und VolksRechte; gährte in den Thälern der Alpen unaufhörlicher Mismuth fort.

Zurükgestossen, wie durch einen Zauberschlag, aus den uralten gewohnten Verhältnissen, und hineingeworfen in neue, unbekannte Formen, ward sich der Aelpler Geist in seiner eignen Heimath fremd. Betäubt durch die raschen Ereignisse der lezten Monden, unvertraut mit den neuen Vorgesezten, Ordnungen, Namen und Gesezzen, beobachtete er argwöhnisch, was ihn umringte, wähnte er Gefahr, wohin er trat, sehnte er sich mit Kummer nach dem heim, was ihm durch den Verlust zehnmal wünschenswerther geworden. Er hörte von den Beschwerden der Schweizer in andern Gegenden, und fürchtete, daß früher oder später, auch ihm ihr Loos fallen würde. Eine ungeheure Zahl von neuen Gesezzen und Beschlüssen, mit RedensArten und Wörtern fremder Sprachen gemischt, flutete ins Land. Er verstand ihren Sinn nicht, aber hatte die Pflicht ihnen zu gehorsamen.

Leicht war es, unter solchen Verhältnissen den Feinden der neuen Ordnung, diese rohen Kinder der Natur zu täuschen, ihr geängstetes Gemüth mit mancherlei Schrekbildern zu verwirren. Ihr Mißtrauen verachtete ohnehin alle Belehrung des Bessern; ihre Furcht hing sich leichtgläubig jedem Märchen an, was zum Nachtheil der neuen Erscheinungen durch's Land lief; ihre Sehnsucht nach der Zurükkunft des ehmaligen Standes verwandelte sich in Hoffnung und sichre Erwartung desselben.

Und doch würden sich die gutmüthigen Hirten auch allmälig an die veränderte Gestalt der Verfassung gewöhnt haben, wenn die abentheuerlichen Gefahren, welche ihre Einbildungskraft fürchtete, nicht erschienen wären; sie würden sogar den Tausch des Neuen um das Alte liebgewonnen haben, wenn ihnen statt des vermutheten Elendes aus demselben manche Vortheile erwachsen wären — aber sie sollten diese nicht sehn. Ihre übelgeführte Leichtgläubigkeit zog die fürchterlichsten Schiksale auf sie herab.

Die Geistlichen des Landes blieben der StaatsVeränderung unversöhnlichste Feinde. Sie fürchteten nicht mehr so sehr den Untergang des Christenthums, als die Beschränkung ihrer Pfründen, die Aufhebung der Klöster, die Verbreitung der Wissenschaften, die Vernichtung der Gewalt und des Ansehns vom Clerus. Schon hatten die gesezgebenden Räthe der Republik das sämmtliche Vermögen aller Klöster, Stifter und Abteien mit Sequester belegt, und den Besizzern und Verwaltern

bei schwerer Verantwortlichkeit und Strafe untersagt, von denselben zu veräussern. (*) Schon war durch ein andres Gesez den Klöstern beiderlei Geschlechts bis auf weitere Verfügung verboten, weder Novizen noch Professen anzunehmen. (**) Die angedrohte Aufhebung des Zehnten ließ den Seelsorgern den Verlust ihres Unterhalts fürchten, und daß die Mehrzahl der Glieder im Directorium wie in den Sälen der Gesezgeber protestantischen Glaubens war, machte auch gutmüthigere Katholiken besorgt, um Aufrechthaltung ihrer Kirche.

Doch vielleicht würde noch immer der Clerus geschwiegen haben, wenn nicht das Gesez vom 12ten Heu-Mond erschienen wäre, welches bei Verlust der bürgerlichen Rechte jedem Schweizer die Leistung des Bürgereides zur Pflicht machte. Die Konstitution Helvetiens selbst hatte in ihrem 24ten Artikel den Eid vorgeschrieben: „seinem Vaterlande zu dienen, und der Sache der Freiheit und Gleichheit, als ein guter und getreuer Bürger, mit aller Pünktlichkeit und allem Eifer so er vermag, und mit einem gerechten Haß gegen die Anarchie oder Ausgelassenheit anzuhangen".

Dies Gesez aber fachte überall die Flammen des heiligen Zorns unter den Dienern des Altars an. „Es ist, schrieen sie: eidliche Verpflichtung, die römischkatholi-

---

(*) Gesez vom 8ten May.

(**) Gesez vom 20ten HeuMond.

sche, alleinseligmachende Kirche zu zerstören! Wer den Schwur leistet, schwört sich vom Himmel los"!

Und es erhob sich ein ungestümes Treiben und Gähren in allen Zellen und Beichtstühlen, die Mönche in den AlpenThälern eiferten lauter. Aus den Klöstern Mels, Meeran, und St. Gerold im Tyrol flogen warnende Boten durch das helvetische Hochland den frevelvollen Eid nicht abzulegen. Die Abteien von Einsiedeln und St. Gallen thaten nicht weniger für die Sache ihrer Kirche. Das Kloster St. Gallen zog sich sogar unter den Schirm des deutschen Kaisers, welchen es, als ReichsOberhaupt, „den höchsten LehnsHerrn aller seiner Gerichtsbarkeiten", hies, und verband Bitte mit Troz, um die helvetische Regirung zu nöthigen, von der Foderung des Eides abzulassen. (*) Ja dies Stift erließ ein UmlaufsSchreiben an den von ihm abhängigen Clerus, worin ihm feierlich verwehrt ward, den BürgerEid zu leisten, vor weltlichem Richterstuhl zu erscheinen und den Rechtsamen der Kirche etwas zu vergeben. (**)

Mit diesem Geschrei der Priester und Mönche verband sich die Stimme der an den Gränzen umherirren-

(*) Schreiben des Convents St. Gallen an das VollziehungsDirectorium. 23 Aug. 1798. — Im Schweiz. Republikaner. Jahrgang, 1798. 1 Bd. S. 615.

(**) Den Abdruk des Zirkulars, im Schweiz. Republ. Jahrgang 98. 1 Bd. S. 616.

den Ausgewanderten. Sie weissagten die Nähe eines neuen Krieges, und die Befreiung des Vaterlandes von den Franzosen durch Gewalt kaiserlicher Waffen. Sie ermunterten die Widerspenstigen zur Beharrlichkeit, und versäumten kein Kunstmittel, keine glükliche Stunde, den Mismuth der HirtenVölker wachsam zu halten, bald hie, bald da Gährungsstoff auszustreuen, kleine Aufstände zu erwekken, den PartheiHaß zu nähren, Volk und Obrigkeit wider einander zu erbittern, und Gesezlosigkeit und öffentliches Elend zu befördern. Rache war ihr schrekliches Ziel, und darum ihrem Herzen das grausamste Mittel, das willkommenste.

So, indem ihre Thätigkeit das Vaterland mit Zwietracht, Aufruhren, und Blut füllte, hofften sie der Welt den unverwerflichsten Beweis vom Nachtheil der schweizerischen StaatsVeränderung zu geben, und die ehmaligen Regirungen dieses Landes in glänzenderes Licht zu stellen; so durch Zerreissung aller und jeder Bande öffentlicher Ordnung, die Schweiz zur leichtern KriegesBeute des Hauses Oesterreich zu machen; und diesem im Innern der Alpen durch eine Kette von Verschwörungen und Rebellionen ein furchtbares HülfsHeer zu erwerben.

An ihre Pläne schloß sich die grosse Schaar der um Aemter, Privilegien und Ansehn trauernden Geschlechter in allen Kantonen; es schloß sich an sie jeder, durch die Revolution mehr oder minder in seinen Hoffnungen Gekränkte; es schloß sich an sie die Leichtgläubigkeit des unwissenden Volks, welches von Gerüchten und Prophezei-

hungen betäubt, die Religion in Gefahr, das Vaterland an Frankreich verkauft glaubte, bald vor ungeheuern Abgaben und tiefer Verarmung, bald vor der Möglichkeit zitterte, die junge Mannschaft ausgehoben zu sehn, um, über's weite Weltmeer entführt, mit den Franzosen in Aegypten und Indien gegen die Ungläubigen zu fechten.

6.

Der Clerus von Nidwalden, besonders in geheimer Verbindung mit St. Gallen, mit den Ausgewanderten, und den Klöstern des Tyrols, wetteiferte mit diesen in politischer Geschäfftigkeit. Oeffentlich und im Geheimen, in Beichtstühlen und Versammlungen goß er Bitterkeit in die Brust der Hirten. Der Kaplan Kayser von Stans wagte es sogar von der Kanzel herab der neuen StaatsVerfassung Hohn zu bieten. Als der Unterstatthalter ihn zur Verantwortung berief, antwortete der Caplan: „Daß weder weltliche Macht einen Priester Gottes vor ihren Richterstuhl fodern, noch daß ein Priester vor solchem Gericht sich beurtheilen liesse.

Sein Muth erhob ihn in den Augen der Menge zum standhaften Bekenner des Glaubens. Der Beifall des frommen Haufens stärkte seinen MärtyrerTroz. Er und Lüssi liessen von nun an weder vor Statthaltern noch Gerichten den Muth sinken. Der geistliche Commissar des Bischofs von Constanz in Luzern, Crauer, belobte den HeldenSinn dieser Männer in eigenhändigen SendBriefen: „Ihr habet, schrieb er: wie es catholischen

Priestern zusteht, nach den Gesezzen und Verordnungen der Kirche gehandelt"!

Die Regirung inzwischen, um solchen Händeln keine Wichtigkeit, und durch Strafen nicht der Schwärmerei neuen Reiz zu geben, übte väterliche Gelindigkeit statt der Strenge. Stolz feierten die muthvollen Bekenner ihren Triumph, und liessen in der Gnade der Obrigkeit dem Volke deren Schwäche blikken. Die Aelpler ehrten der Priester Hochsinn, und theilten mit ihnen Haß und Verachtung der neuen Obrigkeiten. Sie zweifelten nicht länger, daß unbeugsame Standhaftigkeit alles erpochen, und des Kaisers Kriegsrüstung gegen Frankreich den Kreis der LandsGemeinden wieder aufschliessen würde. Doch keiner wagte den Gedanken des Aufruhrs; denn auf den Alpen und in den Thälern mit ihren Heerden beschäfftigt, empfanden die Hirten noch keine Spur des oft geweissagten Jammers.

Aber die Priester eilten mit Ungestüm, ihre Vorhersagungen zu erfüllen. Nidwalden hatte den BürgerEid zu schwören, welchen die angenommene Konstitution gab. „Jezt! rief das Heer der Mönche und Geistlichen: jezt ihr armen Unterwaldner, naht der grosse Augenblik! ihr sollt Treue schwören der heillosen ärgerlichen, gottesvergessenen Verfassung: ihr sollt Treue schwören den Verwüstern der Kirchen und Altäre; ihr sollet Haß schwören der Democratie oder VolksRegirung, welche künftighin in euern Augen Anarchie, oder Zügellosigkeit seyn soll! Wollet ihr es? Wollet ihr nun fluchen, was eure glorwürdigen Väter bauten? Wol-

let

let ihr euch nun mit schwerem Eide lostrennen von eu-
rem ewigen Wohl? Wollet ihr nun umtauschen auf im-
mer das heilige Kreuz gegen den FreiheitsBaum, des-
sen Wurzeln der Hölle entsprossen, dessen Gipfel dem
Himmel trozzet; und dessen Schatten alle Laster
dekt"? (*)

Eine solche Sprache konnte des Zweks nicht fehlen.
Der alte Troz der AlpenHirten erwachte in seiner un-
gebeugten Stärke. Man schüttelte den Kopf; man hob
die drohende Faust. Alle WirthsHäuser, Kapellen,
Hütten und Tempel tönten von dumpfen Verwünschun-
gen des „Büchleins" wieder. „Nun rührt's an unsre
heilige Religion"! riefen die Weiber: „wehe dem, der
den Schwur giebt"!

Wohlgefällig sahn die Priester von Stans die zau-
berhafte Wirkung ihrer Worte. Der seit Monden ent-
behrte süsse Genuß geistlicher Hoheit berauschte ihr Herz
noch einmal. Harmlos um den Erfolg, riefen sie den
schwarzen Geist des religiösen Fanatismus in die stillen
Thäler Unterwaldens. Und wie leicht ist es, des Volkes
kindliche Fantasie mit düstern Bildern zu schrekken! wie
leicht die rohe Kraft des Naturmenschen zu spannen,
und durch den Pomp und durch die Geheimnisse der Re-
ligion zu jedem Ziele hinzujagen!

(*) S. Der schröckliche Tag 2c. an mehrern Orten,
welche die damaligen Gesinnungen des Unterwaldner Clerus
darstellen.

Schon war ohnehin mit den ersten Tagen das erste Schrekken der Landleute vor Frankreichs Allgewalt verflogen. Ihrer manche, hochherziger beim Becher Weins, bereuten, nicht den Krieg ums Vaterland gewagt, und vortheilhaftere Bedingungen erstritten zu haben. Sie sahn minder die Gefahr, als den Gewinn, den sie verbarg. Es dünkte sie gleich ruhmvoll, zu siegen, oder zu unterliegen

Von den Märkten der Stadt Luzern, wohin aus den benachbarten Landschaften und Kantonen wöchentlich die Bauern strömten, um die Bedürfnisse des Lebens einzukaufen, oder ihres Fleisses Frucht feil zu bieten, kehrten sie nie in die Heimath, ohne eine Menge seltsamer Gerüchte in die Heimath zurükzutragen. Diese Gerüchte, oft falsch verstanden, noch falscher wiedererzählt, gewannen an Glaubwürdigkeit, was sie an Wahrscheinlichkeit einbüßten. Viele erzählten von des deutschen Kaisers ungeheuerm KriegsHeer, von seinem nahen Einbruch in die Schweiz, von der Wiederherstellung der alten Ordnung. Andre von den blutigen Niederlagen, so die Franzosen erlitten hätten in allen Theilen der Welt. Andre von umgeschlagnen Freiheitsbäumen, Aufrühren und Weigerungen der Kantone, den BürgerEid zu schwören.

Einsiedelns von den Engeln geweihte Capelle, wohin sonst alljährlich tausende aus allen Gegenden der katholischen Schweiz und Deutschlands zu wallfahrten pflegten, war von den Franken zerstört. Desto zahlreicher aber wurden nun die Pilgerschaften der Andächtigen z

unsrer lieben Frau zum Schnee auf dem ho-
hen RigiBerge. Eben diese Ausfahrten dienten den
Mönchen zum leichten Mittel, sich der Gemüther des
Volks zu bemächtigen, und zum Haß der Verfassung,
und zum Widerstande gegen des Eides Leistung zu ent-
flammen. (*)

Wirklich brachen in den verschiedensten Gegenden
der Schweiz um diese Zeit einzelne Aufstände aus. Sie
wurden aber leicht durch den Muth der constitutionellen
Beamten, durch die Treue der republikanisch gesinn-
ten Landschaften, und durch die TruppenBewegungen
der Franken gedämpft.

Selbst im Bezirk von Schwyz gelang es anfangs ohne
Aufwand von Kraft, die bedrohte Ruhe zu schirmen.
Auch dort standen Geistliche an der Spizze der Verschwö-
rungen gegen die neue Republik. Im Dorfe Morschach,
auf einer Felsenhöhe am SeeUfer, südwärts von
Brunnen gegen Uri gelegen, hatten sich, von ihrem
Pfarrer und dessen Vicar verführt, vierzig Männer ver-
bunden im Monat Julius, alle Gemeinden des Bezirks
aufzuwiegeln, die Kapitulation zu brechen, und die An-
hänger der neuen Verfassung, Patrioten geheissen, zu
ermorden. Der schauerliche Anschlag fand Verräther;

(*) Historischer Bericht des helv. VollziehungsDirectoriums
über die aufrührerischen Bewegungen in den ehmaligen kleinen
Cantonen. S. im Schweiz. Republ. Jahrgang 1798.
. Bd. S. 581. ff.

man verhütete die Vollziehung des Verbrechens, ohne die Rädelsführer zu strafen. (*)

Alle diese unglüklichen Auftritte und rebellischen Bewegungen, rings um Nidwaldens Gränzen, hatten nur für die Hirten dieses Geländes den Reiz des Beispiels. Sie sehnten sich, ihren Priestern und der Welt den angestammten Muth zu zeigen für die wankende Kirche Gottes in den heiligen Streit zu gehn.

Noch stand Ludwig Kaiser, der Unterstatthalter unerschrokken dem furchtbaren Triumvirat der drei Priester Lüssi, Käsli und Kaplan Kaiser entgegen. Getreu der Pflicht, verschmähte er alles Drohn, und rang er dem Strom der Schwärmerei durch Hülfe der aufgeklärtesten und redlichsten Männer des Landes entgegen. Doch unwirksam blieb sein Beginnen. Die bethörte Menge hörte nur des Priesters Wort, und folgte dessen Eingebungen.

Doch nicht bei leeren DrohWorten verweilte der Geistlichen Troz. Sie schlossen ihren Bund mit leitsamen Demagogen in allen Dorfschaften, und hielten regen Briefwechsel in die entfernten und benachbarten Kantone. Fremdlinge, gesandt von Feldkirch und Constanz, der schweizerischen Ausgewanderten ZufluchtsOrt, kehrten oft bei ihnen ein, und hinterbrachten geheime Botschaften. Lüssi verheelte es nicht allen, [illegible]

(*) Historischer Bericht des helv. Vollz. Directoriums a. a. O.

u ihm aus den Gemeinden kamen, daß der Kapuziner
Paul Stiger, welcher einst die SchwyzerSchaaren
n's Schlachtfeld begleitet hatte, von der kaiserlichen
Armee angekommen sei; daß er von Männern grossen
Ranges Auftrag habe, Uri, Schwyz und Unterwal-
en zu melden, Oesterreich werde ihnen ungesäumt zu
Hülfe ziehn; und könnten sie angegriffen werden, be-
vor es mit seiner HeersMacht angerükt seyn würde,
ollten sie sich standhaft wehren, und glauben, es werde
mit seinem Schwerte ihre alten Rechte erneuern. (*)
Er gab vor, daß in den ersten Tagen des August ein
aiserlicher Offizier, noch triefend vom Schweiß, ihn
n die „Rieden" berufen, und mit Vorweisung eines
Briefes, gemeldet, wie der Kaiser den 15ten August
die Schweiz angreifen würde. (**)

Bald waren die geweihten Diener Gottes durch so
glänzende Vorspieglungen Meister aller Gemüther, will-
ührliche Lenker vom Schiksal des Volks. Doch scheint
s, daß sie selbst ungeblendet von den Verheissungen
und Bothschaften der Ausgewanderten, nicht früher des
AufruhrsZügel schiessen lassen wollten, bis Oesterreich
wirklich den Krieg verkündet, und Helvetien angegrif-

(*) ProzeßAkten contra Lüssi. Laut Verhör. Litt. B.
Verglichen mit Proz. contra Paul Stiger laut Verhör.
Litt. B.

(**) Eben daselbst. — Die Rieden ist eine Gegend
bei Stans mit zerstreut in den Matten liegenden Hütten ge-
heissen.

fen haben würde. Bis dahin war es ihnen genug, den Stand wilder Gährung und Gesezlosigkeit zu unterhalten; die Kraft der neuen Obrigkeiten zu lähmen; Waffen und KriegsVorräthe in tiefer Stille sammeln,(*) und die Nachbarschaften zu gleicher Thätigkeit durch ausgesandte Redner ermuntern zu lassen. Doch fern glaubten sie den neuen Ausbruch der Kriegsflammen auf dem festen Lande nicht; und um so weniger, den Ungestüm des Volkes eng umzäunen zu müssen.

Länger konnte nicht der Statthalter Ludwig Kaiser gelassenen Muthes die einbrechende Verwirrung dulden. Schon drohten die Lärmer lauter; schon verkündeten sie hohnlächelnd, mit dem Untergang der neugeschaffnen Republik, schrekliche Rache an deren Freunden; schon legten die Unterbeamten in allen Gemeinden, zitternd vor der unbezähmten Wuth der Menge, ihre Stellen nieder, um sich selbst zu retten; schon wagte es niemand ohne Beben, die Gesezze der Regirung bekannt zu machen, oder ihre Befehle zu vollstrekken.

Das helvetische Directorium, von der Gefahr naher Empörung benachrichtigt, schikte den Regirungsstatthalter VonMatt unverzüglich gen Stans, daß er mit Beredsamkeit den Nebel des Trugs zerstreue, in welchen fromme Schwärmerei den Landmann gehüllt hatte.

Er kam. Und Volk und Priester wurden versammelt um den Stellvertreter der Regirung. Er redete die

---

(*) Der schrökliche Tag rc. S. 61.

Sprache des Bruders und warnenden Mitbürgers, wie in seiner Proclamation an das Volk von Waldstätten. (*)

„Warum, liebe Mitbürger, sprach er: diese Gährung? Niemand will euch die Religion eurer Väter ranben. Und wenn man es wollte, ich würde mich an eure Spizze stellen, und heute noch mit euch gegen die Feinde ziehn. Aber unsre Verfassung verbürgt uns selbst den ungestörten Gottesdienst. Die Einschränkung einiger Privilegien der Geistlichkeit ist keine Vernichtung der Religion. Hat nicht selbst einst unser Landsmann Lüssi auf dem Concilium zu Trident im Namen der ganzen catholischen Schweiz gegen die Ausnahme der Priester vor den Gesezzen protestirt? — Man sagt euch, die Capitulation werde gebrochen, so ihr mit den Franken schlosset. Und worin wird sie denn gebrochen? Eure Religion blieb ungefährdet; euer Eigenthum, eure Sicherheit ist seit dieser Capitulation auf keine Weise verlezt worden; keine fränkische Truppen berührten den Boden eurer Heimath. — O, Mitbürger, noch ward der Vertrag nicht von den Franken gebrochen. Wollt ihr ihn selbst vernichten? Ihr seyd auf dem Wege dazu. Aber dann sprechet mir nichts mehr von Religion, von ihren Dienern, und von der Capitulation. Sie sind dann nur der Dekmantel eurer Ungebundenheit! — Ihr tröstet euch mit der Hülfe des Kaisers? — noch steht der Friede von Campo Formio. Aber sollte er zerrissen werden, wird die Nation, deren

---

(*) Proclamation des RegirungsStatthalters VonMatt, Schwyz. 10 August. 1798.

Waffen seit sechs Jahren die Hälfte unsers Welttheils bezwangen, vor dem entkräfteten Oesterreich fallen können? — Und könnet ihr, Landleute von Unterwalden, Abkömmlinge eines Baumgarten, eines Melchthal vielleicht durch eigne Thorheit fremden Fürsten hingeworfen werden wollen zur Entschädigung und Unterthänigkeit? o so müsset ihr erst schaamvoll die Geschichten unsrer Väter verbrennen; ihr müßt erst die ehrwürdigen Denkmähler ihrer Thaten niederreissen — Wollt ihr das? Könnet ihr das? Bürger, Brüder, alte Freunde, nein! Ihr waret getäuscht, betrogen, und kanntet den Abgrund nicht, an den man euch verrätherischer Weise gelokt hat"!

So redete VonMatt, der RegirungsStaathalter. Allein die rührendste Kraft der Rede verlor ihre Gewalt über die von Schwärmerei befangnen Gemüther, die überzeugendsten Beweise, daß die Religion ungekränkt stehe im Schirm des Staats, klangen an verschlossenen Ohren hin; die schrekkenvollsten Schilderungen gränzenlosen Unglüks, wohin der wilde Wahnsinn leite, wurden, gleich falschen Weissagungen, belächelt.

Die Priester redeten. Sie erklärten, daß keiner den verhaßten BürgerEid ablegen würde, ohne Erlaubniß des Bischofs von Constanz. Der Pfarrer von Ennetmoos wiederholte laut und feierlich dieses Wort. Die Bauern rauschten ihm Beifall. VonMatts Ermahnungen waren vereitelt. Er zog sich zurük, und verließ, von bangen Ahnungen gedrükt, schnell die Fluren seiner Heimath, um der Regirung den mislungenen RettungsVersuch zu melden.

Auch jezt noch, unter so stürmischen Aussichten, sank Ludwig Kaisers, des Unterstatthalters Muth nicht ganz. Noch kannte er der Geistlichen manche, welche mit Liebe für Ordnung und Stille, Entschlossenheit genug fühlten, für sie zu handeln. Es ward bekannt, daß Crauer der bischöflich-constanzische Commissar verschiednen Gliedern des Nidwaldner Clerus schriftlich die Eidesleistung empfohlen, und sie abgemahnt hatte von Aufwieglung der Landleute. Diesen Anlaß benuzte jener Beamte, die gesammte Geistlichkeit des Bezirkes zu einem Capitel im CapuzinerKloster von Stans zu berufen — es war sein lezter Schritt, Eintracht und Versöhnung zurükzuführen, dem Volke Frieden, den Gesezzen die geraubte Würde, den Freunden besserer Grundsäzze und DenkArt die mangelnde Sicherheit für Leben und Eigenthum wieder zu geben.

Es war der 18te August. Des Landes SeelenHirten erschienen; ihr Präses war der Pfarrer Käsli. Der Statthalter trat zu dem versammelten Kapitel. Die grosse Frage wegen des BürgerEides ward angeregt; die Antworten über dessen Zuläßigkeit fielen verschieden; die frommen Gemüther wurden voll irdischen Zorns.

Einer der Geistlichen, Namens Blättler hatte Muth genug der wüthenden Menge seiner AmtsBrüder entgegenzustehn. Er zog eine Schrift hervor, vom bischöflich-constanzischen Commissar Crauer verfaßt, worin derselbe den BürgerEid ohne die mindeste Gewissens-Verlezzung zu leisten erlaubte. „Ha, schrie der Prä-

ses, mag er schreiben der Commissar, was er will, ich erkenne ihn nicht als unsern Obern"! (*) Ihm stimmte mit schwärmerischer Glut Lüssi bei, der Helfer von Stans: „Der Eid zertritt unsre Religion"! rief er: Dreimahl foderte Blättler vergebens die Vorlesung des commissarischen Sendschreibens? dergleichen auch Lüssi empfangen haben sollte; andre in der Versammlung stimmten ebenfalls dazu. Aber der Präses gebot denselben Stillschweigen, und Lüssi weigerte sich dergleichen vorzuzeigen, auch wenn er es empfangen hätte. (**)

Während dieses Zankes der hochwürdigen Männer hatten sich, zufällig, oder heimlich berufen, mehrere Bauern beim Kloster der Kapüziner zusammengerottet, harrend auf die Entscheidung des versammelten Clerus. Ihr wildes Ansehn und Toben verkündete, daß unter ihnen schon die Gewissensfrage gelöst sey. Ihr lärmendes Wesen ward ein Mittel, diejenigen Glieder des Capitels zurükzuschrekken, welche wider den Sinn der Käsli, Lüssi, Kaiser u. s. f. wagen würden, den Eid gefahrlos zu nennen.

(*) ProzeßActen contra Pfarrer Käsli von Beggenried Siehe Depositio Nro. 6.

(**) ProzeßAkten contra Caspar Joseph Lüssi, Helfer zu Stans. Depositio Nro. 6. 9. 10. — Die Ursachen der Weigerung scheint Lüssi selbst anzugeben in der Broschüre „Der schröckliche Tag" rc. Note zu Seite 50.

Der Clerus lies den Statthalter abtreten, um endlich den Entschluß zu fassen. Nach manchem herben Wortwechsel ward beschlossen: „dem hochwürdigsten Bischof nach Constanz zu schreiben, ihm alle Umstände, ihre Lage, den am 7ten April geschehnen feyerlichen Eid, und die Stimmung des Volkes vorzustellen, und sein Gutachten in dieser wichtigen Angelegenheit zu vernehmen".

Inzwischen war der Statthalter von den zusammengeströmten Bauern umringt worden im Garten des Kapuzinerklosters. Sie schrieen ihm zu: „kein Eid! kein Eid! Verflucht sind die heillosen Kezzer und Schelmen, die ihn fodern"!

Der Statthalter ermahnte den Pöbel zur Ruhe. Er versuchte vernünftige Vorstellungen, um die Verblendeten von ihrem Wahne zurükzuführen: er sprach von dem Zwek des Eides, und von der Gefahrlosigkeit der Religion. Umsonst. Seine Worte wurden Oel in die angeschürten Flammen. Grimm blizte aus aller Augen. Sein Ernst vermehrte ihr Wüthen. Man fluchte ihm, als einem Feinde Gottes und der Priester; man stürzte auf ihn ein. Seine obrigkeitliche Würde ward vergessen und verhöhnt. Von ReligionsWuth und Wein benebelt, drohte der Schwarm ihm den Tod, und die Drohung ward That. Einer der Rasenden warf ihm den Strik um den Hals, unter dem wilden Jauchzen der andern. Mit Mühe ward er befreit durch die Gemässigtern, und gezwungen, in die Versammlung des Clerus zurükflüchtend, sein Leben zu retten. Die

Die Aufrührer belagerten die Pforten des Klosters. Sie befahlen dem Statthalter seine Stelle niederzulegen, und dem Capitel Abbitte zu thun.

„Was ich bisher gethan, sprach der Statthalter: war meine Pflicht. Warum mishandelt ihr mich, daß ich dem Gesez gehorche? Ich sehnte mich nie nach Aemtern. Ich bin Soldat, und entbürde mich hiemit einer Stelle, die nur Vaterlandsliebe mich bewog zu übernehmen".

Lächelnd sahen Käsli und Lüssi des biedern Beamten Entwürdigung (*); gleich großmüthigen Siegern reichten sie ihm die Hand zur Versöhnung (**) und ermahnten die umstehenden Bauern: „ihm weder an Leib noch Leben Leid zuzufügen".

So endete die Versammlung der Priester an diesem Tage. Sie war das Losungszeichen des allgemeinen Aufstandes. Der Statthalter wurde als Gefangner auf's Rathhaus geschleppt, und mit ihm andre der angesehensten Bürger, welche entweder öffentliche Beamten, oder Freunde der neuen StaatsVerfassung waren. (***)

(*) Proz. contra Lüssi Deposit. Nro. 9.

(**) Der schröckliche Tag ꝛc. S. 52.

(***) Es waren der Landschreiber Wagner, Lieutenant Baali, Aloys Rorer, Michael Jann, Fridolin Wagner.

7.

Während das LandVolk der Gemeinden, als es von den Begebenheiten dieses Tages hörte, sich allen Freuden überließ, fleissiger nun zu Kirchen, Kapellen und Wirthshäusern fahrtete, die Priester segnete, die Regirung verwünschte, Siege träumte und über Entwürfen der Rache an diesem und jenem sann, genossen die drei geistlichen Führer Nidwaldens nicht ohne banges Zagen den allzuraschen Sieg, der sie selbst übereilt zu haben schien. Zwar war der Wechsel ihrer bisherigen Verhältnisse glänzend. Sie noch, vor wenigen Tagen die Unterdrükten, die von den Gerichten Verfolgten, waren jezt AlleinHerrscher; und die Obrigkeiten, von welchen sie noch vor Kurzem bedroht gewesen, lagen zum Theil in Kerkern, zum Theil durch das Schrekken entnervt.

Aber man konnte es sich nicht verheelen, daß diese förmliche Empörung ein Bruch der Capitulation sey; daß die fränkischen Truppen, welche nur in kurzen Tagereisen von den Gräuzen entfernt standen, hervoreilen würden, die verlezte Constitution und den gebrochenen Vertrag zu rächen. — Noch hatte das kaiserliche Heer nicht die versprochne Bewegung gemacht zum Einfall in die Schweiz; und ohne Unterstüzzung von diesem konnten die priesterlichen OberHäupter Nidwaldens keinen gekrönten Ausgang ihrer Thaten hoffen.

Auch von den Völkerschaften der benachbarten Gebürge hatten sie sich keines mächtigen Beistandes zu trösten. Den weitläuftigen Kanton Luzern hielt die Ge-

genwart fränkischer Besazzungen im Zügel, und noch mehr die Wachsamkeit und der rege Geist Rüttimanns, des dortigen RegirungsStatthalters. Obwalden, wo noch immer der weltliche und geistliche Arm brüderlich verbunden waren, wankte nicht in seiner Treue an die Verfassung, und gegenseitige Eifersucht ließ keine Annäherung voraussehn. Das Vollziehungs Directorium, um sich Obwaldens ganz zu versichern, überhäufte staatsklug die Bewohner desselben mit öffentlichem Lobe, und versprach ihm Schirm gegen den allfälligen Angriff fanatischer Haufen Nidwaldens. (*) In Uri fehlte es zwar nicht an Gährungs-Stoff, doch glimmte er nur schwach. Einzelne Geistliche daselbst hatten weder die Thätigkeit, noch das ausgebreitete Ansehn, um mit denen von Stans auf der rauhen Bahn der Empörung gleichen Schritt zu fassen. Nur in Schwyz, dessen Landleute lebhaften Sinnes und kriegslustig, den Einflüsterungen der misvergnügten Geistlichkeit gern Gehör gegeben, waren um diese Zeit Getümmel ähnlicher Art, wie in Nidwalden, geschehn.

Dort, wie hier, hatten Priester, und andre unruhige Köpfe, in Verbindung mit den Ausgewanderten zu Feldkirch und Constanz, durch tausend aufgeregte Bedenklichkeiten das Volk eidscheu zu machen, sich bemüht. Dort, wie hier, hatten die Aufwiegler erdich-

(*) Proclamation an die Bürger des Districts Sarnen im Kanton Waldstätten. Arau. 21 August. 1798. S. Schweiz. Republ. 1 Jahrg. 1 Bd. S. 464.

tete Briefe, als von den Befehlshabern der österreichischen Heere, herumgeboten mit Dröhung, „der Kaiser werde die Eidleistenden um Leben, Hab und Gut bestrafen, hingegen diejenigen hochbelohnen, welche männlich widerstehen würden".

Das Volk von Schwyz ward durch diese Spiegelfechterey geblendet, trozte zwar auf seinen in blutigen Kämpfen bei Schindelleggi und Rothenthurm errungenen Vertrag mit den fränkischen Feldherrn. „Aber durch das Ansinnen des BürgerEides wird die Capitulation vernichtet, die Religion ihren Feinden preisgegeben"! flüsterten Caplane, Pfarrherrn, Capuziner und andre Werkzeuge der Ausgewanderten: „Sehet, ihr lieben, verrathenen und verkauften Menschen nicht, wie unmuthig alle Kantone sich gegen den erheischten Schwur sträuben? Wie sie nur, von bittrer Noth überwunden, gehorchen, sie, die von den Franken als Ueberwundene und Bezwungne angesehn werden? Um wie mehr sollet ihr nicht gegen den Eid streben, die ihr euch durch eine ruhmvolle Capitulation gesichert zu haben glaubt? Seyd ihr umsonst in den Streit gezogen? sind unsre Brüder umsonst gefallen am Morgarten"?

Diese Sprache erwekte der rüstigen Schwyzer angebornen Stolz. Doch schlau spielten die Pfaffen ihre mißliche Rolle im Hintergrunde; andre, unternehmende Männer mußten öffentlich handeln.

Ein Landmann, Christoph Betschard, welcher schon durch Aufweisung kaiserlicher Ermahnungs-Briefe das wakkre Volk des Muttathales und die

Bewohner des Gebirgrükkens am Sattel zur Unruhe gereizt hatte, hielt mit seinen Vertrauten im Hause eines Bürgers im Flekken Schwyz geheime Zusammenkunft. Sie berathschlagten über die Ablegung des Eides, und vereinten sich, durch Bothschaften in alle KirchGänge des Landes VolksAusschüsse in den HauptOrt zu berufen.

Die Ausschüsse der Gemeinden erschienen am 18 und 19 August in Schwyz. Ein Haufen der besorgten Landleute strömte gegen das Kloster der Kapuziner, ein anderer zum Pfarrer Reding, bischöflichen Commissar. An beiden Orten ward dem Volke erklärt, daß die Religion den verlangten BürgerEid nicht verbiete, daß sie durch ihn unentweiht bleiben würde. Ernstlich ermahnten der Pfarrherr von Schwyz und die Mönche zum Gehorsam gegen das Gesez.

Dieser Ausspruch ehrwürdiger und im Lande hochgeachteter Männer drohten die Hoffnung der Verschwornen zu vernichten; denn viele von den Landleuten wandten sich von ihnen, nun ihr Gewissen beruhigt worden. Doch desto hartnäkkiger tobten die andern, welche mit den Verschwornen einverstanden, die wilde Gährung unterhalten wollten. „Jene Geistlichen, schrieen sie, haben Menschenfurcht. Sie wagen es nicht, frei ihren Sinn zu bekennen. Eilen wir selbst zu den neuen Obrigkeiten; lassen wir uns von ihnen den Inhalt des Eides auslegen, und solchen mit dem Inhalt unsrer blutig erfochtenen Kapitulation vergleichen".

Die

Die Ausschüsse begaben sich also auf's Rathhaus, wo am 19ten August das Gericht des Bezirks versammelt saß. Auch fanden sie dort den RegirungsStatthalter VonMatt, und einige Glieder des KantonsGerichts und der VerwaltungsKammer gegenwärtig. Josef Fischli, ein Landmann von Ibach, sprach im Namen der Ausschüsse, und verlangte die Ablesung der fünf CapitulationsArtikel.

Man erfüllte das Begehren. Doch nur drei dieser Artikel waren eigentlich in der schriftlichen Urkunde ausgedrükt; zwei andre fehlten, weil sie nur auf mündlichen Versicherungen des OberFeldherrn Schauenburg beruhten.

Ungeachtet dies den Häuptern des angezettelten Aufstandes nicht unbekannt war, begannen sie doch ein furchtbares Toben. Die Landleute geriethen in Wuth, wegen der in der Urkunde mangelnden Punkte. Vergeblich verschwendete man Bitte und Warnung. Niemand hörte. „Wir sind verrathen! schriee der Haufen: wir müssen uns selbst unser Recht schaffen!"

Ein Mitglied des KantonsGerichts, Meinrad Suter von Schwyz, ein sanfter, von jeglichem geliebter Mann, sprang auf den Tisch, um zum Volke zu reden. Aber weder die ehmalige Achtung der Mitbürger, noch seines Herzens Güte bewahrten ihn vor Beleidigungen. Die aufgewiegelte Menge begrüßte den Redner mit Schmähungen. Er verließ seinen gefahrvollen Plaz, und berath-

schlagte mit dem RegirungsStatthalter über die Mitt
den wachsenden Sturm zu beschwören.

Endlich schlug man den anwesenden Landleuten vor, di
gesammten KapitulationsPunkte schriftlich abgefaßt den
Feldherrn Schauenburg und dem helvetischen Di
rectorium zur Unterschrift und Bestätigung einzusenden

Dieses Versprechen schien alle Gemüther zu beruh
gen. Die Volkshaufen zerflossen. Jeder eilte zur He
math in die entlegnen Thäler und Gebirge zurük.

VonMatt, der RegirungsStatthalter, welch
nicht ohne Grund neue und stürmischere VolksBew
gungen fürchtete, fand es angemessener, den wider ih
ausgestossenen Drohungen der Empörer zu entrinnen
als den Augenblik der Gefahr auf seinem Posten, i
der Mitte der übrigen KantonsGewalten zu erwarte
Er verließ am folgenden Tage Schwyz (den 20ten Au
gust) wo der sonntägliche Gottesdienst die Hirten b
schäfftigte.

Der Ruf von seiner Flucht verbreitete sich schne
durch's Land, und gab den Häuptern des Aufstand
mit dem leichten Sieg neue Kühnheit. Schon am fo
genden Morgen wallten aus allen Gegenden zahlreiche
Ausschüsse des LandVolks zum HauptOrt des Kanton
Zwei beredte von den Bauern hochgepriesne Landleut
Felix Rahmuth und Balthasar Holdener, e
rige Feinde der neuen StaatsOrdnung, wurden dur
ihre Rathschläge und hochherzige Worte die Helden d

Tages. Vierzig bis fünfzig mit Knütteln bewaffnete Männer von Morschach bildeten eine Leibwacht der Anführer.

Man trat zusammen. Hundert Entwürfe wurden gegeben und vernichtet. Die einsichtsvollern und reichern Bürger des Landes, welche in dieser Verwirrung unausweichliches Unheil erblikten, versagten vorsichtig den stürmischen Verhandlungen Theilnähme, wiewohl sie auch kein GegenStreben wagten. Endlich trafen die Wünsche der Ausschüsse in Veranstaltung einer LandsGemeinde zusammen. Sie ward am nächsten Tage (21 August) versammelt.

Jede VolksVersammlung hat durch die Grösse des Schauspiels, so sie gewährt, begeisternden Einfluß auf das Gemüth. In ihr erwacht der schlummernde Ehrgeiz, und erstirbt die Furcht, das bleiche Kind der Einsamkeit und Hülfslosigkeit. Der Austausch der Meinungen erzeugt neue und kühnere Gedanken; und aus dem Schutt verworfener Pläne keimen glänzendere Vorschläge.

Anfangs war nichts geringers im Wurf, als die gänzliche Abschaffung der neuen StaatsVerfassung, Verjüngung des Alten, und Krieg gegen Frankreich. Doch AltlandAmmann Schuler, dessen weisen und gerechten Sinn alle Landleute mit Vertrauen ehrten, erhob sich kraftvoll gegen die unbesonnenen Wünsche. Er übernahm es, seine Heimath vor den Verwüstungen, welche drohten, zu schirmen, indem er das verirrte

Volk durch milden Zuspruch besänftigte. Auf seinen Rath ward beschlossen, durch Abgeordnete des Bezirks die Artikel der Kapitulation dem VollziehungsDirectorium, wie dem Feldherr Schauenburg zur Unterschrift zu übersenden, und Vergessenheit des Geschehenen zu bewirken. Andre Männer, aus den ersten Geschlechtern des Landes redeten, wie er, und deuteten auf die gränzenlose Gefahr, welche solcher Aufruhr über ihre Heimath rufe.

Schweigend und folgsam zog die Versammlung auseinander. (*)

Nun begaben sich vier Abgeordnete, an deren Spizze der edle Greis Schuler stand, gen Arau. Sie traten vor das VollziehungsDirectorium, in dessen VersammlungsSaal auch der OberFeldherr Schauenburg war. Nachdem sie die Wünsche und Bitten ihres Volkes vorgetragen, ward ihnen zur Antwort: Es sollen sich, sonder Verzug, die Landleute des Bezirks Schwyz den verfassungsmässigen Obrigkeiten gehorsam unterwerfen, und zum Beweise ihrer Reue des Vergangnen binnen drei Tagen an den RegirungsStatthalter von Luzern die vornehmsten Anstifter jener Vorfälle ausliefern. Die Namen derselben waren: Altpannerherr Weber, Aloys Frischherz, Altrichter Fäß-

(*) Aus dem Munde der glaubwürdigsten Augenzeugen ist diese Erzählung vom Aufstande der Schwyzer im August 1798 geflossen, und in ihrer Gegenwart von mir aufgezeichnet worden.

ler, Fasbind der Pfarrer zu Seewen, Zeberg Pfarrer zu Lowerz, Karl Richlin von Schwyz, Jenser, Bizener und Leimer, alle drei von Morschach, und Balthasar Holdener selbst, welcher, als MitAbgeordneter zwar Erlaubniß empfieng, gleich den andern wieder zurükzukehren nach Schwyz, doch sodann sich dem Statthalter Luzerns, als Gefangner überliefern sollte.

Hart waren die Bedingungen. Doch Schauenburg ergriff die Feder, und schrieb mit eigner Hand unter des Directoriums Befehl: „Wenn Schwyz nicht in bestimmter Frist vollkommen obiger Verordnung Folge geleistet hat, wird der OberFeldherr, von der Capitulation entbunden, mit dem Heere in die rebellischen Gelände einziehn, die Strafbaren mit Strenge zu züchtigen". (*)

Die Abgeordneten kamen mit dieser strengen Verkündung heim. Furchtsam vor der Drohung des fränkischen Befehlshabers, begaben sich die verlangten Häupter des Aufstandes, auch Balth. Holdener in die Gefangenschaft gen Luzern; nur Alois Frischherz entzog sich dem Befehl und flüchtete auf Feldkirch zu den andern Ausgewanderten, um mit ihnen Entwürfe und Schikfale zu theilen.

(*) Aus dem Protocoll der Verhandlungen des Vollziehungs Directoriums. Nachmittags-Sizzung, den 24 August 1798.

Die Priester von Nidwalden, da sie sich der Gefahr allein blosgestellt sahen, verloren bald den hohen Muth, welcher sie bisher beseelt hatte. Das Volk begehrte mit Ungestüm die Abhaltung einer LandsGemeinde.

Sie ward ausgekündet. Zahlreich wallten die Hirten dahin zusammen. Es war der zwanzigste August.

Zwar hatten die Geistlichen unter sich beschlossen, den gesezlosen Zustand und ihre Herrschaft zu verlängern, doch keine GewaltsSchritte des Volks zu gestatten. Ohne Bundsgenossen in den NachbarKantonen, und im Lande ohne einen Mann, der mit Talent, Entschlossenheit und VolksGunst gepaart hätte, fähig die Sache der Kirche zu führen, sahn sie sich gezwungen, überall selbst an die Spizze zu treten, und ihre Personen zum ersten Opfer der Rache einer beleidigten Regirung zu machen. Dies zu vermeiden, und günstigere Zeiten zu erlauern, beschlossen sie den langsamen aber sichern Weg gütlicher Unterhandlung.

Die alte, democratische Verfassung wurde daher nicht sogleich wieder erneuert; sondern um wenigstens die Formen der helvetischen Verfassung und den Schein zu bewahren, nicht zuerst die Capitulation mit Schauenburg gebrochen zu haben, wurde durch's Volk ein einsweiliger DistriktsStaathalter in der Person des Altlandvogt Zelger, an die Stelle des Verhafteten ernannt.

Zelger hatte die Achtung der Landleute, und we-

gen seiner Frömmigkeit und Vorliebe für die alte Staats-Verfassung der Priester Vertrauen. Allein kränklich und schüchtern, wie er, entsprach er nicht dem Ideal eines VolksFührers, wie es den Geistlichen vorschwebte.

Inzwischen liessen diese es bei der Wahl, und dem Beschluß bewenden, wie Schwyz, vier Abgeordnete nach Aarau zu senden, um der Regirung die Klagen des Landes vorzutragen. Pfarrer Käsli und Helfer Lüssi begnügten sich, dem Volke noch einmal die Gefährlichkeit des BürgerEides für das SeelenHeil zu schildern, und „den Zorn der Unterwaldner gerecht zu heissen gegen des UnterStatthalters Kaiser" freches Betragen, in geistlichen Angelegenheiten schalten zu wollen.

Die Abgeordneten eilten sofort gen Aarau. Aber schon in Luzern fanden sie unerwartete Hindernisse zur Fortsezzung ihrer Reise. Fränkische Truppen zogen gegen die unruhigen Waldstätte. Man weigerte den Gesandten der Unterwaldner den Paß, bevor die im Hauptflekken Stans gefangenliegenden Beamten nicht in Freiheit gestellt seyn würden.

Dieser Foderung glaubte das ausgelaßne Volk nicht entsprechen zu dürfen. — Männer, welche es als Feinde seiner Freiheit und kirchlichen Rechtsame anzusehn gelernt hatte, Männer beladen vom Fluch der Geistlichkeit, und zur Rache gereizt durch die Schande des Kerkers, schienen durch Zurükerstattung der entrisse-

nen obrigkeitlichen Macht furchtbarer zu werden, als sie es jemals waren.

Doch Lüssi, Käsli und ihre geistlichen Gehülfen, fest entschlossen durch jedes Opfer einem allzufrühen, gewaltsamen Bruch vorzubeugen, eilten die ersten unter das Volk, für die Freilassung der Gefangnen zu reden. Ihre Klugheit hüllte sich in den Glanz erhabner Großmuth. Sie baten für ihre Feinde. Die Landleute wurden versammelt. Statthalter und Gerichte wurden wieder anerkannt in voriger Würde, mit dem Zusaz: „daß man den freigelassenen Gefangenen in Zukunft weder bei Wein noch Wasser Vorwürfe über das Vergangne machen solle".

Jezt begaben sich die Abgeordneten gen Arau. Doch schon am andern Tage, nachdem sie die Ufer von Nidwalden verlassen hatten, empfieng das DistriktsGericht von Stans den Befehl, sich ohne anders des geistlichen Triumvirats zu versichern.

Ludwig Kaiser, der Statthalter, kaum dem Kerker und dem Tode entgangen, wagte noch einmal den grossen und gefahrvollen Versuch, mit Hülfe der wenigen ihm treu gebliebnen Bürger, das Land zu retten. Bewaffnete sollten sich schnell des Zeughauses, des PulverThurms, der Gränzen gegen Luzern bemeistern, die drei Priester ausheben, und dieselben nach der leztgenannten Stadt führen. So wären der bethörten Menge die Waffen und ersten Aufwiegler und Führer zugleich entwunden worden.

Allein der Anschlag ward verrathen den Priestern. Man rieth zur eiligen Flucht. „So sey es denn! erwiederten sie mit den Worten des heiligen Gregor von Nazianz. Ist wegen meiner dieser Sturm entstanden: so will ich mich freiwillig ins Meer stürzen, wenn damit der Sturm gestillt und das Volk gerettet werden kann"!

Wirklich machten sich ihrer zwei mit Behendigkeit auf den Weg, das Land zu verlassen. Aber schnell war das Gerücht von ihrer Flucht und von den Anstalten des Statthalters durch's Thal geflogen. Die Bauern strömten bewaffnet zusammen gegen den Flekken Stans, wo schon mit treuen Wachten PulverThurm und Arsenal besezt waren. Sie zerstreuten diese Wachten, führten die flüchtigen Priester zurük, und sprachen ihnen Muth ein.

Unterdessen hatten die Nidwaldner Abgeordneten die Hauptstadt der Republik erreicht. Sie wandten sich an das VollziehungsDirectorium. Ihr Wortführer war Franz Anton Würsch, Mitglied des gesezgebenden Raths, welcher uneingedenk seiner Pflichten gegen die neue Republik, deren Mitvorsteher er geworden, zum Schuz der empörten Bewohner seiner Heimath redete.

Mit Unwillen hörte das VollziehungsDirectorium, welches von diesen Boten Nidwaldens die Versicherungen gänzlicher Unterwerfung erwartet hatte, die Foderungen derselben. Es beantwortete solche mit einem Beschluß, dem gemäß der aufrührerische Bezirk sich den

verfassungsmässigen Obrigkeiten bis zum 30ten August unterworfen, und die vornehmsten Anstifter und Helfershelfer der Empörung, den Pfarrer Käsli von Beggenried, den Caplan Kaiser, den Helfer Lüssi, den Joseph Odermatt (Scheuber) genannt Schneideri Sepp, den Meinrad Amstad, den Melchior Käsli, genannt Mühli-Melch, den Anton Joller u. s. f. an den RegirungsStatthalter Luzerns gefänglich ausgeliefert haben sollte. (*)

Früher schon hatte das Directorium kraftvolle Maasregeln andrer Art gegen die rebellischen Landschaften ergriffen, um das Feuer des Aufruhrs in denselben einzugränzen, daß es nicht die Nachbarschaften gleichzeitig entzünde. Aller Verkehr, sowohl von Menschen, als Vieh und Waaren ward mit jenen Bezirken aufgehoben. Alle Reisende von dort her wurden der schärfsten Prüfung, wegen des Zwekkes ihrer Reise, unterworfen, bei jedem Verdacht festgehalten, und ihre Verhaftnehmungen sogleich durch Eilboten der Regirung angezeigt. (**)

Ehe noch Nidwalden die Verrichtungen seiner Gesandten in Arau erfahren, kehrte dort die alte Unordnung zurük. Die Priester, da sie sahen, das ganze

---

(*) Beschluß des VollziehungsDirectoriums, Arau. 27 August 1798.

(**) Beschluß des VollziehungsDirectoriums. Arau 22 August 1798.

Ungewitter ziele endlich allein gegen sie selbst, athmeten nur Rache. Sie hielten den Landmann nicht länger von seinen ausschweifendsten Wünschen zurük. Sie zogen umher, und streuten Schmeicheleien und stolze Hoffnungen aus. Sie lehnten sich vor der leichtgläubigen Menge auf den Schuz des Kaisers, und erzählten, wie sie von dessen Sinn genau belehrt seyen; wie sie geheime Boten an ihn gesandt, und diese mit dem Bericht zurükgekommen: „Daß Unterwalden der lezte aller Kantone wäre, welcher den Wiener Hof um Hülfe angerufen hätte". (*) Sie sammelten ihre eifrigsten Anhänger um sich her, und hielten geheime und öffentliche Versammlungen in ihren Häusern, und auf den Rieden, um über Kriegsrüstungen im Fall der äussersten Noth zu berathschlagen. (**) Sie schikten beredsame Männer gen Uri und Schwyz, das Volk zur Theilnahme zu reizen, und gen Obwalden, daß es Widerstand leiste, falls die fränkische Macht über den Brünig gegen Nidwalden vordringen wolle. (***)

9.

Als in Nidwalden die Boten von Aarau zurükgekommen waren, ward das Volk zur LandesGemeinde be-

---

(*) ProzeßAkten contra Helf. Lüssi. Laut Verhör. Litt. B.

(**) Ebendaselbst. Laut Verhör. Litt. A. und Proz. contra Pf. Käsli. Verhör Litt. A.

(***) Proz. contra Helf. Lüssi. Kundschaft Nro. 29.

rufen. Schon hatten die Geistlichen Kunde vom Inhalt der Befehle des Directoriums. Ihre Freiheit, ihr Leben stand im zweifelhaften Spiele. Es blieb ihnen von jezt an kein andrer Weg, als plözliche, entehrende Flucht, welche ihnen für immer die Zuversicht des Volks entrissen haben würde, oder blutiger Kampf gegen die Regirung, wo sie dann das Unglük und den Ruhm der Märtyrer der Religion aus dem allgemeinen Untergang retten zu dürfen hofften.

Es stand das Volk im Kreise zu Wyl an der Aa. Nach alter Sitte aber fehlte mit dem Landesschwert der LandAmmann, um die Versammlung zu führen. Entschlossen bestieg Pfarrer Käsli von Beggenried die erhabne ErdPlatte. Die Beschlüsse der Regirung, welche Unterwerfung und Auslieferung der Rädelsführer befahlen, wurden auf sein Geheiß verlesen.

Ein Unwille, allgemeiner und wilder, als die Priester ihn angefacht zu haben meinten, tobte in der Versammlung auf. — „Nein! nein! schrieen tausend Stimmen, und alle Augen funkelten Wuth: sie fodern unser Blut! sie fodern die Häupter unsrer Seelsorger! ziehet die SturmGlokken! es gilt unsre Religion! Der Nothfall ist da, wo wir zu kämpfen geschworen haben! Sie brechen selbst die Kapitulation! Hoffen wir nun auf Gott und auf die alles vermögende Fürbitte Mariä". (*)

Der Pfarrer Käsli erhob sich. In einer langen Rede

(*) Der schröckliche Tag rc. S. 59.

eiferte er gegen das Gift der Constitution und gegen „die Früchte des unseligen FreiheitsBaums". — „Und soll mein Blut fliessen, schriee er; o so schlage man mir lieber hier vor der LandsGemeinde den Kopf ab, als daß man mich an die Zerstörer der Thronen und göttlichen Altäre ausliefere"! (*)

Auch der Helfer Lüssi donnerte fürchterlicher, als jemals gegen die greuelvolle StaatsVerfassung, die der Geistlichkeit heilige Rechte unter ihre Füsse rollt, und weltlichen Händen Preis giebt. „Als wir geweiht wurden, sprach er: da haben wir den Eid geschworen, unsern geistlichen Obern getreu zu seyn. Und wir sind es! — Angegriffen ist jezt die römisch-catholische Religion, und wir leben wieder in den schauerlichen Tagen der ersten ChristenVerfolgung! Gebrochen ist uns das Wort der Capitulation — wir dürfen sie nicht länger halten"! (**) — „Beweiset nur Muth, o ihr frommen tapfern Unterwaldner, nur Muth! und es wird kein Franzose wagen, über eure Gränzen einen Fuß zu rükken"!

Es ward ein KriegsRath angeordnet, und beschlossen, für Religion und Vaterland den lezten Tropfen Bluts zu wagen. (***) Jauchzend verliessen die

---

(*) Proz. contra Pf. Käsli. Kundschaft Nro. 12. und Deposit. Nro. 25.

(**) Proz. contra Pf. Käsli. Deposit. Nro. 25.

(***) Doch nicht bei allen mogten diese ehrwürdigen Trieb-

Bauern den LandsGemeindenPlaz. Ihr wildes Geschrei halte von allen Felsen wieder. In ihrer stolzen Schwärmerei dünkten sie sich unüberwindlich. Kriegsgetümmel scholl in allen Dörfern. Feuerröhre, Säbel, Pulver und Blei wurden herbei geschafft. Junge Weiber bewaffneten sich, um an der Seite ihrer Gatten in den Tod zu gehn, oder halfen Patronen machen, Verhaue und Schanzen anlegen auf den offnen Gränzen. Man errichtete Batterien und führte Kanonen auf; senkte Pfähle unter das Wasser des Sees, um die Landungen zu erschweren, und unterließ nichts, was zur Schaffung des gewaltigsten Widerstandes nöthig war.

Alle diejenigen, welche bisher der angenommenen Verfassung getreu, ihr das Wort geredet, oder, indem sie die Schiksale vorhersahen, welche Rebellion herbeirufen würde, nicht in die wilde Schwärmerei des unwissenden, übelgeleiteten Haufens gestimmt hatten, ergriffen die Flucht, und retteten sich durch unwegsame Gebirge mit Weibern und Kindern gen Obwalden und in die Sicherheit der Stadt Luzern.

---

federn spielen, sondern beim verarmten Pöbel oft Lüsternheit nach dem Eigenthum der Begüterten. – An einer LandsGemeinde im Distrikt Stans, da es eben um Krieg und Friede zu thun war, rief ein rüstiger Vaterländer: „Er wolle Krieg, so könne auch einmal ein ehrlicher Mann zu irgend einem wohlfeilen Gut oder Wiesen kommen"! Siehe Busingers, Pfarrers von Stans, Wort der Beherzigung an seine verunglükten Mitbürger von Waldstätten". Basel, 1799. 8. S. 47.

Mit Entsezzen sah die Schweiz auf jene ehmals glük-lich gepriesnen Gegenden hin, welche nun zur bluti-gen Bühne aller Leidenschaften von Priesterhänden geweiht ward.

10.

Der Präsident des KriegsRaths vom empörten Un-terwalden war ein ehmaliger RathsHerr, genannt Re-migi von Büren, ein verarmter und schwacher Mann. Doch er lieh nur den Namen, der Helfer von Stans, Lüssi, ward das Haupt und die Seele des Kriegs-Raths. Er wohnte, mit einer Pistole bewaffnet, die er neben sich auf den Schreibtisch legte, den Sizzun-gen desselben bei; seine Stimme ward vor allen an-dern zuerst gefodert, und so groß war seine Gewalt, daß niemand ihm zu widersprechen wagte; daß er selbst Verhöre anstellte und VerhaftsBefehle ertheilte. Er predigte unaufhörlich den Krieg, und ermahnte die furchtsamern Räthe, nicht „wie Rohr im Winde zu wanken, sondern auf Gottes und Marieens Beistand zu zählen". (*)

Sein Muth, seine Beredsamkeit begeisterte zulezt auch die Feigen. Jeder ergab sich in das grosse un-ausweichliche Schiksal.

Inzwischen war die Frist verflossen, welche den Auf-

(*) Proz. contra Helfer Lüssi. Kundschaft Nro. 7. und Deposit. Nro. 12.

rührern zur Rükkehr bewilligt worden war. Schauenburgs Heere näherten sich in einem grossen Ringe den Gebirgen Unterwaldens. Die helvetische Regirung, zitternd vor den nahen Greueln, foderte noch einmal — zum leztenmal das unglükliche Volk zum Gehorsam auf, und verschob den Zeitraum der Strafe bis zum sechsten HerbstMonds. (*) Sie hoffte, es werde der Zeit gelingen, in mancher Brust die wilde Glut zu löschen, und Besonnenheit unter die berauschten Schaaren zurükführen; sie hoffte, der Anblik des fränkischen Heers werde die Hirten erschüttern, welche, ungewohnt des Kriegs, kein andres Geschäfft, als die Pflege ihrer Heerden kannten. Vergebens! Von ReligionsWuth waren Greis und Kind trunken; tausend neue Gefahren gaben tausend neuen Kräften Leben, und das menschenfreundliche Zögern der Regirung galt dem Troz der Hirten nur furchtsame Schwäche. Sie wollten den Krieg. In ihm fanden sie Ruhm oder Märtyrer-Tod — gleich wünschenswerthe Güter für begeisterte Schwärmer. Unerschrokken harrten sie im Lager bei Ennetmoos, an den Gränzen gegen Obwalden, und am SeeUfer bei Stansstaad, und auf den Höhen der LandSpizze bei Buochs am See, dem Tage des entscheidenden Kampfes entgegen.

Der KriegsRath der Insurgenten sezte inzwischen seine Bemühungen fort, die Nachbarschaften zu ähnlichem Aufruhr und zur Hülfe anzumahnen. Er schikte thätige

(*) Codex diplomat. Num. II.

thätige und gewandte Männer mit Einladungsschreiben an die Landleute von Obwalden, Schwyz, Uri, in's Entlibuch des Kantons Luzern und in andre Gegenden umher. (*) Doch von keiner Seite ward seinem furchtbaren Ansinnen entsprochen.

Lüssi, unermüdet, erhielt das berauschte Volk im Wahn. Er verließ die Versammlungen des Kriegs-Raths, um sich in das Lager seiner Getreuen zu begeben. Seine Reden entflammten die Einbildungskraft. „Männer von Unterwalden! rief er oft: verzaget nicht. Ihr streitet für Gott, und Gott wird euch nicht verlassen! In wenigen Tagen wird seine Hülfe erscheinen. Fürchtet euch nicht! er, der ehmals Wunder that, um seine Kinder zu retten, wird sie auch an uns thun. Gebet acht; kein Franke wird über unsern Boden schreiten! ihre Kugeln werden eurer keinen verwunden, der im Vertraun auf Gott und Mariens Beistand kämpft". (**)

Begierig hörten die guten Hirten die Verheissungen des Priesters. Ihre erhizte Einbildungskraft ließ sie an der Wahrheit seiner Worte nicht zweifeln. Einige Landleute erzählten, die Mutter Gottes gesehn zu haben, wie sie Abends von Rikkenbach am Gebirg in einem Stern gegen die Gränzen auf Ennetmoos geflogen. (***) Das Gerücht von dieser Erscheinung

(*) S. Codex diplom. Nro. 12.

(**) ProzeßAkten contra Lüssi. Laut Deposit. Nro. 25.

(***) Ebendaselbst. Verhör Litt. B.

lief schnell durch's Land, und befestigte der Wanken-
den Muth. (*)

Von Schwyz und Obwalden wurden die rührend-
sten Ermahnungsschreiben eingesandt an den KriegsRath
von Nidwalden, daß er sich ergeben und das schreklich
drohende Unglük des Volks abwenden solle. „Nicht
doch! rief Lüssi bei Verlesung des Briefes von Ob-
walden: Dies ist das lezte Schrekkensbild von dort-

(*) Der Wunderglaube war in den kleinen Kantonen so
groß, wie er vielleicht nie in den finstern Zeiten der mittlern
Jahrhunderte gewesen. Ich belege dies mit einer Stelle
aus Büsingers, Pf. von Stans, Wort der Beherzi-
gung an seine verunglükten Mitbürger von
Waldstätten. Basel. 1799. 8. wo er S. 23. sagt: „Alle
alberne Märchen der Vorzeit wurden da wieder aufgewärmt.
— Es wurden zu Einsiedeln und in andern Klöstern ganze
volle Magazine von Bildern, Amuleten, Täfelchen und an-
dern dergleichen frommen Erfindungen verbraucht und unter
das leichtgläubige Volk ausgetheilt. Jeder dieser Art Waa-
ren ward eine besondre Wirkung wider Kugeln, Schüsse und
Verwundungen beigelegt, und das wonnetrunkne Volk stekte
selbige, als seine Kokarden, auf Kleider und Hüte. Von
Wahrsagungen und Prophezeiungen ertönte jedes Dorf und
jede Gemeinde. Bald war kein Flek mehr, der nicht seinen
Propheten hatte, und keine Gemeinde, die nicht an ihre eig-
nen Wunder glaubte. Ich habe es aus dem Munde aller
Wahrheit würdiger Zeugen, daß am unglüklichen 9ten Sep-
tember 1798 mancher von einer feindlichen Kugel annoch rö-
chelnd in die Worte ausbrach: Mein Gott! dieser und
jener Geistliche haben uns doch versichert, daß
keine feindliche Kugel angehn werde"! —

her. Die dort haben mehr Furcht, als wir. Mit uns streitet der Allmächtige. Die Franken dürfen, können nicht einrükken". (*) Eben so befahl er den von Schwyz angemeldeten Boten anzeigen zu lassen: „wenn sie vom Volk gesandt seyen, werde der KriegsRath sie anhören; wenn sie aber Namens der VerwaltungsKammer oder der Regirung da seyen, so sollen sie wiederum den Rükweg nehmen, woher sie gekommen. (**)

Während die gläubige Menge der bewaffneten Hirten auf Wunder harrte, in Waffen sich übte und Rosenkränze betete, schien dennoch, je näher der grosse Tag der Entscheidung heranzog, dem geistlichen Triumvirat die Hoffnung zu schwinden. Lüssi brachte sein Vermögen, so in Baarschaft und GültBriefen bestand, wohlbedächtig in Sicherheit; (***) Caplan Kaiser entwich sogar heimlich bei Nacht aus dem Lande.

Doch neuer Muth erwachte in allen mit der Erscheinung eines andern Geistlichen, der freiwillig aus seiner Sicherheit hieher in die Gegend der Gefahr eilte, um mit den begeisterten Unterwaldnern ihr Loos zu theilen Es war der Kapuziner Paul Styger.

Dieser unter allen Schweizern, welche die Wieder-

(*) Ebendaselbst. Laut Kundschaft Nro. 7.

(**) Ebendaselbst. Kundschaft Nro. 7.

(***) Ebendaselbst. Laut Verhör Litt. B.

herstellung der EidsGenossenschaft versuchten, der thäthigsten und berühmtesten einer, hatte sich schon während des Krieges der Berg- und WaldKantone gegen Frankreich einen Ruf gegründet. (*) Verschlagen und ehrbegierig, vertraut mit der Bauern GemüthsArt, und unbedenklich in der Wahl seiner Mittel, wußte durch Beispiel und Rede keiner, wie er, den Landmann zu gewinnen. Nachdem die neue StaatsVerfassung in Helvetien eingeführt worden war, hatte er sich, mit andern geflüchteten Mönchen auf St. Gerold im Tyrol begeben. Von hier aus unterhielt er lebhaften Briefwechsel mit den im Vaterlande zurükgebliebenen Männern seines Sinns.

Als nun die Unruhen im Gebirge gegen den BürgerEid erhoben wurden, kehrte er in Bauerskleidern heimlich in das Land Schwyz zurük, und ermahnte das Volk zum Aufstand. Auch durchstreifte er Unterwalden, wies den Leuten Briefe, worin der Kaiser Beistand an Volk und Waffen, Geld und LebensMitteln versprach; breitete Prophezeiungen aus, welche von dem heiligen Nicolaus von der Flüe stammen sollten; vertheilte wunderthätige Amulete, welche gegen Schuß und Hieb den Körper unverwundbar machen könnten, verhieß denen, welche für alten katholischen Glauben und für alte Freiheit wider Vermuthen fallen dürften, die Krone und den Glanz ewiger Herrlichkeit, und sezte durch tausend wundersame Märchen, vorgespiegelte Hoffnun-

(*) Kampf und Untergang der Berg- und WaldKantone. Seite 286.

gen, und wizzige Einfälle alle Leidenschaften in Bewegung, wohin er trat.

Der Kapuziner verkündete bei seiner neuen Ankunft in Nidwalden den Zuzug von zweitausend Mann Hülfs-Völkern aus Schwyz und Glarus; er zeigte zur Bekräftigung seines Worts Briefe vor. Auf einem prächtigen Hengst, in JägerTracht, mit wehender Feder auf dem Hut, und an der Seite den Säbel, besuchte er der Unterwaldner Lager auf dem DrachenRied bei Ennetmoos und bei Stansstad. Staunend sah ihn das Volk und vernahm es seine Worte. Er ermahnte zur Eintracht, zum Muth und zur Beharrlichkeit. „Fürchtet euch nicht vor den französischen Kugeln! rief er oft: sie treffen und verwunden euch nicht: Wir werden siegen, auch wenn wir angegriffen werden sollten vor Ankunft der kaiserlichen Armee. Wehren wir uns standhaft, und seyd versichert, daß wir die Franzosen aus der ganzen Schweiz vertreiben, und bis zum Neujahr unsre ErdAepfel mit einander zu Paris schälen werden! Nur weg mit der helvetischen Konstitution, sie ist eine neue kezerische Lehre; keine Capitulation mit dem Directorium, es ist eine Zusammenkunft höllischer Geister"! (*)

Schauenburg hatte inzwischen seine Brigaden durch Obwalden gegen den KernWald rükken lassen.

(*) ProzeßAkt. contra Paul Styger. Verhör Nro. 5. Kundschaft Nro. 20. Deposit. Nro. 23. und 27. Verhör Litt. B.

LandungsSchiffe, in Luzern gesammelt, zogen bei Winkel am jenseitigen SeeUfer zusammen, auf dessen Höhen Batterien angelegt waren, so wie bei Hergiswyl, um über den See die Dorfschaften Stansstad und Kersiten erreichen, und die Landung dekken zu können.

Als sich am dritten HerbstMond in der Morgenfrühe drei Schiffe der Franken dem Unterwaldner Ufer näherten, um die Anstalten der Insurgenten zu entdekken, wurden sie durch das Feuer einer Batterie bei Kersiten zurükgewiesen. Das gleiche geschah an den beiden folgenden Tagen, anfangs mit fünf, hernach mit neun Schiffen.

Jezt war die lezte Frist der Bedenkzeit verstrichen. Schauenburg rüstete sich zum grossen Angriff. Er hatte 12 bis 16000 Mann geübter Streiter unter seinen Befehlen.

Die Nidwaldner stellten diesem Heere die schwache Zahl von kaum 2000 Hirten entgegen, welche auf zehn verschiednen Punkten an den Gränzen vertheilt waren. Ihre Artillerie bestand aus acht Kanonen, von welchen sechs zur Beschirmung der SeeUfer, und zwei andre gegen die Obwaldner Gränzen gebraucht wurden. (*)

(*) S. Der schröckliche Tag ꝛc. S. 67. Schauenburg in seinem Schreiben an den General Jordy erwähnt aber 12 eroberter Kanonen. S. Codex diplom. Nro. 13.

Am siebenten und achten HerbstMonds spieen die fränkischen Batterien vom gegenüberliegenden Ufer bei Winkel und Hergiswyl einen Hagel feuriger Kugeln gegen Kersiten und Stansstad, ohne beträchtlichen Schaden; eben so wenig gelang es den LandungsSchiffen der Franken weit vorzurükken. Auch begannen lebhafte Postengefechte bei Alpnach, am südwestlichen Busen des Sees der VierWaldstädte, und beim KernWald gegen Obwalden, jenseits der Kapelle St. Jakob.

Die angreifenden Franken erlitten schon in diesen Tagen beträchtlichen Verlust. Die Unterwaldner, fast sämmtlich erprobte Scharfschüzzen, hinter aufgeworfnen Erdwällen, Verhauen, in Gebüsch und zwischen Felsen verstekt, zählten in den Gefechten nicht mehr, als einen Todten und einen Verwundeten.

Dies Glük machte die Hirten kühner. Die Weissagungen ihrer Priester schienen in Erfüllung überzugehn. Der Franken furchtbares Kartätschenfeuer reizte nur zum Spott. Entschlossen sah man neuen Angriffen entgegen.

Auch weit umher in den Nachbarländern verbreitete sich das Gerücht vom Verlust der Franken und dem muthvollen Widerstande Nidwaldens. Die Mißvergnügten in allen GränzKantonen erwachten. Sie rüsteten ins geheim Aufstand, und Unterstüzzung der bedrängten Hirten. Noch ein unglüklicher Versuch Schauenburgs, und die Rebellion rings umher hätte sein Heer ver-

schlungen. (*) Viele tausend Zuschauer hatten sich auf die benachbarten GebirgsHöhen begeben, um den Ausgang der Gefechte zu beobachten. Boten flogen hin und her, von Gemeinden zu Gemeinden.

Am ungestümsten schlug das Herz der Schwyzer. Sie sehnten sich, Hülfe zu leisten den Brüdern in Nidwalden. Um das Ueberlaufen des Volks dahin zu verhindern, hatte die VerwaltungsKammer des Kantons Waldstätten eine Wacht von 20 Mann an die SchiffLände von Brunnen ausgestellt, auch bei Verlust des Vaterlandes verboten, den Rebellen Beistand zu geben. Allein beinah zweihundert Landleute überwältigten am achten HerbstMonds die Wacht; bemächtigten sich der Quartierfahne von Brunnen und erzwangen die Ueberfahrt nach den Ufern von Unterwalden.

Der Helfer Lüssi, als er die Ankunft der Schwyzer vernahm, eilte ihnen, begleitet von seinen Vertrauten, entgegen, sie zu bewillkommen. Er sprach ihnen freundlich zu, und rief: „Nur gutes Muthes, ihr wakkern Männer, wir werden obsiegen! Laßt's euch wohl seyn; an Essen und Trinken soll's nicht fehlen"! — Dann wandte er sich an den Bauherr Imlin, Führer der Schwyzer Freiwilligen, und sagte: „Den Franken soll ihr Angriff übel bekommen. Mit uns ist Gott und der Sieg! Einigkeit herrscht unter uns. Die übel-

(*) S. Codex diplomat. Num. 13.

denkenden Schurken sind geflüchtet, wären sie doch schon längst gegangen"! (*)

Auch aus dem Kanton Uri stiessen dreissig Männer von Seelisberg mit ihren SchüzzenFahnen zu den Nidwaldern.

Schauenburg hatte bisher nur die Stärke und Stellung der Aufrührer erforschen wollen. Den eigentlichen allgemeinen Angriff bestimmte er auf den neunten Tag des HerbstMonds.

Schon mit Anbruch des Tages schnarchte der Wiederhall der Kanonen durch die Gebirge entlang. Die Franken rükten gleichzeitig von allen Seiten hervor.

Am lebhaftesten erglühte gleich anfangs jenseits St. Jakob an den Obwaldner Gränzen der Kampf, wo ungefähr 600 Nidwaldner in freier Ebne hinter Erdwällen standen. Von einem KartätschenHagel bestürmt, verliessen sie bald die gefahrvolle Stellung, erklimmten die buschigten BergHalden, welche das Drachenried umschliessen, und zogen sich unter beständigem Kampfe auf eine Anhöhe, eine halbe Stunde vom Hauptflekken Stans entlegen, welche mit zwei Kanonen besezt war.

Das Feuer der Scharfschüzzen verbreitete den Tod unter die in der Ebne vorrükkenden Franken. Dem-

---

(*) ProzeßActen contra Helfer Lüssi. Kundschaft Nro. 25.

ungeachtet versuchten es die leztern in zwei getrennten Schaaren die Berghöhe zu erstürmen. Man schlug sich unter dem ununterbrochenen Donner des Geschüzzes mit dem Bajonet. Felsenstükke rollten von den Bergwänden alles zerschmetternd nieder. Die Franken wichen; stürmten zum andernmal und wieder vergebens. Sie verdoppelten das KanonenFeuer gegen die Nidwaldner Batterie auf der Höhe, und versuchten mit einer starken Schaar den linken Flügel der Aufrührer zu werfen. Hier aber standen kampflustig auf dem Gebirg die Schwyzer und Urner. Sie stritten mit dem stolzen Grimm sieggewohnter Helden. Auch hier mußten die Franken nach blutigem Verluste den Versuch aufgeben, wie am rechten Flügel der Nidwaldner, der sich an den Rozberg lehnte, berühmt in den Geschichten der Vorzeit. Die Franken, um den Rozberg und die Rebellen zu umgehen, zogen sich an dem schönen Wasserfall hin, welchen die Wandrer bewundern. Doch als sie zwischen Felsen einen engen Pfad betraten, begrüßte sie ein mörderisches Feuer der Scharfschüzzen, die im Walde verstekt harrten. Sie wankten und flohen mit Hinterlassung ihrer Todten.

Manche Stunde schon, und nicht glüklicher hatten auch auf der SeeSeite die Franken gefochten. In drei Abtheilungen schwammen gegen 30 bemannte Fahrzeuge unter dem Donner des Geschüzzes gegen das Ufer Nidwaldens. Aber die Vertheidiger ihrer Heimath achteten nicht des KugelRegens. Sie stritten als Verzweifelte; für sie war im Leben oder im Tode nur Gewinn, die himmlische Krone christlichen Märtyrerthums, oder des Sieges Lorbeerkranz.

Lüssi, während seine Schaaren kämpften, betete für sie, wie einst Moses, im Tempel. Er las die Messe, und theilte das Nachtmahl aus an die Krieger, welche der Andacht pflogen. Als diese fragten: ob sie unsern HerrGott empfangen dürfen, wenn sie schon nicht mehr nüchtern seyen? erwiederte er: „Kommet nur, und communicirt, es macht nichts"! (*)

Mit TodesAngst erwartete er den Ausgang des Kampfes. Als die ersten Bothschaften einliefen vom Vorrükken der Franken, stürzte er bleich, mit entstellter Miene in sein Haus, rang die Hände und rief: „Es geht doch erschreklich! Die Urtheile Gottes sind unerforschlich! man muß brav beten"! (**) Da er aber vernahm, daß der Feind schon gegen den Hauptflekken Stans vordringe, ergriff er muthlos die Flucht.

Unterwegs begegneten ihm Weiber, theils unbewaffnet, theils mit Knütteln versehn, die von Buochs und andern Orten herbei eilten, Theil zu nehmen am Kampfe. „Eilt, rief er ihnen zu: (***) die Franzosen sind geschlagen. Einige von euch müssen gegen Ennetmoos, andre gegen Rozloch"! Als ihn einige Umstehende ermahnten, „Um Gottes und Mariens willen

(*) Proz. contra Helfer Lüssi. Deposit. Nro. 6.

(**) Ebendaselbst. Verhör Litt. B.

(***) Ebendaselbst. Deposit. Nro. 19. Kundsch. Nro. 24.

das WeiberVolk nicht in die Gefahr, sondern in ihre Häuser zurükzuschikken", erneuerte er seinen Befehl, und die unglüklichen Weiber gingen in den Tod, inzwischen er noch mehr Hülfe zu holen vorgab, und sein Leben rettete. (*)

Mit ihm flüchtete auch frühzeitig der Pfarrer Kä sli. Selbst der Kapuziner Paul Styger suchte in schneller Flucht sein Heil. Als schon der Sieg für die Franken entschieden war, ermahnte dieser noch im Dorfe Buochs, um seine Flucht zu dekken, das Volk zu standhafter Gegenwehr. Er warf einen grossen Säkel voll Geldes stolz auf den Tisch hin, und rief: „Dies kömmt vom Engländer! alle Kosten müssen bezahlt werden"! Dann stellte er das Volk in Ordnung. Das Gewehrfeuer begann. Bald loderten hoch die Flammen brennender Häuser im Dorfe. Paul Styger aber war verschwunden. (**)

Wirklich hatten um die Mittagsstunde Schauenburgs Brigaden den Sieg, nach unzähligen Opfern

---

(*) Lüssi flüchtete ins Tyrol, wo er eine Vicarstelle besaß, bis ihn die Amnestie-Erklärung nach dem 28 October 1801 in seine Heimath zurük führte. Bei der Insurrection im Spätjahr 1802 zeigte er sich im alten Geist, ließ sich zum Pfarrer wählen. Der Bischof von Constanz aber erklärte wiederholt, ernst und fest, daß er solcher Wahl die Einwilligung weigern werde.

(**) Proz. contra Paul Styger. Kundschaft Nro. 29 und Nro. 22.

erfochten. Einige Bataillons waren von Obwalden über die hohen Alpen, Groß Aecherli geheissen, gegen Stans herabgestiegen. Siebenzig Scharfschüzzen auf der GebirgsHöhe, ihnen Widerstand zu leisten, zogen übermannt, doch langsam und fechtend, gegen Thalwyl, und von da tiefer hinab in die Erlen.

Fast zu gleicher Zeit, nach vielem Blutvergiessen hatten die Franken bei Kersiten gelandet, den waldigten Bürgen-Berg am See erstiegen, von wo aus sie die Ebne von Stansstad beherrschten, und den bestürzten Rebellen die Flucht abzuschneiden drohten.

Jezt erst sahen die unglükseligen Schlachtopfer des PriesterStolzes ihrer Heimath Verwüstung, ihr unermeßliches Elend, und den Trug heilloser Prophezeiungen. Sie wandten sich und flohen.

Wohin ihr Blik fiel, brannten ihre Häuser, ihre Ställe; schwebten Rauch und Flammen um ganze Dorfschaften, und die ehernen Schlünde brüllten ihnen ewig nach. Zerstreut in allen Gebüschen und Matten kämpften verzweiflungsvoll die Fliehenden noch. Weiber und Kinder sezten dem eindringenden Sieger ohnmächtige Wuth entgegen. Man schlug sich mit Knütteln, Aexten und Sensen. Man foderte, man gab keine Gnade. Die wüthenden Soldaten kannten keine Gränzen ihrer Rache. Sie raubten, sengten und brennten, mordeten und wurden gemordet. Priester an den Altären, Säuglinge in den Wiegen, Weiber, Männer, Kinder und Greise wurden erbarmungslos niedergemacht; Töchter

und Mütter wurden auf offener Strasse geschändet; selbst der todten Weiber schonte des Soldaten viehische Lust nicht. Mit LebensGefahr, und schwachen Erfolges, stämmten sich viele Hauptleute, von Menschlichkeit bewegt, den entsezlichen Ausschweifungen ihrer Krieger entgegen. Unter ihnen nennt die Geschichte mit Rührung die Namen eines Müller und Mainoni, Anführer der 14 und 44 Halbbrigade. — Ein unverwelklicher BürgerKranz von den Händen der bessern Menschheit dem Gedächtniß dieser Edeln; — Aber die KanibalenWuth konnte nur in Erschöpfung eigner Kraft ersterben. Wohin man sah, wälzten sich Feuer und Dampfwolken über zusammenstürzenden Wohnungen, Kapellen und Kirchen; kämpften Männer; bluteten Sterbende. Wohin man hörte, schöll der Donner des Geschüzzes, das Krachen eintrümmernder Balken und Mauern, das Gewinsel der Verwundeten, das Gebrüll der Verzweiflung. „Wir haben viel Volks verloren, schrieb selbst der OberFeldherr Schauenburg an Jordy gleichen Tages, (*) dies war bei der unglaublichen Hartnäkkigkeit dieser bis zur Raserei tollkühnen Menschen unvermeidlich. — Es war der heisseste Tag, welchen ich jemals gesehn habe". —

Um sechs Uhr Abends war ganz Nidwalden von den Franken erobert, und das Gefecht geendet. Aber nicht gesättigt war der Grimm der Soldaten. Noch sezten sie einige Tage lang Raub und Brand fort, und schos-

---

(*) Siehe Codex diplom. Nro. 13.

sen die in die Wälder Geflüchteten nieder. Schauenburg hielt endlich selbst seinen Einzug und sezte tausend namenlosen Greueln ein Ziel. Unterwalden nid dem KernWald war ein grosses ungeheures Grab; die Ruinen der Dörfer und Hütten dampften ein schrekliches TodtenOpfer.

Nach den, auf Befehl der Regirung veranstalteten Untersuchungen ergab sich, daß an diesem Tage von den Nidwaldnern 386 Personen das Leben verloren hatten, worunter allein 127 Weiber und Kinder gezählt wurden. Es waren 316 Häuser, 229 Scheunen, und 83 Nebengebäude ein Raub der Flammen. Der Verlust an Raub und Brand ward auf 1,498,606 Gulden geschäzt. (*)

Sehr unbedeutend war die Zahl der Todten, noch geringer die der Verwundeten. Im Gefecht selbst waren kaum 100 Unterwaldner gefallen; der grössere Theil der Todten waren abgelebte Greise, Kranke und solche, die nicht fliehen konnten.

Ungeheuer, und ausser allem Verhältniß war hingegen der Franken Verlust. Nur an Verwundeten zählte Schauenburg schon denselben Tag, laut seinem eignen Brief 350 Mann. (**) Der Todten waren nach den Aussa-

(*) S. Codex diplom. Nro. 14.

(**) Siehe Codex diplom. Num. 13.

gen der obern Befehlshaber einige tausend. Bestimmt
hat man deren Zahl nie erfahren mögen. (*)

Dies war der Ausgang eines Aufruhrs, welcher, der Priester Werk, ein blutiger Zeuge ihrer Gewalt, und der Unwissenheit und heroischen Kraft eines der kleinsten schweizerischen HirtenVölker ward.

Wäre dieser GewaltSchritt zehn Monden später gethan, und zeitverwandt gewesen mit den Aufständen in Schwyz und Uri, als Massena vom ErzHerzog Karl bis in das Innerste der Schweiz zurükgedrängt wurde: wahrlich Helvetien wäre für Frankreich verloren gegangen, und der ganze Strom späterer Ereignisse hätte eine andre Wendung mit allen seinen unübersehbaren Folgen empfangen. — So ward umsonst das Blut der Unglüklichen vergossen, und der gräßlichste Tag in der neuern Geschichte der Schweiz ging ohne grosse Folgen auf die Schiksale des Vaterlandes zu den tausenden vor ihm, deren sich keiner erinnert.

11.

Schwyz und Uri, als sie Nidwaldens beklagenswürdiges Loos sahen, unterwarfen sich schaudernd, und über-

(*) In der Flugschrift: Der schröckliche Tag, wird die Stärke der fränkischen Armee auf 12000 Mann, und ihr Verlust allein an Todten 8464 angegeben, die Unwahrscheinlichkeit dieser Angabe entblößt sich selbst.

gaben den einrükkenden Franken ihre Waffen. Doch elbst Schauenburg, dem Sieger, erpreßte der Anlik von Stans, dies schrekliche Ueberbleibsel eines verwüsteten Paradieses bittre Klage. Er ließ die Einwohner aus den Wäldern zurükrufen, täglich 1200 Rationen Brod und Fleisch unter sie vertheilen, ihr Korn, hr Salz und andre verschonte Vorräthe bewachen gegen der Soldaten Raublust, und die zerstreut umherchwärmenden Heerden sammeln und zurükerstatten den Eigenthümern.

Im ganzen Helvetien aber war nur eine Stimme, in Wille, als das Elend Nidwaldens laut ward. Alle Partheien vergässen weinend ihres Zwistes, und eilten en für ihren Irrthum herbe bestraften Brüdern Unrstüzzung zu geben an Geld, und Lebensmitteln und leidern.

Einige Bürger von Bern sammelten Almosen für idwalden (*); andre edelmüthige Familien von Zürch und Basel folgten dem schön gegebnen Beyiele.

(*) Die ersten in Bern waren Nägeli und Comp. Ruer und Ferrier, Gebrüder und besonders Lauterburg, ebrüder und Pfarrer Müßli. Solche Namen darf die Geichte nicht den nachkommenden Geschlechtern verheelen. Ihre ffoderung in Hallers helvetisch. Annalen, 49tes Stük. Zürich zeichnete sich besonders durch menschenfreundhe Thätigkeit der Diaconus Geßner aus.

Auch das Directorium der Republik, indem es die gesetzgebenden Räthe auffoderte, Gerichte zu bestimmen, vor welchen die Häupter des unseligen Aufruhrs gestraft werden könnten, und zu beschliessen, daß die Güter der Rebellen verwendet würden, die Familien der in Vertheidigung der Constitution umgekommenen, oder sonst dafür leidenden Patrioten zu entschädigen, und daß die Waisen dieser Patrioten auf Kosten der Republik erzogen werden sollten, trug es zugleich darauf an, daß in ganz Helvetien eine Steuer zu Gunsten der Brandbeschädigten des Distrikts Stans ausgeschrieben werden mögte. (*)

Die gesetzgebenden Räthe zu Arau, als ihre Verhandlungen den trauervollen Gegenstand berührten, (es war in der Sizzung vom 19. Herbstm.) theilten die

---

(*) Botschaft des VollziehungsDirektoriums vom 17. September. S. Schweizer. Republikaner. Jahrg. 1798. 1. Bd. S. 581. ff. Die vom gewesenen Minister des Innern, B. Rengger, über den Betrag und die Verwendung der eingekommenen Steuern dem Publikum abgelegte öffentliche Rechenschaft ist befindlich im „Republikaner nach liberalen Grundsäzzen". Nov. 1801. 9tes u. 10tes u. ff. Stük. S. 33 ff. — Der Ertrag der KantonalSteuer belief sich, nebst den bey der Regirung eingegangnen ParticularSteuern auf 89,477 Frank. 1 S. 11 D. -- Dazu kamen noch aus ParticularSteuern für Kriegsbeschädigte Kantone überhaupt 4,200 Frank. und von Seiten des Staats aus dessen Cassen 21,131 Franken.

Empfindungen des Schmerzes und Unwillens mit allen Schweizern. (*)

Im grossen Rath erglühte vor allen Nüzets Zorn gegen der Pfaffen grausame Bosheit. Er foderte, daß „alle Vipern und Schlangen, die den Namen eines Geistlichen und selbst den eines Menschen entehren, und die das Volk verführen, vor ein Tribunal gezogen, und selbst die Abwesenden durch Anheftung ihres Bildnisses an Rad und Galgen, gestraft werden; daß die Vipern-Nester zerstört werden mögten, von denen alles Unheil auszog, die Klöster Einsiedeln und St. Gallen". — „Nein", entgegnete Huber von Basel: „das Unglük das bewirkt wurde, soll unsre Rache stumm machen"! — Blattmann von Zug, welcher schon vor mehrern Tagen darauf gedrungen hatte, die unruhigen Gegenden mit WaffenGewalt unter das Gesez zu beugen, seufzte jezt: „Möge dies das lezte Bruchstük der scheuslichen Wirkungen des Fanatismus seyn"!

Mehrere Glieder dieser Versammlung hatten begehrt, dem Sieger und seiner Armee, die gegen Rebellen für die gerechte Sache gestritten, Dank zu bezeugen, und öffentlich zu erklären, daß beyde sich um das Vaterland verdient gemacht hätten.

Dagegen erhob sich Escher von Zürich mit männlichem Edelsinn. „Auch ich", sprach er, „ehre den

---

(*) Schweiz. Republikaner. Jahrg. 1798. S. 665 ff. Damit verglichen S. 604. 605. ff.

Muth, womit Schauenburgs Heer den Aufstand in Unterwalden unterdrückt hat, und fühle ganz die schreklichen Folgen, welche entstanden wären, wenn sich die fränkische Armee durch den hartnäkkigen Widerstand hätte zurükschrekken lassen. Aber so sehr ich diesen Muth ehre: so lebhaft verabscheue ich die unmenschlichen Grausamkeiten, welche unmittelbare Folgen des Siegs waren, und nie werde ich dazu meine Stimme geben, daß man von einer Armee erkläre, sie habe sich um unser Vaterland verdient gemacht, wenn sie solche Greuelthaten verübte, wie in Unterwalden vorgefallen sind! Gern hingegen trag' ich darauf an, daß wir erkennen, diejenigen fränkischen Offiziers, welche sich mit Muth und selbst mit Gefahr ihres Lebens der Wuth ihrer Soldaten widersezten, und den Unmenschlichkeiten Einhalt zu thun trachteten, haben sich nicht nur um unser Vaterland, sondern um die Menschheit selbst verdient gemacht"!

Man fühlte inzwischen, wie schwierig es sey, nur einem Theile der fränkischen Macht Dank zu bezeugen, und weihte daher das höchste Lob dem ganzen Heere.

Der Wahnsinn des PartheiGeistes, welcher Helvetien zu dieser Zeit berauschte, und zu immer gränzenloserm Unheil hinriß, fand nicht sein Grab unter den Aschenhügeln von Stans. Wie ein verjüngtes Gespenst stieg er vielmehr aus denselben hervor.

Diejenigen, welche laut oder heimlich den Untergang der neuen Republik wünschten, beklagten den Fall Nid-

waldens, als einen mißlungenen Versuch, und gesellten die Manen derer, welche von der Furie des PriesterStolzes und des Fanatismus zum Tode geführt waren, zu den Schatten jener beneidenswürdigen Helden, welche bey St. Jakob und Thermopylä einst für Freyheit, Vaterland und Menschenrecht sich freywillig dem erhabnen Untergang gewidmet hatten. Andre, welche mit Stärke der Leidenschaft noch Staatskunst und hellen Blik vereinten, bedauerten jenes Ereigniß mit einem Verdruß, welchen jeder übelberechnete, unbesonnene Schritt, zu falscher Zeit gethan, erregt.

Die eben so leidenschaftlichen Feinde der ehmahligen StaatsVerfassung hingegen errötheten eine Thräne auf das Grab ihrer verblendeten Mitschweizer zu vergiessen. Sie sahen nicht die Menschheit, sondern nur die politische Parthey. Ihre Rache, hätte sie die Pforten der dunkeln Ewigkeit entriegeln können, würde den Geistern der Unglücklichen noch dorthin gefolgt seyn.

Selbst die damalige Regirung der Republik, weit entfernt über der Leidenschaften stürmischen Drang erhaben zu seyn, lies sich von ihnen zu würdelosen Entschlüssen hinfluten. Ihre Wohlthätigkeit, ihr Mitleiden war nicht allen Unglüklichen, sondern ausschliessend den Patrioten geweiht; nur deren Verlust wollte sie entschädigen, nur deren Waisen erziehen. (*) Ja, als sie vernahm, daß Schauenburg in dem

(*) Botschaft und Antrag des Vollz. Directoriums vom 8ten September 1798.

ihm nun unterworfenen Bezirk von Schwyz eine erzwungene Steuer von 60,000 Franken erhob, trug sie, statt solcher Willkühr zu wehren, oder vom Feldherrn die Bestimmung einer Brandschazzung zu erfragen, ihm und seinem Heere den Gewinn davon als belohnendes Geschenk an. (*) War bei des Vaterlandes bedrängten Umständen dieses verschwenderische Anerbieten einer dürftigen Regirung unrühmlich an sich: so ward durch Schauenburgs edle Antwort die Schmach davon nur noch fühlbarer. „Mein, und meines Heeres innigstes Verlangen ist", schrieb er, „daß jene eingetriebene Summen nicht anders, als zur Tröstung der unglükseligen Werkzeuge des Fanatismus und des Aufstandes verwandt werden". (**)

In dumpfer Betäubung, wie von einem schreklichen Rausche genesen, sahen die Einwohner Nidwaldens auf ihren kläglichen Zustand hin, und empfingen sie die herbeiströmenden Wohlthaten. Mehrere Dörfer, wie Stansstad, Kersiten und Buochs waren niedergebrannt, andre nur zum Theil, wie der Hauptflekken Stans, alle aber geplündert und verwüstet. Zwischen den Trümmern ihrer ehmaligen Wohnungen, ihres ehemahligen Glüks suchten sich die zerstreuten Glieder der Familien wieder auf. Manche waren geflüchtet, manche unter den Todten; dunkel waren noch lange die

---

(*) Schreiben des Vollz. Direkt[illegible] an den General Schauenburg. Arau 15. Septemb[illegible]8.

(**) S. Codex diplomaticus, Nro. 15.

Schiksale der Vermißten. Das Kind schrie umsonst nach der Mutter, die Mutter vergebens nach dem Kinde; die Braut ohne Trost um den Geliebten.

In dieser Lage, und umgeben von den schauerlichen Denkmälern der Schwärmerei und der Rache, schwor Nidwalden am 7. October, in Gegenwart des Regirungsstatthalters den abgefoderten BürgerEid. Früher schon (24 August) hatten ihn die beiden Gemeinden Hergiswyl und Engelberg, ebenfalls zu Nidwalden gehörig, abgelegt, freier vom Einfluß mönchischer Macht.

12.

Als Luzern, die im Herzen der Schweiz an den Ufern des klassischen Sees reizend ausgebreitete Stadt, Wohnort der höchsten StaatsGewalten geworden war — es geschah im Weinmonat desselben verhängnißvollen Jahres: — schien die WiederAufrichtung des verödeten Unterwaldens LieblingsSorge der Regirung zu werden.

Sie sandte zur Untersuchung des erlittenen KriegsSchadens und zur Vorkehrung der dringenden HülfsAnstalten die Commissarien Ignaz Truttmann von Küsnacht und Mayr von Luzern in den leidenden Bezirk. Beide Männer erfüllten mit Eifer und Einsicht die schöne Pflicht, welche bald darauf Truttmann, damals Unterstatthalter des Bezirks Arth, allein übernahm.

Dieser Mann, dessen Geist von Vorurtheilen geläutert, und durch SelbstThätigkeit und Erfahrungen zu seltner Kraft gereift, mit hellem, zergliedernden Blik seine Gegenstände durchdrang, die Quellen entdekte, aus denen der trübe Strom des bürgerlichen Elends floß, und mit geübter Hand in Zweck und Mitteln immer das Wesentlichste ergriff, war unstreitig einer der ausgezeichnetsten Söhne Waldstättens. Er schien der Olavides Unterwaldens werden zu wollen.

Ein andrer Mann, reicher noch denn jener, an Kenntnissen und Gewalt, Albrecht Rengger, Minister des Innern, weihte seine zärtlichste Sorgfalt den verheerten Gegenden, prüfte Truttmanns Entwürfe, und schuf ihm Mittel sie zur Wirklichkeit umzubilden.

Bald füllte reger Fleiß das verwüstete Thal. Gegen hundert verwaiste Kinder desselben wurden durch Privatwohlthätigkeit in andern Kantonen versorgt; die eingegangnen freiwilligen Steuern zur Unterstüzzung der verarmten Familien wurden, ohne Rüksicht auf politische Meinungen, nach dem Maaßstabe des wahren Bedürfnisses vertheilt. Die weitläuftigen Waldungen des Landes wurden von Sachkundigen für das benöthigte Bauholz zur Aufrichtung der Scheunen, Ställe und menschlichen Wohnungen durchforstet. Steinbrüche wurden eröffnet, Kalkbrennereien angelegt. Stansstad, ein für die Schiffahrt dieser Gegenden unentbehrlicher LandungsPlaz, erhielt seine verlornen Fahrzeuge zurük, und statt des abgebrannten Gebäuds zur grossen WaarenNiederlage, erhob sich am Ufer ein neues.

Doch nicht so sehr die Grösse des unternommenen Werks, und der Mangel der Hülfsmittel konnten den Eifer zur Heilung jener tausend Wunden beschränken, als vielmehr eine Menge unerwarteter Hindernisse, so aus der Denk- und LebensWeise des seit Jahrhunderten sittlich verwahrloseten Volks entsprangen.

„Einerseits die Leichtigkeit", klagte der Minister Rengger in seinem Bericht über den Zustand des Distrikts Stans: (*) „ohne eigne Anstrengung seinen LebensUnterhalt zu erwerben, welche ihm die Beschaffenheit des ausschliessend zur Viehzucht benuzten Bodens darbietet, und anderseits die von jeher begünstigte Strassenbettelei, so wie das gesezlich eingeführte UnterstüzzungsSystem, das die Erhaltung jedes Dürftigen, ohne Rüksicht auf seine Arbeits-Fähigkeit, den nähern oder entferntern Verwandten desselben zur Pflicht machte, haben diesem Volke einen Hang zum Müssiggehen und zur Unthätigkeit eingepflanzt, den selbst die Noth des gegenwärtigen Augenbliks nicht zu überwinden vermag, der für die dringendsten Arbeiten, welche die Bedürfnisse des Landes erheischen, die unentbehrlichen Arme versagt, und so alle wahren HülfsVorkehrungen entweder ganz, oder zum Theil vereitelt. Noch grösser werden die Schwierigkeiten durch den Geist der Gesezlosigkeit und Anarchie, der, als eine unausbleibliche Folge reindemocratischer

---

(*) Dieser merkwürdige Bericht vom 25ten Wintermond 1798, befindet sich im Schweiz. Republikaner. 1. Jahrg. Band 2. S. 273 ff.

Verfassungen, dem Volke von seinem vorigen Zustande, den man kaum eine StaatsGesellschaft nennen konnte, noch anhängt, und der sich an den heilsamsten Verfügungen, sobald sie durch die öffentlichen Autoritäten geleitet, und nicht der Willkür eines jeden überlassen sind, mitunbiegsamem Starrsinn widersezt. Die geträumte Unschuld des HirtenLebens findet sich hier so wenig, als irgendwo in der wirklichen Welt; vielmehr läßt Selbstsucht und Eigennuz die Nothwendigkeit gemeinnüzziger Anstalten und die Vereinigung zu gegenseitiger Hülfe nicht einsehen und beurtheilt auch izt die dahin einschlagenden Maaßregeln der Regirung nicht nach den Absichten, die ihnen zum Grunde liegen, sondern schreibt dieselben lediglich dem Besorgnisse neuer Unruhen und VolksBewegungen zu".

Die frühe Klage des Ministers ward vom fruchtlosen, und langsamen Erfolg der überlegtesten und heilsamsten Bemühungen in der Zukunft nur zu laut bestätigt.

Truttmann erwartete von der Noth, daß sie die beßte Lehrerin des Volkes werden würde. Statt durch unbesonnene Ausspendung einlaufender Wohlthaten den Bettel zu begünstigen, und das träge Volk im „frommen Nichtsthun" zu erhalten, schaffte er Arbeitsstoff und Werkzeuge, namentlich zur Baumwollen- und SeidenSpinnerei an, den Erwerbsfleiß zu reizen. Wenig mogten aber seine Anstalten benuzzen, und fanden es am Ende gemächlicher zu hungern, und ihr Daseyn auf's kärglichste zu unterhalten, als zu arbeiten.

Er versuchte es, die LandesKultur durch Einführung der Getreide-Pflanzung zu verbessern. Glückliche Beispiele mehr, denn alle Wort' und Lehren, ermuntern des Volkes Sinn zur Wahl und Liebe des Nützlichen. Er widmete daher einen Theil der Gemeind-Weiden von Stans zum Kornbau. „Der Tag", sagte Rengger in seinem Bericht über Stans: „an dem nach Jahrhunderten wieder der erste Pflug in den Distrikt Stans gebracht worden ist, wird für die Bewohner desselben, die dieses wohlthätige Werkzeug nur aus einem, in ihrem Zeughause zum Andenken aufbewahrten Bruchstükke kannten, in Zukunft ein Tag der dankbaren Erinnerung seyn. In dem Gebrauche des Akker-Pfluges, wozu die Natur des Bodens sichtbar auffodert, muß ein vorzügliches Mittel zur Wiederherstellung und Belebung des Wohlstandes für ein nunmehr verarmtes Volk liegen, durch dessen GetreideConsumtion bis dahin zweitausend Gulden wöchentlich, nicht etwa in andre Kantone, sondern in's Ausland gegangen sind".

Doch auch diese Hoffnung des gemeinnüzzigen Staatsmannes erwährte sich schlecht. Ungeachtet der ergiebigen Ausbeute des Saatkornes schon nach dem ersten Versuch, verschmähten eingewurzeltes Vorurtheil und die alleserschlaffende Gewohnheit das edle Hülfsmittel. Was die schadenfrohe Hand des Hasses nicht verdarb, wurde durch diebische Entwendung der Frucht geschadet, da sie kaum Reife gewonnen; genug, um von ausgedehntern Versuchen abzuschrekken.

Eine sittliche Verbesserung der VolksMasse mußte

der bürgerlichen die Hand bieten. Ohne Erkenntniß des Guten ist kein Gefallen an ihm, kein Streben zu ihm, keine Thätigkeit, kein Wohlstand. Die Regirung ernannte daher den Bürger Businger, den Geschichtschreiber seines heimathlichen Kantons, zum Pfarrer des HauptFlekkens Stans. An die hellen Einsichten, an die menschenfreundliche Betriebsamkeit dieses Mannes, der sein Volk kannte, und unter den schwersten Aufopferungen liebte, knüpfte sie ihre schönsten Erwartungen. Verbunden mit den redlichsten Geistlichen seiner Heimath, lenkte sich sein Wirken vorzüglich auf Vervollkommnerung des öffentlichen Unterrichts, und auf Verbreitung jener sanften Gesinnungen des Friedens, der Eintracht, der Ordnung und Duldsamkeit, welche das Christenthum zu allen Zeiten und bey allen Völkern durch stille und tiefe Wohlthätigkeit ehrwürdig machten.

Noch damit nicht zufrieden, gründete die Regirung ein Waisenhaus in Stans zur Erziehung und zum Unterricht der ärmern Jugend. Ein geräumiges NebenGebäud des Frauenklosters ward dieser Anstalt gewiedmet, und Heinrich Pestalozzi, der berühmte Verfasser von Lienhard und Gertrud, an ihre Spizze gestellt. Dieser ausserordentliche Mann, welcher mit unglaublicher Selbstverläugnung sein ganzes Leben nur dem einzigen erhabnen Ziele: Veredlung des MenschenGeschlechts durch Verbesserung des VolksUnterrichts zum Opfer brachte; der, um mich seiner Worte zu bedienen, „wie ein Bettler lebte, um zu lernen, Bettler wie Menschen leben zu machen", eilte nach Stans, und sah sich bald von fast hundert Kindern umringt,

die ihn alle mit Herzlichkeit, wie einen Vater, liebten.

Männer von solchem Geist und Herzen und solcher Kraft, im festen Bunde zum gleichen Zweck; — so viel Streben, welches langsamen aber sichern Wirkens, jeden Unfall ausdauerte, jedes Hindernisses spottete; — so mannigfaltige Anstalten und Mittel, die von den verschiedensten Seiten doch auf einerlei Ziel zusammenspielten; — Einrichtungen, welche, das Verderben zu mindern, auf Zerstöhrung seiner alten, dunkeln Quellen, und, zur Ausbreitung alles Guten, auf zarte Pflege seines ersten Keims dachten — alles lies den Aufgang eines schönern Zeitalters über den Trümmern Unterwaldens ahnen, und daß durch eine Reihe heilsamer Folgen die spätern Geschlechter versöhnt werden würden mit dem schreklichen Schiksal des Jahres 1798.

Getäuschte Hoffnungen! — vergebens rang menschenfreundliche Weisheit, den Uebeln der StaatsUmwälzung eine Frucht für die Nachwelt abzugewinnen, während Eigennuz und Rachsucht Helvetien zur Bühne des Jammers und der öffentlichen Verachtung herabwürdigten: Vergebens kämpften auch in Nidwalden Gemeinsinn gegen thierische Selbstsucht, Beförderung der Industrie gegen Trägheit und Bettelei, Belebung thätiger Sittlichkeit gegen Werkheiliges Prunken, Toleranz gegen Fanatismus, Belehrung gegen rohe Unwissenheit. —

Der immerwährende Unbestand der Dinge, der im-

merwährende Sturz der Verfassungen und Regirungen, der unausföhnbare Groll der wechselndsiegenden Factionen, zertrat mit der zarten Saat des Guten auch alle Hoffnung des Bessern. Auch das Edelste und Nüzlichste ward des Argwohns und des Hasses Gegenstand, weil es von den Händen einer politischen Parthei gestiftet war, welche nach ihrer Herrschaft unterlag.

Wenn eine Lauwine, zermalmend vom Gebirg' herab in's Thal, ein frohes Dorf auf immerdar begräbt; wenn ein Erdbeben den festen Boden spaltet, und Städte und Flekken verschlingt, und die Arbeiten thätiger Jahrhunderte, und das Glük von tausend Familien: so folgt dem ersten starren Entsezzen des Zuschauers stille Klage und ein zweifelhafter Hinblik auf das weltregirende Schiksal. Doch versöhnt sich der forschende Geist bald mit der furchtbaren Natur, deren Geseze, und wandellose Ordnung er erkennt.

Aber wenn nicht NaturNothwendigkeit, wenn Menschenwillkühr ganze Länder mit ihren Bewohnern an die alte Barbarei ausliefert; wenn Klugheit lächelnd Rechte, Kräfte, und Aussichten der bessern Menschheit, und die Wünsche der Tugend und Vernunft erstikt; dann wird der Geist an sich selbst irre. Vergängliche Convenienz scherzt mit den ewigen Heiligthümern des menschlichen Geschlechts, wie die Laune des Kindes mit den Qualen des schwächern Wurms. Die Begriffe verkehren und verwirren sich. Das Kleinliche wird preisenswerth, das Grosse kleinlich; die Wahrheit wird albern, die Heuchelei bewundernswür-

dig; die Tugend RomanenSchwärmerei, die kalte, selbstsüchtige Hinterlist stielt ihr den Rang ab; nicht der innere Werth, sondern der Ausgang wird die Krone oder das Kreuz jeder That!

13.

Wie zwischen Frankreich und Oesterreich der Winter von 1798 — 1799 unter fruchtlosen Verhandlungen und kriegerischen Rüstungen verstrich, ward er in Helvetien von den mißvergnügten Partheien ferner zur Aufwiegelung des Volks gegen die neue StaatsVerfassung und zur Unterstüzzung der kaiserlichen Waffen angewandt, durch deren Gewalt die umgestürzten Stühle der ehmahligen Regirer in Städten und Ländern wieder aufgerichtet werden sollten. Das Schiksal Unterwaldens, reizte mehr ihre Rache, als ihre Besonnenheit.

Die CentralRegirung der Schweiz, durch kleine Leidenschaften in sich selbst entzweit, sezte den Umtrieben der GegenRevolutionärs nur Strenge entgegen, ohne das Vertrauen des Volkes zu erobern, dessen Schwächen sie kannte, ohne solche zu schonen. Sie hatte zwar die LehensLasten aufgehoben, und Zehnten und Bodenzinse loskäuflich erklärt, aber sie selbst grub damit zu früh die reichste Quelle öffentlicher Einkünfte in einem Zeitraum ab, wo sie dem Staate nothwendiger waren, denn jemahls. Indem sie durch solche Verfügungen sich selbst entkräftete, um einem Theile des Volks zu schmeicheln, erbitterte sie um so mehr einen andern, der da verlor. Ja, sie büßte

auch den kurzen Beyfall der ersten ein, da sie, zur Bestreitung der dringendsten Bedürfnisse, neue, vorher unbekannte Auflagen ausschreiben mußte. Der schweizerische Landmann hatte in vielen Gegenden der StaatsUmwälzung gehuldigt, weil er durch sie mancher Abgaben enthoben und reicher zu werden hoffte. Die Entdekkung seines Irrthums warb ihn zur Zahl der Mißvergnügten im Lande.

Den Klöstern wurde die Annahme neuer Ordens-Jünger untersagt; den protestantischen Pfarrern entfiel der beträchtlichste Theil der Besoldung, indem ihnen die Bauern weder Zehnten noch Boden-Zinse entrichteten. Die Priester beider Religionen traten zur grossen, allgemeinen Verschwörung für die Herstellung des Ehmahligen über, wo ihnen wohl war. Zu ihnen gesellten sich die Handwerker und Kaufleute in den Städten, wo nach Aufhebung alles Zunft- und MonopolZwanges jeder Helvetier durch das Gesez vom 8. October 1798 sich niederlassen, und mit den alten Bürgern gleicher Rechte in Handel und Wandel theilhaftig geworden war. — Das Schuz- und TruzBündniß der Schweiz mit Frankreich, welches die werdende Republik gegen Europa stärken sollte, enthüllte nur ihre Ohnmacht und Abhängigkeit vor der ganzen Welt, und verwundete des Schweizers Ehrgefühl, statt ihm zu schmeicheln. Die durch das Bündniß veranlaßte TruppenWerbung, und die Strenge mit welcher sie betrieben ward, erfüllte die junge Mannschaft mit Furcht und verzweiflungsvollen Wünschen.

So

So führte die Centralregirung durch ihre Verfügungen alltäglich dem Bunde ihrer Widersacher neue Anhänger zu. Von eignen, innern Zwisten gelähmt, nicht umgeben von der Liebe des Volks, stand sie einzeln, kraftlos, und ward das beliebige Werkzeug Frankreichs, welches mit ihr, wie mit einem UnterBeamten schaltete. Wer sie nicht haßte, oder verachtete in Helvetien, der sah sie mit Kälte und Mißtrauen.

Der Ausbruch des Krieges zwischen dem fränkischen Directorium und Oesterreich im Frühjahre 1799 bewaffnete schnell den allgemeinen Verdruß. Thätiger ward der Verkehr aller Flüchtlinge und Ausgewanderten mit den Häuptern der Mißvergnügten im Lande. Lauter eiferten die Priester aller Kirchen. Verheissungsvoller wurden die ämterlosen Glieder alter Regirungen; und ein dunkler Schwarm von aufwiegelnden Gerüchten floß von Mund zu Mund.

Zwar hatte Massena durch Ueberfall Graubünden erobert, aber am BodenSee siegte des Kaisers Heer, und trat in die Schweiz. Jezt schien der Zeitpunkt gekommen zu sein, Frankreichs Gewalt zu brechen, das Alte zu erneuern, und die Hoffnungen der Rache zu sättigen.

Aber auch die Centralregirung Helvetiens, da sie die allgemeinen und furchtbaren Bewegungen der Widersacher wahrnahm, hatte die äussersten Mittel ergriffen, so in ihrer Gewalt lagen. Sie hatte eine allgemeine freywillige KriegsSteuer verordnet; Milizen

organisirt, und g e s e z l i c h e T o d e s S t r a f e gegen diejenigen verhängt, welche sich weigern würden, mit den Milizen zu marschiren, sobald die Regirung dazu auffoderte, T o d e s S t r a f e gegen alle Urheber und Mitwirker gegenrevolutionärer Bewegungen, und T o d e s S t r a f e gegen den blossen Vorschlag, sich einer fremden Macht zu unterwerfen. (*) Um aber den Landleuten nicht länger die Einflüsterung ehmaliger RegirungsGlieder zu gestatten, d e p o r t i r t e das Vollziehungsdirectorium mehrere derselben, welche ihm die gefährlichsten zu seyn schienen, aus allen Gegenden der Schweiz, nach Basel oder in den Kanton Leman.

Doch die Schrekken des Todes und der Deportation, mit welchen sie drohte, hemmten die Thätigkeit der innern und äussern Feinde der Revolution nicht. Wo man sonst S c h w ä c h e verspottete, verabscheute man nun T y r a n n e i. Die Sehnsucht der unterdrükten Parthei nach den Siegen der kaiserlichen Waffen ward nur lebhafter. Fast in allen Kantonen brachen einzelne mehr oder minder blutige Aufrühre aus. Jene Geseze konnten nicht vollzogen werden, ohne die Hälfte der Schweiz mit Blutgerüsten zu bedekken, und alle Greuel des robespierrischen Frankreichs im Schoosse der Alpen zu erneuern.

Auch am Ufer des Sees der Vierwaldstätte erhob sich daher abermahls das rüstige Volk; und zwar in

---

(*) Sämmtliche Geseze erschienen am Ende des Monats März 1799.

Schwyz zuerst, ungeschrekt durch die vorigen miß-
lungenen Versuche.

Dort waren seit dem August des verwichenen Jahres
mehrere Theilhaber an den damaligen Unruhen in's
Ausland geflüchtet. Während die Gerichtshöfe wider
sie verfuhren, bearbeiteten sie desto ämsiger durch Bo-
ten und Briefe das Volk zu neuen Aufständen. Das
fortdauernde KriegsGlük des kaiserlichen Heers an den
Gränzen der Schweiz machte zu gewagten Unterneh-
mungen Muth.

Im schweizerischen GebirgsThal am Sattel ver-
sammelten sich heimlich die eifrigsten Freunde der Wie-
derherstellung alter Verfassung im Hause des Altrath
Franz Schuler, eines Landmanns. Dort traten
in Nachts Männer vom Lande Zug, Schwyz und
Uri zusammen, und schworen, wie die Tellen einst im
Grütli, die Befreiung ihres Vaterlandes von der Ge-
walt Frankreichs. Der 28. April, der lezte Sonntag
dieses Monats, ehmahls der Tag, an welchem der Kan-
ton Schwyz zur grossen LandesGemeinde zu erscheinen
pflegte, ward zur Vertilgung der Franken bestimmt, wel-
che inner den Gränzen des Bezirks von Schwyz standen.

In der MorgenFrühe dieses Tages zogen mehrere
tausend auf mancherlei Weise bewaffneter Bauern, alle
in ihren Hirtenhemden, (*) gegen den Flekken

(*) Dieser Aufruhr hat beim LandVolke von Schwyz daher
den Namen des „Hirthemdlikriegs" erhalten.

Schwyz, dessen Einwohner, unbekannt mit den Ent-
würfen der Landleute, in voller Sicherheit schliefen.
Die fränkischen Soldaten, einige hundert Mann stark,
wurden aufgefodert, ohne anders den Boden des alten
Kantons Schwyz zu verlassen. Diese, befehligt von
einem BrigadeChef, weigerten sich dem Gebot zu folgen.
Die Haufen der Landleute, angeführt von Baltasar
Holdener und Felix Richmuth, drangen sogleich
von allen Seiten in den offnen Flekken ein. Das Ge-
wehrfeuer begann, in allen Strassen ward gefochten;
übermannt wichen die bestürzten Franken, und zogen
gegen Brunnen, wo sie sich einschifften. Sie hinter-
liessen in der Eil ihrer Flucht viele Todte. Auch die
KriegsKasse fiel in die Gewalt der Aufrührer, und
mehrere Soldaten und Offiziers, als KriegsGefangn[e]

Nach dieser That versammelte sich das Volk und b[e-]
rief die Vornehmsten des Landes. „Wir Bauern hab[en]
jezt Bahn gebrochen; jezt müsset ihr das Werk vollbri[n-]
gen"! riefen die Empörer und ernannten sogleich ei[ne]
provisorische Regirung.

Die Gebildetern des Volks ahneten Unterwalde[ns]
Schiksal für ihre Heimath. Zu spät dem grossen Ue[bel]
zu wehren, reichten sie den Stiftern des Aufruhrs [mit]
Unwillen die Hand, um fernern Gewaltthätigkeiten v[or-]
zubeugen, und die Ausgelassenheit der rohen, siegtr[un-]
kenen Haufen zu bändigen, welche durch alle Ga[ssen]
des Flekkens schwärmten, die Gefängnisse eröffnet[en,]
die Kanzeleien des Regirungs- und Unterstatthalters [er-]
brachen, die fränkische KriegsKasse zu plündern und

gefangenen und verwundeten Soldaten zu ermorden drohten.

Der vom Volke ernannte Ausschuß beschäfftigte sich sogleich mit Herstellung der Ordnung. Die Gefangnen und Verwundeten wurden mit Menschlichkeit behandelt, die Kassen bewacht, und Unterhandlungen mit dem VollziehungsDirectorium in Luzern eröffnet. Das Volk foderte durch seinen Ausschuß, daß seine Heimath zu jeder Zeit von fränkischen Besazzungen frei bleibe, daß kein Schwyzer zum KriegsDienst gezwungen, und jeder Ausgewanderte, jeder Gefangene und Deportirte der ehmahligen kleinen Kantone frei und heimgelassen werde. Bei Erfüllung dieser Begehren und unter feierlicher VergessenheitsErklärung alles Geschehenen, versprach das Volk zum Gehorsam zurükzukehren und die Waffen niederzulegen. (*) Um dieser unter den Fahnen des Aufruhrs ausgesprochnen Bitte in den Augen der Regirung höhern Werth zu geben, wurden der Unterstatthalter von Schwyz, Bürger Businger, und die VerwaltungsKammer des Kantons Waldstätten genöthigt, dieselbe zu unterstüzzen.

Das Directorium aber nahm auf das Verlangen der Empörer keine Rüksicht, sondern lies rings die Pässe besezzen, um die Rebellen in Waldstätten von den Mißvergnügten in andern Kantonen abzuschneiden. Die

---

(*) S. Die dahin als Beleg gehörigen amtlichen Schreiben, siehe im helvetischen Tagblatt. (Luzern 4, 1799) 17tes Stük.

Milizen des Kantons Zürich, welche durch Entschlossen-
heit und Muth in Vertheidigung der kaum erhaltnen
Freiheit glänzten, bemächtigten sich unter Anleitung
des Repräsentanten Billeter von Stäfa, der in jenen
Gegenden als ausserordentlicher RegirungsCommissär
stand, der Anhöhen bei Horgen und der Schindelleggi.
Auf der Seite von Einsiedeln erschien an der Spizze ei-
nes Heers der fränkische Feldherr Soult. Er befahl
in einer vorausgesandten Proclamation den Aufrührern
die Waffen zu strekken, (*) und ohne ihren Gehorsam
zu erwarten rükte er in das Gebiet der Rebellen ein.

Die sonstigen Führer des SchwyzerVolkes, wenn
sie schon den Haß gegen Frankreich und die Liebe vor-
maligen LandesGemeindenthums mit dem Bauer theil-
ten, hatten doch zu keiner Zeit einen Aufstand wie die-
sen gebilligt. Der Greise Schuler, des alt-eidsge-
nössischen Kantons Schwyz lezter Landammann, über-
schüttete die Urheber desselben mit seinen Vorwürfen
und Aloys Reding, der lezte LandesHauptmann
wollte die Rebellen nicht zum Kampfe führen: so laut
und stürmisch er auch aufgefodert worden war.

Am 3ten May zog Soult mit seinen Schaaren in
Schwyz ein. Die Bauern strekten das Gewehr. Nur
ihrer einige hundert zogen mit den Waffen über Mor-
schach und das Hochgebirg ins Land Uri.

(*) Proclam. des Gen. Soult Hauptquartier Einsiedeln
1. May 1799. S. Schweiz. Republ. Jahrg. 99. Band
3. Seite 518.

Ein ähnlicher Aufstand war zu gleicher Zeit in den Bezirken von Arth und Zug angerichtet, in genauer Verwandtschaft mit dem Anschlag auf die Franken in Schwyz.

Im Flekken Arth, wo ein kleiner französischer Posten stand, wurden die Händel schon am Abend des 27. Aprils begonnen. Alle streitbare Mannschaft des Ortes hatte die Waffen ergriffen. Die Franzosen wurden im Streit übermannt; manche getödtet, andre verwundet, oder gefangen genommen.

In der Gegend von Küsnacht am WaldstätterSee wurde das Volk um Mitternacht mit dem Geschrei gewekt, daß die junge Mannschaft in Küsnacht von den Franken mit Gewalt ausgehoben und entführt werde; daß man den Brüdern zu Hülf' eilen solle.

Oberhalb Walchwylen am ZugerSee, wo nur ein schmaler Fußsteig an schrofer FelsWand neben dem Gewässer hinzieht, wurde von den Rebellen ein Verhau gemacht; eben so jenseits desselben Sees, am Fuß des Rigi, zwischen Arth und Immisee. An andern Orten, wie bei St. Adrian, zwo Stunden von Zug, warfen die Insurgenten mit thätiger Hand Schanzen auf, und von dem Posten BeenStauden wurden die von Zug aus streifenden Patrouillen der Franken mit FlintenSchüssen zurükgewiesen.

In den Ortschaften Menzingen, Egeri und Neuenheim des ZugerLandes erhoben sich mit der

Nacht vom 27 — 28 April die Unruhigen wie überall. Einer der Verschwornen verrieth in der Trunkenheit: „daß in dieser Nacht alle, die nicht für Religion kämpfen wollten, niedergehauen werden sollten"! Die Bedrohten flüchteten vor des Pöbels Mordlust.

Zug selbst, des Ländleins Hauptstadt, ward durch dumpfe Gerüchte bedroht von den Aufrührern verbrannt und geplündert zu werden. Die Bürgerschaft versammelte sich, entschlossen ihre Mauern gegen die schwärmerischen Mordbrenner zu vertheidigen. An sie reihte sich eine kleine Besazzung von 50 fränkischen Dragonern. Die Statthalter angränzender Bezirke Zürichs und Luzerns sandten Waffen und KriegsVorrath.

Es war inzwischen unter den Bauern weder Ordnung noch Plan. Alle ermunterten sich zum Widerstande gegen die Franken; jeder aber that in diesen Schrekenstagen der Gesezlosigkeit, wie ihm gutdünkte. Der eine trieb hinaus, die Vermögenden zu plündern; der andre Beleidigungen oder Schimpf durch Rache am friedlichen Nachbar zu tilgen. Ihre Wuth schonte der Wehrlosen nicht. Eine einzige FamilienSzene aus dieser Zeit, aus gerichtlich angestellten Verhören gezogen, giebt uns ein treues Bild vom Charakter des zügellosen Landmannes, und von dem Geist der Insurrection. (*)

(*) Die Erzählung von den Unruhen im Bezirk von Arth und Zug ist, so wie die nachfolgende Begebenheit des jungen Weibes Meyenberg aus amtlichen Berichten gezogen,

„Frau Maria Anna Meyenberg, 26 Jahr alt, seit vierzehn Tagen Kindbetterin, zu Menzingen, lag den 28. April, Nachts um zehn Uhr zu Bette. Ihr Gatte, welcher an dem Aufruhr nicht Theil nehmen wollte, hatte sich schon entfernt. Sie sah lärmende Bauern das Haus ihres Nachbars stürmen; Thüren und Fenster erbrechen. Bald hörte sie das Getümmel ihrer eignen Wohnung nahen. Mit Gewalt ward an ihre Thüre geschlagen. Man öffnete, um die Barbaren mit Güte zu zähmen. Aber sie schalten und wütheten und drohten. Joh. Staub eilte zuerst mit blossem Säbel auf die Schwester der jungen Wöchnerin zu; dann pflanzte Karl Josef Röllin das Bajonet auf, und drohte sie zu erstechen. Eben so that Clemens Blumbacher, ein Knecht. Sie sagten: „Wo ist dein VaterlandsVerräther"? Zitternd antwortete die junge Frau: „Mein Gott! das weiß ich nicht, ob er im Blut, oder im Wasser, oder sonst wo schon todt liegt". Hierauf klirrten sie mit den Waffen, und brüllten, als wollten sie alles niedermachen: „Ihr wißt gewiß, wo der Schelm ist". Als sie es verneinte, drang Röllin noch einmal mit dem Bajonet auf sie ein. Die Frau nahm weinend und in TodesAngst ihr Kindlein auf den Arm, und rief: „Stechet auch diese Unschuld mit mir nieder, so kann ich vor Gottes Angesicht himmelschreiendes Blut mit mir hinbringen"! Sie rief Clemens Oswald Bachmann unter den Wütherichen um Hülfe. Er reichte ihr die Hand und tröstete sie. Cle-

---

davon das helvetische Tagblatt, 1799, 14 — 19 Stük den Auszug lieferte.

mens Züricher im Erlimoos stand ihr auch bei und sagte: seine Kameraden würden sich auf solche Weise versündigen und nichts gewinnen. Baptist Arnold drang gleichfalls zu ihr und versicherte sie: es müsse niemand sterben. Aber die übrigen stiessen die Frau von einer Stube zur andern, und zum viertenmahle aus der Hütte hinaus in die Nacht, bis sie endlich ihr fünfjähriges Töchterlein, das im Bette lag, zunächst an der Ermordung erblikte und in Ohnmacht sank. Endlich zogen die Wüthenden ab, führten die Schwester der verlassenen Frau auf's Rathhaus und mißhandelten sie. Deñoch sagte ihr Karl Schön, sie müßte sich nun an ihn halten, denn der Mann ihrer Schwester werde erschossen, oder bannisirt werden, weil er nicht mit ihnen halte. — Als die Frau Meyenberg folgenden Morgens am Fenster saß, gieng Addrich Staub, ein Knecht in der Schwend vorüber, und rief: „Schau nur heraus, du ErzVaterlandsSchelmenHexe! heute Nacht will ich dir den Kopf spalten"! —

Das Vordringen der fränkischen Truppen unter dem Befehl des Feldherrn Soult machte, wie in Schwyz, auch in diesen Gegenden den Rasereien des Pöbels ein Ende. Aber die Eifrigsten unter den Rebellen, welche, ohne Eigenthum, aus der öffentlichen Verwirrung Beute zu machen hofften, flohen ins Land Uri, wo der SammelPlaz aller Flüchtlinge dieser Art war, und die aufgewiegelten Landleute, zum Schirm ihrer Religion und alten Ordnung die Waffen genommen hatten.

Schon früh im Monat März tönten hier mancherlei

beunruhigende Gerüchte, vom Anrükken eines kaiserlichen Heeres, von der Rettung der Religion und Wiederbelebung des kleinen Freistaats Uri unter den Flügeln des machtvollen ReichsAdlers. Einige Geistliche dieses Landes, besonders in den Gemeinden von Erstfelden und Seedorf athmeten kriegerischen Geist. Verbunden mit ihnen wirkten einige weltliche Herren, welche durch die Revolution ihres Einflusses und Ansehns und mancher Hoffnung beraubt worden waren.

Doch am wenigsten geneigt waren zur Unterstüzzung rebellischer Wagstükke die begüterten Einwohner des grossen Reußthales, und besonders des schönen Flekken Altorf, des Ländleins HauptOrt. Sie ermahnten zum Frieden, und sprachen: „noch haben wir durch die StaatsVerwandlung weder an unsrer Religion noch an unsern Gütern Schaden gelitten. Erwarten wir mit Muth jedes Uebel, doch rufen wir es nicht durch eigne Thorheit über uns"!

Durch seine Industrie und den SpeditionsHandel an der grossen Strasse, die aus der Schweiz über den Rükken des St. Gotthard gen Italien führt, war Altorf einer der reichsten Flekken im Schoosse der Alpen, mit schönen Gebäuden, Kirchen und Klöstern geziert. Aber die LandLeute der Nachbarschaft, voll Neides um den Flor des Ortes, dem sie einen grossen Theil ihrer Nahrung und Unterstüzzung zu danken hatten, sahen in seinen Bewohnern nur Feinde der BauernFreiheit. Manche Seelenhüter, um die Huld ihrer Heerde zu gewinnen, stimmten in den Ton derselben, und verglichen

im unbedachtsamen KanzelEifer den HauptOrt wohl gar mit Sodom und Gomorra. Andre erkannten in den Leiden des Vaterlandes die ZornRuthe Gottes wegen der Pracht und Hoffart und der eiteln Weltlust der Söhne und Töchter Altorfs.

So ward der Bauern Haß gegen Altorf täglich gereizt. Man verkündete bald hie, bald dort ein nahes Unglük. Einige Landleute warnten wohl ihre Freunde im Flekken, ihre Habe zeitig in Sicherheit zu sezzen, weil es heisse: Altorf werde verbrannt werden. — Doch keiner, oder nur wenige konnten der Gräßlichkeit solcher Drohung Glauben schenken.

Aber am fünften des AprilMonds, Abends um vier Uhr, als ein starker Fön durchs Land wehte, brach plözlich in einem Winkel des Flekkens, am Fusse des Bannbergs hinter der Hauptkirche Feuer aus — noch weiß man nicht, wo zuerst, und wodurch? — Brennende Schindeln, vom Wirbelwinde getragen, stürzten wie FeuerRegen auf alle Gegenden des Ortes nieder. Bald stand auch die Kirche in Flammen. Der Commandant der französischen Besazzung daselbst, wollte die Mauern und den Thurm derselben mit Kanonen niederschiessen lassen, weil der Sturm davon Flammen an Flammen abriß und über den Flekken ausstreute. Aber durch die flehentlichen Vorstellungen des Unterstatthalters bewogen, der vom Niederschiessen einer Kirche plözlichen Aufstand der Bauern und noch schreklicheres Unheil besorgte, unterlies der Commandant sein Vor-

haben. So ward Altorf in wenigen Stunden ein Raub der Brunst.

Von der SeeSeite konnte niemand den Nothleidenden zu Hülfe eilen, weil die Wuth des Föns die Schiffahrt unmöglich machte. Doch aus den benachbarten Dorfschaften des Thales strömte Volkes genug herbei. Die LandLeute kamen, sie, die für die alleinseligmachende römischkatholische Religion so oft geschworen hatten zu sterben, und sie nicht entweihen lassen wollten. Sie kamen zu dem Brande, sahen die Flammen lodern, sahen die bleichen Gesichter und die Thränen stummer Verzweiflung, und hörten das Geschrei um Hülfe, und das Wehklagen der Alten und Jungen, — und standen still, und halfen nicht. Kaltblütig zündeten Bauern ihre Pfeife an beim Feuer, so das Hab und Gut ihrer Brüder wegfraß. Manche liessen sichs von den Kaufleuten in Altorf mit harten Thalern zahlen, nur einen Ballen Waare zu retten. Mancher nahm adellos genug das dargebotene Geld, und lachte und gieng davon. Mancher versuchte es sogar sich zwischen den Flammen etwas zu erstehlen. — Nur die vier Compagnien der fränkischen Besazzung standen den Nothleidenden männlich und am treusten bei. Sie gaben ihr ganzes MehlMagazin, das sie retteten, und all' ihr Brod den armen Altorfern, und verliessen nur erst die Brandstätte, um nicht selbst Hunger zu leiden.

Dies Ereigniß wird immerdar ein schrekliches Denkmal des Fanatismus bleiben. Welcher Europäer, dessen Brust ein empfindungsvolles Herz trägt, wird jene

Zeilen lesen, ohne Unwillen und Schaudern? Sonst gleicht das Elend den Zwist der Todfeinde aus, und die Thräne vom Auge des Weibes, und des Säuglings Winseln hat schon mitten im KriegsGetümmel die Wuth wilder Horden entwaffnet; hier liessen undankbare Brüder tröstlos ihre Brüder untergehn im Jammer, und sahen sie lächelnd den unermeßlichen Verlust derer, denen sie keine Beleidigung vorzuwerfen hatten. Und dies ist geschehn im GeburtsThale Wilhelm Tells!

Der Mensch, in seiner Rohheit erwachsen, und unter dem Streben das thierische Bedürfniß zu stillen, kann hart und im Zorne grausam seyn. Doch nicht lange, und die zarten Gefühle der Menschlichkeit erwachen wieder unter der flehenden Stimme des Leidens. Er überläßt sich dem Zuge der schönern Natur in ihm, und wird versöhnlich, barmherzig, großmüthig. Aber sendet ihm Männer, welche mit stolzer Frömmigkeit die zartern Gefühle der Natur mit dem Gifte der Meinungen tödten und todte Werkheiligkeit pflanzen an deren Stelle; verwirret mit Blendwerk die wenigen Begriffe des gutmüthigen Halbwilden, und setzet ihm Vorurtheil und Irrthum statt der Wahrheit an die Seite unbändiger Leidenschaft: er wird entarten zum Thiere, und schreklicher, als die Wölfe und Bären des Waldes.

14.

Sobald Stille trat in die Wellen des Sees, eilte VonMatt, der RegirungsStatthalter, gen Uri.

Auch aus entlegnen Gegenden zog die sanfte Macht des Mitleids Beistand dahin. Die Regirung, sobald sie Altorfs Unglük vernahm, weihte väterlich ihre Sorgen und erschöpften Kräfte dem Troste der Urner. Es wurden MaaßRegeln zur schleunigen WiederErbauung des eingeäscherten Flekkens ergriffen. Viele Glieder der Regirung sammelten Beyträge an Geld unter sich, den Elenden zu helfen, und durch ihr Beyspiel die Nation zu gleicher Thätigkeit zu ermuntern.

Aber Uri sollte noch schrekkenvollere Tage zählen. Ueber Altorfs Schutthügeln ward die Fahne des Aufruhrs erhoben.

Der Erzherzog Carl hatte schon in den lezten Tagen des Märzes den französischen Feldherrn Jourdan bei Ostrach (21. März) und bei Stokach (26 März) gänzlich geschlagen, und im Verfolg seiner Siege Schafhausen erobert, und Eglisau im Kanton Zürich besezt. Gleiche Niederlagen erfuhren die fränkischen Heere in Italien, wo die kaiserlichen Feldherren Kray, Melas und der russische Oberbefehlshaber Suwarow bis Mayland unter städten Siegen vorgedrungen waren, und mit dem rechten Flügel ihrer Heere an die südliche Schweiz streiften.

Unterrichtet durch die Ausgewanderten vom Vorschreiten kaiserlicher Waffen, und aufgemahnt, mit gleichzeitigen, allgemeinen Aufständen die Aufmerksamkeit der Franken und ihre Kräfte zu theilen, regte sich der Geist der Rebellion, wie in den Ebnen Cisalpiniens, auch

in allen GebirgsThälern, welche den hohen Berg St. Gotthart umgeben. So waren die Unruhen in Zug und Schwyz gereift; so erhob sich das LandVolk an den Ufern des Tessin, und im OberWallis, und im graubündenschen Oberlande. Auch in Uri waren die Flammen von Altorf nur das LärmZeichen der Empörung.

Schon am 25ten April zeigten sich die Bauern des Reus-Thals, so lauteten die AmtsBerichte: (*) mit der alten UrnerCocarde schwarz und gelb, und liefen bewaffnet in SoldatenKleidern mit gelben Aufschlägen zusammen. Die geringe französische Besazzung in Altorf und Flüelen am Urner SeeUfer gab den Insurgenten Muth. Der RegirungsStatthalter Von-Matt, welcher zur Dämpfung des Aufstandes herbeigeeilt war, ward verspottet, und mit Steinen geworfen. Die Bauern hielten am 26. April ihre lang entbehrte LandsGemeinde. Laien und Priester foderten das Volk zum Kreuzzug gegen die Franken auf. Es galt die Vertheidigung der Religion, und die Erneuerung der verlornen VolksRechte.

An die Spizze der UrnerRebellion schwang sich ein junger, fantastischer Mann, Namens Vincens Schmid. Mit einigen doch wenig gebildeten Anlagen des Geistes verband er einen gränzenlosen Familien-Stolz,

---

(*) Geschichte der UrnerInsurrection aus AmtsBerichten gezogen. S. helvet. Tagblatt. 7. Stük. S. 28.

Stolz; dessen Ansprüche ans Abentheuerliche rührten, und GemüthsVerwirrung ahnen liessen. (*) Der Retter des VaterLandes, und WiederVerjünger des alten eidsgenössischen UrKantons zu werden, ermahnte er in hochtrabenden Reden das Volk, die Waffen zu ergreifen, und mit „den sieggewohnten, alten uranischen Harsten die Bezwinger Europens zu strafen".

Die unbedeutende Zahl der Franken, in den Dorfschaften des Thals zerstreut, ward mit leichter Mühe gegen die Ufer des Sees getrieben, wo sie sich mit einer Compagnie waatländischer Milizen vereinte, den Hafen von Flüelen besezte, und die Verbindung der Rebellen mit denen in Schwyz erschwerte.

Die Bauern sahen sich Meister des Landes. Ihr stürmisches Drohen mit Mord und Brand zwang alle Gemeinden, auch solche, welche der Regirung treu zu bleiben beschlossen hatten, zu dem Panier des Aufstandes überzutreten. Vincenz Schmid nahm mit hohem SelbstGefühl die Würde des Feldherrn an. Er besezte die von den Franken und Waatländern verlassenen SeeUfer, und sandte Boten gen Schwyz und Glarus, ins Wallis und zur Leventina, seine wohlfeilen Siege zu verkünden.

Aber Zug und Schwyz, wie ich oben erzählte, waren bald durch die Erscheinung des Soultschen

(*) In einem schwülstigen Style hat er die Geschichte von Uri beschrieben.

Heeres zum Gehorsam zurükgeführt. Rüstungen zu Wasser und zu Lande verkündeten den nahen Angriff auf Uri. Auch im Wallis würde von fränkischen und waatländischen Schaaren glüklich gegen die regellosen Haufen der Empörer gestritten.

Vincenz Schmid, benebelt von der Hoffnung hohen Ruhmes, wich aber von der gefährlichen Bahn nicht, wiewohl schon früh Zwietracht im Innern seiner „uranischen Armee", deren Glieder weder Gehorsam noch Ordnung kannten, ihm das Glük seines Wagestüks zweifelvoll machte.

Nachdem Schwyz sich dem Feldherrn Soult unterworfen hatte, sandte das Volk dieses Geländes eine feierliche Ermahnung an das Volk von Uri, die Waffen zu strekken. (*) Es meldete den Urnern, daß die Franken großmüthig, und vergessend des vergossenen Bluts der Brüder, den Boden von Schwyz betreten hätten. „Kein Blut", spricht der Aufruf, „ward fürder vergossen. Religion und Menschlichkeit hatte unsern Rausch verdrängt; und die beleidigten Franken nahmen, als Freunde und Brüder, wieder Besiz von den Posten, aus denen sie nicht Feindschaft und Bosheit, sondern Unsinn vertrieben hatten. — Ihr, unsre Freunde und Brüder! ihr seit nun der Gegenstand unsers Kummers, unsrer ängstlichen Besorgniß. Wir sind durch die wundervollste, ewiggepriesene Wirkung

---

(*) Sie befindet sich abgedrukt im Schweiz. Republikaner. Jahrg. 99, Band 3. S. 518.

der Vorsehung gerettet, aber ihr schmachtet noch unter dem eisernen Szepter eines Vorurtheils und einer Hoffnung, die euch zum Untergange führen muß"!

Um dieser Ermahnung grössere Kraft zu ertheilen, war sie von den angesehensten Männern des Schwyzer-Landes (ausser dem Unterstatthalter Businger, vom AltLandAmman Schuler, AltLandAmman Weber, und AltLandsHauptmann Aloys Reding) unterzeichnet, deren Namen auch das Volk von Uri ehrte.

Doch erreichte sie ihr Ziel nicht. Die hartnäkkigsten der Rebellen von Zug und Schwyz waren in Haufen hieher geflüchtet. Ihre tobenden Rotten vermehrten die Wildheit des kampflustigen Volks, welches sich von den Wellen eines unsichern Sees, und den höchsten Gebirgen umgeben, unüberwindlich wähnte.

Am 8. May erschien der Feldherr Soult mit seinem Heere auf einer kleinen Flotte vor den Gestaden von Uri. Vincenz Schmid, von bangen Ahnungen gequält, düster und sich selbst widersprechend, eilte dahin, die Vertheidigung seines heimathlichen Bodens zu übernehmen. Am Fuß des Gebirgs, zwischen Flüelen und der Kapelle Wilhelm Tells, stand sein Vorposten. Der erste KanonenSchuß, welcher von den fränkischen Schiffen gegen das Ufer rauschte, endete das Leben und die kriegerische Laufbahn des FeldHerrn der Rebellen. Die Bauern, da sie Vicenz Schmid fallen sahen, ergriffen bald die Flucht. Die Franken landeten. Fechtend zogen sich die Aufrührer durchs Thal zurük gegen

den Fuß des Gotthard. Immer kämpfend folgte ihnen der Sieger.

Beim Dorfe Wassen, inner den Schluchten, durch welche die BergStrasse zwischen Felsen und ungeheuern Wäldern sich zum Gipfel des St. Gotthard hinanschlängelt, sammelten sich die Flüchtigen. Sie schworen den Schwur der Verzweiflung, bis auf den lezten Mann Gegenwehr zu leisten. Ihrer aber, nebst allen Ausgewanderten von Zug, Arth, Schwyz und Unterwalden, und zweihundert LandLeuten des Livner-Thals, waren nicht mehr denn gegen 900 Mann. (*)

Soult griff sie am folgenden Tage (den 9. May) in der GebirgsEnge bey Wassen an. Während des Gefechts kamen 400 Walliser mit fliegenden Fahnen den Urnern zum Beistand, doch siegte der Franken Ungestümm. Die Insurgenten flohen, nach hartnäkkigem Gefecht, bergauf, und mit dem Entschluß, die TeufelsBrükke, welche zwischen schrofen FelsenWänden über der schäumenden Reuß schwebt, abzuwerfen. Aber bewaffnet erschien hier das Volk des in jenen Höhen befindlichen rauhen Thales von Urseren, und wehrte die That.

Die Rebellen, welche nach so viel unglüklichen Gefechten, kaum noch 500 Streiter zählten, denn die Walliser hatten muthlos wieder den Rükweg in ihre

---

(*) Schreiben des RegirungsCommissärs Kayser an das helvet. VollziehungsDirectorium. Altorf. 11. May.

Heimath genommen, verschanzten sich eine halbe St u- de über Hospital, noch an den äussersten Höhen des wegsamen Gotthard, zwischen Seiden- und Baumwol- lenBallen, und andern KaufmannsGütern, welche da- selbst, wegen der Unruhen, liegen geblieben waren. Aber auch aus dieser kostbaren Umwallung wurde der verzweifelte Haufen, nach langem Widerstande, vertrie- ben; es war am 12. May. Die Flüchtlinge zerstreu- ten sich in die Thäler der italiänischen Schweiz, wo sie sich, doch mit gleichem Unglük, zu den Rotten dasiger Empörer gesellten, zum leztenmahle den Kampf zu wagen.

Des kaiserlichen Heeres fortdauerndes KriegsGlük und das Getümmel der Empörung weit umher in dem Hochlande reizte auch in Nidwalden, mitten unter Ruinen, das LandVolk zu Versuchen der Rache.

Ein armer Kerl, welcher ehmals als Soldat gedient, und nachher mit Feuerschwamm und Schwefelhölzern, als Landstreicher sein Leben auf mancherlei Weise ge- fristet hatte, gemeinlich nur der ZundelNazi geheis- sen, ward jezt der Held der Bühne. (*) Er hatte schon am 9. HerbstMond bei Stansstad den Nidwaldnern Be- weise seines Muthes und seiner kriegerischen Geschik- lichkeit gegeben. Er wars, der damals das Feuer ih- rer Batterien gegen die Franken glüklich führte, und

---

(*) Sein wahrer Name ist Ignaz Odermatt; sein Ge- burtsOrt Thalwyl in Nidwalden.

den Kampf zum fürchterlichen Nachtheil derselben verlängerte.

Jezt, da in den GebirgsKantonen das Horn des Aufruhrs überall scholl, und auch in Nidwalden nur ein unbedeutender MilitärPosten stand, faßte er den Gedanken, den unglüklichen Bezirk von Stans in das blutige Abentheuer des allgemeinen Aufstandes zu verwikkeln. Beunruhigende Gerüchte, welche, wie Wirbelwinde an schwülen Tagen den Ungewittern, immer den Tumulten vorangiengen, flogen durchs Land, und bereiteten die Gemüther vor. Viele junge Leute flüchteten, weil man ihnen meldete, sie würden ausgehoben, und unter die fränkischen Truppen gemischt werden. Andre gesellten sich ihnen freiwillig in Hoffnung ergiebiger Beute und glänzender Rache zu, weil es hieß: die Franzosen würden überall geschlagen, überall verjagt, und so müsse jedermann aufstehn und wider sie streiten.

ZundelNazi sammelte aus diesen Flüchtlingen eine kriegrische Rotte auf der Höhe des Gebirgs, im Dorfe Emmetten an den Urner Gränzen. Man lebte ein lustiges Leben, stellte Posten aus in allen BergPfaden und beobachtete die Bewegungen freundlicher und feindlicher Schiffe auf der weiten Fläche des WaldstätterSees. Viele stiegen aus Nidwalden hinauf gen Emmetten von Neugier gereizt, die „ZundelArmee" zu sehn, und wurden geworben, Waffen zu tragen, oder den Aufstand im Thale zu bereiten durch Verheissung und Drohung. Der Befehlshaber selbst schloß sich an

Vincenz Schmid in Uri, um durch solche Verbindung sein eignes Ansehn bei der Bande zu stärken, welche er beherrschte. Auf dessen Geheiß hielt er die Höhen von Emmetten ferner besezt. Doch drohte er oft gen Stans hinab, daß er den Flekken einnehmen und die Obrigkeiten „auf andre Gesinnungen" bringen würde.

Die Kekheit dieses Mannes flößte den Nidwaldnern Vertrauen ein, und Troz gegen die Beamten der Republik, welche ohne Unterstüzzung von bewaffneter Macht, die alte Anarchie unvermerkt wieder zurükkehren sahn. Nur Ludwig Kayser der Unterstatthalter blieb sich noch immer in seiner Entschlossenheit gleich. Es konnte ihm die geheime Gährung im Volke nicht verborgen bleiben. Er vernahm von nächtlichen Zusammenkünften in den Häusern der Mißvergnügten, in abgelegnen Ställen und Hütten. Er vernahm von ihren mörderischen Anschlägen, und wie die LandLeute ihre in den höchsten Alpen verborgen gehaltenen Gewehre und Munition, die sie bei der Entwaffnung im HerbstMond den Franken zu verheimlichen gewußt hatten, wieder hervorsuchten.

Um neuen GreuelSzenen vorzubeugen, griff er zu den lezten Mitteln. Er ließ VerhaftungsBefehle gegen diejenigen ergehn, welche durch ungestümmen aufrühreriſchen Ton am meisten sich auszeichneten; und von höhern Gewalten bevollmächtigt, proclamirte er die TodesStrafe gegen alle und jede, (1. May) welche

ihre verheimlichten Waffen nicht binnen 24 Stunden abliefern würden.

Doch schon waren diese Drohungen zu kraftlos, Gehorsam bei einem Volke zu erzwingen, welches von Rachlust und verwegnen Hoffnungen berauscht, den Stand der Gesezlosigkeit liebgewonnen, und bey jedem fehlschlagenden Versuch eben so wenig zu verlieren, als in stiller Unterwerfung zu gewinnen hatte.

Die Verhaftung eines gewissen Johannes Waser und seiner Magd, wegen rebellischer Reden und Aufmahnungen, hätte den Aufstand fast zu gleicher Zeit, als er in Schwyz ausbrach, in Nidwalden erneuert, wenn der Unterstatthalter nicht durch Nachglebigkeit den Sturm abgeleitet haben würde.

Es versammelten sich in der lezten Nacht des Aprils im GantHause des Dorfes Beggenried die verschwornen LandLeute bewaffnet. Hier ward beschlossen gen Buochs zu ziehen, wo zu LangenDannen eine ähnliche Versammlung gehalten ward, und vereint mit derselben in der MorgenFrühe „Stans zu überfallen, den gefangnen Johannes Waser zu befreien, die republikanischen Beamten zu zwingen, ihre Stellen niederzulegen, und im Falle sich die Einwohner von Stans ihnen zur Wehre stellen würden, den durch die Franken verschonten Ueberrest des Flekkens in Brand zu stekken". (*)

(*) Die Erzählung von den nidwaldner Unruhen im Früh-

Mit diesem gräßlichen Vorsaz eilten die Verschwornen gen Buochs. Hier aber hatte man schon erfahren, daß der UnterStatthalter den Johannes Waser in Freiheit gesezt habe. Die Versammlung zu Langenbannen war darauf auseinander gegangen mit dem Beschluß, daß wenn jemals eine ähnliche Verhaftnehmung geschehen sollte, man sich widersezzen, ein Sturmzeichen geben, und den Flekken Stans verheeren werde. Ein ähnliches solle geschehn, falls fränkische Truppen ankommen würden. Auch verband man sich feierlich, nicht nur die Angreifenden, sondern selbst alle diejenigen niederzumachen, welche sich nicht thätig zeigen würden. (*)

Die von Beggenried, da sie sich allein sahen, kehrten wieder zurük. Eben so löste sich, aus gleichen Ursachen, eine Versammlung bewaffneter Insurgenten im TabletenStall zu Thalwyl auf.

Der UnterStatthalter Ludwig Kaiser hatte durch die Entlassung der Gefangnen zwar die Landschaft gerettet; aber die Ruhe war nur scheinbar. Jeder Tag, jede Nacht konnte neue Gefahren zeugen. Er unter-

---

jahr 1799 ist aus den Akten des DistriktsGerichts Stans gezogen. Die Wahrheit des VerschwörungsPlans zu Beggenried ward durch zwei übereinstimmende eidliche Zeugsame bekräftigt.

(*) Aus den von der GerichtsCommission zu Stans, im May 1799 aufgenommenen Verhören geschöpft.

richtete die Regirung von allem und foderte schleunigen Beistand.

Dem VollziehungsDirectorium war an der Sicherung Nidwaldens alles gelegen. Der Ausbruch einer Insurrection hier konnte das in Obwalden unter der Asche glimmende Feuer zu heller Flamme wekken, und die Verkettung der Rebellionen von den Ufern des UrnerSees bis zu denen des ThunerSees führen.

Es eilten demnach Truppen auf Stans, theils um den Gehorsam dieses Bezirkes herzustellen, theils um den Angrif des General Soult auf die Insurgenten in Uri zu unterstüzzen.

Der ZundelNazi verließ mit seinen Freiwilligen das Hochgebirg, stieß zu dem Heerhaufen des Vincenz Schmid, und verlor sich ruflos in der Menge der übrigen Flüchtlinge.

Ludwig Kaiser, der UnterStatthalter, aber, sobald er seinen Befehlen durch bewaffnete Macht Wirksamkeit geben konnte, säumte keinen Augenblik, sich der Widerspenstigen und Lärmer, wo er sie erblikken mogte, zu versichern. Binnen wenigen Tagen waren alle Gefängnisse mit revolutionären Verbrechern angefüllt, welche entweder Glieder geheimer Verschwörungen, oder noch mit ihren Waffen erblikt worden waren, nachdem schon TodesStrafe auf ihre NichtAblieferung gesezt gewesen.

Die Lage der Helvetischen Republik ward inzwischen mit jedem Tage bedenklicher. Schon war das fränkische HauptQuartier bis Zürich zurükgezogen. In den Gebirgen schlug man noch fortdauernd mit den Rebellen; und die unzähligen Verhaftungen schienen das Uebel mehr zu erweitern, als zu heilen.

Unter diesen Umständen ernannte mich das VollziehungsDirectorium am 14ten May zum Regirungs-Commissär, mit dem Befehl: „in Nidwalden durch kraftvolle Vorkehrungen den Gesezzen die gehörige Achtung zu verschaffen, den Muth der Patrioten zu unterstüzzen, und dadurch den Uebelgesinnten jede Hoffnung zu benehmen, jemals zum Zwek ihrer Anschläge zu gelangen".

Dritter Abschnitt.

1.

Ehe ich die Erzählung von dem beginne, dessen Augenzeuge ich in einem Theil der gebirgischen Schweiz selbst ward, sende ich ein kurzes doch treues Gemälde des Geistes voraus, welcher die junge Republik des umgeschaffnen Helvetiens beherrschte, nachdem sie kaum ihr erstes JahrsFest feiern konnte. (*) Der Leser, indem er die Stimmung aller SchweizerKantone vor dem Einmarsch des kaiserlichen Heers in Helvetien erkennt, sieht den Nebel von den Quellen vieler Ereignisse verschwinden, welche nachmals den Blik des Beobachters verwirrten, und die Welt mit falschen Urtheilen erfüllten.

Im Ganzen war die grosse Masse des Volks gleichgültig gegen die alte und gegen die neue StaatsVerfassung, weil es beider Zwek und Werth zu wenig kannte, und nur einzelne Theile derselben auf seine ei-

(*) Dies Gemäld' ist meistens wörtlich aus den AmtsBerichten der obersten KantonsBehörden an das VollziehungsDirectorium, am Schlusse des Jahrs 1798, gehoben worden.

genthümlichen Verhältnisse beziehend, würdigte. Derer, welche aus Grundsäzzen oder unedlern Rüksichten, die alte Ordnung, oder die neue, mit Geräusch verfochten, waren bei weitem der geringere Theil der Nation. Ihre Thätigkeit sezte die träge Massen von Zeit zu Zeit in Bewegung. Welche den rohen, nur auf das augenblikliche Bedürfniß gewandten Neigungen, und den Vorurtheilen und dem LieblingsWahn des grossen Haufens am beßten zu schmeicheln verstanden, hatten den zahlreichern Anhang. (*)

Im Kanton Luzern wünschte der LandMann auf keine Weise die ehmalige Verfassung zurük. Einem guten, aber unerzogenen Kinde ähnlich, hatte er die häuslichen Tugenden seiner Vorfahren, ohne deren republikanischen Sinn und die heroische Liebe des Vaterlands geerbt. ReligionsCultus und ParticularNuzzen, Furcht vor dem Umsturz der Altäre, wie Frankreichs Beispiel angedroht hatte, und Furcht vor Abgaben an den Staat, lähmte die Theilnahme der Menge an Begünstigung der Revolution. (**)

Auch der LandMann des Kantons Solothurn ward von gleicher Furcht vor allzuschweren Auflagen bewegt.

(*) Rengger, Minister der innern Angelegenheiten, in seinem Bericht an die Regirung, über die Lage der Republik, Monat November. 1798.

(**) Bericht des RegirungsStatthalters Rüttiman. Monat October.

Die reichen Gehalte, so die höchsten Obrigkeiten der Republik sich selbst mit freigebiger Hand bestimmt hatten, schienen die Sorgen des Volks zu bestätigen. Indem also Mißmuth an die Stelle des Zutrauens in aller Herzen trat, und viele den ehmaligen Zustand heimwünschten, foderten von der andern Seite die Gemeinden in der Nähe der vormals herrschenden Stadt strengere Gleichheit mit deren Bewohnern. Schwer hielt es, das Volk überall gehörig zu belehren. Der größte Theil der Agenten (vom Unterstatthalter ernannte Beamten der vollziehenden Gewalt in den einzelnen Gemeinden) arbeitete mit Schlaffheit und Unwillen, weil keine Besoldung für seine Bemühungen statt fand. (*)

Im Kanton Linth, zu welchem das Land Glarus, und die Bezirke von Rapperswyl, Werdenberg, Mels, Neu St. Johann und Schännis gezählt wurden, fehlte fast gänzlich ein der neuen Verfassung zugewandter Sinn. Die vornehmsten Ursachen davon waren theils die Klage der ehmals herrschenden LandLeute über den Verlust ihrer Hoheiten, Gerechtsame und LandsGemeinden, theils die Gewohnheit an den vormaligen Einrichtungen, OrtsGeist, gekränkter Stolz reicher Geschlechter, ZunftGeist und MonopolienSucht der Kauf- und HandelsLeute, gänzlicher Mangel der Industrie und guter ErziehungsAnstalten. (**)

(*) Zeltners, Reg.Statthalters von Solothurn Bericht. Monat October.

(**) Heer, Reg.Statth. vom K. Linth, Bericht v. Oct. und December.

Dem Kanton Säntis, welcher die Rhoden des Appenzell, die Landschaften von St. Gallen, Toggenburg und Rheinthal umfieng, sah man von politischen Partheien zerrissen, welche aus der ehmaligen Verfassung in das Gewühl der Revolution mit verdoppeltem Grimm übergiengen. Die reformirten Gegenden waren beinah durchaus für die neue Constitution gestimmt, aber die katholischen zitterten noch immer vor den nachtheiligen Folgen des BürgerEides auf ihre Seligkeit. Sie waren daher der neuen Verfassung, und deren durch fremde Namen und Worte verdunkelten Gesezzen Feind. Ihren Priestern getreu, deren Einflüstrungen sie begierig nahmen, und meistens so unwissend und in Rohheit erwachsen, daß von mehrern hundert LandLeuten kaum einer selbst lesen konnte, mußten die Geistlichen Vorleser und Ausleger der neuen Gesezze werden. Wie nun diese, so mannigfach gekränkten, Diener der Kirche erklärten, glaubten die gutmüthigen Laien. (*)

Im Waatlande waltete Ruhe. Ohne Murren weihte man seinen Gehorsam allen Verordnungen. Doch lebhafter Enthusiasmus für die Constitution gebrach auch hier, und zwar aus Ursachen, welche denen in andern Theilen Helvetiens ganz entgegengesezt waren. Man foderte die unentgeldliche Aufhebung aller Feudal-Lasten, und hatte sie von der Revolution als eine ihrer ersten Früchte erwartet. Die LoskäuflichkeitsErklärung, welche noch vor Kurzem als eine Wohlthat angesehen worden wäre, galt in den Augen der Menge nun, einer

(*) Bericht des Reg.Statth. Bolt, v. September.

Akte der Tyrannei gleich. Dazu gesellte sich der Mißmuth derer, welche sich durch die Aufhebung der kleinen OrtsVorrechte verwundet fühlten, oder den Werth ihrer Gemeindsbürgerschaften sinken sahn. (*)

Basel die Stadt, welche nur aus Furcht zuerst in den Strom der Revolution getaucht hatte, theilte nicht mit dem Volke ihrer Landschaft die Freude an den grossen Umwandlungen. Zwar zählte sie auch in ihren RingMauern manchen entschiednen Republikaner, aber mehrere noch erbliften in dem Waffenglanz der neuen Coalition und der aus dem tiefsten Norden durch Europa ziehenden Russen die MorgenRöthe ihrer alten Herrschaft wieder, und spendeten selbst den abentheuerlichsten Gerüchten ihren Glauben. Nur wenige waren stark genug, sich auf den Ausgang des grossen Schauspiels gefaßt zu halten, Muth einzuflössen und die Ueberzeugung zu gewinnen, daß man nun einmal um der Nachkommen Wohl Willen, das schwerste Opfer leicht finden solle. — Unter der mittlern und ärmern Klasse der Handwerker aber entspann sich vorzüglich Furcht wegen gänzlicher Aufhebung der Innungen und Zünfte, und Einführung der GewerbsFreiheit. (**)

Der

(*) Polier, Reg.Statth. des K. Leman. Berichte vom Monat Octob. und November.

(**) Schmid, Reg.Statth. von Basel. Bericht vom October und November.

Der Kanton Bern seufzte vornemlich über den Druk der Gemeinden vom fränkischen Militair. Die Stadt bedauerte ihre verlorne Hoheit. Viele schwebten in Angst vor dem nahen Kriege; viele hingegen zogen ihn dem damaligen Zustand des Landes vor, und erwarteten von seinem Ausgang zuversichtliche Rettung vom tiefen Kummer. (*)

Das Volk des Berner Oberlandes fieng an sich dem Neuen allmählig anzuschliessen. Doch mit den SchildWorten Freiheit und Gleichheit knüpften die LandLeute gern nur diejenigen Begriffe zusammen, so ihren Wünschen am reizendsten schmeichelten. An manchen Orten war ihnen Freiheit die Erlaubniß nach jedem Gelüst zu handeln, und Gleichheit die Austheilung des Staats- und GemeindsVermögens. Der Bürger, welcher nun seine Vorsteher aus eigner Mitte wählen konnte, und sie nicht mehr von Gott eingesezt glaubte, fand, daß er über sie erhaben, und daher berechtigt sey, ihnen nur dann zu gehorchen, wann ihre Befehle mit seinen Vorstellungen und Bedürfnissen zusammenträfen. (**)

Im Aargäu war des Volkes Abneigung gegen die neue Ordnung der Dinge durch die unaufhörlichen Durchmärsche, Requisitionen und harten Behandlun-

(*) Bericht des Reg. Statth. von Bern. v. Dezember.

(**) Joneli's, Reg. Statth. vom K. Oberland Bericht v. October.

gen vom fränkischen Militär fast allgemein worden. Die Gemeinde Lenzburg allein hatte binnen sieben Monaten 80,000 Mann Einquartierung gehabt. Daher fanden die VolksAufwiegler überall Gehör und Glauben, die Worte der Regirung aber verschlossene Herzen. Doch mehr, als auf dem Lande, webte noch in den Städten des Aargäus republikanischer Geist. Aarau, Aarburg und Brugg inzwischen übertrafen Lenzburg und Zofingen in Kraft und Dauer freier, nicht nach dem vergangnen Zustand zurükschmachtender Gesinnungen. (*)

Des Wallis fünf deutsche Bezirke, deren Volk ehmals bei democratischer Verfassung über das UnterWallis gebot, beklagten die eingebüßte Majestät und Ungebundenheit. So schmerzlich ihnen die Trennung von alten Uebungen gewesen, eben so lebhaft war nach ihnen das Heimweh nun. Alles hoffte man von den Siegen der damals gegen Frankreich neuaufsteigenden KriegsVerbindung der Fürsten; alles fürchtete man von der Fortdauer der helvetischen Republik in derzeitiger Form — Zerstörung der Religion, Entführung der jungen Mannschaft zu fernen Kriegen, Verarmung durch Uebermaaß der Abgaben. Nur die Söhne reicher und gebildeter Geschlechter, denen längst die Herrschaft der Priester ekelte, fanden mit Vergnügen in der stellvertretenden RegirungsArt Schirm gegen den

(*) Bericht des Reg.Statth. Feer, vom Aargäu. Von November.

Geistlichen Gewalt, und gegen die souveränen Launen des Volks. (*)

Die Gelände von Baden und Schafhausen theilten aller andern Kantone Besorgnisse und Hoffnungen, ohne sich durch leidenschaftliche Thätigkeit weder für noch wider die Sache der StaatsVerwandlung zu bezeichnen. Stilles Ergeben in den Gang der Schiksale schien in diesen Gegenden aller Bürger Wahlspruch zu seyn, so daß weder die Umtriebe der Priester inner den Gränzen Badens, noch die Eifersucht der LandLeute gegen die Stadt Schafhausen auffallende Ereignisse bewirken konnten.

Ein rüstigeres Volk, voller Gährung und wilden Zwietracht beherbergte der Kanton Zürich. Der LandMann, in alter Fehde mit der sonst gebietenden Stadt, wachte hier eifersüchtiger über die neuempfangnen Rechtsame; die Stadt äusserte unverholner ihren Zorn gegen die StaatsUmwälzung. Beider Theile Erbitterung schlug jeden Tages tiefre Wurzeln. Wenn aber auch die Bewohner des Landes zuweilen ihre Klagen in die der Stadt gegen die Regirung mischten, sa geschah es wegen der Unverständlichkeit der Gesezze, oder gegen die allzugrossen KriegesLasten, oder gegen die Sorglosigkeit der Regirung, wenn sie „Aristocraten" oder Feinde

---

(*) Derivaz, Reg.Statth. des Wallis, [vom October und Dezember.

der nunmehrigen StaatsOrdnung in Aemter und Würden hob. (*)

In den italiänischen Kantonen Lugano und Bellinzona dauerte noch immer, wiewohl schwächer, der in den ersten Monden der Revolution entstandne ParotheiZwist zwischen denen fort, welche das Land jenseits der hohen AlpenKette an den jungen FreiStaat Cisalpinien schliessen, und denen, welche der helvetischen Republik angehören wollten. Das Volk selbst nahm an den Umtrieben der ParotheiFührer freilich nur geringen Antheil. Bei des Landes grosser Armuth fühlte es nu[r] den harten, ungewohnten Druk des fränkischen Militärs. — Laut erhob es seine Klagen, wozu sich, wi[e] überall in Helvetien die Furcht vor Gewaltsamer Aushebung der jungen Mannschaft zum KriegsDienst mischte und der Priester schrekliche Weissagung vom nahen Untergang der Religion.

So herrschte in Helvetien kein GemeinGeist, kein allgemeines Sehnen zur Rükkehr nach dem untergangnen StaatsVerhältniß, aber auch keine Liebe für die neue Verfassung. Was die Völkerschaften seit einem Jahre verloren, und was sie empfangen hatten, war nicht ihres Strebens, sondern fremder Urheber Wirkung. Freude und Kummer hatten in allen Gegenden immer verschiedene Quellen. Nur in dem Einzigen stimmten alle Kantone überein, daß die ung[...]

(*) Pfenninger, Reg.Statth. des K. Zürich. Beric[ht] vom Oct. und November.

heuern Beschwerden welche die Beherbergung eines fränkischen Heeres veranlaßte, unerträglich seyen, und daß die CentralRegirung, unvertraut mit dem Geist der Nation, allzu schonungslos deren Vorurtheile und Meinungen verwunde.

2.

Von einem meiner ehmaligen geliebtesten Zöglinge, Johannes Denz von Chur, als Secretair, begleitet, trat ich am 15ten May ans Ufer von Stansstad, und unter die Ruinen dieses Dorfes. Man war schon mit dem obrigkeitlichen WaarenHause, und im Bau der in den Matten zwischen hier und Stans zerstreuten HeuStälle ziemlich vorgerükt. Hin und wieder sah man eine Person im Schutte der HausTrümmern wühlen.

Im Sommer 1796 hatt' ich diese Landschaft in ihrem ganzen Flor erblikt, jezt in ihrer abscheulichen Verödung. Links und rechts Aschen- und SteinHaufen, und vielleicht Gräber der Unglüklichen, welche das Opfer ihrer Unwissenheit und rohen Schwärmerei wurden.

Während wir mit Schmerz bei jenen traurigen Gegenständen verweilten, und die regsamere Fantasie uns die Leiden unzähliger Familien unter den mannigfaltigsten häuslichen Verhältnissen vormalte, konnten wir doch nirgends in den Gesichtern, die uns begegneten, Spuren sonderlicher Schwermuth wahrnehmen, wie wir sie erwarteten. Auch späterhin hatt' ich oft Gele-

genheit die gefühllose Gleichgültigkeit der LandLeute bei'm Anblik ihres Elendes zu bemerken.

Aber dieser Stoizismus, weit entfernt die Folge stolzer SeelenGrösse, oder gewaltiger Leidenschaft zu seyn, wie Dichter und hochherzige Flugblätter gern glaubten, schien mir selbst nicht einmal die Frucht der Gewöhnung an den überall und immer vorschwebenden Bildern des Elends zu seyn, nachdem ich das Volk näher kennen lernte. Abwesenheit jenes zarten gebildeten Gefühls, welches an fremder, wie an eigner Noth mit gleicher Wärme Theil nimmt; Unbehülflichkeit des VorstellungsVermögens, welches nicht mit Gewandheit und Schnelle Ursachen und Folgen, Vergangenheit und Zukunft verknüpfen, noch die Masse des Uebels in allen seinen Theilen, als ein erschütterndes Ganze, überschauen kann; Kleben am Bedürfniß des Augenbliks — bewirken bei ungebildeten Völkern, was wir veredelten Menschen als erhabne Kraft des Gemüths bewundern.

So sehr können Rohheit und Armuth gegen die schönsten Empfindungen der Menschheit, Freundschaft, Liebe und Dankbarkeit, den Sinn abstumpfen, daß man gelaßnern Muthes den Verlust geliebter Verwandten als den Verlust einiger Geldstükke erträgt. In mancher HirtenFamilie wird der Tod der einzigen MilchKuh lebhafter und länger beklagt, als der Tod einer Mutter oder HausFrau; in mancher wird der Reinlichkeit und Gesundheit des Viehes bei weitem mehr Sorgfalt, als dem Wohle der eignen Kinder gewidmet. Bei den HalbWilden steht das thierische Bedürfniß höher, als das Heiligste des

Herzens; das Nüzliche höher, als das Sittliche; der Gewinn des Augenbliks höher, als die Tugend.

„Und wären noch zweimal mehr Menschen drauf gegangen, wenn die Franken nur nicht Feuer angelegt hätten"! sagten mir zuweilen die LandLeute in Nidwalden, wenn ich mit ihnen über die Folgen des Aufruhrs sprach. Vielleicht trugen ihre religiösen Meinungen über die Seligkeit der Verstorbnen auch zur Gleichgültigkeit gegen das Schiksal derselben bei. Inzwischen herrschte zu meiner Verwunderung unter den noch lebenden UnglüksGefährten weniger Eintracht, als ich zu finden hoffte. Statt brüderlicher Liebe und Unterstüzzung entdekte ich Neid und Mißgunst von Mann zu Mann, von Gemeinde zu Gemeinde. Man verkleinerte sich gegenseitig; man weigerte sich oft lieblos genug die Hand zur Unterstüzzung der leidenden Brüder zu leihen, wo sie dringend nothwendig war.

Sobald ich in Stans angekommen, und mich mit den Obrigkeiten des Bezirks in Verbindung gesezt hatte, war das erste Geschäfft auf die Gefangnen Rüksicht zu nehmen, welche damals alle Gefängnisse füllten. Es waren ihrer über dreissig Personen, von welchen der größte Theil, wegen politischer Verbrechen, an das zu Rapperswyl niedergesezte KriegsGericht folgenden Tages abgeführt werden sollte. Die meisten derselben waren solche, welche zu aufrührerischen Versammlungen gezogen waren, und ungeachtet der Proclamirung der TodesStrafe, Gewehre und Munition verheimlicht hatten — unbeweibte, vermögenslose Menschen, welche

derlei Insurrectionen als ein leichtes ErwerbsMittel behandelt zu haben schienen. Ich lies die Wegführung dieser Menschen verzögern, durchlas die über ihre Vergehen vom Gericht angefertigten Akten, und das VollziehungsDirectorium verwandelte nicht nur auf meinen Vorschlag die angedrohte TodesStrafe der Aufrührer in gezwungnen KriegsDienst unter den helvetischen HülfsTruppen, sondern gestattete auch einigen unter ihnen befindlichen HausVätern in ihrer Heimath zu verbleiben, nachdem sie von mir mit einer strengen Ermahnung zur Ordnung und Ruhe, des Verhaftes entlassen worden waren. (*)

Noch aber befanden sich im Lande über hundert andre Verbrecher gleicher Art, welche bewaffnet oder unbewaffnet, mehr oder minder thätig den geheimen Zusammenkünften der Verschwornen zu Buochs, Beggenried, Emmetten, Thalwyl, in der Knyri, zu Ennetbürgen, und zu Wolfenschiessen auf Alzelen beigewohnt hatten. Die Regirung bewilligte, daß diese Strafwürdigen mit so geringen GeldBussen durch das DistriktsGericht belegt wurden, daß der am Schuldigsten Befundne nicht mehr denn 30 Gulden, und die MinderStrafbaren nur 6 Gulden zu erlegen hatten. Ihrer aller waren 119 Personen!

Indem sie, durch die nun ausgesprochne Strafe über

(*) Schreiben des RegirungsCommissair von Stans, 16. May 1798 an das VollziehungsDirectorium. Desselben Schreiben an das Kriegsgericht zu Rapperswyl, v. 17. May 98.

ihre Vergehen, von der Furcht wegen des ihnen noch bevorstehenden Schiksals befreit wurden, hoffte ich diese meistens von einigen Unruhstiftern verführten Menschen durch die unerwartete Gelindigkeit der Regirung zu freundlicherm Sinn gegen dieselbe zu leiten. Sie legten in meine Hand das feierliche Versprechen ab, Gehorsam den Gesezzen, friedfertig und still zu leben; und soviel ich mich erinnere, blieb jeglicher seines Gelübdes mit Dankbarkeit eingedenk, und gab mir späterhin keiner von ihnen Anlaß zu neuen Klagen. Manche derselben waren durch diese Milde, und meinen Zuspruch so bewegt, daß sie mit Thränen im Auge vor mir niederfielen, meine Hände küßten und ihre Reue bezeugten. Ich würde dieser SelbstDehmüthigung hier nicht erwähnen, die ich von keinem freien LandMann Unterwaldens erwartet hätte, wenn solche Züge nicht von wesentlicher Bedeutung zur Charakteristik des Gebirgs-Volks wären.

Zwar wurde mir von verschiedenen Seiten die schonende BehandlungsArt der Insurgenten, als unzeitiges Mitleid und Schwäche vorgeworfen. Zwar bedrohte man mich, daß eben diese Leute, gestärkt in ihren ruhestöhrerischen Gesinnungen durch unverdiente Güte, die ersten seyn würden, welche die alten, blutigen Händel erneuern, und undankbar genug meine Nachsicht zur Quelle unsäglicher Uebel verwandeln würden. Allein ich hatte niemals Ursach mein Verfahren zu bereuen. Ich begnügte mich, nur gegen sehr wenige Strenge zu üben; aber diese Wenigen waren solche, deren sitt-

licher LebensWandel, auch ohne Rüksicht auf politische Meinung, rügenswerth war.

Rohe, kraftvolle, durch harte Schiksale zu leidenschaftlicher Verwilderung hingerissene Gemüther können durch Druk und Verfolgung nur erbitterter und verzweiflungsvoller werden; Güte und menschenfreundliche Theilnahme an ihrem Verhängniß kann allein sie zähmen, und zur Versöhnung und Ruhe zurükleiten, wenn von der andern Seite Klugheit und Stärke gepaart, jeden EmpörungsVersuch im ersten Keim tilgen. (*)

Alle Revolution, mag ihr Ziel auch das heiligste seyn, wird von der Leidenschaft gemacht und nur durch die kühle Vernunft beendigt.

Bei der Zerbrechung alter Formen, bei der Auflösung alter Verbindlichkeiten und Vernichtung uralter Rechte, kann es unmöglich an Partheiungen fehlen. Es verräth schlechte Menschenkenntniß, zu erwarten, der Groll der Gemüther könne und werde aufhören, sobald der Parthei der Verlierenden alle Hoffnung zur WiederEroberung des Alten genommen ist. Nein, so lange diese Klasse ihren Verlust fühlt, wird sie grollen. Aber

---

(*) Einige der folgenden Gedanken schrieb ich im Sommer 1799 nieder, und wurden in eine Zeitschrift: Journal von und für Helvetien von Leonh. Meister und Franz Hoffmann eingerükt, unter dem Titel: über politische StrafMittel.

auch diejenigen irren, welche den Zorn für unsterblich halten, und deßwegen nicht selten in damaliger Zeit den grausamen Einfall äusserten: „man müsse die gegenwärtige MenschenRace der GegenParthei gänzlich ausrotten; sie sey unverbesserlich". — Zeit, Ueberlegung und neue Vortheile haben ja schon der treusten und zärtlichsten Wittwe die Thränen abgetroknet.

Besonders muß die gröste Behutsamkeit in der Wahl der StrafArten sogenannter revolutionärer Verbrechen angewandt werden. Der machthabende StaatsMann im Kabinet, oder in der RathsVersammlung vergißt gar oft, daß er, durch einen leichten FingerDruk im MittelPunkt der ungeheuern StaatsMaschine, draussen Centner emporschnellt; und daß unter dem sanften Zuge seiner Feder ganze Geschlechter weinend an den BettelStab hinstürzen. Er aber sieht nicht die CentnerLasten, nicht die Thränen und BettelStäbe, und hält sich darum für mässig, weise und gerecht!

Niemand, der seiner Meinungen willen duldet, glaubt ein Verbrecher zu seyn. Denn so lange er für dieselben duldet, hält er sie noch für Wahrheiten und jeder Aufopferung würdig. In seinen Augen ist derjenige der Verbrecher, welcher ihn leiden läßt; der Duldende ist Märtyrer. Mit Märtyrerthum ist immer Schwärmerei verbunden.

Alle Strafen der Welt können keine Ueberzeugungen ändern. Der Arm des weltlichen Richters reicht nicht

hinüber in das Gebiet des Gewissens; dahin erstrekt sich nur des Bessern Lehre.

Es ist also unverantwortlich grausam und zweklos, irgend einen Bürger wegen seiner politischen Meinungen zu strafen, oder gar (ungesezlich) zu verfolgen. Der Verfolger ist ein Narr, oder Bösewicht. Der StaatsMann hat nur dafür zu sorgen, daß der Irrthum des Bürgers die öffentliche Ordnung nicht zerstöhre. Er darf nur revolutionäre Handlungen strafen. Aber kaum wird man behütsam genug in Ausfindung glüklicher StrafMittel für diese seyn können, weil der Märtyrer sich nie so sehr wegen seiner Handlungen, als vielmehr um deren Ursachen, der Meinungen willen gestraft glaubt, und weil jeder MeinungsGenosse des Märtyrers sich in ihm mitgestraft sieht, ob er gleich nicht dessen Handlungen begangen hatte. Eine unvorsichtig ausgefällte Strafe erbittert daher nicht nur den Duldenden, sondern alle seine GlaubensGesellen; und stiftet des Uebels mehr, als es vernichtete.

Noch weniger darf eine Strafe mehr Personen verwunden, als Verbrecher sind. Alle Verurtheilungen en masse sind ein wahrhafter BürgerKrieg mit den entweihten Waffen der Justiz geführt, und von der Vernunft eben so hart gemißbilligt, vielleicht aber leider in dieser Welt voller Mängel eben so unausweichlich, als jeder andre Krieg.

Zuweilen ist nichts so fähig, die Schwärmerei in ihren Wirkungen zu entkräften, als Anwendung des Lä-

cherlichen. Ich bediente mich desselben, und jedesmal mit glüklichem Erfolg, gegen die geläufigen Zungen mancher Bäuerinnen von Unterwalden, deren Einfluß auf die StaatsVerhandlungen dem Leser dieser Denkschrift nicht mehr unbekannt seyn kann.

Als einsmals, während die Kaiserlichen schon in Uri Fuß gefaßt hatten, und Nidwalden ohne Besazzung war, mehrere häßliche, zanklustige Weiber auf dem Plazze von Stans über die nahe Ankunft der Oesterreicher und Russen jubelten, und ohne Rükhalt die künftigen Gegenstände ihrer Rache bezeichneten, ließ ich sie vor mir bringen. „Ihr wünscht", sagt' ich, „die Ankunft der russischen und kaiserlichen Soldaten. Ich bedaure euch; sie kommen sobald noch nicht. Um aber eure Ungednld zu befriedigen, will ich euch von Posten zu Posten bis zu ihrem Lager schikken. Ihr habt eine halbe Stunde Zeit, euch mit dem Nöthigen zu versehn". Anfangs hielten sie meinen Einfall für Scherz. Als aber mehrere junge Leute von der LandWacht reisefertig und bewaffnet erschienen, sie zu begleiten und von mir umständliche VerhaltungsBefehle erhielten, verwandelte sich der vorige Muthwillen in Bestürzung und Wehklagen. Sie schworen mir unter Thränen, daß sie weder einen Oesterreicher noch Russen liebten. Ihr Geheul versammelte einen Haufen lachenden Volks. Ich entließ die bekehrten Weiber endlich ihrer Angst. Verspottet kehrten sie heim, und wurden nie wieder laut.

Eine BauersFrau von Emmeten, welche durch LobGedichte auf die Rebellion und durch Schmählieder

gegen die neue StaatsVerfassung den Zorn des Unter-Statthalters verdient zu haben glaubte, und aus Furcht vor dem Gefängniß, lange in den Wäldern gelebt hatte, von ihrer Familie getrennt, lies durch ihren Gatten bei mir um Verzeihung anhalten. Ich nahm keinen Anstand die unglükliche Poetin den Ihrigen zurükzugeben, nachdem sie in einem Gedichte die neue Ordnung gerühmt und den Aufruhr getadelt haben würde. Die dienstbare Muse gehorchte; der Hymnus erschien. Man lachte. Spott lähmte den Einfluß der nidwaldner Sappho; und eine von Versen unglüklich gewordene Familie wurde wieder durch die Gefälligkeit der Muse gerettet.

3.

Die helvetische Regirung, welche zur Erhaltung der StaatsEinheit geschworen hatte, bewies dürch die Planlosigkeit ihres Verfahrens, daß sie weder Fähigkeit besaß, solche zu gründen, noch zu handhaben. Ohne hier die Ursachen solcher Unfähigkeit zu enthüllen, begnüg ich mich nur auf dasjenige hinzudeuten, was sie bei den so geheissenen kleinen Kantonen, zu welchen auch Unterwalden gehörte, verabsäumte, StaatsEinheit zu befördern.

Schon oben berührte ich (Abschnitt II. 4.) das Nachtheilige der Zusammenschmelzung der vier Kantone Zug, Schwyz, Uri und Unterwalden in einen einzigen. Hätte man diese Gegenden, deren Einwohner gleiche Schiksale, Sitten, KulturVerhältnisse und Interessen hatten,

nie als ein Ganzes beisammen gelassen, sondern getrennt, und mit andern Kantonen frühzeitig vermischt: sie würden minder der blutige Schauplaz aller Verheerungen geworden seyn. Das Volk der Waldstätte wäre durch solche Trennung in seiner Einheit und Kraft zu Aufrühren geschwächt; dem Directorium die Wahl der Beamten erleichtert, und den KantonalMagistraten und Gerichten der Orts- und KantonsGeist entzogen worden.

Ein andrer und wesentlicher Fehler der Regirung war, wie ich ebenfalls schon einmal zu bemerken Gelegenheit hatte, daß sie die höchsten Beamten der vollziehenden Gewalt in den Kantonen, die Regirungs- und UnterStatthalter immer aus der Mitte dasiger Bürger wählte. Unzufrieden mit der neuen StaatsVerfassung, nährte das Volk gegen die Vollstrekker derselben einen ungleich tiefern Haß, wenn sie Einheimische, als wenn sie Bürger andrer Kantone waren. Dem Fremdling, der keine andre Pflichten kannte, als diejenigen, so ihm das Gesez gab; unverflochten in unzählige Familien- und PrivatVerhältnisse, welche den Einheimischen umspannen; ungekränkt von Vorurtheilen, welche gegen den OrtsBürger rangen, konnte freier handeln, fand leichter Gehorsam und Achtung, und ward mit geringerm Aufwand von Kraft und Mühe nüzlicher. VonMatt hatte, als UnterWaldner, mit der Ernennung zum Statthalter zugleich eine bedeutende GegenParthei von verschiednen Familien empfangen, welche ihm überall entgegenarbeiteten, und ihm, seines beßten Willens ungeachtet, alle Uebel,

welche späterhin das Land drükten, in Rechnung zu bringen suchten. — Ignaz Truttmann, welcher ihm in dieser Würde folgte, hatte als ehmahliger Unterthan des Standes Schwyz den Groll derjenigen wider sich, die er, als seine ehmahligen Obern, jezt regiren sollte. — Wie in den Waldstätten, war dies fast in allen Kantonen der Fall.

Von gleicher Zwekwidrigkeit waren auch die, wegen revolutionärer Vergehungen, angewandten StrafMittel. Immer zwar wird es den helvetischen CentralRegirungen ehrenvoll bleiben, daß sie ihr Vaterland nicht mit jenen Abscheulichkeiten beflekten, welche Frankreich geschändet haben. Selbst die revolutionärsten mit dem Tode drohenden Gesezze wurden, obgleich vom Directorium provocirt, dennoch von ihm nicht vollstrekt. Dem ungeachtet kann man andre Arten der Bestrafung, welche die Stelle von jenen ersezten, nicht loben. Dahin gehörten die sogenanten Deportationen, und die Verbannungen in den Distrikt.

Die Deportation entfernte den Sünder von seiner Heimath, in welcher er durch sein Betragen gefährlich zu werden drohte; die DistriktsBannung schloß ihn in deren engen Bezirk, wie in ein geräumigeres Gefängniß ein. Diese beiden Uebel sind sich in ihrer Art ganz entgegengesezt, und hatten dennoch nur einerlei üble Wirkungen. Ich machte die Regirung zu wiederholtenmalen, doch mit gleich geringem Erfolge darauf aufmerksam.

Beim

Beim Antritt meiner Sendung in den kleinen Kanto-
nen, schollen mir überall die bittersten Klagen von un-
zähligen Familien entgegen, deren Våter, deren Brů-
der u. s. w., als Geisel für die innre Ruhe des Landes,
hinweggeführt waren.

Nach genauer Untersuchung ergab sich, daß die Re-
girung schon vor meiner Ankunft Månner in diese revo-
lutionswidrigen Gegenden gesandt hatte, welche im Ei-
fer für die Sache des Vaterlandes, und bei der Ueber-
legenheit der politischen AltGlåubigen über die Freunde
der neuen LandesVerfassung, ohne allzuångstliche Wahl
alles deportirt hatten, was ihnen gefährlich zu seyn
schien.

Der GebirgsBewohner scheut die Deportation, wie
den Tod selbst. Sie sezt ihn in eine fremde Welt, in
die Reihen der Missethåter. Die herbe Erinnerung
seiner leidenden Familie begleitet ihn. Seine håusli-
chen Umstånde gehn zu Grunde; denn meistens waren
die Deportirten HausVåter. Ich selbst bin Augenzeuge
von dem Elend und der zerrütteten Wirthschaft mehre-
rer Familien gewesen, deren Håupter entführt waren.
Der Staat schlug mit dieser Strafe nicht den Strafba-
ren allein, sondern weit mehr noch viele Unschuldige;
und sich selbst, imdem er die Armuth seiner Bürger ver-
grösserte, und ganze Familien, die vorher neutral wa-
ren, mit bitterm Haß gegen sich aufwiegelte. Ungleich
zwekmåssiger, als diese Deportationen en masse, und
selbst die TodesStrafe, scheint mir die Versezzung ein-
zelner HauptVerbrecher in einen andern Welttheil,

wie es in England, Rußland und Frankreich üb-
lich ist.

Aus jenen Ursachen war ich den Deportationen ent-
gegen. Um aber, da doch die Einheit der Republik,
die Sicherstellung der innern Ruhe und Ordnung ge-
handhabt werden mußte, eine andre, und mensch-
lichere StrafArt an die Stelle von jener zu sezzen,
hätte ich geglaubt, daß es wohlthätiger gewesen wäre,
wenn man unverbesserliche FriedensStöhrer verpflich-
tet haben würde, sich mit ihren Familien in irgend ei-
nem andern Kanton der Schweiz haushäblich niederzu-
lassen. Umgekehrt hätte man die Domänen in aufruhr-
lustigen Gegenden an Familien aus andern Kantonen,
so durch ihre Liebe zur Einheit des Staats und Her-
stellung öffentlicher Ordnung bekannt waren, verpach-
ten sollen. (*) Indem durch diese Vermischung der
Menschen von verschiednen politischen Gesinnungen
(ähnlich den Verpflanzungen, welche die alten Erobe-
rer ehmals anwandten, den überwundenen Völkern
Neigung zum Aufruhr zu nehmen, und ihnen ihr

(*) Herr Ludwig von Haller nahm von diesen Ge-
danken, die in einem Stük des Schweiz. Republika-
ners eingerükt erschienen, den unfreundlichen Anlaß, mi
anzudichten: „ich habe angerathen, fast die ganze Be-
völkerung der kleinen Kantone zu deportiren, hinge-
gen aber Franzosen und Revolutionärs auf das Ei-
genthum der verdrängten LandesKinder zu se-
zen". Geschichte der Wirk. und Folgen des östern
Feldzugs, Theil II. S. 319.

Sitte, Sprache und Kultur mitzutheilen,) der hei-
mathliche Friede gedekter zu werden schien, verloren
die Deportationen den größten Theil ihrer nachtheiligen
Folgen für die Familien selbst und für den Staat.
Doch diese StrafArt, welche man in Frankreich,
England, Oesterreich, Rußland u. s. w. für
politische Verbrecher allzugelinde gefunden haben wür-
de, blieb nur vorüberfliegender, augenbliklicher Ein-
fall, und ward nie wieder angeregt.

Ich machte vielmehr, kaum vier Wochen nach mei-
ner Ankunft in Stans, und sobald ich mich hinlänglich
orientirt hatte, der Regirung den Vorschlag, die in
Basel verhafteten Geisel, gegen Bürgschaft für ihr
künftiges, ruhiges Betragen, nach Nidwalden zurük-
führen zu lassen. Gefährlich für die öffentliche Ord-
nung hätte die plözliche, gleichzeitige Loslassung
aller werden können. Ich verwandte mich daher nur
von Zeit zu Zeit bittend für einzelne. Die Regirung
entsprach gern meinen Wünschen, und in kurzer Zeit
befanden sich die Geiseln von Basel wieder in den Ar-
men der Ihrigen. Da die meisten derselben mehr Ver-
dachtes wegen, als um wirklicher Vergehungen
willen, fortgeführt worden waren, theilte ich um so
ruhiger und sorgloser mit ihren Familien die Freude
wegen ihrer Heimkunft; und die Thränen, welche hier
meine Hand troknete, schienen mir der süsseste Lohn
für tausend andre Unruhen zu werden. Durch Liebe
und Dankbarkeit der Erlöseten hoffte ich den Frieden
des unglüklichen Nidwaldens sichrer zu stellen, denn
durch alle andre SchrekMittel, und ich betrog mich

nicht. (*) Mitten unter den traurigen Erinnerungen welche mich aus jenen Zeiten umschweben, labt mic noch der Rükblik auf jene Szenen häuslicher Glükselig keit, wo voll Wehmuth und zärtlicher Freude, Ga tinnen, und Mütter und Brüder und Kinder die Heim kehrenden nach langer Trennung wieder an die Bru drükten.

Und du, edler Businger, menschenfreundliche Pfarrer von Stans, der du so oft, so rührend für di unglüklichen Deportirten bei mir sprachst, nimm vo mir, nimm öffentlich den Dank für deine Tugend, di du im Verborgnen ohne Geräusch übtest! Verkannt un unbelohnt von deinen MitBürgern in der Heimath, g nüge dir das erhabne Bewußtseyn deiner Bemühunge

---

(*) Die sämmtlichen vor meiner Geschäftsführung na Basel Deportirten waren bis zum August, also 8 bis 10 W chen nach meiner Ankunft in Stans wieder befreit. Ih Namen sind: Michael Scheiber (frei den 5. Juny) J sef Durer von Beggenried, Victor Niederberg von Thalwyl (25. Juny) Felix Zelger von Stans (July) Remigi von Büren, Niklaus Odermatt v Waltersberg, Remigi Odermatt, Michael von B ren, Caspar Josef Bormettler, Balth. Ettli von Stans. (Alle je 2 und 2 in Zwischenräumen von ac Tagen zu acht Tagen, seit dem 20. July befreit.) Joha nes Wirsch von Emmetten und Franz Josef Wagne (auf mein wiederholtes Begehren unterm 29. July den Augușt befreit.) Xaver und Jakob Wirsch, und Jo Melchior Waser (7 August.)

um ihr Wohl. Hätte die Tugend keinen andern, keinen süssern Genuß zu gewähren, als den, welchen die Erkenntlichkeit der Sterblichen uns bereiten mögte, o so würde sie keine Bekenner mehr unterm Himmel zählen, und die entartete Erde längst eine schauervolle Hölle seyn!

Mitten in meinen Beschäfftigungen um Nidwaldens Beruhigung, und in einem der bedenklichsten Zeitpunkte, ereignete sich ein Vorfall, welcher die traurigsten Folgen haben konnte.

In den Kerkern der Festung Aarburg schmachteten zweihundert und fünf und fünfzig Gefangne nur allein aus den kleinen Kantonen. Die mehrsten derselben waren als Rebellen auf der That ertappt, andre wegen ihrer mordbrennerischen Anschläge, andre, weil sie obrigkeitlichen Personen nach dem Leben getrachtet, wieder andre nur um allgemeinen Verdachts willen, gefänglich eingezogen, und meistens den Kriegsgerichten zur Beurtheilung gewidmet.

Alle diese Leute, meistens ohne Grundsätze, ohne Sitte, ohne Eigenthum, überschwemmten plözlich den Canton Waldstätten, ohne daß irgend eine Behörde dieser Gegenden von ihrer Befreiung benachrichtigt war. Durch die Kerker von Aarburg gewiß nicht mit der Revolution ausgesöhnt, erbitterter denn vorher, traten sie in's Land. Einen Theil der kleinen Kantone hatten schon die damals siegenden Waffen der Kaiserlichen besezt; die Regirung hatte Luzern verlassen und Bern zur

Residenz gewählt; der RegirungsStatthalter Vo
Matt und einige andre Beamte waren ihr nachg
flüchtet.

Sowohl die Loslassung dieser Gefangnen zu ein
solchen Zeit (es war in der Mitte des Monats Juny
als auch die Art ihrer Befreiung, zeugen von der u
geheuern Verwirrung, welche zu dieser Zeit in den
fentlichen Geschäfften herrschte. Das Directorium ha
nämlich den VolksRepräsentant und RegirungsCo
missär Billeter bevollmächtigt, allen Gefangnen
Aarburg die Kerker zu eröffnen. (*) Der VolksR
präsentant, welcher in Vollstrekkung eines solchen B
fehls seinem Herzen ein Fest gab, hatte demnach all
die Freiheit geschenkt, indem er für VerhaftungsKost
und Verpflegung jedem die Erlegung von 24 Frank
zur Pflicht machte, und als Bürgschaft für die Summ
welche die wenigsten entrichten konnten, einige Wo

(*) Auf meinen Bericht vom 26. Juny über die unan
nehmen Folgen der Freilassung der in Aarburg verhaftet
wesenen Insurgenten, erklärte mir das AntwortsSchr
ben des VollziehungDirectoriums vom 28. Ju
1799: „Die nach dem Kanton Waldstätten ausgeschikt
„Commissärs rafften eine so grosse Anzahl Gefangn
„zusammen, ohne allen Unterschied zwischen me
„oder weniger Schuldigen, welche insgesammt in so schre
„liche Gefängnisse eingekerkert wurden, daß das Directori
„sich verbunden glaubte, die Stimme der Menschlichkeit
„hören, um so mehr, da die Papiere über die ersten Verhö
„derselben verloren gegangen".

habendere im Namen aller zurükbehielt. Die Zurükbehaltenen schrieen laut über Ungerechtigkeit, daß sie für Menschen zu zahlen gezwungen würden, mit welchen sie ohne Verbindung waren. Noch lauter schriee das losgelassene Gesindel, daß es stikende Luft, faules Wasser und unverschuldete Gefangenschaft zahlen sollte: „Waren wir schuldig, warum ward über uns kein Urtheil gesprochen? waren wir von Verbrechen rein, warum entschädigt man uns nicht für die bestandnen Leiden"?

Eine solche Sprache mußte auch bei den Partheilosesten Beifall finden; bei dem Gleichgültigsten tiefen Unwillen gegen eine Regirung erwekken, welche freie Bürger mit so beispielloser Willkürlichkeit behandeln ließ, und statt die Keime des Aufruhrs zu erstikken, die Saat desselben mit eigner Hand ausstreute.

Nicht ohne Mühe erhielt ich endlich ein Verzeichniß aller Losgelassenen, damit ich sie und ihre Bewegungen sorgfältiger beobachten konnte. Durch verschiedne SicherheitsAnstalten gelang es mir, diese Menschen wenigstens unschädlich zu machen, ohne zu neuen Einkerkerungen die Zuflucht nehmen zu müssen.

Aber ein neuer Umstand vermehrte meine Verlegenheit — dies war die gesezliche Strafe, welche der OberGerichtsHof über einige Männer ausfällte, so in dem Aufruhr von Nidwalden bedeutende Rollen gespielt hatten. Sie wurden nämlich zwar des AktivBürgerrechts auf einige Zeit beraubt, aber dabei für zwey oder

mehrere Jahre inner den Gränzen ihrer Heimath eingebannt. (*) Die Einstellung des Bürgerrechts war in diesen Zeiten keine Strafe; noch weniger war es die Verpflichtung, daß sie sich nicht über die Gränzen ihres heimathlichen Bezirks wagen durften. Unruhige Leute in ihren Distrikt einbannen, heißt nur die glimmenden Kohlen noch enger zusammenschüren. Nirgends kann der FriedensStöhrer gefahrvoller seyn, als da, wo er einheimisch ist, alle Gemüther kennt, alle Umstände zu benuzzen weiß. Daß er in seiner Heimath leben kann, ist ihm lieb; daß man aber diesen geliebten Aufenthalt für ihn entehrend macht, muß den Sanftesten zu Aerger und Rachlust reizen. War der Mann vorher nicht gefährlich, so wird er es jezt erst. Wenige Missethäter, wenn sie gestraft werden, glauben ihre Strafe verdient zu haben.

Der schwärmerische Nidwaldner, selbst wenn er die gemachte Rebellion in einem hellen Augenblik der Ueberlegung, als thörigte Raserei, Unklugheit, und StaatsVerbrechen erkannte, mußte von seiner Eigenliebe befangen, sie doch gern rechtfertigen. Er nahm daher alle wegen jener That ausgestandnen Leiden als eben so viele Triumfe seiner Tugend; und sah wohl gar lächelnd auf die Trümmern seiner Hütte, und stolz darauf, doch ebenfalls gegen die Franken geschlagen zu haben.

Zwar gab mir das VollziehungsDirectorium (unterm 22. May) den Auftrag die in ihren Bezirk Eingebann-

(*) Helv. Tagblatt. 1799. 25tes Stük.

ten, sogleich als Geisel nach dem Kanton Leman deportiren zu lassen; aber ich unterließ die Vollstrekkung dieses Befehls, in der Hoffnung auch ohnedem die Ruhe schirmen zu können. Es genügte, jeden Unruhigen nur mit der Deportation zu bedrohen, um ihn zu zähmen.

4.

Vielleicht war ich in der Darstellung des revolutionären Gerichts- und StrafWesens jener für Helvetien so schreklichen Zeit schon allzu weitläufig. Allein es war nothwendig, um auch von dieser Seite die damals herrschende Verwirrung des halborganisirten, von innern und äussern Stürmen unaufhörlich erschütterten Staates lebhaft zu geben. Dies Gemälde wird immer lehrreich für den StaatsMann und den Philosophen bleiben; er erblikt ein Volk, vom MeinungsHaß unter einander entflammt, verzweiflungsvoll gehorchen und rebelliren; eine Regirung hingestellt in den Mittelpunkt des Strudels unbändiger Leidenschaften und ausserordentlicher Ereignisse, in sich selbst entzweit, bald auf Grundsäzzen fussend, bald mit despotischer Willkühr schaltend, immer aber ihre RegentenKunst den Eingebungen der Furcht und Hoffnung, der Verzweiflung und dem Drang der Umstände dankend.

Es war eine Regirung, aber ohne Gewalt und Achtung. Es drängte sich mit jeder Woche eine Flut von neuen Gesezzen, Beschlüssen und Verordnungen aus dem Schooß der gesezgebenden Versammlungen;

allein die wenigsten wurden vom Volk gelesen, noch wenigere verstanden, alle aber, wegen ihrer ungeheuern Menge selbst von den Beamten vergessen. So breitete sich überall Anarchie aus, während die CentralRegirung in fruchtloser Thätigkeit sich ermüdete.

Im Bezirk von Nidwalden standen bei meiner Ankunft noch zwei schwache Compagnien LemanerMilizen. Sie mußten, während die Franken in Uri gegen die Kaiserlichen kämpften, die GebirgsHöhen von Emmetten und Seelisberg gegen Uri besezzen. Ihre Zahl war zu schwach, um bei der Menge der Mißvergnügten im Lande einem Aufstand zu begegnen. Nur die allergeschärfteste Polizei konnte die innre Ordnung sichern, indem sie jeden Funken des Aufruhrs entdekken und unterdrükken mußte. Aber bei dem Mißmuth und der Unfreundlichkeit des Volks, bei den Hindernissen, welche die Gebirge, Waldungen und zerstreut liegenden Häuser der Beobachtung fremder und einheimischer Aufwiegler, Landstreicher und Emissäre in den Weg stellten; bei der Schlaffheit oder Unwissenheit der Agenten und Munizipalitäten in den Dorfschaften, war es fast unmöglich eine wachsame Polizei zu handhaben, an der es übrigens damals in der ganzen Schweiz gebrach.

Inzwischen lies der Charakter des gemeinen Volks in seiner Begierde, Geld ohne viele Mühe zu verdienen, ein erträgliches HülfsMittel erblikken. Die Verordnung, daß jeder Reisende mit Pässen versehen seyn sollte, wurde geschärft, und jeder Bürger erhielt das Recht, Fremde wegen ihrer Pässe anzuhalten,

und falls die Pässe fehlten, den Reisenden, gegen ansehnliche Belohnung zum UnterStatthalter zu führen. Jede Stunde Wegs ward dem Ueberbringer ausserdem noch mit einem SchweizerFranken bezahlt. Auf ähnliche Weise wurde jeder belohnt, der einen fremden oder einheimischen Ruhestöhrer einbrachte, der das Volk zur Widersezlichkeit gegen die Regirung oder zu verbotnen, aufrührerischen Zusammenkünften zu verleiten suchte, und durch Zeugen seines Vergehens überwiesen werden konnte. Desgleichen wurden alle, welche in ihren Häusern Landstreicher und Fremde ohne Pässe, aufrührerische Reden u. dgl. m. duldeten, ohne der Obrigkeit ungesäumte Nachricht zu ertheilen, sträffällig erklärt.

In Verbindung mit einigen redlichen und wohlhabenden Männern in allen Gemeinden, welchen, ihres eignen Vortheils willen, jeder Tumult des zaumlosen Pöbels verhaßt seyn mußte, ward ich fast täglich von der Lage und SinnesArt aller Dorfschaften belehrt. Ich kannte die Gänge und Reden der LärmLustigen, ihre Hoffnungen, Besorgnisse und Vorsäzze. Es genügte einzelne derselben vor mir zu berufen, sie mit Freundlichkeit oder Ernst zu warnen und zurecht zu weisen, um geräuschvollern Auftritten vorzubeugen.

Doch die grossen Begebenheiten, welche zu dieser Zeit Helvetien erschütterten, wirkten aus der Entfernung durch alle Theile bis in die abgelegensten GebirgsWinkel. Jeder Tag gab den Verhältnissen und Gemüthern andre Gestalt und Farbe. Nichts war zuverlässig; nichts bleibend. Ein Augenblik konnte zerstöhren was

Monden gebaut hatten, und unter der stillen Oberfläche der vulkanische Stoff eines Erdbebens gähren.

Am 28ten May hatten zu Luzern die Räthe beschlossen, den Siz der Regirung, wegen der Annäherung des KriegsSchauplazzes nach Bern zu verlegen. Schon drei Tage nachher erfolgte die Abreise der höchsten Gewalten aus diesen Gegenden. Dies Ereigniß erregte weit umher grosse Bewegung. Man betrachtete den Entschluß der Regirung, wie ein Kind der Furcht, und ihre Abreise wie eine Flucht. NachLust und PlünderungsBegier erhoben sich unter kekkern Drohungen. Der gebeugte Stolz der KaiserlichGesinnten richtete sich muthiger auf. Es kam zur Frage, ob man den Gesezzen noch länger zu gehorchen habe? Die Beamten versanken in dumpfes Verzagen, und wagten kaum noch Befehle zu vollziehn. Andre entfernten sich, nach dem Beispiele der Regirung von ihrem Posten. VonMatt der RegirungsStatthalter begab sich auf Luzern, und von da nach Bern. Der Statthalter vom Bezirk Sarnen, (oder Obwalden) Peter VonFlüe that desgleichen.

Nur durch Gerüchte erfuhr ich von der Entfernung des leztern, und von Gährungen des obwaldner Volks. Da diese der in Nidwalden herrschenden Ordnung furchtbar werden mußten, säumte ich nicht, ohne weitere Vollmacht abzuwarten, das dortige DistriktsGericht aufzufodern, sich mit mir in Verbindung zu sezzen. (*)

(*) Schreiben an das Distr.Ger. Sarnen v. 30. May 99.

Das Gericht hatte sich in dieser kritischen Lage voll vaterländischen Sinnes permanent erklärt, und die RegierungsGeschäffte des Bezirks übernommen.

Die vorzüglichste Quelle des Mißvergnügens in Obwalden war die Gefangenschaft mehrerer LandLeute, von denen verschiedne kein anderes Verbrechen begangen, als daß sie dem Statthalter Gehorsam und Achtung versagt hatten. Wieder andere waren in InsurrectionsProzesse verwikkelt; waren schon in Schwyz verhaftet, vom Volke befreit, in Sarnen abermals gefänglich eingezogen, und so seit vier Monaten aus einem Kerker in den andern geschleppt worden, ohne daß bei der allgemeinen Verwirrung an Beendigung ihres Prozesses gedacht wurde. Ihre Freunde, empört durch solche Unmenschlichkeit, wiegelten das LandVolk auf, die Gefängnisse zu sprengen und die Leidenden mit Gewalt zu erlösen. Solch ein Aufstand wäre die unvermeidliche Anbahnung zu weitern Unternehmungen geworden.

Um den nahen Sturm zu beschwören, gab ich dem Gerichte die Weisung, sich in die ZeitUmstände zu fügen, und die Gefangnen unter Annahme des feierlichen Gelübdes zu entlassen, Ruhe und Ordnung im Lande zu erhalten. Es geschah, und noch zur glücklichen Stunde. Denn kaum waren die Gefängnisse geöffnet, als im Dorfe Alpnach, an dem davon benannten Busen des Vierwaldstätter Sees zu Füssen des PilatusBerges gelegen, die Gährung reifte.

Hier hatten einige den FreiheitsBaum umgehauen

(31 May) und ihr Wagstük allerlei Volks herbeigezogen. Der Wein des Wirthshauses begeisterte die Menge. „Die Regirung ist davon; nun sind wir Meister"! schrie alles. — Der Zufall führte den B. Im Feld, öffentlichen Ankläger beim KantonsGericht Waldstätten zu dieser Stunde ans Gestade von Alpnach. Er kam mit seiner Tochter von Zug, um sich nach Sarnen, seiner Heimath zu begeben. Johlend stürzte ihm der Haufe entgegen; schlepte ihn, als republikanischen Beamten, gefangen umher, und überlud ihn mit Schmähungen jeder Art. Nach mancher Mißhandlung ward der Beamte durch einige Glieder des DistriktsGerichts, so von Sarnen eiligst abgesandt worden waren, aus der TodesAngst befreit. Die Beredsamkeit und der Ernst gleicher Männer zerstreute das Volk und rettete Alpnach und das Land Obwalden von grösserm Ungemach. (*)

Die niedergehauenen FreiheitsBäume wurden alsbald wieder aufgerichtet, und die fünf vorzüglichsten Urheber zu mir gen Stans geführt. Die Gemeinde, von meinen Drohungen wegen des Verbrechens ihrer Bürger geängstigt, ward von Freude und Dankbarkeit gerührt, als ich nicht nur diese Drohungen nicht vollzog, sondern selbst den Fehlbaren verzieh. Der Gehorsam gegen die Gesezze ward erneuert; Alpnach gab nie wieder Anlaß zu Klagen, so länge ich in jenen Gegenden lebte.

(*) Es waren die Richter VonZuben und Wolf.

Der kaiserliche Obrist St. Julien hatte um diese Zeit von Bünden aus, wo die Franken schon vertrieben waren, auch die Höhen des St. Gotthard und den furchtbaren Paß der TeufelsBrükke erobert, und war bis gen Wasen herabgedrungen. Die französischen FeldHerren Lecourbe und Loison vertheidigten noch mit Verzweiflung das grosse ReußThal des Urner-Landes.

Während diese noch schlugen, empfieng der Commandant der lemanischen Milizen, B. Detreytorrens die falsche Nachricht, daß Lecourbe über den See der Waldstätte flüchte, und die Kaiserlichen, Meister von Uri, gegen Unterwalden vorrükken. Eiligst rief der Commandant die Milizen von den Höhen bei Bauen, Seelisberg, Emmetten und Beggenried nach Stans, und sezte ganz Unterwalden durch diesen Rükzug in Bewegung. Ich erfuhr denselben nicht früher, als er schon geschah. (Am 1ten Juny.)

Bei der Eingeschränktheit meiner Vollmachten, und da das helvetische Militär den fränkischen BefehlsHabern untergeordnet war, konnte ich meinen Vorstellungen über die Gefahr, welche durch Entblössung jener festen, fast unüberwindlichen GebirgsPässe für Unterwalden entstand, keinen Nachdruk geben. Der Commandant, voller Bestürzung, hörte mich kaum. Er bereitete sich zum weitern Rükzug gegen Obwalden. Seine Muthlosigkeit verbreitete sich überall. Man fürchtete den unmittelbaren Einzug des Feindes, und neue Verheerungen. Das Gerücht floß schnell umher. Man

sah überall Flüchtlinge, weinende Kinder, Weiber die ihre wenigen Habseligkeiten vor der ersten Wuth der Soldaten bergen wollten. Im Dorfe Beggenried schlug man ungesäumt die FreiheitsBäume nieder. Die Munizipalität von Stans, wie man mir meldete, ernannte in ihrer Versammlung schon Deputirte, welche den kaiserlichen Feldherren entgegengesandt werden sollten, üm Schonung des Landes zu flehen. Höhnend und triumpfirend traten jezt die kaiserlichgesinnten LandLeute hervor, ohne jedoch die geringste Ausschweifung zu wagen.

Vergrössert mit tausend schrekkenvollen Umständen kam die Sage auch gen Obwalden. Man hörte daselbst, daß Stans schon von den Oesterreichern besezt sey, und Blut fliesse überall. Das dortige BezirksGericht, standhaft versammelt, um die öffentliche Ordnung nach Kräften zu handhaben, ordnete binnen drei Stunden eben so viele Botschaften an mich ab, um den Verlauf der Dinge zu erfahren.

In dieser Lage ließ ich alle Gewehre und Waffen, die den LandLeuten seit den lezten Unruhen abgenommen waren, ohne Verzug nach Luzern abführen, um jeden Versuch zu vereiteln, daß sich das Volk derselben in der allgemeinen Verwirrung zur Vergrösserung derselben bemächtigen könne.

Während der Commandant der Milizen die Gegend recognoscirte, wo er zum allenfallsigen Widerstand Fuß fassen könnte, empfieng ich durch den RegirungsStatthal-

halter Vinzenz Rüttimann von Luzern die beruhigendsten Nachrichten über die Lage von Uri, und die Abschrift eines Briefes von Lecourbe aus Altorf an den General Boivin, welcher den Grund aller jener Gerüchte enthüllte.

„Vorgestern, Bürger General", (so schrieb Lecourbe am 12. Präreal), „gabs in der Colonne die ich zu Urseren hatte, eine kleine Unordnung. Sie warf sich bis auf Altorf zurük. Die Lärmer flüchteten, und verbreiteten falsche Gerüchte".

„Geben Sie, ich bitte Sie, den Einwohnern von Luzern wieder Zuversicht über meine Stellung. Jener fatale Streich kam nur daher, daß ich ins MuttaThal gegangen war, wo ich den Feind zurükgestossen, ihm zwei Kanonen und zwei bis dreihundert Mann genommen habe. Meine Gegenwart hat die Gemüther wieder beruhigt. In diesem Augenblik sind die Oesterreicher in vollem Rükzug. Sie haben selbst die Brükke bei Wasen abgeworfen, was mich noch daran hindert, sie zu erreichen. Sie haben sich auch aus allen Pässen des SchächenThals und MaderanenThals zurükgezogen".

Ich las diesen Brief auf öffentlichem Plazze vor; drang bei den Hauptleuten auf schleunige WiederBesezzung der verlassenen Posten; lies Wein und Lebens-Mittel unter die ermüdeten Truppen austheilen, strekte ihnen, um ihren Muth zu beleben, einige hundert Franken auf Rechnung ihres Soldes vor, den sie schon seit Monaten nicht empfangen hatten, und brachte es end-

lich dahin, daß sie noch in derselben Nacht wieder an die Gränzen eilten.

Das VollziehungsDirectorium ertheilte mir (unterm zweiten Juny) die Vollmacht, in den Bezirken von Stans und Sarnen, und in den Gebirgen, welche den Kanton Waldstätten mit dem BernerOberland und besonders mit dem HasliThale verbinden, alle Maaßregeln zu nehmen und Vorkehrungen zu treffen, welche die Umstände zur Vertheidigung dieser Gegenden wider den Einbruch des Feindes nothwendig machen würden. Allein bald übernahmen die Franken selbst dies grosse Geschäfft, als sie von der Uebermacht ihrer Gegner, und vom Mangel an Lebensmitteln gedrängt, Uri verlassen und sich in die Unterwaldner Gebirge, unter Anführung des General Loison, zurükziehen mußten.

Das lezte Treffen, welches er und Lecourbe den Kaiserlichen geliefert hatten, war eins der gräßlichsten. Zwei von Hunger entkräftete Heerhaufen schlugen sich in den Klüften des Gotthard, dessen öde Felsen, von Blut und Leichnamen bedekt, das scheußlichste Bild darstellten. Von Klippe zu Klippe ward mit Verzweiflung gefochten; zulezt fast ohne Schuß, nur mit dem Bajonet, Mann gegen Mann, gearbeitet. Unzählige Ermordete stürzten in die Tiefe der schäumenden Reuß hinab. Die Franken machten in den GebirgsSpalten des Gotthard diesen Tag 1800 Gefangne, und überliessen als Sieger, unverfolgt vom Feinde, ihm das traurige Schlachtfeld.

Loison kam mit seinen erschöpften Truppen am 8ten Juny in Stans an. Die Leiden dieses unglüklichen meiner Sorgfalt anvertrauten Landes schienen noch immer nicht ihre ganze Höhe erreicht zu haben.

5.

Eine der ersten unangenehmen Folgen vom Rükzug der Franken nach Unterwalden war, beim Mangel anderer Wohnungen zur Einrichtung des verlangten MilitärSpitals, die Einräumung eines beträchtlichen Theils derjenigen NebenGebäude des Stanser FrauenKlosters, worin der edle Pestalozzi mit den WaisenKindern lebte. Hätte ich auch, zur Schonung des Waisenhauses, die von dem Brande übriggebliebnen BürgerHäuser des Flekkens, worin mehrere Familien gedrängt beisammen wohnten, zur Aufnahme der kranken und verwundeten Soldaten verurtheilen wollen: so würde dennoch der Generalstab in meinen Vorschlag nie gewilligt haben.

Pestalozzi fühlte die harte Nothwendigkeit und gehorchte, wenn gleich nicht ohne Schmerz, ihrem Gebot. Dazu kam noch, daß die Franken selbst, von einer Stunde zur andern, den erneuten Angriff der Oesterreicher erwarteten, und mir nichts weniger, als Sicherheit ihres Bleibens verbürgen wollten und konnten. Es wurden demnach alle diejenigen WaisenKinder mit einem Geschenk entlassen, welche von ihren Eltern und Verwandten selbst abgefodert wurden, und nach dem Zeugniß rechtschaffner Männer, von ihnen wohl unter-

halten werden konnten. Von achtzig Waisen blieben noch ungefähr zwanzig in der Anstalt zurük. Pestalozzi ließ die dem Hause zugehörigen Vorräthe, bis auf ruhigere Zeiten, nach Luzern bringen, um die Früchte öffentlicher Wohlthätigkeit nicht der Raubbegier der Soldaten Preis zu geben, welche das Land überschwemmten. Er selbst aber wollte unter diesen Umständen nicht länger in Stans bleiben. Er verließ diesen Ort, und legte bald darauf die ErziehungsAnstalt zu Burgsdorf an, deren Ruhm sich schnell durch das kultivirte Europa verbreitete. (*)

Dieser merkwürdige Mann lebte bei meiner Ankunft in Unterwalden verkannt und verachtet von allen, nur geliebt von seinen Zöglingen. Die Einwohner von Stans, meistens ohne Sinn für Pestalozzis erhabnes Ziel, verstanden seine Sprache, seine Wünsche nicht, begriffen seine ungeheuern Aufopferungen nicht, und beurtheilten ihn bald, wie einen Halbnärrischen, bald

---

(*) Mit vieler Geflissenheit suchte man damals in öffentlichen Blättern jenes Ereigniß zum Nachtheil Pestalozzis und meiner, oder der Regirung, zu entstellen, indem man das Stanser WaisenHaus aufgehoben erklärte. Selbst in einem Bericht von Rengger, Minister des Innern, wurde durch Irrthum dies Gerücht gewissermaassen bestätigt, während doch der Minister die bestimmtesten Nachrichten von der Fortdauer jener Anstalt hatte. Ich theile deßwegen einen wörtlichen Auszug aus einem meiner AmtsBerichte über diesen Gegenstand im Anhange mit. S. Codex diplom. Nro. 16.

wie einen gemeinen Schulmeister, der durch mürrisches Betragen den Umgang der Vornehmern und Gebildetern verscherzte, dessen sie sich ohnedem schämten. Manche erstaunten über die Achtung, welche ich ihm bewies; manche spottlächelten verstohlen, wenn ich ihn, von Bewunderung hingerissen, lobte. Unfähig die Grösse seiner Tugend und die Kraft seines Genies zu umfassen, würdigten sie ihren Mitbürger nur nach seinem vernachlässigten Aeussern. Doch nicht die guten Stanser allein, auch die gebildetern Einwohner grosser Städte der Schweiz, und Männer, welche in der Glorie ihrer Gelehrsamkeit stolz auftraten, liessen den armen Pestalozzi, dessen Name unter den Wohlthätern des menschlichen Geschlechts unauslöschlich glänzt, ohne Gerechtigkeit in Würdigung seines Werthes.

Nie hab' ich einen Menschen gesehn, der so ausserordentliche GeistesStärke mit stiller Einfalt eines kindlichen Gemüths gepaart hätte, wie er. Verkannt und zertreten immerdar, und von häuslichen Unglüksfällen gebeugt, schien sein Herz durch jede neue Wunde nur liebender und zartfühlender gegen die Menschheit zu werden. Mißtrauisch auf die Tükke, die ihn so oft betrogen, schmiegte er sich doch mit unbegreiflicher, leichtgläubiger Gutmüthigkeit an jeden, der ihm zulächelte. Niemand kannte das menschliche Herz und zeichnete dessen Schwächen und Stärken so genau, und war zugleich so wenig MenschenKenner in seinen besondern Verhältnissen, wie Pestalozzi. Indem er scharfen Bliks sich selbst durchforschte, studierte er das Gemüth der Menschheit bis zu dessen leisesten Bewegungen; indem

er mit lebhafter Fantasie und hoher Gutmüthigkeit seine innre Welt auf die äussere übertrug, ward er beständig irre an ihr. Diese seine Aehnlichkeit mit Jean Jacques Rousseau, und sein Stolz gegen den Stolz der Reichen oder Gelehrten, erwarben ihm mit dem GenferWeisen gleiches Loos.

In seinem Werke „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt" entwikkelt er selbst umständlicher das, was er in Stans bei der Anstalt leistete, welcher er vorstand.

„Ich war gänzlich", sagt er, „von allen Hülfsmitteln der Erziehung entblößt; ich einzig, — OberAufseher, ZahlMeister, HausKnecht und fast DienstMagd in einem ungebauten Hause, unter Unkunde, Krankheiten und Neuheiten von aller Art. Die Kinder stiegen allmählig bis auf achtzig; alle von ungleichem Alter, einige von vieler Anmaßung, andre vom offnen Bettel; alle, wenige ausgenommen, ganz unwissend. Welch' eine Aufgabe! sie zu bilden, diese Kinder zu entwikkeln, welch eine Aufgabe"!

„Ich wagte es sie zu lösen, und stand in ihrer Mitte, sprach ihnen Töne vor, machte sie selbige nachsprechen; wer es sahe, staunte über die Wirkung. Sie war freilich ein Meteor, das sich in der Luft zeigt und wieder verschwindet; niemand kannte ihr Wesen, ich erkannte es selbst nicht. Sie war die Wirkung einer einfachen, psychologischen Idee, die in meinem Gefühle lag, der ich mir aber selbst nicht deutlich bewußt war".

„Es war eigentlich das PulsGreifen der Kunst, die ich suchte — ein ungeheurer Griff — ein Sehender hätte ihn gewiß nicht gewagt; ich war zum Glükke blind; sonst hätt' ich ihn auch nicht gewagt. Ich wußte bestimmt nicht, was ich that; aber ich wußte, was ich wollte, und das war: Tod oder Durchsezzung meines Zweks".

„Ich weiß es selbst nicht, und kann es kaum begreifen, wie ich nur durch kam; ich spielte auf eine Art mit der Noth, trozte ihren Schwierigkeiten, die wie Berge vor mir standen, sezte dem Anschein der physischen Unmöglichkeit die Gewalt eines Willens entgegen, der den nächsten Augenblik, der ihm vorstand, nicht sah und nicht achtete; aber sich in den gegenwärtigen einklammert, wie wenn er allein wäre, und Leben und Tod an ihm hienge".

„So arbeitete ich in Stans, bis das Nahen der Oesterreicher meinem Werke an das Herz griff".

Eigentlich war das WaisenHaus von Stans für Pestalozzi nur das Laboratorium, worin er sich von Versuchen und Entdekkungen zu Versuchen und Entdekkungen dem grossen Ziel seiner lezten Wünsche näherte, der Reform des ersten JugendUnterrichts. Mit der Erhabenheit seines Zweks wetteiferte nur sein Muth. Ich sah ihn im Getümmel unzähliger Kinder allein stehn, sie alle unterrichten, indem er sie anleitete sich selbst unterweisen und durch Uebung ihrer kleinen Kräfte in einem gegebnen Verhältnisse dieselben vervollkommnern

zu können. Das angenehme Gefühl, welches die Entfaltung der GeistesGaben begleitet, erwekte in allen Kindern eine unglaubliche LernBegier und eine Freudigkeit, welche aus Schulen sonst verbannt zu seyn pflegt.

Auf unsern nachmittäglichen Spaziergängen unterhielten wir uns gewöhnlich über diesen grossen Gegenstand. Pestalozzi sprach oft mit rührender Begeisterung, nie aber ohne mich besser und belehrter von sich zu entlassen. Demungeachtet schien er über das Wesen dessen, was er in Verbesserung des VolksUnterrichtes wollte, damals durchaus noch im Dunkeln zu seyn, weil er mir nie darüber helle Begriffe zu geben im Stande war. Auch hat ihn der VollziehungsRath Glayre wohl eben so wenig verstanden, wenn er ihm antwortete: „Vous voulez donc mécaniser l'éducation"! (*) als Pestalozzi Glayrens Meinung ganz faßte, indem er diesen Worten Beifall gab, welchen er aber seine Begriffe angeknüpft hatte.

Pestalozzis Methode beschränkt sich lediglich allein auf das erste JugendAlter. Sie schmiegt sich treu an die Natur, und ist die Frucht feiner und mit Weisheit zu einem Ganzen geordneter psychologischer Beobachtungen. Sie beschäfftigt sich nur mit Entwikkelung und Stärkung der zarten Kräfte des jungen Geschöpfs durch wohlberechnete Uebung derselben. Sie lehrt eigentlich

(*) Wie Gertrud ihre Kinder lehrt ꝛc. von H. Pestalozzi. 1801. S. 32.

nicht, sondern erleichtert nur das freie Spiel und die Thätigkeit der GemüthsVermögen. Sie eilt nicht, dem jungen Wesen Kenntnisse über Kenntnisse einzupfropfen, unter deren Schwall es verkrüppelt, sondern entbindet seine Anlagen, giebt ihnen die möglichste Gewandtheit und Festigkeit, vermöge welcher es nachher alles mit erstaunlicher Gewalt faßt und behandelt. Das Pestalozzische Kind ist kein Gelehrter, sondern der für sein Alter reifste NaturMensch, zu allem Grossen und Guten fähig, er wähle sich dann, im Alter des eigentlichen Lernens, welche Laufbahn er wolle. (*)

Man hat versucht, die Pestalozzische Methode hie und da in den schweizerischen DorfSchulen einzuführen. Allein Pfaffen und Laien haben sich dagegen „als kezzerische, religionswidrige Neuerung, die ein neues Heidenthum einleiten will" aufgelehnt. Ist es auch möglich, daß Menschen so tief entarten können? Vielleicht, wenn eine kraftvolle CentralRegirung die Sorge für den öffentlichen Unterricht empfangen hätte, würde alles für die Entwilderung des armen Volks geschehn seyn. Die Souverainetät, zurükgegeben in die Hand der rohen, unwissenden Menge, wider welche vergebens das Wohlwollen und die bessere Einsicht einzelner Staats- oder PrivatMänner ankämpft, fesselt die schweizerische Menschheit mit weichen, aber um so unauflös-

---

(*) Iths vortrefflicher Bericht über die LehrArt Pestalozzis, und des leztern schon angeführtes Werk „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt", geben über das Wesen der Pestalozzischen Methode den umständlichsten Aufschlus.

lichern Banden an die alte Barbarei, während rings umher die Nachbaren veredelter, und ihres Zeitalters würdiger emporsteigen. Wo Leidenschaft, Egoismus, Aberglauben und Vorurtheil, in gewohnten Bahnen, ungebundnes Spiel treiben können, dünkt sich der blinde Pöbel frei; wo jene gezähmt, statt Leidenschaft Vernunft und Sittlichkeit, statt Selbstsucht Sorge ums Gemein-Wohl, statt Vorurtheil und Bigotterie Einsicht und thätige Frömmigkeit Plaz finden sollen, klagt er über Sklaverei.

Pestalozzis Entdekkung bleibt ein ewiger Gewinn für das menschliche Geschlecht, und eine der schönsten Früchte der schweizerischen Revolution, ohne welche sie nicht gereift wäre.

Mit Pestalozzis Verschwinden aus Stans verlor sich zwar sein Geist vom Unterricht der dortigen Waisen-Kinder; sie wurden aber dennoch mit Sorgfalt unterwiesen, und zu einer bisher mangelnden Ordnung und Reinlichkeit angehalten. Ein Mitglied der Munizipalität, B. Von Matt übernahm mit rühmenswerthem Eifer die unmittelbare Aufsicht über das WaisenHaus, unterstüzt von dem menschenfreundlichen Pfarrer Businger.

6.

Ein Land, ohne StaatsCasse von jeher, ohne Industrie und Handel, erschöpft durch mehrwöchentliche KriegsAnstalten, dann verarmt durch Aufruhr, Brand

mehrtägige Plünderung, Auswanderungen, Deportationen u. s. w. darauf durch Besazzungen lange Zeit gedrükt, ohne öffentlichen Credit, ohne Verdienst, und andre Einnahmen, als die Almosen fremden Mitleids, mußte endlich der Verzweiflung nahe kommen, da seine Thäler allermals von Truppen überschwemmt wurden, deren Indisciplin und Gewaltthätigkeit bekannt waren. Dies war der Fall in Nidwalden bei der Ankunft des General Loison.

Die Schiffleute von Stansstaad, Hergiswyl, Buochs, und Beggenried, meistens arme, nur vom täglichen Erwerb lebende Menschen, waren seit dreiviertel Jahren für ihre Arbeiten unbezahlt geblieben, ihrer meisten Fahrzeuge durch Requisitionen beraubt, und auf den wenigen, ihnen gebliebnen unaufhörlich gezwungen, dem fränkischen Militär Tag und Nacht zu dienen. — Die vom Brande verschonten, und den Stellungen des Heers am bequemsten gelegnen Dorfschaften hatten die ganze ungeheure Last der Beherbergung der Truppen allein tragen müssen, weil in den zerstreuten Höfen keine Mannschaften verlegt wurden. — Während das Land noch, wegen seines unermeßlichen Unglüks am glimpflichsten behandelt worden war, hatte es dennoch schon seit dem 17. HerbstMond 1798 bis zum 20. May 1799 blos für einzelne durch das Militär veranlaßte kleinere Auslagen eine gemeinschaftliche SchuldenSumme von 6196 Liv. 10 S. angehäuft. (*)

(*) Laut mir unterm 10. BrachMond 1799 eingereichter Note der CentralMunizipalität des Bezirks Stans.

Darin waren noch nicht die besondern Schulden jeder einzelnen Gemeinde begriffen, welche eine Folge der Insurrection vom HerbstMond, der lezten mit Mühe unterdrükten Verschwörung, und des Truppen-Durchmarsches gegen Uri gewesen.

Ueberall schollen mir die bittersten Klagen entgegen; überall Geschrei um Unterstüzzung, Geld und Brod, überall Elend und Muthlosigkeit; die Beamten weigerten sich, länger die unerträgliche Last des öffentlichen Dienstes zu tragen, wo, nach den mühsamsten Arbeiten und grossen Aufopferungen von ihrer Seite, die Noth der Mitbürger zu mindern, Haß und Verwünschungen vom unzufriednen Volk ihr Lohn wurden. Die Schiffleute, welche mit dem wenigen Brode so ihnen das Mitleid der Soldaten reichte, nicht ihren und der Ihrigen Hunger stillen konnten, drohten auszuwandern, um der GaleerenSklaverei des RequisitionsDienstes zu entgehn. Die Soldaten, nicht zufrieden mit dem, was ihnen der LandMann gutwillig von seinem Wenigen reichte, verwüsteten und stahlen HausGeräth, Vieh und LebensMittel, selbst die noch unreifen ErdAepfel aus den Aekkern, der Dorfbewohner lezte Hoffnung für den bevorstehenden Winter.

Täglich, ja stündlich von diesen Bildern des Jammers umgeben, bestürmt' ich das VollziehungsDirectorium wiederholt mit den dringendsten, rührendsten Bitten um Hülfe. Aber bei der Ohnmacht und Entblössung desselben von Einkünften zu jener Zeit, da eine Hälfte der Schweiz von den Feinden erobert, die andre Hälfte

von fränkischen, an Allem Mangel leidenden Armeen überschwemmt war, blieben meine Vorstellungen meistens fruchtlos. Ausser einer geringen, dem ganzen Bezirk gewidmeten GeldUnterstüzzung, welche ich von Zeit zu Zeit, wenn die Noth am größten ward, als Darlehen aus der WaisenHausCasse vermehrte, konnte die Regirung den verarmten Gemeinden nur sehr mittelbar beistehen. So trug sie Nachsicht mit der schleunigen Entrichtung der StaatsAbgaben, und gestattete den Munizipalitäten von den sequestrirten Gütern der emigrirten Rebellen, nach Vorschrift des Gesezzes, eine Summe, durch Darlehen, oder Verkauf zu beziehn, welche dem Werth der dreifachen directen StaatsAuflage gleich kam; deßgleichen erlaubte sie von denselben Gütern das den MilitärPferden nöthige Heu zu machen, und eine Nothsteuer auszuschreiben zur Bestreitung der dringendsten Bedürfnisse der Gemeinden.

Doch alles dies minderte das herrschende Elend nicht. Es stieg in eben dem Grade, je mehr sich der Aufenthalt der fränkischen Truppen in diesen GebirgsThälern verlängerte.

Während alles in dumpfer Verzweiflung trauerte, und unzählige Familien um Nahrung jammerten, herrschte Ueberfluß an der Tafel des fränkischen Generals und seiner Offiziers. Die Munizipalitäten mußten seiner Küche Weine, Speisen und Gewürze von Luzern herbeischaffen. Nichts durfte dort gebrechen, wenn er allein, oder in grosser Gesellschaft speisete. Seine Unzufriedenheit mit dem gelieferten GastMahl hatte ge-

wöhnlich Gefühllosigkeit bei einlaufenden Klagen der LandLeute, Straflosigkeit ausschweifender Soldaten und Angestellten zur Folge. Um das grössere Uebel zu verhindern, sahn sich die Vorsteher der Gemeinden gezwungen, keinen Aufwand für das HauptQuartier zu achten, mitten im schreiendsten Mangel der Ihrigen.

Es ist dies wahrlich nichts Besonderes, wodurch der in Unterwalden commandirende General sich vor andern auszeichnete. Mehr oder minder ist diese Lekkerhaftigkeit den FeldHerren aller Armeen eigen, wodurch sie sich die übrigen Mühseligkeiten des Kriegs versüssen zu wollen scheinen. Der Krieg, auch von den edelsten Zielen geheiligt, ist an sich selbst immer eine der gräßlichsten Handlungen, worin das MenschenGeschlecht in seiner thierischen Natur erscheint. Wundern wir uns doch nicht, wenn auch die Menschen einer bessern Erziehung in solcher LebensArt mehr und mehr verthieren, und ihre höchste Lust im SinnenKüzzel suchen. Ich muß vielmehr gestehn, daß der republikanische General in Stans, gerührt von den rednerischen Denkmälern des Elends so ihn umgaben, ungleich mässigere Foderungen hier machte, als viele andre in ähnlichen Lagen thaten. Er begnügte sich, mit mir die gleichen Zimmer zu bewohnen, und der einfachsten Meubles; auch seine Tafel konnte bei allem Aufwand für das verarmte Land nicht kostbar genannt werden.

Es gieng kein Tag vorüber, wo nicht Klagen gegen die Soldaten einliefen; kein Tag, an welchem ich nicht

den General mit Bitten, mit Vorstellungen und Warnungen bestürmte. Aber ohne alle Kraft gliech damals ein helvetischer Commissär, der das Unglük hatte, fränkischen Generalen zugeordnet zu werden, einem Gesandten am Hofe eines despotischen TartarFürsten. Er mußte die Laune desselben studieren, und sich derselben zu bemeistern suchen, um Gutes stiften, oder Böses verhüten zu können. Er mußte sich die persönliche Achtung und Freundschaft gewinnen, weil die Regirung, deren Stellvertreter er war, von den meisten fränkischen Befehlshabern immer nur mit Verächtlichkeit betrachtet wurde.

Man kann leicht denken, wie bitter jedem Manne von Gefühl, Ehre und Selbstständigkeit solche Rolle zu spielen werden mußte — und ich bekenn' es, von allem was ich jemals zur Milderung des Uebels für meine Mitbürger gethan habe, ist diese Arbeit, in welcher ich mich unaufhörlich in Geduld, Selbstüberwindung und Verstellung üben mußte, die schwerste gewesen. Oft geriethen wir in lebhafte Wortwechsel; oft stellten wir die fürchterlichsten Drohungen wider einander.

„Sie sind allein schuldig", sagt' ich einst zum General, „wenn dies unglükliche Volk wieder zur Verzweiflung getrieben wird, und einen Aufstand macht. Hüten Sie sich vor den Folgen. Ich habe Sie gewarnt".

„Hüten"? schrie er in fürchterlichem Zorn, „bei der leisesten Bewegung, die man wagen wird, laß ich alles

niedermachen, und eure Nester abbrennen bis zu den Spizzen der Berge".

„Dann will ich der erste seyn, General, der das Volk wider Sie führt. Und ich schwör es Ihnen, kein Franzose soll lebendig aus Unterwalden kommen! Ihre Drohungen erschrekken nicht mehr, wenn es zum äussersten kömmt. Aber dann verantworten Sie sich vor Ihrer Regirung".

Der General schwieg düster und verließ mich. So that er gewöhnlich. Er schien seinen Jähzorn zu kennen, und fürchtete Uebereilungen in demselben. Wir zürnten dann gewöhnlich einen halben Tag gegen einander, bis uns der vom General und mir gleich sehr geschäzte Pfarrer Businger wieder aussöhnte.

Loison, welcher sich im GebirgsKrieg einen glänzenden Namen durch seine Tapferkeit gemacht hat, ist ein Mann von Kenntnissen, und vielen liebenswürdigen Eigenschaften. Wir gewannen uns nach mancher Fehde gegenseitige Achtung ab. Unsre Freundschaft ward nach einigen Monaten inniger, und selbst nach unsrer Trennung durch Briefwechsel und persönliche Besuche unterhalten.

Eines Vorfalls muß ich hier noch gedenken, welcher leicht zu den übelsten Folgen hätte leiten können.

Ein Bauer von Kerns in Obwalden, Namens Andreas Windly, der seines Weges ruhig gieng, ward ge-

gewaltthätiger Weise von einem fränkischen Caporal bei Ennetmoos gezwungen ihm als Wegweiser nach Sarnen zu dienen. Drei andre Bauern, worunter ein Maria Odermatt, liefen jenem nach, um ihn von dem Caporal, der betrunken zu seyn schien, zu erlösen. Odermatt entwaffnete den Soldaten; Windly warf ihn zu Boden; jener stieß ihm den Säbel durch den Leib; dieser zerschlug den Kopf des Sterbenden mit einem Knüttel. Sie begruben den Leichnam heimlich, und beraubten ihn seiner Baarschaft. (*) Odermatt entkam durch die Flucht; Windly wurde auf Befehl des Generals, der den Vorfall früh erfuhr, in seinem Hause des Nachts gefangen. Loison hatte zugleich die bestimmte Nachricht, daß der UnterStatthalter Kaiser von diesem Ereigniß wußte, ohne Anstalten zur Verhaftung der Mörder machen zu wollen. Er beklagte sich bei mir gegen die Beamten des Bezirks, erzählte mir den Meuchelmord und zeigte mir an, daß er die darum wissenden Beamten in der bevorstehenden Nacht gefänglich einziehen lassen werde, weil sie solche Thaten gegen die Franken begünstigen zu wollen schienen. Seine und seines Heeres Sicherheit fodre diese Maasregel, sezte er hinzu, und erinnerte mich an hin und wieder gehaltne heimliche Zusammenkünfte der Bauern, welche mir verrathen worden waren, und worin sie,

(*) Nach diesem warfen sich die Mörder (so lautet in den ProzeßAkten ihre Aussage) auf ihre Kniee nieder, und beteten für die abgeleibte Seele ihres Erschlagenen fünf Vater Unser und eben so viele Ave Maria, und giengen dann, aus dem geraubten Geld einige Messen lesen zu lassen!

bei der geringen TruppenZahl in Stans, gedroht hatten, den General, den Statthalter, den Pfarrer und mich zu ermorden.

Indem ich durch die schleunigsten Maaßregeln und Verhaftung einiger MitSchuldigen an jener Mordthat dem General Beweise schneller GerechtigkeitsPflege gab, und zugleich ihn von der Nothwendigkeit überzeugte, öffentliche Beamten zu schonen, oder sie gehörigen Ortes zu belangen, erhielt ich die Sachen wieder im Gange Rechtens.

Der UnterStatthalter Kaiser empfieng um dieselbe Zeit seine mehrmals von ihm verlangte Entlassung; an seine Stelle wurde B. Wammischer, ein biederer von allen Redlichen geachteter Mann ernannt. Diese Veränderung des Personals trug ebenfalls dazu bei, den General auszusöhnen. Er überließ mir den MitMörder, um den EinleitungsProzeß gegen ihn bilden zu lassen, weigerte aber, ihn vor das KantonsGericht Luzern zur Abstrafung führen zu lassen, sondern wollte ihn, als Mörder eines fränkischen Soldaten, und Theilnehmer an einem Zusammenlauf, dem fränkischen KriegsGericht übergeben. Windly war unstreitig der Minderschuldige; viele Umstände sprachen für ihn. Beim KriegsGericht erwartete ihn das unfehlbare TodesUrtheil. Ich versuchte ihn zu retten, und reclamirte ihn als Schweizer, für das vaterländische Tribunal. Mein Entschluß war genommen, für das Recht unsers Volks, das Aeusserste zu wagen, und im Fall einer gewaltthätigen Wegführung des Missethäters,

mich den Bajonetten der Franzosen entgegen zu stellen. Loison, da er meinen Willen sah, rieth, zur Beendigung unsers Zwistes, den Ausspruch des OberGeneral Massena, und des helvetischen VollziehungsDirectoriums zu verlangen. Beide sandten wir Eilboten ab. Noch ehe Antworten zurükkamen, trat ich eines Morgens vor das Bett des Generals, mit dem Vorgeben, Befehl zur augenbliklichen Hinwegführung des Beklagten vor das KantonsGericht Luzern empfangen zu haben. Ich foderte Mannschaft zur Begleitung desselben. Der General glaubte mir; stellte mürrisch die nöthigen Befehle aus, und so rettete ich durch diese kleine List, was durch Gewalt nicht erreicht werden konnte. Massena hat wirklich, wie ich nachher erfuhr, den Verbrecher vor das KriegsGericht verlangt; gab aber nach, da dessen Prozeß vor dem KantonsGericht schon zu weit gediehen war, wo die Theilnahme am Morde mit mehrjähriger KettenStrafe belegt wurde.

Ich würde diese Anecdote nicht erzählt haben, wenn sie nicht das Verhältniß fränkischer und schweizerischer Behörden damaliger Zeit so lebhaft in's Licht sezte.

7.

Jemehr es mir gelang, die Freundschaft des General Loison zu gewinnen, je thätiger wurde er selbst, bessere KriegsZucht bei seinen Truppen zu handhaben, und die Beschwerden des Landes zu mildern. Dies reichte hin, zwischen Bauern und Soldaten baldige Harmonie zu bewirken, die Diebstähle aller Art zu mindern und

den Willkürlichkeiten der UnterBefehlshaber Schranken zu sezzen.

Am 19. July 1799 griff der in Uri kommandirende kaiserliche GeneralMajor Graf von Bey die fränkischen Posten in den Gebirgen bei Isithal und Bauen an. Er hatte zu dem Ende schon einige Tage vorher eine Colonne abgeordnet, den Posten von Isithal zu umgehen. Seine Absicht war, diesen aufzuheben, sich der Batterien auf der Treib, welche den Eingang zum UrnerSee beherrschte, zu bemächtigen, über die Gebirge gegen NiederRikkenbach vorzudringen und die Höhen des Thals von Stans zu gewinnen.

Das Treffen war hartnäkkig, und dauerte, ungeachtet des Regens und Gewitters vom Morgen bis gegen Abend, wo die Kaiserlichen, besonders durch den LöwenMuth der 109ten HalbBrigade angefallen, in voller Unordnung die Flucht ergriffen. Die Franken machten an diesem Tage ungefähr 800 Mann Gefangne, worunter sich auch mehrere Offiziers und der kommandirende General Bey selbst befanden.

In Abwesenheit Loisons empfieng ich den unglüklichen FeldHerrn des Kaisers, der von einem Fall geschädigt, und vom kalten Regen halberstarrt, sein Schiksal mit grosser Niedergeschlagenheit trug. Wir suchten ihm alle Bequemlichkeit zu verschaffen; und ihn mit seinem Loose auszusöhnen. Aber die frohen Scherze schienen seinen Kummer eher zu vermehren, denn zu zerstreuen.

Dies Ereigniß war für die innre Ruhe des Landes ungemein wohlthätig. Ich hatte dabei Gelegenheit zu bemerken, daß beiweitem der grössere Theil der Land-Leute nicht mehr mit jener ungestümen Sehnsucht die Ankunft der Oesterreicher wünschten, wie vormals. Nicht nur blieben, während des Treffens, alle Einwohner in stiller Ordnung, sondern die von Seelisberg und Emmetten zeichneten sich sogar durch ihre Dienstfertigkeit in Unterstüzzung der fränkischen Truppen wider meine Erwartung sehr aus. Indem ich das Betragen erwähnter Ortschaften öffentlich belobte, sandte ich den B. Christen von Stans, Mitglied des DistriktsGerichts, in die von Uri getrennten und von ihren Bezirks-Obrigkeiten sich selbst überlassenen Gemeinden Seelisberg und Bauen, um sie einsweilen, bis zur Befreiung von Uri, mit dem Bezirk Stans zu vereinigen.

Der DivisionsGeneral Lecourbe, welcher den rechten Flügel der fränkischen Armee in der Schweiz befehligte, brach endlich die lange WaffenRuhe in diesen Gegenden ab. Indem er am 17. August Uri selbst angriff und das Land von Schwyz, mußten die Generale Loison und Güdin sich im Berner HasliThale zu Meiringen vereinigen, jener über das Gadmen-Thal, durch MaienThal, Wassen anfallen, und dieser über die Grimsel und Furka in Urseren eindringen.

Der glänzende Erfolg dieser kühnen Unternehmung, welche das Vorspiel der Schlacht von Zürich ward,

ist bekannt. Die Gelände von Uri und Schwyz wurden der Republik zurükerobert, die Höhen des Gotthard wieder befreit und der geschlagne Feind bis in das Innre von Bünden verfolgt.

Ich begleitete den General Loison durch die Thäler von Obwalden, über den Brünig bis in das rauhe, entlegne Gadmen Thal, um den Transport der nothwendigsten LebensMittel und der Munition und des schweren Geschüzzes zu beschleunigen und zu erleichtern von Dorf zu Dorf. Denn alles, was durch dieses BergLabyrinth geführt werden mußte, konnte nicht durch Rosse, sondern nur auf den Achseln starker und gewandter Männer über FelsenHänge und Abgründe getragen werden. Das Volk schien mit Freudigkeit sich diesem mühsamen Dienste hinzugeben. Es war ein frohes Gedränge; die lezte Anstrengung, wie jeder hoffte, am Ziele unzähliger Leiden. —

Jenseits des KirchetHügels, am Dörflein ImGrund schied von uns der General Güdin, ein sanfter gefälliger Mann. Seine Brigaden zogen die BergStrasse an der Grimsel, auf deren unwirthbaren Höhen, hinter Wällen von FelsTrümmern, der Feind ihn erwartete. Man muß mit eignen Augen jenes grausenvolle Chaos von steilen, schlüpfrigen Klippen gesehn haben, und die Ermattung kennen, welche das Besteigen der Gebirge in heissen Tagen giebt, wo der Genuß bittern SchneeWassers den Durst mehr reizt, denn stillt; man muß den Kranz von schroffen Felsen kennen, welchen droben die Kaiserlichen überall vortheilhaft besezt

hielten, um das Ungeheure des Wagstüks würdigen zu können, welches hier die fränkischen Truppen bestanden. Sie siegten, und fegten im SturmMarsch des Gebirg, am folgenden Tage.

Mitten in der Wildniß des NesselThals überfiel uns des Abends Dunkelheit und ein fürchterliches Gewitter. Die Wege waren zerstört vom Regen, und nur am Leuchten der Blizze sichtbar. Spät und durchnäßt erreichten wir die Hütten des GadmenThals. Doch der andre Morgen enthüllte nur noch grössere Gefahren, und fast unübersteigliche Hindernisse zur Fortsezzung des HeerZuges. Der Weg desselben, welcher aus dem FelsenKessel des wilden Gadmen zur Höhe des MaienThals leitet, ist nur ein schmaler Hirtenpfad, sehr jäh, und neben einem Abgrund, aus dessen Tiefe hervor ein wüthender BergStrom brüllt. Hätten die Kaiserlichen an die Möglichkeit eines Ueberfalls geglaubt, eine Handvoll der Ihrigen würde vielen tausenden den Paß versperrt haben. Ein Mann nach dem andern klimmte bergauf! die Kanonen wurden mit Seilen über die Klippen gezogen, oder auf der Schulter eines Mannes über die gefährlichsten Stellen gehoben. Die wenigen Rosse, welche beim Zuge waren, wurden aller Bürde entladen, und sich selbst überlassen, ohne Leitung, aufwärts getrieben. Einige derselben verloren dennoch das GleichGewicht und stürzten zerschmettert in die Tiefe. Das Gewühl dieser kletternden Armee, welche droben vernichtet werden, oder siegen mußte, weil der RükZug unmöglich war, dauerte in voller Unordnung den ganzen Tag. Von Menschen verunglükte indessen

keiner, als ein LandMann aus dem GadmenThale, dessen Hand vom Fall einer Kanone zerschmettert wurde. Der General Loison, als er davon erfuhr, wollte dem Unglüklichen eine Pension aus Frankreich erwirken, und wandte sich deßfalls unaufgefodert an mich. Der Name des Mannes ist mir aber nie bekannt worden. (*)

Sobald ich nach Stans zurükgekommen war, ward meine erste Sorge, die allgemeine frohe Stimmung des Volkes zu benuzzen, und zur Handhabung fester Ordnung und Sicherheit gegen die Umtriebe einzelner FriedensStöhrer in allen Gemeinden LandWachten zu errichten. Willig ward mir die Hand dazu von allen Seiten geboten. Der traurige Anblik, welchen die durch Unterwalden geführten kaiserlichen KriegsGefangnen gewährt hatten, meistens Hungarn, zerlumpt, gräßlich, unreinlich und kriechend bettelhaft, hatte dem größten Theil des Volks noch mehr, als das fortdauernde Glük der fränkischen Waffen die Lust zur Beherbergung österreichischer Truppen genommen. Man sehnte sich nach Sicherheit und Ordnung und gesezlichem Zustand heim, und schmeichelte sich fremder Besazzung entbehren zu können, wenn man sich selbst zu bewachen fähig wäre.

(*) In einem Schreiben, datirt von Altorf in Uri, 16. October 1799 an den B. Joneli, damaligen Regirungs-Statthalter des Kantons Oberland lud ich denselben ein, den Namen des Verstümmelten zu erforschen, empfieng aber keine Antwort.

Alle Bürger wurden zur LandWacht eingeschrieben, eingetheilt und aus dem Arsenal von Luzern zur Nothdurft bewaffnet. Jede Gemeinde unterhielt täglich eine Wacht von vier Mann, bereit auf jeden Augenblik dahin zu marschiren, wohin sie befehligt ward, und zu gleicher Zeit von einer andern Wacht ergänzt. Durch sie wurden schnell die amtlichen Berichte und Befehle nach allen Gegenden hin befördert; und Deserteurs, Verdächtige, Landstreicher u. s. w. von Posten zu Posten escortirt. So standen alle Tage allein in Nidwalden fünfzig Mann unter Waffen, welche binnen wenigen Stunden auf einen beliebigen Punkt zusammengezogen werden konnten, wo es die Umstände erheischten. Das Directorium genehmigte meinen Entwurf. Im Zeitraum weniger Tage ward er vollzogen, und ein gedienter Offizier von Stans, B. Maurus Lussi zum OberCommandant des Distrikts ernannt. Dieselbe Einrichtung ward auch in Obwalden und im Bezirk von Arth eingeführt.

Als späterhin (Ende HerbstMonds 1799) Suwarows Macht Uri für kurze Zeit überschwemmte, und Loison mit seinen Brigaden in die Gebirge von Unterwalden zurükgedrängt ward, bezogen die LandWachten vereint mit den fränkischen Soldaten ihre Posten, und verhüteten dadurch besonders die gewöhnlichen Ausschweifungen und Diebstähle des Militärs.

Der fränkische FeldHerr ward durch diese Ordnung und dem Beistand, welchen ihm Unterwalden diesmal leistete, so gerührt, daß er dies Land nicht eher verließ,

bis er in einer allgemeinen Versammlung der gesammten Munizipalitäten seinen feierlichen Dank bezeugt hatte.

So war der Geist des Volks seit einem Jahre verändert, daß eben dieselben Menschen, welche noch vor zwölf Monaten gegen die Franken mit unerhörter Wuth gefochten, und durch ihren schwärmerischen Widerstand die Verwüstung ihres Landes veranlaßt hatten, während sie weit umher keine Hülfe sahen, — izt an der Seite der Franken ohne Zwang dienten, inzwischen die Russen siegend an ihren Gränzen standen, täglichen Einfall drohten, alle Deportirte wieder in ihrer Heimath, und alle Gefangne wieder befreit umherwandelten.

Um eben diese Zeit schrieb ich dem VollziehungsDirectorium (25. September) über den Zustand dieser Gegenden, welche ich damals für halbgerettet ansehn konnte: „Nicht ohne ein lebhaftes, freudiges Gefühl kann ich meiner Regirung die Versicherung ertheilen, daß gegenwärtig im Distrikt Stans die strengste Ordnung und eine heitere Ruhe herrschen, wie seit Beginnen der Revolution hier noch nie statt fand. Der Bezirk ist auf dem Wege, bald der Republik ganz anzugehören; selbst der Geist der Freude fängt sogar an, sich auf diese Ruinen allmählig niederzulassen".

„Das größte aller VolksFeste im ehmaligen Nidwalden war die Kilbi. Zwei Tage lang wurde dies Fest der Erndte, dies Willkommen der Hirten bei ihrer

Wiederkunft von den hohen Alpen gefeiert. Der Got=
tesDienst mit einer Predigt über Freiheit, Vaterlands=
Liebe u. dgl. eröffneten das Fest. Dann ward ein feier=
licher Umgang, von tausenden begleitet, von Obrig=
keiten und Pfarrern angeführt, gehalten. Voran
wehte die weiß=rothe LandesFahne. Von allen rüsti=
gen Jünglingen wurde sie kunstvoll umhergeschwungen.
Auch am andern Tage noch spielte die Fahne ihre Rolle.
Ausgestekt wehte sie vor dem Haüse, in welchem die
Glüklichen ihre GastMähler und Tänze hielten".

„Seit der Revolution ist dies Fest, über welches
man sich ein jahrlang voraus und nachher freute, nicht
mehr gefeiert worden. Schon entsteht jezt ein zweifel=
haftes Befragen darum. Ich benuzze die glükliche
Stimmung des Volks. Nicht nur hab ich den Distrikts=
Statthalter eingeladen, allen Gemeinden anzuzeigen,
daß unsre Regirung die Feier der Kilbi gern sehe: son=
dern ich bitte Sie auch, Bürger Directoren, mir zu
erlauben, daß ich dem Distrikte eine dreifarbige Fahne,
nebst einem BelobungsSchreiben der Bürger wegen
ihres jezzigen Verhaltens, verehre. — Um das Volk
ganz an die neue LandesVerfassung zu schliessen, müs=
sen wir die schönsten Tage der alten Verfassung in die
neue herüberziehn, und alle Feste und Spiele genau
mit der neuen Ordnung verweben".

Aber Helvetien, von ergrimmten Partheien zerris=
sen, welche abwechselnd von der Politik des Auslan=
des begünstigt, bald zur Herrschaft stiegen, bald stürz=
ten, gelangte zu keiner Ruhe. Friede von aussen,

Stätigkeit und Weisheit in den Grundsäzzen der Regirung, Verminderung der Abgaben, und kraftvolles Handhaben der Gesezze würden Unterwalden zu einem der treusten Bezirke des helvetischen Staats gemacht haben, wie das Gegentheil von diesem allen ihn immer in die ersten Reihen derer stellte, welche die alte Staats-Verfassung mit bewaffneter Hand zurükheischten.

Codex diplomaticus,

oder Sammlung

von

Belegen, Urkunden und Aktenstükken

zur

vorstehenden Denkschrift.

Nro. 1.

Specification des im Jahre 1794 in Nidwalden befindlich gewesenen Heus und Viehs, so durch die Herren Elfer berechnet worden. (*)

Die Gemeinde hatte	Klafter Heu	Kuhschwer
Stans	2686	507
Buochs	2836	461 1/2
Wolfenschiessen	3581	632
Beggenried	2500	483 1/3
Hergiswyl	1497	278
Emmetten	1860	416
Thalwyl	2069 1/2	460
Ennetmoos	2818	448
Stansstad	2020	336
Oberdorf	2262	441
Büren	1200	144
Bürgen	2400	387
	27714 1/2	4993 5/6

(*) Ich theile diese Specification umständlich mit, weil aus ihr zugleich das Verhältniß vom Reichthum der Gemeinden zu einander hervorgeht.

Nro. 2.

Verzeichniß der in Unterwalden nid dem Walde befindlichen Künstler und Handwerker, wie mir solches im Jahre 1799 amtlich eingereicht worden.

3 Maler. 5 GoldArbeiter. 3 UhrenMacher. 3 BüchsenSchmiede, wovon damals zwei flüchtig waren. 8 Glaser. 4 Schmiede. 8 Müller. 1 PapierMüller. 9 Pfister oder Bekker. 29 Schreiner. 3 Schlosser. 2 Seiler. 94 Schuster. 12 Schneider. Im Stanser Aufruhr HerbstMond 1798 waren allein 16 Schneider umgekommen. 4 Gärber. 1 Sattler. 1 KnopfMacher, der, aus Mangel des Verdiensts im Lande, auch in andern Kantonen hausirt. 19 Sägen. 2 NußölMühlen, davon eine zu Buochs beim Aufruhr abbrannte. 4 Tuchhändler, welche auch mit allerlei kleinen Waaren Handel treiben.

Nro. 3.

Von Unsern G. Hrn. und Obern Einem Hochweysen LandRath und gemeinen Landleuthen — Einer ausserordentlichen LandsGemeind zu Wihl an der Aa versammelt den 7ten April 1798.

Demenach vor diesem Höchsten Gewallt alle Anwesende zum fried, ruhe, und bescheidenheit ermahnt, und eröffnet worden, in welcher bedrängten Lage unser Vaterland sich befinde, auch verschiedene eingekommene Briefschaften ablesend vernommen, und Männiglichen

zu

zu tiefer Beherzigung übergeben worden, wie daß man Uns gewaltsam die neue helvetische StaatsVerfassung aufzudringen, und Uns andurch unsere heilig allein seeligmachende Religion, und Unsern seit mehrern Jahr-Hunderten ohngestört genossenen Freyheit, und der von Unsern seligen Vorfahren angeerbten Democratischen Verfassung zu berauben gedenke.

So ist hierauf Einmüthig gleich dem Lobl. Stand Schweitz erkennt worden, daß die Büechlein der neu helvetischen StaatsVerfassung, alle auf die Neu Religionsform beziechliche Schriften, und die Zeitungen von Zürich, und Lucern, und derley Schriften, in Unserm Land aberkennt, und wer entdekt wurde, daß einer derley Schrifften in Handen hätte, und selbe nit abgeschaft hätte, derselbe der Hochheit angezeigt, und dann als Ein meineydiger, treuloser VatterlandsVerräther von dem MalefizGericht abgestraft werden solle. Nicht minder solle derjenige der diese Neu helvetische StaatsVerfassung anzunemmen an Einer offentlichen Versamlung rathet, oder Zusammenkünften, oder ins Geheim selbe Constitution, oder derley Schriften anlobet, anrühmet, oder gut ausleget, auch malefizisch abgestraft werden. Er seye weltlichen, oder geistlichen Stands.

Auf solches haben samtlich Geistlich und Weltliche von 14 Jahr Alters an, so an dieser LandsGemeind zugegen waren, sich durch einen Eyd zu Gott verbunden, Leib, Leben, Gut, und Blut für unsere allein seeligmachende heilige Religion in der wir gebohren,

Unsere Freyheit, und Unabhängigkeit die Wir von Unseren seel. VorVättern ererbt darzugeben, und aufzuopfern. Diejenigen so an der LandesGemeind nit beygewohnt, ist aufgetragen worden, den gleichen Eyd bald möglich ihren Seelsorgen zu prästieren.

Ferners ist erkennt worden, daß Ein kräftiges Ansuchungsschreiben an Ihre Bischöfflichen Gnaden zu Constans aberlassen werden solle, daß Hochselber belieben möchte, Unsere Hochwürdige Geistlichkeit wegen der Lage der Dingen von ihre Hochwürdigl. Hrn. Comissari zu Lucern, zu entlassen, hingegen Uns bewillige, Ein würdiger Prister von Unserm Land als Comissari vorzustellen.

Nachdem ist Unser Pater Fasten Prediger mit einem überaus grossen Mehr, für 3 Jahr lang widerum als Fasten Prediger aufgenommen worden, jedoch auf dringendes Begehren, daß alle ihme geschehene verdrießliche Vorwürffe, in gänzliche Vergessenheit gesezt, und desselben Niemand mehr beschuldiget werden solle.

Weiters ist ermehret worden, daß alle diejenige so sich aussert Landes geflüchtet, Geistlich und Weltliche, zurück geruffen, und Ihnen alle Sicherheit und Freundschaft zugesichert seyn solle.

Die heutige Verhandlung des Höchsten Gewaldts, und daß Auszug desselben, sollen gedrukt, und zu einem Denkzeichen in das Archiv gelegt werden.

Wegen dem heutigen Höchsten Gewalt, und dessen so glücklichen Ablauff ist erkennt worden, daß in Jedem Kirchgang Ein DankAndacht nach Belieben angestelt werden solle.

Endlichen ist Tit. Hrn. LandAmmann VonMatt, weil Er sich kränklich befindet, sein Standes Creditiv, den Hrn. Ehren Gesandten, Lobl. Ständen Uri und Schweitz zu übergeben, und in Unserem Orts Nahmen die Annoch Vorwaltende Geschäfte berichtigen zu lassen, bewilliget worden.

Nro. 4.

Vor Unsern Gn. Hrn. und Oberen Einem Hochl. E. gesessenen LandRath, und Landleuthen Einer Extra LandsGemeind zu Wihl an der Aa. Den 13ten Aprill 1798.

Ist man Erstlich durchaus bey der Unterm 7ten diß ausgefällten LandsGemeind Erkanntnuß in Betreff der neu Uns aufgedrungenen helvetischen StaatsVerfassung verbliben.

2tens ist erkennt worden, daß an französischen General Schauenburg, über sein Uns zugesandte Schreiben vom 20. Germinal in Antwort ertheilt werden solle: Daß keinem an Unserem heutigen Höchsten Gewallt gegenwärtig gewesene der nicht bey der von Unsern VorVättern ererbten Freyheit verbleiben wollen, desnahen in Einem widrigen Begriff stehe, daß wirklich die Mehr-

heit vorhanden die die neue helvetische StaatsVerfassung hab annemmen wollen. Auch daß Wir von ob dem Kernwald ganz abgesöndert, und Eine besondrige Regierung haben, und nicht die Mindeste Verbindung mit ObWald haben, deßnahen wir in der zuversichtlichen Hoffnung stehen daß wir in unserer Verfassung ruhig, und ungestört gelassen werden, indem Wir mit der grossen Franken Nation nicht das Mindeste feindseeliges zu unternemmen gedenken.

3tens ist Erkennt worden, daß das Schreiben vom General Schauenburg per Expreß copialiter an Lobl. Stand Zug, und Glarus überschickt werde, mit dem Ansuchen daß sie Uns das getreue Aufsehen, und im Fahl der Noth thätige Hilf soviel es ihnen die Umständ zulassen, zusicheren möchten.

4tens soll der Lobl. Stand Schweitz freundnachbarlich ersucht werden, die Bewohner zu Gersau zu ermahnen, daß sie gleich wie wir bey unser Nas, an der Gersauer Nas Schantzen aufführen, und sich in Vertheidigungsstand setzen sollen.

5tens ist Ein Hochl. E. KriegsRath von allen Hrn. Vorgesezten samtlichen Hrn. Offiziers, und auß Jedem Kirchgang Ein Landman, die alle über 60 Jahr Alters sich befinden Verordnet, und bestellt worden, mit dem Auftrag, und Vollmacht alle in diesen gegenwärtigen ZeitUmständen nöhtige Anstalten, und Verfügung so in das Militair einschlagen, kraft Einer LandsGemeind zu ertreffen.

Von Stans ist der Hr. Niclaus von Deschwanden.
Von Buchs Hr. Kirchmeyer Jos. Bucher.
Von Wolffenschiessen. Hr. RechnungsHerr Remigi Scheiber.
Von Beggenried. Hr. Kirchen SekelMeister Kaspar Josef Amstad.
Von Emmetten. Hr. BergVogt Jakob Wirsch, und
Von Hergiswyl. Hr. Kirchmeyer Valentin Blättler, als KriegsRath ernamset worden.

6tens Morgens um Ein Uhr solle sich die 66 Man auß der ersten Rott so den Zug noch nicht gemacht, auch die 2te 3te 4te und 5te Rott, zu Stans sich einfinden, und den Befelch vom Hochl. E. KriegsRath erwarten, wohin sie sich begeben sollen.

7tens Alle diejenige so den Eyd so an der letzten LandsGemeind zu leisten Erkennt worden, noch nicht gethan, solle Morgens solchen prästiren.

8tens ist auf eingelangte Klag daß die Gewirbs, und GewerbsLeut die Lebens Mittel denen aufgebottnen Truppen in einem allzu hohen Preiß verkauffen, Erkennt worden, daß fürohin bey hoher Straff und Ungnad die Lebens Mittel sowohl von der Baursamme als Wirthen, und GewerbsLeuthen in Einem billichen Preiß denen LandsTruppen verabfolget werden sollen.

9tens. Damit Alle nöhtige Vorsorg gemacht werde, daß keine verdächtigen Brieffschaften, und Schriften in, und aussert Lands getragen werden, ist erkent worden,

daß alle LandLeuth, und Fremde so aussert das Land gehen, und ins Land kommen, worin die von Hergiswihl und Kirsiten auch verstanden, an den Seegestaden, und GrenzOrten von denen ausgestellten Wachten genau untersucht, und die verdächtige Schriften so angetroffen wurden, Tit. Reg. LandAmman zugetragen werden sollen.

10tens ist denen Canonier begünstiget worden, Morgens die Canonen im Feur probieren zu mögen, jedoch solle Abends nach 5 Uhr kein Schuß mehr gethan werden.

Nro. 5.

Schreiben des KriegsRaths von Unterwalden an den von Schwyz.

Da wir mit Ungedult auf unser wiederholtes dringendes Ansuchen schon ehedem vom löbl. Stand Ury noch keine Hilfs-Truppen erhalten, und vernommen, daß ihre Kriegsräth mit keiner Vollmacht versehen, als wollen Euch angelegenst ersuchen, zwei Ehren Deputierte nach Uri abzuschicken um durch kräftige Vorstellungen zu bewirken trachten nach dero Stand zwey Kriegs-Räth mit gehörig bevollmächtigter Instruktion versehen, einen allgemeinen Kriegsplan, mit denen im löbl. Stand Schwyz sich befindenden Ehren Mittlen verschiedener löbl. Ständen errichten zu helfen, damit gemeinsam an den Operationen unsere wirkliche Verfassung beizubehalten, könne gearbeitet werden. Zu des-

sen mehrerer Bekräftigung befinden wir ein kräftiges Schreiben an Landamann und Räth und sammtliche Landleuth abgehn zu lassen äusserst nothwendig, und bitten eiligst solches zu bewerkstelligen. Eben vernehmen wir die tröstliche Nachricht daß unsere liebe Landleuth von Obwalden sich einhellig entschlossen, die neu angenommene Constitution zu verwerfen, sich zu verbrüdern, und 600 Mann mit den unsrigen anzuschliessen, hingegen aber geht uns diesen Augenblick die Nachricht ein, daß mann zu Hab Kanoneuschüsse höre, und von ferne mehrere Schiffe mit Volk angefüllt wahrnehme. Dieß ist was wir in höchster Eil Euch zu berichten haben, wo nebst uns allseitig dem Machtschutz des Höchsten per Mariam getreulich empfehlen.

Geben den 24. April 1798. Abends um 7 Uhr.

Präsident und Kriegsrath zu Unterwalden
unter dem Kernwald.

Nro. 6.

Schreiben an den KriegsRath von Schwyz. Stans um 2 Uhr Nachmittags den 22. April 1798.

Hochgeachte Hochwohledelgeborne Herrn.

Ich eile Hochdenselben, den Sieg der ersten Batalie zu verkünden, laut Innhalt beigebogener Abschriften, wir hatten all dieses zu erzweken nicht mehr als 900 Feuergewehr, und Knütelmänner von Unterwalden, und unsere 338 schweizer Helden zusammen bringen können. Um 11 Uhr Mittags sind 54 von Gersau, so-

dann auch die von Einsiedlen angekommen welche zur Disposition allhier einquartiert verbleiben. Von denen von Ury und Glarus wissen wir noch nichts; habe die Ehre zu geharren

Meiner Hochgeachten Hochwoledelgebornen
ganz ergebenster Jakob Zweier Kriegsrath.

Nro. 7.

Schreiben des löbl. Stands Unterwalden unter dem Wald, an den löblichen Stand Unterwalden ob dem Kernwald, mit alteidsgenössischem Titel und Aufschrift durch den ordinairen LaufferBoten.

Noch können wir der angenehmen Gewohnheit Euch Brüder und Eidgenossen zu nennen nicht entsagen, noch stehn wir in der vollen Ueberzeugung, nur eine augenblikliche Ueberraschung habe Euch verleiten können, durch die Annahme einer neuen Verfassung den heiligen Bund aufzulösen, der uns seit Jahrhunderten zusammen hielt, und den wir nach dem Beispiel unserer Väter bis auf den lezten Blutstropfen, unter Gottes Schutz zu vertheidigen entschlossen sind. Schon haben wir zu diesem Ende die Hülfe unsrer zu gleicher Vertheidigung entschlossenen eidgenössischen Brüder, nach der Pflicht unsrer Bünde erhalten, und da zu unserer Sicherheit die Besezung des Brünis unumgänglich erfoderlich ist, so zwingt uns die heiligste der Pflichten, die Pflicht kein Mittel zu vernachlässigen, durch welches Religion, Freiheit und Vaterland gerettet werden können; uns zur Besezung dieses so wichtigen Po-

stens aufzumachen, und von den eidsgenössischen Hülfstruppen unterstüzt, so weit vorzurüken, bis wir im Fall seyn werden, Euch durch Absendung unserer Boten den Durchpaß zu verlangen, den wir von Euch zu erhalten keineswegs zweiflen, da wir überzeugt sind, daß wenn gleich einige den unsrigen ungleiche Begriffe Euch verleitet haben, eine neue Verfassung anzunehmen, Ihr doch Eure alte BundesBrüder nicht hindern werdet: die Religion, die Bünde, die Verfassung ihrer Väter zu behaupten. Sollten wir irren, solltet ihr sogar Euern Brüder in ihrer heiligen Pflicht, Religion und Vaterland zu vertheidigen Hinderniße in den Weg streuen, so müssen wir Euch für jeden Tropfen Bruderbluts, der deswegen vergossen, für alles Unglük, das Ihr dadurch veranlassen würdet, verantwortlich machen; und schwer würde diese Verantwortung auf euch liegen; — doch nein, so könnten Brüder nicht handeln. Wir schmeicheln uns vielmehr, daß Ihr, da Ihr nun die grosse Entschliessung Eurer Brüder sehet, Euch mit Ihnen zur Erfüllung der heiligsten Bundespflichten vereinigen werdet.

In dieser frohen Erwartung, empfehlen wir Euch nebst Uns dem Schuze des Allmächtigen, unter welchem die kleine Schaar unsrer christlich heldenmüthigen Väter die Freiheit erfochten, und behauptet hat.

Geben den 22. April 1798.

Landamann, Räth, und gesammte Landleuth
zu Unterwalden unter dem Kernwald.

Nr. 8.

Antwort der Priesterschaft von Nidwalden, auf die Fragen des KriegsRaths.

In denen äusserst dringenden Umständen, denen Unsere heil. Religion das liebe Vaterland und Euer Freiheit ausgesezt ist, seynd von Einem Hochl. KriegsRath folgende Fragen an die Versammelte Hochl. Priesterschaft erlassen worden.

1tens. Ob nämlich der Eid, den wir am 7ten Aprill Religion, Freiheit und Eigenthum mit Gut und Blut zu beschützen, geleistet haben, auch in den gegenwärtigen Umständen noch wirklich verbinde. — Und

2tens. Ob man denen zu Folge, Leib, Gut, und Blut aufopfern muß — oder sich nach der jetzigen Lage der Dinge richten könne — ist auf die erste Frage nach reiffer Ueberlegung einmüthig erkennt worden.

1tens. Daß der geleistete Eid dermahlen nicht verbinde, und zwar aus folgenden Ursachen. 1tens. Weil die Umstände, in denen wir damals waren mit dem jezigen gänzlich verschieden sind: damals waren wir noch mit 4 Ständen verbunden — jezt haben sie sich von Uns getrennet, und wir sind üns ganz allein überlassen und Niemand wurde sich damals zu einem feyerlichen Eid entschlossen haben — wenn wir damals ganz allein gewesen wären, oder wurde vorgesehen haben, — daß wir einstens ganz allein seyn werden.

2tens. Wäre es izt natürlicher Weise davon zu reden eine gänzliche Unmöglichkeit das Ziel und End unseres Eids zu erreichen.

3tens. Wird Uns würklich durch den französischen Befehlshaber die freye Ausübung unser heil. Römisch-Catholischen Religion zugesichert, folglich haben wir durch diese Zusicherung das erreicht — was wir — durch unsern Eid am allerersten suchten.

4tens. Sollte man auch würklich über diese Zusicherung Bedenklichkeiten haben, so wurde doch dermahlen durch einen leidentlichen Vertrag die heil. Religion nicht einer so offenbahren Mißhandlung blosgestellt, als sie wurde blosgestellt werden, wenn wir Uns zur Gegenwehr stellten, und allem Natürlichen Anschein sicher wurden überwunden werden.

5tens. Wird die Eidspflicht eigentlich nit aufgehoben — sondern bleibt immer die nämmliche — für den Fall nämlich — sobald man Uns wider die gethane Zusicherung etwas aufdringen sollte — das wieder unsere heil. Religion wäre.

In die Entscheidung der 2ten Frage will sich die Hochl. Priesterschaft nicht einlassen — sondern selbe Einzig einem Hochl. KriegsRath und Gesamten Landleuthen zu Beurtheilung überlassen.

Uebrigens ist Ein Hochl. Priesterschaft sicher beglaubt — Gott werde Euern bisherigen Eifer für euer heil.

Religion — euern Muth bey so schwachen Kräften, Euer Standhaftigkeit, kurz euern guten Willen fürs Werk annehmen, da ihr würklich ungeachtet ihn die schwächsten — doch die letsten sind — die sich zur Annahme der vorgelegten StaatsVerfassung bequemet — Setzt also liebe Landleuthe, euer Gebett und Andachten eiffrig fort — und Gott wird sicher euch und euere Nachkömmlinge — bey der heil. Religion stärken und schützen.

Nro. 9.

Vor Unsern Gn. Hrn. und Oberen einem hochw. Landrath, Einer ausserordentlichen Extra-Landsgemeinde, an der Aa zu Wihl, versammelt den 13ten May 1798.

Demnach die vom löbl. Stand Schwyz gemachte Capitulation, nebst abgestatteter Relation von Hrn. Weibel Jos. Maria Christen und Jakob Wirsch wegen den Begebenheiten so sie zu Schwyz und Einsiedlen als Deputierte erfahren, und des von der hochwürdigen Geistlichkeit gemachten einmüthigen Schlusses, daß der unterm 7ten April geleistete Eid uns in den gegenwärtigen dringenden Umständen nicht mehr verbinde, verhört worden: —

So ist hierauf, massen wir von den übrigen alten Eidsgenossen ganz verlassen, und ohne augenscheinliches Wunder uns nicht mehr retten könnten, die neue

helvetische Constitution mit folgenden Capitulationsartikeln angenommen worden.

1. Daß wir unsere heilige katholische Religion, gänzlich wie von altem her, beibehalten können.

2. Die Sicherheit geistlicher und weltlicher Personen uns zugesichert bleibe, wie auch

3. Die Sicherheit des Eigenthums.

4. Daß keine französische Truppen unser Land betreten.

5. Daß keine Aushebung von Leuthen gemacht werde.

6. Daß wir die Waffen ungehindert behalten können.

Die Capitulation bei dem General Schauenburg zu machen sind commissioniert worden, aus dem Rath Tit. Reg. Landammann Wirsch, Hr. Alt-Landvogt Zelger, ausser dem Rath, Hr. Weibel Jos. Maria Christen und Jakob Wirsch.

Ferners ist erkannt worden, daß sammtliche Truppen bis auf morgens auf ihrem Posten verbleiben, und dann morgens ein hochweiser Landrath das nöthige zu verordnen, wegen der Entlassung der Truppen anheim gestellt seyn solle.

Ueberhin ist endlich erkannt worden, daß bei Ent-

lassung der Truppen jedem sein Gewehr mit 24 Patro-
nen nach Haus zu nehmen soll behändigt werden, wo
dann alle Monat von den Trüllmeistern oder Unteroffi-
cieren die Inspection soll gemacht werden, ob jeder
die Gewehr in behöriger Ordnung habe, und die Pa-
tronen im Ganzen vorfindlich seyen, und so viel Pa
tronen mangeln wurden, für jede mangelnde ß. 20 ab-
gefodert und bezogen werden sollen, und nicht minder
solle das mangelbare an den Gewehren, auf Kosten
derjenigen, so solche bei Handen haben, gemacht
werden.

Nro. 10.

Schreiben Schauenburgs an Unterwalde
nid dem Wald, worin er die verlangten Kapitula
tionsPunkte zugesteht.

HauptQuartier Zürich 26. Flor. VI.

Der Oberfeldherr der Armee in Helvetien versiche
das Volk von Unterwalden nid dem Walde des Schi
mes und der Freundschaft der fränkischen Republik u
ersucht es, seine Unruhe zu besänftigen, die man ih
über die Freiheit seines Gottesdienstes, über die Siche
heit der Personen und des Eigenthums u. s. w. eing
flößt hat. Dem OberFeldherrn liegt nichts näher a
Herzen, als die Einwohner von Helvetien über die wi
lichen Gesinnungen der fränkischen Regirung aufzukl
ren. Er eilt dem Volke von Unterwalden nid dem Wal
zu bekräftigen, daß dessen Personen und Eigenthum g
achtet werden, daß keine fränkische Truppen dahin ei

rükken sollen, als im Falle, wenn daselbst die öffentliche Ruhe gestöhrt wäre; ferner Unterwalden nicht werde entwaffnet werden, und Frankreich nie daran gedacht habe, die junge Mannschaft der Schweiz seinen Bataillonen einzuverleiben. Im Betreff der Religion, will die fränkische Republik die Gewissen nicht beengen, sondern läßt jeden nach seiner Weise Gott verehren.

Der OberFeldherr Schauenburg.

Nro. 11.

Das helv. VollziehungsDirectorium an die Einwohner des rebellischen Bezirks von Stans.

Bürger!

Die Zeit, welche euch vorgeschrieben ward, ist verstrichen, und ihr habt noch nicht den euch auferlegten Bedingungen Gnüge geleistet. Der OberFeldherr hat seine Truppen vorrükken lassen; sie waren bereit, euch anzugreiffen; aber das VollziehungsDirectorium, indem es mit Schmerz das Elend sieht, so euch betreffen soll, und weiß, daß der grössere Theil von euch nur gezwungener Weise an den Unruhen Theil nimmt, die euch drükken, während die Zahl der Uebelgesinnten nur klein ist, hat vom OberFeldherrn einen neuen Aufschub für euch begehrt, und ihn bis zum sechsten September erhalten.

Höret die Stimme eurer väterlichgesinnten Regirung!

Benuzzet doch die Frist, die lezte so euch gestattet wird! Folgt doch dem Beispiele eurer Brüder von Schwyz! Leget eure Waffen nieder, kehret heim zu euerm stillen Heerd und überlasset die Urheber eures Mißgeschikkes der Strenge des Gesezzes. Zögert ihr aber noch länger: so seid ihr dem Zorn einer Armee preisgegeben, die von euerm Zaudern erbittert worden; ihr werdet von allen Plagen des Kriegs verheert, und eurer Waffen beraubt werden, von welchen ihr so verbrecherischen Gebrauch machet. Seht, Frieden und Ruhe von einer — Krieg und Untergang von der andern Seite. Nun wählet!

Arau 22. HerbstMond 1798.

Nro. 12.

EinladungsSchreiben des InsurrectionsKriegsRaths von Nidwalden an die Landleute von Entlibuch, Obwalden, Uri, Schwyz u. s. f.

Brüder, liebe, getreue, alte BundsGenossen!

Einigkeit unsrer Väter stiftete die Freiheit, versicherte unsre heilige, alleinseeligmachende Religion und ihre Diener, Weib und Kinder, Eigenthum und Vaterland; Uneinigkeit aber, oder Trennung brachte uns bereits um unsre, durch das Blut unsrer Väter so theuer erkaufte Freiheit! Liebe, getreue Brüder! Eure ältesten Bundesgenossen leiden Noth, und stehen in Gefahr um die Diener der Religion zu kommen. Man hat diesen, und allen, die es mit Gott und

dem

dem Vaterlande noch redlich meynen, Mord und Tod geschworen, und das gleiche Schiksal ist auch euch bereitet, wenn ihr nicht wachbar und thätig mit uns euern getreuen Brüdern stehen werdet.

Fürchtet euch nicht, vertrauet nur fest auf Gott, den Herrn der Heerschaaren, wie unsre fromme Väter und stehet mannlich für seine heilige Religion und das gemeinsame Vaterland, die man euch zu Grunde richten will.

Gewiß, Gott wird uns nicht verlassen. Wir stehen für die gerechte Sache, für seine Ehre, für das Heil unsrer Seele, und für das Seelenheil unsrer Nachkömmlinge, die uns ewig fluchen würden, wenn wir alles so liederlich verlassen sollten. Dieses, liebe Brüder, haben wir euch, um euer Heil und um unser Heil willen, in aller Aufrichtigkeit, die wahren Schweizern eigen ist, anzeigen wollen. Brüder, seid unsre Brüder! wir sind es auch, und wollen es immer, mit Gottes sicherm Beistande fröhlich seyn.

Der Präsident und Versammlung des KriegsRaths von Unterwalden nid dem Kernwald.

Nro. 13.

Schreiben des Gen. Schauenburg an Gen. Jordy über die Einnahme von Unterwalden, am 9. Sept. 1798.

Vers 6 heures du soir, nous nous trouvâmes

tout-à-fait maitre de cette contrée (la valée de Stanz) qui est en grande partie brulée et ravagée. Il étoit impossible de mettre des bornes à la rage des Soldats parceque plusieurs de leurs Camerades avoient été égorgés dans differens postes. Nous avons perdu beaucoup de monde, ce qui étoit inévitable avec l'incroiable obstination de ces hommes audacieux jusqu'à la fureur. Plusieurs prêtres, et aussi un grand nombre de femmes, helas! sont restés sur la place: tout ce qui étoit armé a péri. Nous avons environ trois cents cinquante blessés. C'étoit une journée des plus chaudes, que j'aye jamais vue. On se battoit avec des massues. On s'écrasoit avec des éclats des rochers. On combattoit sur l'eau. En un mot, on employoit pour s'éxterminer tous les moyens possibles. Nous avions plusieurs milliers de spectateurs, qui étoient accourus de divers cantons, et dont la contenance s'attristoit à mesure que nous nous avancions. Tout l'Unterwald est soumis. Je marcherai le 2[illegible] contre Schwiz; s'il resiste j'y ferai un éxemple aussi terrible. Les papiers qui sont tombés entre mes mains, prouvent, que si nous n'avions pas triomphé de ces insensés, dans peu le soulévement seroit dévenu général: tout se tenoit. Mais les instigateurs ont péri pour la pluspart. Les paysans eux-mêmes, dont les yeux sont enfin ouverts, m'ammènent aussi les autres. Le Directoire helvétique m'a demandé une commission militaire. Si notre gouvernement accueille sa demande, ces perturbateurs recevront le prix qu'il

uront mérité. J'espère que ce sera la derniere ffaire pour cette guerre. Tous ces faits sont afligeans! — Sans compter le désarmement partiulier, nous avons pris douze Canons et six Drapeaux. Le chef de Brigade Delpoint est blessé u bras droit. Nous avons perdus plusieurs ofciers.

Schauenbourg.

Nro. 14.

Schreiben des OberBefehlshabers Schauenburg an das helvetische VollziehungsDirectorium.

Lucerne ce 25 Fructidor (11 Sept. 1798.)

Vous apprendrez avec plaisir sans doute que les nsurgés du District de Stanz rentrent à force et u'ils deposent leurs armes.

J'ai donné l'ordre à l'officier supérieur commanant à Stanz de distribuer journellement 1200 raions de pain et de viande aux habitans de cette etite contrée. J'ai fait parquer les vaches qui se ont échappées, pour être rendues aux habitans. 'ai donné ordre qu'on mantienne intact le peu e grains, le sel et autres provisions qui leurs estent.

Nous entrerons demain à Schwiz; je vous proets le désarmement complet de ce ci-devant Canon, je viens de recevoir une soumission d'Altorf our le Canton d'Ury. J'ai lieu de croire que le

reste de mes opérations va se terminer sans éffusion de sang de part et d'autre.

Signé Schauenbourg.

Nro. 14. (Siehe gegenüberstehende Tabelle.)

Nro. 15.

Schreiben des franz. OberBefehlshabers an das helvetische VollziehungsDirectorium.

Au Quartier-Général à St. Urbain 3me jour complementaire an 6. (20 Sept. 1798.)

Citoyens Directeurs,

Je viens de recevoir votre lettre du 15 Septembre. Elle renferme l'offre que vous faites à l'armée du produit de la contribution imposée sur le District de Schwiz. Cette manière généreuse de témoigner à l'armée votre reconnoissance mérite, Citoyens Directeurs, toute la sienne, et je vous prie d'en agréer l'expression. Mais veuillez l'augmenter encore en approuvant les motifs, qui ne me permettent pas de l'accepter.

En soumettant les rebelles, qui avoient encore le projet insensé de renverser la révolution helvétique, en étouffant dans sa naissance une conspiration qui pouvoit embraser toute la Suisse, l'armée française a rempli l'une des conditions les plus importantes du traité qui vient d'unir les deux républiques. — Satisfaite d'avoir fait son

Nro. 14.

Tabelle der Bevölkerung und des Verlustes des Distrikts Stans im Jahre 1798 den 9ten September.

Namen der Gemeinden.	Bevölkerung vor dem 9. Sept. 1798.	Getödtete				Vermißte				Flüchtige				Total des Verlustes.	Nothleidende				Verlust an Gebäuden				Werth des Verlustes
		Männer.	Weiber.	Kinder.	Total.	Männer.	Weiber.	Kinder.	Total.	Männer.	Weiber.	Kinder.	Total.		Knaben.	Mädchen.		Total.	Häuser.	Scheunen.	Nebengebäude.	Total.	Total an abgebrannten Gebäuden und Fahrnissen durch Raub und Brand.
Stans	2119	115	70	1	186	—	—	—	—	12	3	2	17	203	53	57	31	141	84	60	17	161	575426
Buochs	1000	19	10	—	29	12	—	—	12	6	—	—	6	47	18	19	6	43	75	33	18	126	406938
Beggenried	1100	10	—	—	10	22	—	—	22	5	—	—	5	37	5	5	12	22	1	—	—	1	45260
Emmetten	545	14	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	1130
Wolfenschiessen	886	27	1	—	28	—	—	—	—	1	—	—	1	29	9	8	22	39	—	—	—	—	1940
Büren	410	17	1	—	18	—	—	—	—	1	—	—	1	19	8	3	14	25	—	—	—	—	5843
Hergiswyl	559	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	7	—	22	—	—	—	—	7395
Thalenwyl	582	13	2	—	15	—	—	—	—	1	—	—	1	16	3	8	8	19	3	15	13	31	30852
Bürgen	642	10	3	—	13	10	—	—	10	—	—	—	—	23	13	8	2	23	7	4	2	13	— —
Stansstaad	733	18	9	3	30	6	—	—	6	—	—	—	—	36	44	60	12	116	74	48	9	131	176041
Ennetmoos	391	15	6	21	42	—	—	—	—	1	—	—	1	43	6	9	4	19	72	69	24	165	247781
Engelberg	1457	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
	10424	259	102	25	386	50	—	—	50	27	3	2	32	468	174	184	111	469	316	229	83	628	1498606

(Gehört zu Seite 308)



evoir et d'avoir acquitté la promesse de son ouvernement, elle trouve sa plus douce recompense dans les témoignages de gratitude, que lui onne la Nation helvétique. — La contribution our la perception de laquelle j'avois donné des nstructions à l'Adjutant-Général Lauer, n'étoit estinée qu'au soulagement des malhereux instruents du fanatisme et de la sédition; mon plus rand désir, comme celui de l'armée que je comande, est que les sommes perçues ne reçoivent is d'autre emploi.

Veuillez donc, Citoyens Directeurs, nommer n Commissaire chargé du recouvrement et de la stribution de ces secours, ou prendre toute aue mésure que vous jugerez convenable.

Salut et Considération. Schauenbourg.

Nro. 16.

chreiben des RegirungsCommissair Zschokke an den B. Rengger, Minister der innern Angelegenheiten.

Stans 20. Juny 1799.

— Ich habe das Waisenhaus von Stans, eses ehrenvolle Denkmal schweizerischer Wohlthätigit keineswegs aufgehoben, sondern nur die Anzahl r darin versorgten Kinder vermindert. Auch mitten ter den KriegesStürmen soll diese edle Anstalt erhal- werden; wenigstens will ich nicht der seyn, der auflöst. Die ungeheuern Einquartirungen, der Man- l eines schiklichen Plazzes zum Hospital für die kran-

ken und verwundeten Vertheidiger des Vaterlandes, das ångstliche Ansuchen der Eltern, welche bei der Nähe des KriegsTheaters ihre Kinder zu sich zurükfo- derten bis nach verschwundener Gefahr — hundert an- dre Umstånde mehr geboten die einstweilige Einschrän- kung der Anstalt selbst.

Es sind auf meinen ausdrüklichen Befehl nur solche Kinder entlassen worden, deren Eltern oder Verwand- ten dem B. Pestalozzi oder mir selbst bezeugten, daß sie dieselben für einige Zeit wohl versorgen könn- ten. B. Pestalozzi gab darauf jedem der Entlassenen doppelte Kleidung, Wåsche, und einiges Geld mit. Gegenwärtig befinden sich wirklich noch in der Anstal zwei und zwanzig Kinder beiderlei Geschlechts. De Bürger VonMatt, Mitglied der Municipalität vo Stans, ein rechtschaffener, wahrhaft vaterlåndischge sinnter Mann, hat die unmittelbare Aufsicht über da Ganze uneigennüzzig über sich genommen. Er selbs besucht das Waisenhaus täglich einigemal. Die Kin der werden zur allerstrengsten Ordnung und Reinlich keit angehalten. Sie empfangen Unterricht im Lesen Schreiben und in der Religion. Die ehrwürdigen Vä ter Capuziner unterrichten selbst abwechselnd.

Es ist für mich ein Fest, diese Kleinen in ihren reinli chen Zimmern beisammen zu sehn. Gesundheit, Froh sinn und Unschuld lacht ihnen aus den Augen. Der An blik derselben ist für die Wohlthäter, durch deren Mild dies Waisenhaus entstand, der rührendste Dank. Der tu gendhafte Pestalozzi hat sich auch hier durch sein Thätigkeit ein unvergeßliches Denkmal gestiftet. —

III.

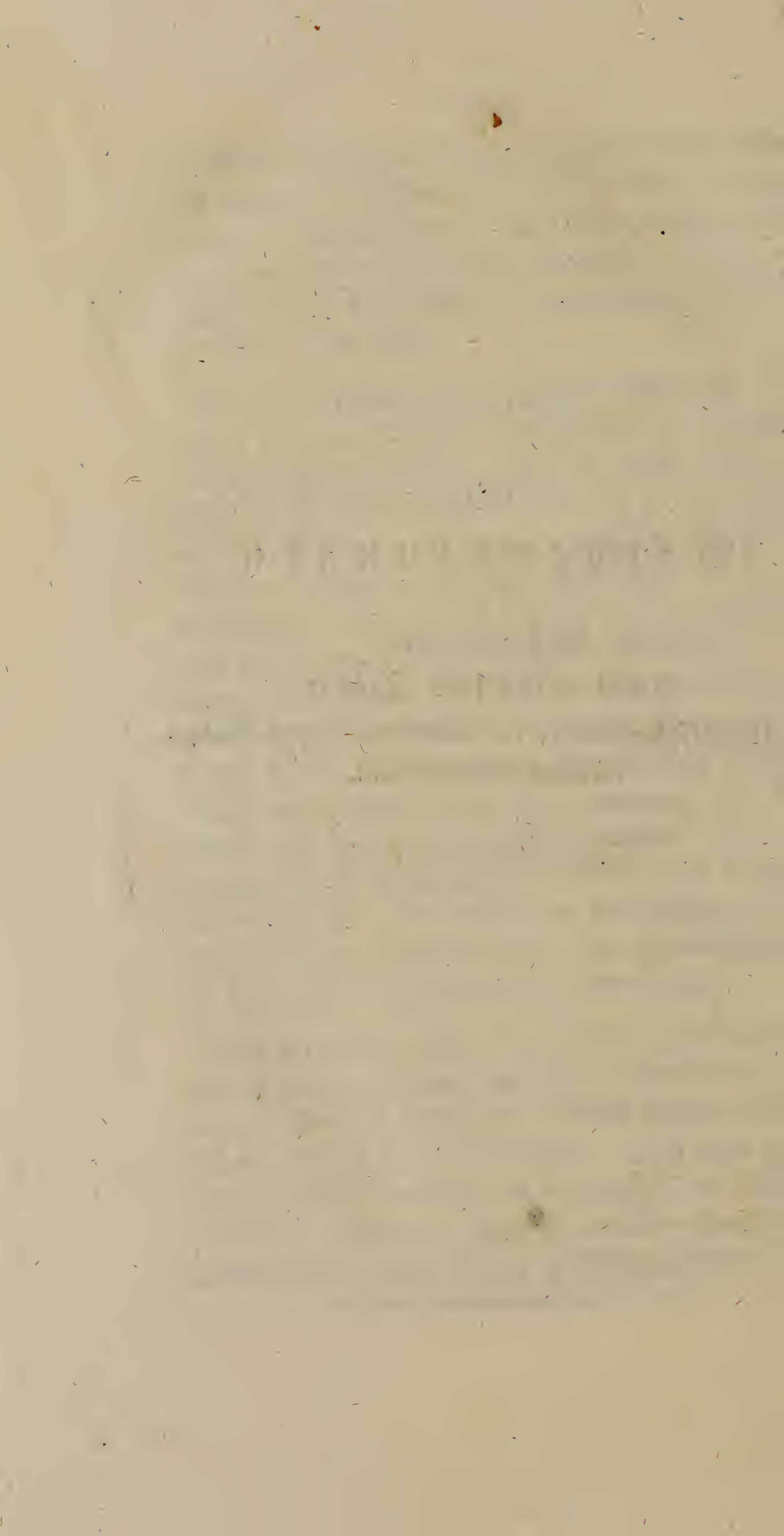
Verhandlungen

der

im Hornung 1798

vom Stande Bern

an den Geschäfftsträger der fränkischen Republik abgeordneten Gesandtschaft.



Vorbericht.

Die folgenden wichtigen Aktenstükke, deren Erscheinung schon einmal im Jahr 1801 angekündigt worden ist (*), aber unterblieb, beleuchten die Stellung Berns gegen Frankreich vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten im Anfang des Jahres 1798.

Die Regirung jenes eidsgenössischen Freistaats hatte sich zwar, übermannt von der Gewalt der Umstände, schon für provisorisch erklärt, und seit dem 31. Jänner erwähnten Jahres mit 52 Volksrepräsentanten aus dem ganzen Kanton vereinigt, aber noch immer an ihrer Spizze Schultheis und kleinen Rath von ehedem behalten. Durch wiederholt angesponnene Unterhandlungen mit verschiednen Bevollmächtigten Frankreichs suchte sie jezt noch den Umsturz der Eidsgenossenschaft zu verhüten.

Der französische Geschäfftsträger J. Mengaud befand sich damals in Basel. Der Major Bay von Bern machte seine Bekanntschaft, und auf die Aeusserung des Geschäfftsträgers gegen ihn, daß derselbe eine Deputation des Standes Bern willig aufnehmen würde: sandte der Rath von Bern den Oberlieutenant Tillier, Mitglied des souverainen Raths von Bern, den Major Ludw. Bay, Repräsentant der Gemeinde Bern, Doctor Rengger, Repräsentant der Stadt Brugg, und Hauptmann Gygax, Repräsentant des Distrikts Wangen nach Basel, denen der CanzleiSubstitut Stek, als LegationsSecretair beigegeben ward.

„Mengaud war mir blos durch seine drohenden und

(*) Beiträge zur Geschichte des Tages (vom Herrn Prof. Zehnder,) ten Bds 4tes Heft. S. 232.

schmähenden Zuschriften an die Regirung (von Bern) bekannt". -- So erzählt der Deputirte Ludw. Bay in einem späterhin gedrukten Aufsaz. (*) „Ungeachtet meiner daherigen Abneigung glaubte ich unter der rohen Rinde dieses Mannes ein theilnehmendes Herz zu finden, und er gab mir, nach meinem Ermessen, so untrügliche Beweise seines Wunsches, die Schweiz vor dem Besuch der Franken zu bewahren, daß er wirklich mein Zutrauen gewann. Unter andern bot er mir, wenn ich sogleich, um dieses Unglük abzuwenden, nach Paris reisen wollte, das nachdrüklichste Empfehlungsschreiben, um auf der Stelle vorgelassen zu werden, an Reubel an, mit der Versicherung: daß meine lebhaften Vorstellungen, nach seiner Ueberzeugung, einen schnellen und glüklichen Eindruk machen, und den Haß gegen Bern, den man durch giftige Eingebungen bei Reubel entzündet habe, wieder löschen werden. Das unverdiente Mißtrauen, das man bereits auf mich geworfen hatte, war das einzige Bedenken, das mich von diesem Versuch abhielt".

Zschokke.

(*) Beiträge zur Gesch. des Tages. 1. Bd. 4. Heft. S. 231.

1.

Instruction

an Herrn Obristlieutenant Tillier, Herrn Major Bay, Herrn Doctor Rengger von Brugg, Herrn Hauptmann Gygax von Herzogenbuchsee.

Auf den von MGhrn. und Obern gefallenen Bericht, daß der französische chargé d'affaires Herr Mengaud gegen Herrn Major Bay in Basel geäussert habe, daß er eine Deputatschaft des Standes Bern willigst annehmen werde, haben Hochdieselben sich die Absendung einer solchen Gesandtschaft bestens gefallen lassen, und haben diesemnach Euch Tit. nebst den übrigen dazu ernamseten Standsgliedern und Herren Ausschüssen von Stadt und Land zu Dero Gesandten ernamset.

Hochgedacht MGhrn. und Obere tragen diesemnach Euch Tit. und den übrigen Abgeordneten auf, fürdersamst nach Basel abzureisen, Euch zu Herrn Mengaud französischen Geschäftsträger zu verfügen, denselben über das in Arau vorgegangene und die dabei gehabte Absicht der Regirung zuerbauen, und ihm zu dem End dasjenige vorzutragen, was Eure bekannte Klugheit Euch an die Hand geben, und sich mit der Würde des hohen Standes wird vereinigen können. Nebst diesem werdet Ihr, Tit. dem Herrn Mengaud auch eröffnen,

daß Ihr auf den von ihm gethanen Wink zu ihm abgeschickt worden seyt, um ihm den Wunsch des jetzt mit der Regierung vereinigten Volkes mit Frankreich in Frieden zu leben eröffnen, und von ihm zu vernehmen, was für Vorschläge er darüber zu machen habe.

Zugleich werdet Ihr Tit., dem Herrn Mengaud auch anzeigen, daß dieser Schritt auch gegen den in der Waadt sich befindlichen General Brüne gethan worden seye, diesem aber das Begehren beyzufügen, daß die von Seite Frankreichs gegen uns gemachten militarischen Anstalten gehemmt, und dessen Truppen zurückgezogen werden möchten.

Da denn Ihr, Tit. alles was zwischen Euch und dem französischen Herrn Geschäftsträger wird verhandelt werden, MGhrn. und Obern schleunigst einberichten, oder ad referendum zu hinterbringen beliebt seyn werdet.

Actum, Coram 200. den 9. Horn. 1798.

Sig. Canzley Bern.

2.

Schreiben des Geschäfftsträgers J. Mengaud an die Deputation des Kantons Bern.

Bâle le 24 Pluviose an 6 de la république française une et indivisible.

Messieurs!

D'apres la communication que vous m'avez don-

née de vos lettres de créances, je vous préviens que je suis prêt de traiter avec vous l'objet de votre mission : mais comme des conférences verbales ne produisent rien que de vague et d'indéterminé, je vous engage à vouloir bien me transmettre par écrit les explications où demandes que vous avez à me faire; et je m'empresserai d'y répondre.

Salut et considération.

(Signé) J. Mengaud.

3.

Schreiben der Abgeordneten des Standes Bern, an Schultheiß Klein und Große Räthe und Ausgeschoßenen der deutschen Städte und Landschaften des Eydgenößischen Standes Bern.

Wir säumen nicht Ew. ꝛc. durch den ersten Courier von unserer Ankunft in Basel und unsern bisherigen Verrichtungen uneingestellten Bericht zu ertheilen. Nach unserer Tag und Nacht fortgesezten Reise trafen wir Sonnabends den 10ten Abends hier ein, ließen sogleich, obschon das Creditiv durch Mißverständniß zurückgeblieben war, bey dem französischen Gesandten um vorläufige Audienz anfragen. Wir erhielten gleich Gehör, nach den gewohnten Eingangsformeln trat er ins Gespräch ein, und seine Aeußerungen giengen dahin: Es sey der franz. Republik daran gelegen, daß in einem Lande, das von Frankreichs und Cisalpiniens Grenzen zur größern Hälfte umschloßen seye, die öf-

fentliche Gewalt nicht bey einer Regierung stehe, de-
ren Individuen den Intriken Englands
zugänglich wäre. Das Directorium wünsche, daß
dieses Land eine Consitution erhalte, die mit Frank-
reichs Verfassung auf einerley Grundsätze sich
stütze. Die Umstände erfoderten es, daß diese Verän-
derung bald geschehe, daß sie auf eine Art geschehe,
bey der sie nicht mehr rückgängig werde. Eng-
land fürchte die Landung, die gegenwärtig im
Werke seye; die Epoche der Primar-Versammlungen
rücke heran, eine Epoche bey der sein Ministerium alles
versuchen werde Unruhen im Innern von Frankreich
anzufachen und an seiner östlichen Grenze eine zweite
Vendee zu bereiten.

Nun folgten Versicherungen, daß Frankreich sich nie
an unsrer Unabhängigkeit vergreifen werde; das Bey-
spiel von Basel beweise, daß ihre Absichten auf keinen
andern Zweck hingehen, als den welchen sie bereits hier
erreicht hätten.

In Rücksicht auf die Vorfälle in Arau erklärt der
Gesandte, er sehe die Umstürtzung des Freyheitsbaums,
der unter seinen Augen gepflanzt worden wäre, als
eine Beleidigung an, die ihm persönlich zugefügt
seye.

Gestern erhielten wir unser Creditiv, die zweyte Au-
dienz fand unmittelbar darauf statt; die Unterredung
wurde nach Ueberreichung des Beglaubigungs-Schrei-
bens abgebrochen, da dringende Geschäffte ihn nac

Hüningen abruften. Er kam spåt zurück, seine Beschåfftigungen liesen nicht zu, uns anzuhören.

Heute Morgen erhielten wir schriftlich die Aeußrung, er wünschte, daß die Unterhandlung schriftlich geschehe, das hindre indessen nicht in mündliche Comunication einzutreten.

Dieß ist alles, was wir Ew. ꝛc. vor Abgang des heutigen Couriers einberichten können. Noch sollen wir beyfügen, daß wir bey unsrer Durchreise durch Liestahl zu unsrer grossen Befremdung neun Flüchtlinge von Arau antrafen, die durch ungewohnte Begegnung von Seite des Militårs und übermåssige Einquartierung zu diesem Schritt genöthiget wurden. Ew. ꝛc. geruhen daraus zu ersehen, daß Hoch Dero Befehle noch damahls kein Genüge geschehen war.

Schließlich melden wir den Empfang des heute erhaltenen Schreibens von UGhrn. den geheimen Råthen, und haben die Ehre ꝛc.

Basel den 12. Hornung 1798.

(Sig.) Anton Tillier.
Ludwig Bay.
Dr. Rengger.

4.

Schreiben der Abgeordneten von Bern an Hr. Rathsherr Stuler, Standesabgeordneter zu Arau.

Nebst der herzlichen Theilnahme an Dero persönlichem

Wohlseyn, sehen wir es als ein wahres Unglük an, daß
Ew. rc. in dem Augenblicke der Ihnen bekannten Eigen
schaften mit allgemeinem Zutrauen anvertrauten höchst
wichtigen Missionen, durch eine, wie wir hoffen bald
vorübergehende Krankheit an deren Ausführung behin
dert werden. Indessen können wir bey der dringenden
Lage der Dinge nicht umhin mit der auf unsre Negocia
tion sehr influirenden Bitte an Ew. rc. uns zu wenden
daß Wohldieselben unser auf die hier abschriftlich bey
gebogene Requisition des französischen Gesandten er
theiltes Salvum Conductum zu Gunsten Hr. Mai
von Zürich visiren, mit Dero Autorität unterstützen, un
sodenn auch dem Hrn. General-Commissarius Wyß zu
Sinn legen möchten, daß er mit seinen in diesem Au
genblicke wahrlich sehr unzeitigen Maßregeln de
Schärfe unsrer Negociation bey den dadurch sich täg
lich häufenden Schwierigkeiten nicht mehr in Weg trete
da diese Negociation über Krieg und Frieden, Verderbe
oder Erhaltung des Landes entscheidet. Wir habe
die Ehre rc.

Basel am 13. Febr. 1798.

(Sig.) Tillier.
Bay.
Rengger
Gygax.

5.

Aus einem Schreiben der Abgeordneten an die Bern
Regirung.

Nous fimes part au Citoyen Ministre de l'avis qu

sur

sur une ouverture faite de la part du Général *Menard*, que le Général *Brune* était muni de pleins-pouvoirs pour entrer en négociation, notre gouvernement avait député deux de ses membres à ce dernier pour connaitre ses pouvoirs. Le Citoyen Mengaud *ignore entièrement* que le Général Brune fut chargé de cette négociation, même il nous assura, que si le Citoyen *Brune* connaissait bien son devoir, *il s'en gardera bien* d'entrer en matière sur cet objet, qu'il risquerait par là d'encourir la disgrace de ses supérieurs.

6.

F. Mengauds Note an die Berner Deputation, das Ultimatum enthaltend.

Le Ministre de la République française près les cantons helvétiques, pour prouver la loyauté et la franchise de son Gouvernement remet à l'état de Berne une note indicative des mésures qu'il lui convient de prendre pour le véritable intérêt de son canton, et celui de toute la Suisse. Le gouvernement français s'écartera d'autant moins des bases fondamentales qu'elles ont été adoptées par le gouvernement de Berne lui-même en date du 3me février 1798.

L'égoisme, les intrigues, la perfidie de quelques membres des gouvernements helvétiques ont

déja trop longtems balancé la volonté générale et la force de l'opinion publique. Cette lutte indécente doit enfin avoir son terme, et la majesté de la République française, ne se laissera point aviler par le froissement d'une résistance et de tergiversations injurieuses qui rendent sans éffet les reformes annoncées. Si l'état de Berne veut prouver qu'il désire effectivement un ordre de choses fondé sur les principes de la liberté et de l'égalité, il est urgent:

1. Que la magistrature ancienne donne sa démission; que le conseil secret, et le conseil de guerre soient supprimés.

2. En attendant l'organisation d'une nouvelle forme de Gouvernement il en sera créé un provisoire basé sur les principes de la démocratie, e dans lequel ne pourront être admis aucun des membres de l'ancien connus par leur attachement au régime olygarchique.

3. La liberté de la presse sera de suite établie.

4. Tous les individus, suisses ou autres, persécutés à raison de leurs opinions politiques et d leur refus de marcher contre la France, seront dédommagés d'après un mode qui sera convenu outre ces dédommagemens, il sera donné aux Citoyens de la ville d'Arau, une satisfaction conve nable pour les véxations qu'ils ont éprouvés.

Le Gouvernement français par ces explications franches prouve assez son éloignement pour toute hostilité et pour tout projet d'usurpation. L'état de Berne s'empressera sans doute de me faire une réponse prompte et positive. (*)

Bâle le 25. Pluviose an 6.

(Signé) Le Ministre de la République française près le Cantons helv.
J. Mengaud.

7.

Die Berner Deputation an den Geschäfftsträger Mengaud, in Betreff obiger Note.

En conséquence de l'offre que vous avez bien voulu nous faire, nous vous prions instamment de nous accorder une conférence particulière, pour nous expliquer sur les points suivans:

Pouvons nous à l'instant transmettre à notre état la note que vous venés nous communiquer, comme l'ultimatum des conditions auxquelles la France met le prix de son amitié et de sa bienveillance pour notre nation?

Au cas que notre état souscrive à ces condi-

(*) Bern verwarf Mengauds Vorschläge. Die Erklärung r Regirung über diese Note befindet sich unter Nro. 16.

tions, à l'exception des dédommagemens qui seront préalablement à constater et à régler; les troupesde la République française *seraient elles sans retard retirée de nos frontières, si les notres retournent à leurs foyers?*

Voilà, Citoyen Ministre, les objets de notre sollicitude et sur lesquels nous eussions désiré d'avoir une réponse claire et cathégorique, avant communiquer par courier ou de présenter personnellement la note reçue ce matin à nos commettans. Nous avons l'honneur.

Bâle le 13. Févr. après 7 heures du soir.

(Signé) Tillier.
Bay.
Rengger.
Guygax.

8.

Mengauds Antwort.

Je ne démens point l'offre d'une conférence particulière, et en m'annonçant ainsi, je vous priai de vouloir bien me communiquer les objets sur lesquels vous désiriez conférer avec moi.

Mais votre lettre de se soir renferme des questions sur les propositions contenues dans ma note de ce matin; avant tout, Messieurs, il s'agit de savoir si vos constituans approuveront ou non c

mêmes propositions; il faut donc commencer par les leur soumettre et *la réponse qui y sera faite déterminera le parti, que j'aurai à prendre.* (*) En attendant je dois décliner toute espèce de communication verbale.

Bâle 25. Pluviose an 6.

(Signé) J. Mengaud.

9.

Schreiben des franz. Minister J. Mengaud, an die Regirung des Standes Luzern.

Bâle le 22. Pluviose an 6.

Messieurs!

Il parait que l'approche des troupes françaises sur les frontières de la Suisse, a répandu des inquiétudes, que la malveillance s'est empressée d'augmenter, c'est un devoir pour moi de chercher à dissiper des soupçons injurieux au Directoire exécutif de la République française. Je déclare donc en son nom, qu'il n'a jamais conçu aucun projet d'envahissement sur le territoire helvétique, (déjà je l'ai annoncé par ma correspondance avec le Gouvernement,) et que ces démonstrations mili-

---

(*) General Brune hatte hingegen in gleichem Tone und sehr bestimmt den Deputirten von Bern erklärt, daß der Geschäfftsträger Mengaud ihm subordinirt sey.

taires, *ne sont qu'une suite des mésures prises pour contenir les projets du Canton de Berne contre l'affranchissement du Pays-de-Vaud.*

Les divers états de la Suisse ont eux-mêmes senti la nécessité d'une régénération, ils conviennent que leur forme actuelle doit être changée, améliorée, établié sur les bases éternelles de la liberté et de l'égalité. Ils ont consancé ces principes par des décrets solennels. Il ne reste plus qu'à en réaliser l'exécution. C'est à ce but salutaire, que le Directoire exécutif s'honorera de concourrir. Au lieu de menacer les droits des habitans, il veut les leur rendre dans toute leur intégrité. Il désire qu'une constitution conservatrice de la souveraineté du peuple remplace ces gouvernemens oligarchiques *si favorables aux intrigues de nos ennemis.*

C'est pour s'allier plus étroitement encore avec le peuple Suisse, qu'il serait satisfait de voir la forme du Gouvernement de ces contrées, se rapprocher de celui de la République française. Si cette réforme convenable aux véritables intérêts des habitans, prouve une si forte opposition, c'est le résultat des manœuvres de *l'Angleterre*, qui s'agite en ce moment plus que jamais pour détourner le coup prêt à l'accabler.

L'Angleterre qui a sacrifié toutes les nations de l'Europe, qu'enfin toute l'Europe a abandonnée,

fomente des troubles dans l'intérieur de la Suisse, pour diviser les forces destinées contre elle. Un petit nombre de magistrats pervers, salarié par son or corrupteur, domine encore dans les états de Soleure et Berne. Ce sont eux qui, trompant le peuple par des insinuations perfides, lui montrent un ennemi dans le Gouvernement français qui ne veut qu'être son libérateur.

Telle est la sincérité des dispositions bienveillantes du Directoire exécutif, tel est son éloignement pour des usurpations injustes et indignes de lui, que je ne crains pas de répondre, en son nom, qu'il fera retirer les troupes arrivées sur les frontières de la Suisse du moment où les divers cantons m'offriront l'assurance de l'établissement d'une constitution démocratique et représentative. Cet établissement doit être nécessairement précédé par l'abdication des magistrats actuels de Soleure et de Berne.

Les Gouvernemens de Bâle et de Lucerne ont donné l'exemple d'une généreuse renonciation à d'anciens pouvoirs. C'est sur leurs traces que doivent marcher les autres Cantons.

Alors la République française s'empressera de éserrer avec eux les liens d'amitié et de bon voiinage prêts à se rompre en ce moment.

Ces dispositions du Gouvernement français

étant bien connues, si la perversité des chefs de l'oligarchie allume la guerre dans ces contrées; si, ne pouvant arrêter le cours d'une révolution inévitable, elle veut le rendre du moins meurtrier et destructeur, ce n'est point à la République française que ces malheurs devront être imputés. Le crime en appartiendra tout entier à cette poignée de tirans furieux, qui auront attiré sur leur pays, un débordement de calamités, tandis qu'il était en leur pouvoir de procurer aux habitans la paix et le bonheur, sous une constitution juste et libre.

Au milieu de ces convulsions orageuses, les états dont la sage conduite aura cherché à les prévenir, peuvent acquerir des droits éternels à la reconnaissance de leur patrie, et cette même conduite, cet exemple qu'ils ont donné au reste de la Suisse, s'ils y persévérent, *peut seul prévenir et arrêter une série d'événemens désastreux*, dont le Directoire ne serait nullement responsable, mais bien les membres de l'oligarchie, qui sacrifient tout à leur intérêts. J'invite en conséquence ceux des Cantons dont la modération et la justice ont senti la nécessité d'une réforme qui rapprochat davantage la constitution helvétique de celle de la France, à étendre leur sollicitude pour le bien général, en rappellant les magistrats de Berne et de Soleure aux principes professés par les cantons de Lucerne et de Bâle. Une fois que Berne et Soleure, renonçant à un machiavellisme d'autant plus ridicule qu'il est connu, auront mis en prati-

que des principes démocratiques dont ils ont l'air de faire profession, les troupes françaises qui ne menacent que ces deux Cantons, donneront par leur retraite la dernière preuve que le Directoire n'en veut qu'au régime défectueux de l'oligarchie, et nullement au territoire et à la souveraineté du peuple Suisse, lesquels il ne cessera jamais de respecter, en le reconnaissant pour un état libre et indépendant.

(Signé) — Mengaud.

10.

Schreiben der Regirung von Bern an ihre Deputirten in Basel.

Von unserm geheimen Rath werdet Ihr bereits vernommen haben, welchen Erfolg die Unterredung des Hauptmanns Herrenschwand mit dem französischen General Brüne gehabt hat, worüber uns auch anheute der Vortrag erstattet und zugleich eine schriftliche hier in der Uebersetzung beyliegende Relation des Abgeordneten vorgelegt worden ist.

Dem zufolge haben Wir demnach erkennt, daß eine Unterhandlung mit dem gedachten General angehoben werden soll, zu welchem Ende Wir an ihn abgeordnet, den Wohlgebornen, Unsern Fürgeliebten Mitrath, Herrn alt deutsch Seckelmeister von Frisching, und den Wohledelgebornen Unsern lieben und getreuen großen Rathsverwandten Obrist, und alt Landvogt

Tscharner von St. Johannsen, mit dem bestimmten Auftrage auf nächstkünftigen Donstag den 15ten dieß in Peterlingen einzutreffen.

Von dieser Verfügung nun haben Wir nicht anstehen wollen, Euch, Unsern lieben und getreuen großen Rathsverwandten, und übrigen Unsern Abgeordneten unverweilte Nachricht zu geben, mit dem Ueberlassen an Euch, je nach den Umständen entweder noch länger in Basel zu verbleiben, oder aber eure Rückkehr von nun an anzutreten, so wie es Ihr der gegenwärtigen, wie es scheint veränderten Lage der Dinge am beßten zu seyn erachten werdet. In so eint und anderm Fall aber werdet Ihr in Eurer Unterredung mit dem Geschäfftsträger Mengaud mit aller Behutsamkeit zu Werke gehen und alles sorgfältig ausmeiden so Euch in allfällige Negotiation einflechten könnte.

Die Wir übrigens und in Erwartung Euers Berichts über daherige so zwischen Euch und dem franz. Geschäfftsträger wirklich vorgegangen seyn möchte der Obsorge des Allmächtigen bestens empfehlen.

Geben, den 12ten Hornung 1798.

11.

Abschrift der zwischen Hrn. Hauptmann Herrenschwand und dem franz. General Brüne gepflogenen Unterhandlung.

Nach der Vollmacht welche der franz. General nach

seiner Aeusserung in Händen hat, commandirt derselbe alle Truppen die sich auf schweizerischem Boden befinden, sie erstreckt sich auch über die politischen Gegenstände soweit, daß der Chargé d'affaires Mengaud ihm untergeordnet ist.

Man ist übereingekommen, daß zu Peterlingen eine Unterredung gehalten werden solle; der General schien sie sogar zu wünschen, allein er wollte zum voraus gewisse Bedinge als Basis festsetzen; allein auf die Vorstellung, was eine Unterhandlung seye, wenn die wichtigsten Sätze welche die Zwistigkeiten zwischen beyden Republiken ausmachen voraus zugegeben seyen, stand er davon ab.

Diese Basis war: daß die Bernersche Verfassung auf eine brüderliche Regirung ohne Ausschluß nach Distrikten sich gründe.

Ich übergab ihm hierauf das Dekret vom 3ten dieß. Nachdem er es gelesen, sagte er: — „das sind Verheißungen"! Nein, antwortete ich: bemerken sie den Titel den die Regirung annimmt, und daß wirklich die Deputirten von Stadt und Land in der Regirung sitzen.

Wenn man über die Hauptsätze einig seyn wird, so wird derselbe die gegenseitige Uebereinkunft dem V. D. überschicken, und von jetzt in drey Decaden hofft der General, werden alle feindseligen Anstalten zweyer Nationen aufgehoben seyn, die natürlicher Weise freund-

schaftlich miteinander leben sollen. „Wir werden alle Beschwerden gegen die Bernersche Regirung vergessen, die während des ganzen Laufs der Revolution feindselig gegen uns gesinnt war, indem sie während des Krieges Werbungen in ihrem Lande bewilligt und zugelassen hat, daß das Regiment von Roll, und die Legion Mirabeau in der Schweiz rekrutirt worden sind".— Hierauf erwiederte ich: das Regiment von Roll, dessen Chef ein Solothurner und kein Berner ist, hatte seinen Sammelplatz zu Rheinfelden, und zog durch ausserordentliche Handgelder mehrere Schweizer und Fremde aus den licenzirten franz. Schweizer-Regimentern an sich; was die Legion Mirabeau anbetrift, wenn je einige Soldaten im Kanton Bern selbst angeworben worden sind, so geschahe es ohne Vorwissen der Regirung. Es giebt Gegenstände die auch die sorgfältigste Wachsamkeit nicht verhindern kann; sie haben davon selbst die Erfahrung gemacht ungeachtet den ausserordentlichsten Maßregeln welche die französische Regirung genommen. Wenn die Grundsätze der Bernerschen Verfassung gegenseitig bestimmt seyn werden, so wird es ohne Zweifel nach ihren eignen Grundsätzen ihre Absicht seyn, die Verhandlungen die zu den verabredeten Aendrungen nöthig sind, völlig frey vor sich gehen zu lassen. Ein Beding von welchem nicht abgewichen werden kann.

„Ich verspreche", antwortete der General, „daß ich auf keine Weise dabey interveniren, und mich alsobald von dem Bernerschen Boden zurückziehen werde. Meine ganze Armee wünscht an der Eroberung von Eng-

land Theil zu nehmen, und ich verlange nichts mehr als hier so geschwind möglich abzuschließen".

Der Sequester, der von dem ComiteCentral zu Lausanne auf die Güter des Staats und der Bürger von Bern gelegt worden kann nur eine provisorische Verfügung seyn? — „Ja", antwortete der General, „es ist eine blose SicherheitsMaßregel". — Hierauf that der General des ausserordentlichen Gewinns Erwähnung, welchen Partikularen von Bern während der Revolution gemacht haben sollen. Worauf ich erwiederte: ohne die Schweizer würde es Ihnen an verschiedenen Gegenständen gemangelt haben, die zur Befestigung ihrer Republik unentbehrlich waren, vermittelst ihrer Neutralität haben Sie selbst Eisen und Kupfer aus Feindes Land gezogen; allein dieser ganze Handel befand sich nach der Lage der Stadt Basel völlig in ihren Händen. Diese Stadt ward der Mittelpunkt ihrer Verproviantierung aus der Fremde. Der Stand Bern und insbesondere die Einwohner der Hauptstadt, sind durch das Schicksal ihrer Anfoderungen an Frankreich merklich verarmt, auf der andern Seite hat die Regierung im Verhältniß ihrer Einkünfte während der ganzen Revolution ausserordentliche Ausgaben zu bestreiten gehabt: Ueberhaupt besitzt weder sie, noch die Particularen die Reichthümer, die man ihnen zuschreibt.

„Ich verspreche", erwiederte der General, „daß ich keinerley Vergeltung verlangen werde. Das einzige Verlangen des V. D. ist, auf den Grenzen der franz. Republik keine Regierung zu haben,

welche der ihrigen abgeneigt, sondern wegen der Aehnlichkeit und Gleichförmigkeit Freund sey".

Ich verlangte hierauf zu wissen, nach dem Plan einer einzigen schweizerischen Republik, und auf den Fall einer bestimmten Regierungsform für den Kanton Bern, welches die Mittel zur Ausführung seyen? Er sagte: „es ist um 5 oder 6 Proclamationen an das Volk des Kantons Freyburg zu thun, welches durch die Geistlichen unter dem Vorwand fanatisirt worden, man wolle seine Religion zerstören".

Der Kanton Bern hat keine Priester, sagte ich, und doch hat das Volk seine Anhänglichkeit an die Regierung stark geäussert; alles was unter den Waffen sich befindet steht freywillig und ohne Auffoderung durch Strenge versammelt, man war sogar genöthiget — ich war in Murten Augenzeuge davon — sich einer Versammlung von Bauern entgegen zu setzen, die ohne Waffen vorrücken wollten, als die Waatländer zum erstenmal bis Wifisburg vorrückten:

„Soldaten, welche die Gebirge vom Tyrol erstiegen", erwiederte der General mit einiger Lebhaftigkeit, „kennen keine Furcht". — Es ist auch nicht in der Absicht, daß ich dieses erzähle. Ihre Feinde und die ganze Welt läßt den Wundern von Tapferkeit Gerechtigkeit wiederfahren, — welche die franz. Generale und Soldaten bewiesen haben: Ich wollte Ihnen nur sagen, daß ohne Priester das Volk des Kantons sehr stark

gegen jede durch fremde Vermittlung bewirkte Veränderung sich geäussert habe. Die Würdigung ihres Wohlstandes belebt sie mit dieser Anhänglichkeit, und in der That ist der deutsche Bauer des Kantons sehr glüklich, sie sind mit ihrem Schicksal so zufrieden, daß kein Exempel vorhanden ist, daß einer von ihnen, ob sie gleich grosse Güterbesitzer sind, seinen Stand zu verändern gesucht habe.

Was den Charakter des Generals betrifft, so ist er von ganzer Seele ein Republikaner, der Freyheit und Gleichheit liebt, die er gegen alle diejenigen ausübt, die ihn umgeben, und der allem Ceremoniell abgeneigt scheint.

Eine grosse Lebhaftigkeit ohne Heftigkeit, eine leutselige fröhliche Stimmung des Gemüths scheint ihm eigen zu seyn: er antwortet schnell, und in keinem dunkeln Sinn, auch nicht doppelsinnig und zurückhaltend.

Wenn MHhrn. mich ferner zu gebrauchen gedenken, so stehe ich ferner zu Befehl.

Den 11. Febr. 1798.

(Sig.) Herrenschwand.

12.

Schreiben der Regirung von Bern an den französischen Geschäfftsträger Mengaud. (*)

Unsere Antwort auf ihre ausserordentlichen Zuschriften vom 29ten und 30ten Jenner besteht in folgendem Bericht.

Die Verfügungen die Wir gegen den Chatelain Junod, den Niklaus Augspurger von Höchstetten und einige andere Personen zu treffen nöthig gefunden haben, gründen sich auf Unsre Landesherrliche Pflicht; und es ist erstrer vor einiger Zeit und bereits vor Empfang ihrer Zuschrift der Gefangenschaft entlassen worden.

Ansehend die Werbungen französischer Requisitionairs von welchen ein Arrêté du Directoire exécutif Meldung thut, so dient zum Bericht, daß kein Eingeborner aus irgend einem französischen Departement unter unserm Militair sich befindet, und nach Unsrer diesörtigen Einrichtung in dasselbe nicht aufgenommen werden könnte.

Was mit Arau vorgegangen und worüber Sie gleichfalls gut gefunden Ihre Gesinnungen zu eröffnen, mußte

(*) Nicht abzulassen erkennt worden den 9. Febr 1798.

mußte die bisherige Verfassung hergestellt werden, damit ein zu Uns berufener Repräsentant dieser Stadt auf eine legale Weise gewählt werde und damit derselbe mit Uns und den übrigen berufenen Repräsentanten des Volks an der Veränderung der Verfassung arbeiten helfen könne, welche die Rechte ihrer Einwohner und das Glück des ganzen Landes für immer sichern soll.

Da Wir Uns aber ungeachtet dessen was um Uns her vorgeht noch immer nicht überzeugen können, daß weder Ihre eigene noch die Grundsätze des Directoire exécutif erlauben können die Rechte eines unabhängigen Staates in ihren wesentlichen Eigenschaften anzugreifen, so stehen wir in der zuversichtlichen Erwartung, daß Sie, Citoyen Chargé d'affaires, von der Begründniß dieser Vorstellungen überzeugt, Unserm steten Bestreben mit der französischen Republik und ihrem Abgeordneten in freundschaftlichem Wohlvernehmen zu leben Rechnung tragen werden. Wormit ꝛc.

Geben den 8ten Februar 1798.

(Sig.) Schultheiß und Räthe der Stadt u. Republik Bern.

13.

Schreiben der Regirung von Bern an den französischen General Menard.

Die Stellung der Armee, die unter Ihrem würdigen Kommando stehet, gegen die Söhne Unsers Vaterlandes, die zu seiner Vertheidigung bereit sind, und unser

redliches Bestreben im Frieden mit der französischen Republik zu leben, haben Uns, und das durch seine Repräsentanten mit der Regirung vereinigte Volk, veranlaßet, ihre freymüthigen Bemerkungen, über das diesmalige Verhältniß dem Direct. ex. der franz. Republik vor Augen zu legen, demselben die beschlossene Veränderung unserer Verfassung bekannt zu machen.

Wir fügen in Anschluß eine Abschrift dieser Depeschen bey, und überzeugen Uns, daß die eigene Gestalt der Dinge, so wie die Beschlüsse, welche in Absicht auf die Veränderung Unserer Verfassung genommen worden sind, und die Wir dem gegenwärtigen Schreiben ebenfalls beylegen, Sie bewegen wird, die Gerechtigkeit und Billigkeit unsers Ansuchens einzusehen, und zu geneigter Gewährung desselben das Ihrige beyzutragen. Womit rc.

Geben den 7ten Hornung 1798.

Die Regirung und das durch seine Repräsentanten mit derselben vereinigte Volk des eidsgenössischen Standes Bern.

14.

Die Regirung von Bern an den Bürger Talleyrand-Perigord, Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Frankreich.

Gleichwie Ihnen, Bürger Minister, Unser Wunsch und das Interesse bekannt ist, das Wir haben, mit der franz. Republik die bisherigen freundschaftlichen Ver-

hältnisse zu unterhalten, so können Ihnen, Bürger Minister, auch die Umstände nicht unbekannt seyn, welche mit der Gefahr drohen, daß diese Verhältnisse unterbrochen werden dürften.

Immer von den gleichen Gesinnungen belebt, haben demnach die mit der Regirung vereinigten Repräsentanten des ganzen Volks den Entschluß gefaßt, dem Dir. exécutif die von denselben gefaßten Beschlüsse zu wichtigen Veränderungen in der Verfassung mitzutheilen, demselben unsre freymüthigen Bemerkungen über die dermalige Gestalt der Dinge vorzulegen und sie seiner Weisheit und seiner Gerechtigkeit zur Beherzigung zu empfehlen. Wir haben die Ehre Ihnen, Bürger Minister, diese Zuschrift zu übersenden und Sie zu ersuchen, selbige an die höchste Behörde gelangen zu lassen. Wir legen eine Abschrift dieses Schreibens bey, und hegen das vollkommenste Zutrauen, daß Sie, Bürger Minister, nach Ihren tiefen Einsichten und Ihrer uns bekannten edeln Denkungsart diese Vorstellung gegründet finden, und folglich das Belieben tragen werden, deren Inhalt mit Dero vielvermögendem günstigen Fürwort bey dem Directoire exécutif geneigt zu unterstützen. Diese ausgezeichnete Gefälligkeit werden wir mit dem lebhaftesten Dankgefühl erkennen, und uns jederzeit bestreben, Ihnen, Bürger Minister, Beweise der ausgezeichneten Hochachtung zu geben, die wir Denenselben gewidmet haben. Geben den 7. Febr. 1798.

Schultheiß K. und G. Räthe und das durch seine Repräsentanten vereinigte Volk des eidsgenössischen Standes Bern.

15.

Die Regirung von Bern an ihre Abgeordnete in Basel.

Auf die mit euern beyden Schreiben Uns übersendte Schriften, und darin enthaltene Vorschläge des franz. Geschäfftsträgers Mengaud, deren Inhalt Uns eben so befremdend als unerwartet vorgekommen, bleib Uns für dermalen nichts weiters übrig, als Euch den Befehl und Auftrag zu geben, dem Herrn Mengaud in Unserm Namen bestimmt zu erklären, daß Wir nach dem von uns und von dem durch seine Repräsentanten mit Uns vereinigten Volk genommenen und ihme dem Herrn Mengaud bekannt gemachten Beschluß vom 3ten dieß Monats, bey welchem wir unabgeändert verbleiben, in seine Euch gethane unerwartete Vorschläge Uns niemals im allerwenigsten einlassen werden noch können.

Zugleich werdet Ihr ihm auch anzeigen, daß Wi wirklich Abgesandte nach Peterlingen abgeschickt haben um mit dem franz. Herrn General Brüne in Unterhandlung zu treten.

Wir versehen Uns zu Euch, Unsern Abgeordneten daß Ihr diesem Euch gebenden Auftrag und Befeh ein vollkommenes und uneingestelltes Genügen leisten werdet, und tragen Euch zugleich auf, eure Unterhandlungen mit dem Herrn Mengaud für einmal ein

ustellen. Die Wir annebens Euch himmlischer Obhut
eßtens empfehlen.

Geben, den 15ten Hornung 1798.

16.

Die Abgeordneten zu Basel an die Regirung
von Bern.

In Fortsetzung unsrer ersten Berichte theilen wir Ew.
G. in Abschrift mit das von dem Geschäfftsträger an
ns erlassene Schreiben auf das ihm überreichte Be-
laubigungsschreiben. (Siehe Nro. 2.)

Ferner die uns heute Morgen zugestellte Note in Ori-
inal. (Siehe Nro. 7.) Dringende Geschäffte, die den
Gesandten gestern nach Hüningen abruften und denen
e die übrige Zeit des Tages wiedmen mußte, haben die-
n lezten Schritt bis heut verzögert.

Wir erliesen darauf die copeylich beygebogene Ge-
ennote und erhielten in Antwort was abschriftlich hier
eyliegt. (Siehe Nro. 8 u. 9.)

Unmittelbar hierauf ist uns die durch einen Courier
bgesandte Depesche vom 12ten Hornung eingehändigt
orden, woraus wir ersehen, daß man im Begriff
ehe eine ähnliche Negociation mit dem General Brüne
Peterlingen zu eröffnen. In dieser Lage der Dinge,
nd bey der mundlichen Aeusserung des Gesandten, wo-
on wir mit seinem Vorwissen Ew. Bekanntschaft ge-

ben, wie daß ihm von einer Vollmacht, welche der General Brüne zum Unterhandeln erhalten haben soll, schlechthin nichts bekannt sey, sind wir in der That unschlüssig, ob wir unsre Rückreise antreten sollen; sind es um so mehr, da, wie wir aus der uns mitgetheilten Unterredung des Herrn Herrenschwand mit dem General Brüne ersehen, derselbe seine Vollmacht noch nicht gerechtfertigt hat, und daß, wenn einmal die nun hier angebahnte Negociation abgebrochen wird, dieselbe sich schwerlich mehr wieder anknüpfen läßt, bitten daher Ew. um bestimmte Verhaltungsbefehle, wie wir uns zu verhalten haben.

Da die Frau Oberstin Groß und ihre Kinder des Arrestes entlassen sind, so fanden wir unnöthig Ew. hierauf sich beziehende Befehle auszuführen und beygefügte Zuschrift an das hiesige RegirungsCommite abzugeben.

Noch sollen wir Ew. G. melden, daß auf die copeylich hier beygebogene Requisition des Gesandten zu Gunsten des Herrn Meiß von Zürich, dem der Herr GeneralCommissarius Wyß den Befehl zugehen ließ, sich auf der Stelle aus dem Lande zu entfernen, es auf uns genommen haben, demselben einen Sicherheitsbrief ausfertigen zu lassen, wodurch wir die betreffenden Polizey- und MilitairStellen ersucht haben ihn ungehindert nach Brugg passiren zu lassen, so wie auch den dortigen Magistrat ihm fernerhin den Aufenthalt in ihrer Stadt zu gestatten, wir haben davon ungesäumt Mnhg. RathsHerrn Stürler, so wie den Herrn General-Commissarius Wyß benachrichtigt, mit Bitte an den

erstern diese Verfügung mit seiner Autorität zu unterstützen.

In Erwartung der geneigtest zu ertheilenden Befehlen haben wir die Ehre mit ꝛc.

Den 14ten Hornung 1798.
1 Uhr nach Mitternacht.

(Sig.) Tillier.
Bay.
Rengger.
Gygax.

Noch verdient folgende Anecdote, in Bezug auf die Verhandlungen der Berner mit Mengaud, für die Geschichte aufbewahrt zu werden.

Als die Deputirten, vier oder fünf Tage vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten Frankreichs gegen die Eidsgenossenschaft, dem französischen Minister in Basel ihren AbschiedsBesuch machten, und ihm ihre Rükberufung ankündeten, so erklärte er ihnen, „daß auf diese Aeusserung hin der Befehl zum Angriff sogleich abgehen werde, der nur allein durch ihre Gegenwart, und durch die bisherigen Unterhandlungen, bis jezt sey aufgehalten worden". Indessen gab er ihnen zugleich zu verstehen, „daß vielleicht noch ein Mittel vorhanden sey, das Ungewitter abzuhalten, und dieses bestände in der Auslieferung von Geiseln, wozu er einige Häupter der BernerRegirung, als z. B.

den Schultheiß Steiger u. a. m. namentlich designirte".

Mit tiefem Unwillen verwarfen die Deputirten Berns den Antrag; keiner von ihnen mogte durch solche Schmach des Vaterlandes Untergang abkaufen; selbst der Abgeordnete Tillier der für des Schultheiß Steiger persönlichen Feind galt, redete, gleich den andern, gegen den empörenden Antrag.

Hierauf bot Mengaud ihnen SicherheitsCharten an, um beim Einmarsch der französischen Truppen gegen allfällige Mißhandlungen geschüzt zu seyn. Aber die Abgeordneten lehnten auch dieses Anerbieten ab und sprachen: „da unser Versuch vergebens ist, vom Vaterlande das grosse Unglük abzuwenden: so halten wirs für Pflicht, dasselbe gemeinschaftlich mit unsern Mitbürgern zu tragen. Selbst wenn wir auch nicht zurükberufen wären, würden wir in dieser Absicht nach Hause zurükkehren".

Dessen ungeachtet waren die Abgeordneten bei ihrer Ankunft in Bern schon bei den Thoren consignirt, und sie wären vielleicht, ohne das nachmahlige Einrükken der französischen Truppen, als StaatsVerbrecher behandelt worden!

Das Einzige, was man der Deputation vorwerfen kann, ist die unbehutsame Anfrage: „ob auf eine RegirungsVeränderung hin, die französische Armee sich von den Grenzen zurükziehn werde"? — eine Anfrage,

zu der sie allerdings nicht autorisirt war. Auch widersezte sich ein Mitglied derselben (Albrecht Rengger) aufs nachdrüklichste, ward aber von den andern, die damahls weniger an Formen hiengen, überstimmt.

So endeten die Unterhandlungen mit Mengaud. Bern foderte, als Basis aller künftigen Unterhandlungen, den Rükzug der fränkischen Truppen aus dem Erguel und Waatlande vom General Brüne. Dieser aber gestand den Deputirten Frisching und Tscharner von Bern die Foderung nicht zu. Alle fernere Unterhandlungen zerschlugen sich, und Bern fiel durch Waffengewalt Frankreichs.

Wie inzwischen in jener wichtigen Epoche, welche das Schiksal der Schweiz auf immer entschied, Berner selbst über die politische Stellung Berns dachten, erhellt aus folgendem Privatbriefe eines der Deputirten, welchen er damals an den Fürsprech Herrmann geschrieben, der ihn mehrern Gliedern des souverainen Raths vorlas. Wir theilen ihn seines bedeutenden Gehalts willen den Lesern mit.

Schreiben des Major Bay, Mitglied der Deputation des Standes Bern zum französischen Geschäftsträger Mengaud in Basel, an seinen Freund, Fürsprech Herrmann in Bern.

Basel. Montag Morgens. (*)

Aus allem was ich hier sehe, vernehme und höre, muß ich schliessen, unser Prozeß mit den Franken seye zur Beurtheilung reif. Innert 8 Tagen müssen wir schlagen oder Frieden machen. Fragt sich, worzu soll sich ein Mann, dem das allgemeine Heil seines Vaterlandes am Herzen liegt, nach einem vernünftigen Calkul entschliessen?

Wie stark die Zahl unserer Truppen zwischen Bern, Murten und Biel seye, wie weit man sich auf ihre Treue, Muth und sonderlich ihre Ausharrung verlassen kann, wie lange sie besoldet, ernährt und im Fall eines beträchtlichen Verlusts mit ArtillerieWägen ꝛc. wieder frisch versehen werden können, in welchem Verhältniß ihre Gewandtheit, ihre Anführung, ihre Artillerie und Cavallerie mit der Fränkischen stehe? Das alles wissen Sie wenigstens so gut, ja in den mehrsten Stüken nun, da ich 10 Tage abwesend bin, besser als ich.

In dem Mont-terrible stehen nach allen glaubwürdigen Nachrichten bereits 30,000 Mann Franken, mit aller nöthigen und auch einem Regiment fliegender Artille-

(*) Wahrscheinlich vom 20. Hornung 1798.

tillerie versehen, in Begleit der sich durch alle Exzesse ausgezeichneten schwarzen Legion, die alle mit heißhungeriger Raubgier das Zeichen zum Angriff verlangen, und in wenigen Tagen durch Mangel von Obdach und Lebensmitteln darzu werden gezwungen seyn — überdies nach allgemeiner Sage 15,000 Mann Verstärkung von Straßburg her im Anzug. Wie stark General Menard im Welschland seye ist mir nicht bekannt, man sagt 12 bis 15,000 Mann der beßten Truppen, ohne die Welschen zu berechnen, davon sich ein Theil, wenn es auf Beute gehet, vielleicht nicht ungern anschliessen wird.

Gesezt nun das Günstigste, gesezt wir halten den Anfall dieser Macht zum erstenmal aus. Was wäre der wahrscheinliche Erfolg? daß die Franken in einer festen, unangreifbaren, ihnen den Rükken und Communikation mit ihrem Land sichernden Position sich wieder sezen, dort einen verdoppelten EilSukkurs erwarten, und uns dann (die wir durch einen blutigen Sieg geschwächt, vielleicht an Geld und Lebensmitteln erschöpft wären) mit doppelter Wuth und Verbitterung auf allen Punkten immer aufs frische wieder angreifen, und wenn sie siegen, uns gänzlich der Vendee gleich zu Boden treten werden.

Würden aber wir beym ersten Anfall geworfen, was wäre dann die wahrscheinlichste Folge? Nach meinem Ermessen zöge sich die schwache Hülfe unserer Bundsgenossen, vielleicht gar auf den Ruf ihrer Obrigkeiten und Landsleuten um nicht an unserm Untergang Theil

zu nehmen, zurükke (*) — unsere an die MordScene einer Schlacht noch ungewohnten Truppen und durch die Verlassung der BundsGenossen geschrekt, durch eine schnelle Cavallerie auseinander gesprengt, würden sehr schwer wieder zu sammeln und in Ordnung zu bringen, und, da von Biel bis Bern keine Vestung den Siegenden und besonders durch seine Schnelligkeit sich auszeichnenden Feind aufhielte, unsers theuren Berns jämmerliches Schiksal auf den ersten Streich entschieden seyn. Alsdann, ach Gott! was würden da für Raub- Schand- und GreuelsFrevel sich vor unsern Augen eröffnen! Unsere Regenten, ihre Familien, die wir am mehrsten zu schäzzen gewohnt sind, würden, bey der sich ungescheut äussernden Animosität des Ministers, der Generalen, Offiziers und Soldaten, das erste Schlachtopfer ihres Grimms und Berns Einwohner auf Generationen hinaus total ruinirt, die mehrsten an Bettelstab gebracht seyn. Und warum um Gottes willen sollen dann *unsere Regenten* sammt den Ihrigen (der Stadt und des ganzen Landes nicht zu gedenken) *von deren Willen alles abhängt*, alles was in der Welt Schäzbares sich denken läßt, auf das allermißlichste Spiel sezen? Einzig und allein um die durch das Decret vom 3ten dieß erkennte demokratische Verfassung *einige Monate später eingeführt zu sehen!* — Führet Ihnen, um Ihrer und der Ihrigen willen, ich bitte Euch auf das flehentlichste mit demosthenischer Freymüthigkeit und Stärke zu Gemüthe, schwöret Ihnen im Namen aller Ausschüsse öf-

---

(*) Wie auch nachher wirklich geschehen ist.

fentlich; daß wir es alle als die heiligste Pflicht anse-
hen und dem ganzen Lande einflössen werden: Ihnen
nebst dem innigsten Dankgefühl des ganzen Lands, das
meines Erachtens einzig durch Ihre unverzügliche Nach-
giebigkeit zu retten ist, eine ihrem Opfer ver-
hältnißmässige Entschädniß zuzusichern.

Thun Sie alles, lieber Freund, was in ihren Kräf-
ten ist, um das gräßlichste aller Ungewitter ohne Sau-
men von unserm Vaterland, besonders unserer Vater-
stadt abzuwenden! Thun Sie es in meinem Namen, auf
meine Gefahr bey Patronen, Freunden, Ausschüssen
des Lands, Ausschüssen der Städte und Mitburgeren,
denn länger schweigen sehe ich wie meine drey Gefähr-
ten in diesem entscheidenden Augenblik als das größte
Verbrechen gegen das Vaterland und besonders gegen
unsere Regenten an; nicht nur ich, sondern auch sie lassen
ähnliche dringende Bitten (nebst einem Schreiben an die
Obrigkeit) nach Bern abgehen. Tillier, der edle
Mann, schreibt an seine Freunde und Verwandte und
schließt seine tragischen Vorstellungen mit dem Gelübde,
daß er um sein Gewissen zu entladen, wenn er noch
frühe genug nach Bern kommt, öffentlich vor Räth
und Burgern seine Stelle niederlegen werde. Sie
wissen, mein Freund, daß persönliche Furcht auf mich
nichts vermag und daß persönliches Terrorisiren mich
nur bis zur Hartnäkkigkeit reizt, auch ist es nicht mein
Schiksal auf das ich die geringste Rüksicht bey dieser
allerwichtigsten Gefahr meines Vaterlandes nehme, son-
dern einzig das vor meiner Imagination liegende un-
absehbare Elend meines Vaterlands ist es, das mich
mit unaussprechlichem Entsezen erfüllt.

Die ganze Schweiz hat sich nach franz. Wink auf der Stelle demokratisiert: Wir allein, denen die Gefahr am nächsten und fürchterlichsten drohet, stemmen uns noch. — Wahr ist's, unsere Regirung war die beßte, aber soll denn ihr langer Seegen, dem wir wider unsern Willen entsagen müssen, mit der Destruction des ganzen Volks (wo nicht mehr über die RegirungsForm, sondern nur blos um die Zeit von einigen Monaten die Frage waltet) enden? Welcher Contrast!

Obschon mich der Minister mehrmalen roh empfangen hat, so sagt er doch jedermann, er liebe mich wegen meiner zwanglosen Offenheit sehr, und er habe dem Directorium gleich bey unserer Ankunft gemeldet, daß die Deputation ganz nach seinem Wunsch beschaffen seye.

Könnt Ihr mit Brüne, wie ich leider vermuthe, nichts machen, so schikt uns noch Jenner von Worblauffen, ich glaube daß wir zusammen dann in den NebenArtikeln vieles auf den Minister vermögen werden. — Was aber das Prinzipium, die schnelle Einführung der Democratie oder provisorischen Regirung anbelangt, da ist er wie ein Löwe und ihm gar nicht beyzukommen.

Die Post geht ab, leben Sie wohl und lieben Sie stets

Ihren Ergebensten

(Sig.) Bay.

Nachschrift.

Den Augenblik da ich den Brief versiegeln wollte, läßt der Minister sagen: Er erwarte jeden Augenblik auf heute gewiß einen Courier vom Directorium, und dann werde er uns sogleich die lezte Note zu unserm Verhalt senden, ich fürchte sie werde verschärft seyn, denn mehrere Personen, die gestern bey ihm waren, sagten: Er scheine über unsere auf den lezterhaltenen Befehl eingereichte Note — MGhrn. sollen und können auf seine Foderung nicht eintreten — sehr aufgebracht zu seyn. Wir haben uns entschlossen, die uns angekündete Note sogleich per Courier nach Bern zu senden und durch ihn auch unsere Briefe.

Noch eins, lieber Freund! Werfet einen Rükblik auf das Vergangene und laßt Euch nicht durch vorübergehende Zufälle, von Lion, Montpellier etc. und durch Vorspieglung von Contrerevolution irre leiten!

Diesen Vormittag passieren immer MunitionsWägen begleitet von Husaren und noch mehr reitende Artillerie nach dem Mont-terrible.

Ich sende Euch Basels (wo alles ruhig, vergnügt und brüderlich vereint ist) Gerippe von seiner provisorischen StaatsVerfassung — laßt es cursieren, damit man sich doch nicht einen so ungeheuren Begriff von der Einführung einer provisorischen und demokratischen StaatsUmformung mache. Ich habe meinen Brief an

Sie den übrigen drey Deputirten vorgelesen, Sie heissen ihn in allen Theilen als den Ihrigen gut.

Lesen Sie Herrn L. V. B. Frisching von Landshut, den ich izt als die festeste Stüze unseres Heils ansehe, meinen Brief vor.

Dienstag, Morgens um 10 Uhr.

Den Moment langt die Ordre vom Directorium zum attaquieren an, der Minister hat sie mir eröffnet und gesagt: Er thue es pro momento nur mündlich, damit wir durch unverzügliche Umschaffung unserer Regirung und Erklärung der Preßfreyheit unserem Untergang zuvorkommen — Sobald es aber nicht plötzlich geschehe, so werde er sie uns schriftlich communiziren, aber dann müsse er auch auf der Stelle den Befehl zur Attaque ausstellen!

Laßt, liebe Freunde, diesen lezten Augenblik zur Rettung nicht vorbeystreichen — ich lege es Euch und allen burgerlichen Ausschüssen ewig aufs Gewissen!

Antwort auf voriges Schreiben.

Ich habe, mein theuerster Freund! den Brief durch den Courier von Basel diesen Augenblik, Morgens um 8 Uhr erhalten, in Gegenwart Herrn Stubers (der sich für das Ausbleiben seiner Antwort aus Gründen entschuldiget) eröffnet und gelesen.

Wir bedauern sehr, daß dieß in einem Augenblik geschehen mußte, wo wir in die grosse Stube gerufen wurden und nicht mehr Zeit hatten, uns sammtlich darüber zu versammeln und zu berathen.

Ich werde ihn aber dem Herrn Lüthardt, Hrn. L. V. V. Frisching zu lesen geben, um, wenn es sich thun läßt, noch heute eine Motion zu machen.

Aus einem mitkommenden gestrigen Briefe werden Sie aber mit mir spühren müssen, daß nicht unsre Verfassung sondern unser Geld die Franzosen anloket, mithin nur zu wählen ist, ob man es mit oder ohne Krieg geben wolle.

Mein Kopf ist voller Bedenken, und nirgends kann ich einen erträglichen Ausweg finden.

Hr. Stuber findt sehr dringend, daß Sie wenigstens auf ein Paar Tage hieher kämen, um, wenn Sie von den vorgeschlagenen Mitteln gewiß sind, diese herkulische Arbeit mit verrichten zu helfen.

Von den italienischen, den Urnern rc. zuständigen Vogteyen ist Bericht angekommen, die Cisalpiner rüken ein, so daß die dortigen Hülfstruppen wieder zurük marschieren, welches auch vom SchweizerSukkurs befürchtet wird.

Gruß, Achtung und Liebe den sammtlichen Hrn. Collegen, besonders Ihnen mein theurster Herr Freund.

Bern den 21. Hornung. Um halb neun Uhr.

(Sig.) David Herrmann.

Drukfehler.

Seite	Zeile	
Seite 82	Zeile 13	von oben statt Kupschwer lies Kuhschwer.
— 98	— 6	statt wieder l. wider.
— 102	— 10	statt Staas l. Naas.
— 105	— 2	von unten statt Roggerswyl l. Rapperswyl.
— 108	— 1	von oben statt Staas l. Naas.
— 109	— 4	von unten statt trokner, eifriger Seelsorger, lies wakkrer, eifriger Seelsorger.
— 119	— 2	von oben statt des — Vaterlandes, lies, des Vaterlandes
— 119	— 15	st. Hoteressen l. Interessen.
— 131	— 2	st. Ausfahrten l. Busfahrten
— 146	— 3	von unten statt Felix Rahmuth lies Felix Richmuth.
— 230	— 17	von oben statt wir veredelten Menschen, l. wir an veredelten Menschen.
— 267	— 5	statt allermals, l. abermals.
— 319	— 2	von unten st. Stuler l. Stürler.
— 309	— 7	statt malhereux l. malheureux.
— 313	— 3	statt trou pesde l. troupes de
— 326	— 8	statt consancé l. consacré.









